



Stenografischer Bericht

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Mai 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3757

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Gürth (CDU) 3757

TOP 1

Aussprache zur Großen Anfrage

Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen - Paradigmenwechsel real umsetzen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1662

Antwort der Landesregierung - Drs.
5/1906

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 3757, 3768
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3760
Herr Schwenke (CDU) 3763
Frau Dr. Hüskens (FDP) 3765
Frau Dr. Späthe (SPD) 3766

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/1935

Frage 1:

Flughafen Leipzig-Halle - Ansiedlung DHL

Herr Heft (DIE LINKE) 3769, 3770
Minister Herr Bullerjahn 3769, 3770

Frage 2:

Neubestellung der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik

Frau von Angern (DIE LINKE) 3770, 3771, 3772
Ministerin Frau Dr. Kuppe 3771, 3772, 3773
Herr Gallert (DIE LINKE) 3771
Herr Kosmehl (FDP) 3772
Frau Brakebusch (CDU) 3772

Frage 3:

Notwendige Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform kurz vor dem Ende der freiwilligen Phase

Frau Rente (DIE LINKE) 3773
Minister Herr Hövelmann 3773

**Frage 4:
Rechtmäßigkeit der Änderung des
Bebauungsplanes durch den Pla-
nungsverband IGPA**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3774
 Minister Herr Hövelmann 3774

**Frage 5:
Mittelabfluss bei der Investitionsförde-
rung**

Herr Miesterfeldt (SPD) 3775
 Minister Herr Dr. Haseloff 3775

**Frage 6:
Zukunft der Jobcenter**

(Zu Protokoll gegeben)

**Frage 7:
Ausbreitung der Schweinegrippe**

Frau Grimm-Benne (SPD) 3775
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 3775

**Frage 8:
Raumordnungsverfahren für Ställe
ab 3 000 Schweine**

Herr Hauser (FDP) 3776
 Ministerin Frau Wernicke 3777

**Frage 9:
Spätheimkehrer in Sachsen-Anhalt**

Herr Kurze (CDU) 3778
 Minister Herr Hövelmann 3778

**Frage 10:
Umsetzung bundesrechtlicher Rege-
lungen**

Frau Hunger (DIE LINKE) 3778, 3779
 Minister Herr Dr. Haseloff 3778, 3779

**Frage 11:
Einsatzmöglichkeiten von staatlich
anerkannten Heilerziehungspflegerin-
nen und -pflegern**

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 3779
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 3779
 Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3779

**Frage 12:
Konsequenzen des Ausbildungsbonus**

Herr Mewes (DIE LINKE) 3780
 Minister Herr Dr. Haseloff 3780

TOP 3

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Fortentwicklung des Kommunalver-
fassungsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/1569

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drs. 5/1596

Beschlussempfehlung des Ausschusses
 für Inneres - Drs. 5/1925

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Land-
 tages am 14.11.2008)

Herr Madl (Berichterstatter)	3780
Minister Herr Hövelmann	3781
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	3782
Frau Schindler (SPD)	3784, 3788
Herr Kosmehl (FDP)	3786
Herr Kolze (CDU)	3788
Beschluss..... 3789	

TOP 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/1941

Minister Herr Hövelmann	3790
Herr Wolpert (FDP)	3791
Herr Madl (CDU)	3791
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	3792
Frau Schindler (SPD)	3793
Ausschussüberweisung..... 3794	

TOP 5

Erste Beratung

**Entwurf eines Bibliotheksgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (BIBG-LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drs. 5/1930

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	3794, 3800
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3796
Frau Reinecke (SPD)	3797
Herr Kley (FDP)	3798
Herr Tullner (CDU)	3799
Ausschussüberweisung..... 3800	

TOP 6

Erste Beratung

a) Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drs. 5/1931**b) Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/1938Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drs. 5/1965

Herr Höhn (DIE LINKE)	3800, 3809
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3802
Frau Mittendorf (SPD)	3805, 3806
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3806
Herr Kley (FDP)	3807
Frau Feußner (CDU)	3807
Ausschussüberweisung zu a	3810
Ausschussüberweisung zu b	3810

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1939

Ministerin Frau Wernicke	3810
Herr Kley (FDP)	3811
Herr Bergmann (SPD)	3812
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	3813
Herr Rosmeisl (CDU)	3813
Ausschussüberweisung	3814

TOP 9

Zweite Beratung

Berichterstattung über die Regionalen Begleitausschüsse

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1788

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - Drs. 5/1929 neu

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 19.02.2009)

Herr Lienau (Berichterstatter)	3814
Beschluss	3814

TOP 10

Beratung

Bundesratsinitiative zur wirtschaftlichen Entlastung und nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1932

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1959

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
- Drs. 5/1964

Herr Krause (DIE LINKE)	3815
Herr Barth (SPD)	3817
Herr Hauser (FDP)	3818
Herr Daldrup (CDU)	3818
Ministerin Frau Wernicke	3819

Beschluss	3821
-----------------	------

TOP 11

Beratung

Überarbeitung der Umsetzung des Konjunkturprogramms II bei der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2010/2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1937

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	3822, 3829
Minister Herr Bullerjahn	3824
Herr Tullner (CDU)	3826
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3827
Frau Fischer (SPD)	3828

Beschluss	3830
-----------------	------

TOP 12

Beratung

**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1934**

Frau von Angern (DIE LINKE)	3830, 3833
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3831
Herr Kurze (CDU)	3832
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3833

Beschluss	3834
-----------------	------

TOP 13

Beratung

**Weiterentwicklung der Museumsland-
schaft im Land Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/1936**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/1963**

Frau Reinecke (SPD)	3834
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	3835
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	3836
Herr Kley (FDP).....	3837
Herr Weigelt (CDU)	3837

Beschluss	3838
-----------------	------

Anlage zum Stenografischen Bericht	3840
---	------

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 58. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle recht herzlich begrüßen. Besonders begrüße ich auf der Tribüne die Gäste von der Landeszentrale für politische Bildung. Meine Damen und Herren, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 31. Sitzungsperiode liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Staatsminister Robra fehlt heute ganztägig. Er nimmt an der CdS-Konferenz sowie an der anschließenden Sitzung der Rundfunkkommission der Länder in Berlin teil.

Herr Ministerpräsident Professor Böhmer und Frau Ministerin Professor Kolb werden die heutige Sitzung aufgrund der Verleihung des Kaiser-Otto-Preises im Magdeburger Dom um 16.30 Uhr verlassen.

Ich komme zur Tagesordnung für die 31. Sitzungsperiode des Landtages. Die Tagesordnung soll um die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b erweitert werden. Dazu liegen zwei Anträge auf Aktuelle Debatten zu folgenden Themen vor: a) Zukunft der Jobcenter sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 5/1945 - und b) 60 Jahre Grundgesetz - 20 Jahre friedliche Revolution - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/1958.

Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich würde zu der Tagesordnung gern beantragen, die Reihenfolge der beiden Themen der Aktuellen Debatte zu tauschen, sodass wir mit dem Thema „60 Jahre Grundgesetz - 20 Jahre friedliche Revolution“ beginnen und dann das Thema „Zukunft der Jobcenter sichern“ behandeln.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Gürth. Ich hätte Ihnen den Vorschlag noch selbst unterbreitet, das so zu machen. Aber herzlichen Dank dafür, dass der Vorschlag aus Ihrer Mitte kommt. Die Themen für die Aktuelle Debatte am Freitag werden also in der eben beantragten Reihenfolge behandelt werden.

Vonseiten der Fraktionen gibt es den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 noch in der heutigen Sitzung zu beraten. Darüber bestand Übereinstimmung, sodass wir den heutigen Tag etwas länger gemeinsam verbringen. Das ist möglich, weil wir heute keinen parlamentarischen Abend haben.

Für die Fragestunde haben wir zwölf Fragen vorliegen. In § 45 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Fragestunde nicht länger als 60 Minuten dauert. Ich schlage Ihnen aber vor, diese zwölf Fragen zuzulassen, und bitte Sie um Ihre Zustimmung dazu. Wir werden sehen, wie das vonstatten geht.

Das sind die Dinge, die zur Tagesordnung zu sagen sind. Gibt es noch Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Abstimmung über die Tagesordnung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen - Paradigmenwechsel real umsetzen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1662

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/1906

Im Ältestenrat ist die Redezeitstruktur C mit einer Debattendauer von 45 Minuten vereinbart worden. Die Redezeit beträgt für die CDU-Fraktion zwölf Minuten, für die FDP-Fraktion fünf Minuten, für die SPD-Fraktion acht Minuten und für die Fraktion DIE LINKE ebenfalls acht Minuten.

Gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Fragestellerin, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für die beinahe zeitnahe Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist der in dieser Woche in sehr vielfältigen Formen durchgeführte Europaweite Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. An diesem Tag, so die Intention im Jahr 1993, sollen behinderte Menschen und ihre Organisationen auf Fortschritte, aber auch auf Hemmnisse und Probleme bei der Gleichstellung behinderter Menschen aufmerksam machen. Die nun vorliegende Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage gibt uns hierzu die Gelegenheit im Landtag.

Vorweg einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf 78 Textseiten und in einem etwa gleich starken Anhang die vielen Zahlen und Fakten zu den neun Fragekomplexen zusammengetragen haben. Zusammen mit der Antwort auf die Große Anfrage unserer Fraktion zur integrativen Beschulung verfügen wir damit seit dem Jahr 2001 erstmals wieder über umfangreiche konkrete Fakten und Entwicklungstendenzen im Bereich der Teilhabe - oder besser: im Bereich der Nichtteilhabe - behinderter Menschen in der Gesellschaft.

In anderen Bundesländern ist es Tradition und auch Ausdruck der damit bekundeten Bedeutsamkeit dieses Politikfeldes, einmal in jeder Legislaturperiode einen Teilhabebericht oder auch einen Bericht zur Lebenssituation behinderter Menschen zu geben. In unserem Land ist es anscheinend Aufgabe der Opposition, die entsprechenden Fakten und Entwicklungslinien mit großen Anfragen öffentlich zu machen.

Wie sind wir an die Fragestellung herangegangen? - Wir haben aus dem letzten Bericht der Landesregierung über die Lebenssituation behinderter Menschen aus dem Jahr 2001 die von der Landesregierung selbst - ich

betone: selbst - formulierten Aufgabenstellungen für wichtige Bereiche aufgegriffen und als Ausgangspunkt genommen. Das heißt, wir haben nicht unsere Vorstellungen, nicht unsere Aufgabenstellungen genommen, sondern die Aufgaben, die die Landesregierung für sich selbst formuliert hat.

Im Ergebnis ist festzustellen: In sehr vielen Bereichen hat die Landesregierung ihre eigene Aufgabenstellung nicht oder nur sehr ungenügend umgesetzt. Wichtige Fragen, beispielsweise Vergleiche mit anderen Bundesländern, sind nicht beantwortet worden, andere Fragen sind sehr tendenziös beantwortet worden. Insbesondere die Beantwortung der Frage nach Hemmnissen in Form von Gesetzen, in Form von Verordnungen und Richtlinien lässt sehr zu wünschen übrig.

Eine Reihe von Daten und Fakten, die wir nachfragten, sind - natürlich auch in anderen Zusammenhängen - beispielsweise in der Consens-Studie enthalten. An dieser beteiligt sich nach meiner Kenntnis auch das Land Sachsen-Anhalt. Dass die Landesregierung mit ihrer Antwort eigentlich öffentlich bekundet, diese Studie nicht zu kennen, ist schon sehr verwunderlich. Die Heimaufsicht hat, denke ich, beste Verbindungen zur Landesregierung, sodass ich davon ausgehe, dass Aussagen über das Personal in den Einrichtungen - natürlich anonymisiert - möglich gewesen wären, wenn die Landesregierung das gewollt hätte.

Zu einigen Grundaussagen. Erstens: Paradigmenwechsel. Die Landesregierung wollte - so im Jahr 2001 formuliert - die traditionelle, von Fürsorge und Fremdbestimmung geprägte Behindertenpolitik durch eine Politik ablösen, die Menschen mit Behinderungen vollständig und chancengleich in alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens einbezieht. Oder anders gesagt: Die Landesregierung wollte von der Fremdbestimmung weg auf Selbstbestimmung hin orientieren.

Behauptet wird nun in der Antwort, dass die Grundsätze von Selbstbestimmung und Teilhabe in den Mittelpunkt der Fachpolitik getreten seien. Angeführt werden als Nachweis die Landesbauordnung aus dem Jahr 2005, der Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes persönliches Budget, die Zusammenführung der Zuständigkeit für alle Maßnahmen der Eingliederungshilfe in der Sozialagentur und abschließend die Übernahme der Zuständigkeit für die Frühförderung seitens des Landes.

Meine Damen und Herren! Das ist sehr mager, wenn ich das unter dem Aspekt der Teilhabe und Selbstbestimmung betrachte. Nicht dazu gehören demnach Fragen der gesundheitlichen Versorgung, der Kommunikation und der Information sowie der Freizeit und des Tourismus, um nur einiges zu benennen.

Ich möchte zudem anmerken, dass barrierefreies Bauen seit dem Jahr 2001 in der Landesbauordnung verankert ist. Im Jahr 2005 wurden die Ausnahmetatbestände, um nicht barrierefrei bauen zu müssen, wesentlich erweitert. Aus meiner Sicht und mit Blick auf künftige Erfordernisse wurde die Landesbauordnung dadurch verschlechtert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beim persönlichen Budget gibt es auf den ersten Blick, wenn man die Tabelle betrachtet, eine positive Entwicklung. Beim zweiten Blick wird deutlich, dass es nach wie vor lange Bearbeitungszeiten und eine hohe Zahl von Ablehnungen gibt. In Sachsen-Anhalt wurden - mir sind zumindest keine anderen Zahlen bekannt - zwei träger-

übergreifende Budgets bewilligt. Fast klagend wird festgestellt, dass nur Menschen mit einem relativ geringen Hilfebedarf das persönliche Budget beantragten.

Aber, meine Damen und Herren, wir kennen einige wenige mutige schwerst- und mehrfach behinderte Menschen, die sich über Gerichte in das persönliche Budget einklagen müssen. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sind Sie unehrlich. Bedauern Sie nicht, was Sie selbst verursacht haben!

Mit Verweis auf die aus meiner Sicht absolut bescheidenen Fortschritte meint die Landesregierung, dass das Ziel einer allumfassenden Integration und Teilhabe noch lange nicht erreicht sei.

Dieser Bewertung möchten wir uneingeschränkt zustimmen. Dazu gehört aber auch die Feststellung, dass Selbstbestimmung und Teilhabe noch lange nicht - noch lange nicht! - in den Mittelpunkt der Fachpolitik getreten sind. Die Entscheidungen und Argumentationen der Exekutive - sie liegen im Ausschuss für Petitionen in vielen anderen Formen vor - laufen dieser anzustrebenden Grundhaltung entgegen.

Unsere Auffassung wird außerdem durch die beinahe generelle Verweigerung der Landesregierung gestützt darzulegen, wie diese Ziele, Selbstbestimmung und Teilhabe durchzusetzen, durch die Landesregierung erreicht werden sollen.

Zweitens: Beschäftigung und Arbeit. Als Aufgabe wurde im Jahr 2001 formuliert, die Aus- und Fortbildungsangebote in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Erschwernisse, die den Übergang aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt behindern, zu beseitigen.

Von der Landesregierung wurde in der Vergangenheit mehrfach behauptet, dass ca. 30 % der Mitarbeiter in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen fehlplatziert seien. Seitens der Werkstattträger wird eine Vermittlungsquote von ca. 5 % für möglich gehalten. Die reale Vermittlungsquote liegt seit Jahrzehnten, obwohl der gesetzliche Auftrag der Werkstätten eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist, unter 1 %.

Voraussetzungen für eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt sind, wenn man unterstellt, dass eine nennenswerte Zahl von Beschäftigten in den Werkstätten tatsächlich eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, wovon ich überzeugt bin, besondere Fortbildungsmaßnahmen und begleitende Maßnahmen. Aber unsere Frage nach diesen Aus- und Fortbildungsangeboten in den Werkstätten wurde nicht beantwortet. Vielmehr wurde erklärt, welche Fortbildungsmaßnahmen für die Angestellten und Betreuer der Werkstätten durchgeführt wurden.

Andere wichtige Hemmnisse für den Übergang aus einer Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt wurden benannt, nämlich die geringe Beschäftigungsbereitschaft der Unternehmer, das Fehlen vorrangiger beruflicher Eingliederungsmaßnahmen und die mangelnden Alternativen für Grenzfälle.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Angabe der Landesregierung, dass seit dem Jahr 2005 in jedem Jahr mehr als 700 Menschen neu in die Werkstätten aufgenommen worden seien, ohne - das ist dazu anzumerken - dass das Land eine investive Unterstützung zur Schaffung neuer Plätze gewährte.

Zugleich wird deutlich - das zeigt die entsprechende Aufzählung in der Großen Anfrage -, dass die Landesregierung in diesem wichtigen Lebensbereich keine eigenen Anstrengungen und Initiativen entwickelt hat. Anstöße gaben die Bundesregierung mit der Aktion „Job 4000“ oder mit der „Unterstützten Beschäftigung“ seit dem 1. Januar 2009 sowie meine Fraktion hier im Landtag mit einem entsprechenden Antrag.

In Sachsen-Anhalt gibt es keine Budgets für Arbeit, wie in Rheinland-Pfalz, wo es 3 000 Budgets für Arbeit gibt. Mögliche Integrationsbetriebe oder CAP-Märkte sind im Land Marginalien, und Aktivitäten auf Bundesebene, um für neue Formen wie Außenarbeitsgruppen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, unterblieben - also Fehlanzeige.

Drittens: förderrechtliche und finanzielle Hemmnisse. Für die Landesregierung bestehen bei der Umsetzung der Prinzipien von Gleichstellung und Selbstbestimmung keinerlei Hemmnisse. Geradezu ängstlich vermeidet sie jegliche Analyse in diese Richtung. Hemmnisse würden eher nicht gesehen. Vielmehr stehe, so die Landesregierung, mit der Eingliederungshilfe ein Instrument zur Verfügung, um die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft wesentlich zu unterstützen. Werden Hemmnisse benannt, so sind diese in jedem Fall nur außerhalb der Verwaltung, nur außerhalb der Landesregierung zu identifizieren.

Großes Lob erhält in jedem Fall die Bildung und das Wirken der Sozialagentur im Jahr 2004. Dabei muss klar gesagt werden, dass die Landesregierung die Richtlinien für die Arbeit der Sozialagentur vorgibt. Eine einzige Tabelle in der Großen Anfrage soll belegen, dass ambulante Angebote rasch angewachsen seien. So sei die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Bereich von 8 719 im Jahr 2001 auf 9 222 im Jahr 2008 moderat angewachsen, während die Zahl der Leistungsberechtigten im ambulanten Bereich im gleichen Zeitraum um etwa 2 500 auf 3 338 angestiegen sei. Wenn ich aber die Angaben zur Frühförderung als ambulante Maßnahme in diese Statistik einbeziehe, dann zeigt sich, weil ich dann 1 500 Personen wieder abziehen muss, dass die Fortschritte doch nicht so überragend sind.

Beachte ich, dass die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen fast gleich blieb, die Ausgaben pro Leistungsberechtigten trotz höherer Preise für Energie und Nahrung aber um beinahe 10 % sanken, so lässt das auf den ersten Blick mehr Effizienz vermuten. Dem ist aber nicht so; denn die Kostenreduzierung ist zu einem Großteil auf den Rückgriff auf die Renten der Betroffenen zurückzuführen.

Zu beachten ist weiter, dass der Anteil der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen von 2004 bis 2008 um nur 3,6 % stieg. In absoluten Zahlen: Während bis zum Jahr 2004 genau 478 Leistungsberechtigte mehr im ambulant betreuten Wohnen untergebracht wurden, erhöhte sich die Zahl in dem Zeitraum von 2005 bis 2008 nur noch um 350 Personen. Das Tempo der Ambulantisierung verlangsamte sich also.

Interessant sind auch die Angaben zu den Entgelten im stationären Bereich, die ohne jegliche Analyse oder Wertung erfolgten. Festzustellen ist an dieser Stelle, dass die Entgelte nach dieser Tabelle - eine Quelle für diese Tabelle fehlt - um mehr als 10 % stiegen, während andere Wohnformen finanziell benachteiligt wurden, bei denen es Steigerungsraten von 4 % gab.

Noch eine Anmerkung, die vielleicht erklärt, weshalb die Consens-Studie bei der Landesregierung „unbekannt“ ist. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten betrugen in Sachsen-Anhalt pro Jahr ca. 26 900 €, in den alten Bundesländern aber 36 000 €. Die Angleichung der östlichen an die westlichen Verhältnisse macht also in der Behindertenhilfe einen sehr großen Bogen um Sachsen-Anhalt. Wenn sich diesbezüglich nichts ändert, steuern wir neben den anderen Problemen auf einen Fachkräftemangel zu. Möchte ich wirklich Heimeinweisungen vermeiden, sind in diesem Bereich insgesamt Änderungen unumgänglich.

Da die Sozialagentur steuernd wirkt, und zwar immer im Auftrag der Landesregierung, ist festzustellen, dass positive Entwicklungen in Richtung eines Mehr an ambulanter Betreuung im Bundestrend liegen. In Sachsen-Anhalt wurden diese zaghaften Entwicklungen nicht durch, sondern trotz der Sozialagentur möglich.

Meine Damen und Herren! Abschließend einige Bemerkungen zur Perspektive. Die Behindertenpolitik wird erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die künftigen Aufgaben lösen zu können. Als solche sind unter anderem zu benennen: Umgang mit und Betreuung einer ganzen Generation älterer behinderter Menschen, Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Entstehen eines umfänglichen ambulanten Dienstleistungssektors ermöglichen, und Schaffung von fließenden Übergängen von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung hat diese oder andere Aufgaben als Herausforderung nicht benannt. Die in der Großen Anfrage formulierten Grundsätze sind allgemein und wenig konkret. So erwartet sie beispielsweise keinen grundsätzlich veränderten Hilfebedarf - ich verstehe das gar nicht -, sondern nur Verschiebungen in der Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung. Formuliert wird, dass nicht nur eine bedarfsgerechte Umgestaltung der Betreuungsangebote erforderlich sei, sondern auch eine verstärkte Erörterung mit Betroffenen.

Sie begrüßt zwar die Überlegungen zur Modernisierung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene, aber in der Großen Anfrage findet sich kein Wort zu der in diesem Zusammenhang anvisierten personenzentrierten Förderung. Das hat doch Konsequenzen, wenn ich das durchsetzen will.

Fasse ich alles zusammen, ist festzustellen: Konzepte und Umbauszenarien, wie wir in Sachsen-Anhalt von der Fremdbestimmung zu einem selbstbestimmten Leben für alle Menschen mit Behinderungen, die es wünschen, kommen können, sind nicht dargestellt worden. Hemmnisse und Probleme, die in Gesetzen und Verordnungen ihre Ursache haben, werden ignoriert. Der Tenor der Antworten der Landesregierung lautet: Wir sind gut, weiter so!

Wir fordern die Landesregierung auf, vor den drängenden Problemen nicht weiter die Augen zu verschließen und einen Paradigmenwechsel in der Realität herbeizuführen. Die Notwendigkeit dieses Wechsels hat sie mit ihren Antworten auf die Große Anfrage selbst begründet.

In „Radio Brocken“, glaube ich, wurde gesagt, wir seien als Fraktion der Auffassung, dass die Landesregierung zu wenig tue. - Das ist so nicht richtig. Sie tut das Falsche, und das auf vielen Gebieten zu oft und zu viel. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun erhält für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Seit der Darstellung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2000/2001 haben der Bund und das Land die rechtlichen Rahmenbedingungen für Teilhabeleistungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen mehrfach geändert.

Grundlegend für die Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts war die Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 2001, mit dem der Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe und zur Selbstbestimmung in einem einheitlichen Regelwerk niedergelegt worden ist. Das war für mich die bis dahin wichtigste und einschneidendste Veränderung des Rechtsrahmens zur Umsetzung des Artikels 3 des Grundgesetzes hinsichtlich der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

Ebenfalls im Jahr 2001 hat der Bund mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine eigenständige Grundsicherungsleistung für ältere und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eingeführt. Diese Regelung wurde mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch im Jahr 2003 in das SGB XII übernommen.

Auf Landesebene, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist insbesondere das Behindertengleichstellungsgesetz vom November 2001 zu nennen, das die Rechte von Menschen mit Behinderung stärkt und ihre Teilhabe an den Prozessen der politischen Willensbildung sichert.

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG im Jahr 2004 und durch das Ausführungsgesetz zum SGB XII aus dem Jahr 2005 wurden die Zuständigkeiten für die ambulanten Eingliederungshilfen und für die ambulanten Hilfen zur Pflege auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen und Hilfen zur Pflege werden seither in einheitlicher Zuständigkeit wahrgenommen.

Durch diese Zusammenführung wurde dem Organisationsprinzip der Hilfeleistung aus einer Hand Rechnung getragen. Dass es dabei an manchen Stellen noch holpert, Herr Dr. Eckert, gebe ich zu, aber dieses Systemprinzip halte ich für richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mit der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die Anfang 2009 innerstaatlich in Kraft getreten ist, werden die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist eine grundlegende Aufarbeitung der fachlichen Daten und der Entwicklungstendenzen angezeigt und hilfreich. Insofern unterstützt die Große Anfrage die grundsätzliche Ausein-

andersetzung mit der Lage von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt.

Das Land Sachsen-Anhalt leistet seit Jahren etwa 3 % der Eingliederungshilfe, die im Bundesgebiet insgesamt aufgewendet wird. Das ist deshalb auffällig, weil die Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt stärker rückläufig ist als im Bund. Darin wird nach meiner Überzeugung besonders deutlich, dass die demografische Entwicklung eine große Herausforderung insbesondere für die Behindertenpolitik im Land darstellt.

Infolge des Inkrafttretens des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 2001 und der Behindertengleichstellungsgesetze in Sachsen-Anhalt und im Bund sind die Grundsätze der Selbstbestimmung und der Teilhabe in den Mittelpunkt sowohl der fachpolitischen Auseinandersetzung als auch der Praxis getreten. Durch gesetzliche Regelungen und Maßnahmen der Verwaltung sind diese Zielsetzungen seither verfolgt worden.

Ich will in diesem Zusammenhang nur wenige Punkte ansprechen - einiges wird noch ausführlicher darzustellen sein :-:

Zu nennen sind die Anstrengungen des Landes zur Herstellung der Barrierefreiheit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das betrifft alle Ressorts und dabei strengen sich auch alle Ressorts an. Hierbei spreche ich nicht nur für das Sozialressort, Herr Dr. Eckert, sondern für die gesamte Landesregierung.

(Zurufe von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf das trägerübergreifende persönliche Budget zu Beginn des Jahres 2008 will ich nennen, die Zusammenführung der Zuständigkeit, die ich bereits erwähnt habe, und die Übernahme der Zuständigkeit für die Frühförderung durch das Land.

Zum zweiten Komplex, den Sie in Ihrer Großen Anfrage angesprochen haben, Teilhabe und Hilfsangebote für behinderte Menschen, will ich als erstes darauf hinweisen, dass zur Stärkung der Position von Menschen mit Behinderungen und zu ihrer Einbindung in politische Entscheidungsprozesse die Landesregierung neben dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen den Landesbehindertenbeirat eingerichtet hat. Die Mitarbeit am Runden Tisch steht allen Menschen mit und ohne Behinderungen offen, unabhängig von Partei- und Verbandszugehörigkeit. Aufgabe des Landesbehindertenbeirates ist es, die Landesregierung in Fragen der Behindertenpolitik zu beraten.

Diese beiden Gremien, der Runde Tisch und der Landesbehindertenbeirat, verfügen in den betroffenen Kreisen über eine sehr hohe Akzeptanz und haben mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt - Sachsen-Anhalt war nach Berlin das zweite Bundesland, das überhaupt ein solches Gesetz hatte - eine gesetzliche Grundlage erhalten. Auch das ist nicht Alltag in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Landesregierung unterstützt die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, vom Wohnen bis zur Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Insgesamt meine ich - das sage ich noch einmal sehr deutlich in Ihre Richtung, Herr Dr. Eckert -, dass der

Integrationsprozess von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren sichtbare Fortschritte gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Gleichwohl - das sage ich auch sehr deutlich - sind noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um zu einer allumfassenden Integration, Teilhabe und Inklusion auch mit Einbindung in die örtlichen sozialen Netzwerke zu gelangen. Insbesondere gilt es, auf eine Fortentwicklung des Bewusstseins in der Bevölkerung hinzuwirken.

Einen starken Impuls hin zu noch mehr Teilhabe und Inklusion gibt die Anfang 2009 innerstaatlich in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Aus der Vielzahl der in der Antwort der Landesregierung zusammengestellten Angaben, die eine Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne von Normalität belegen, will ich die Quote der ambulanten Leistungen im Bereich Wohnen herausgreifen - auch wenn Sie das kleinreden wollen, Herr Dr. Eckert. Der Anteil der ambulanten Leistungen an der Eingliederungshilfe ist von 10,7 % im Jahr 2001 auf mehr als 36 % im Jahr 2008 angestiegen.

(Beifall bei der CDU)

Damit erhält heute mehr als ein Drittel aller Leistungsberechtigten Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulanter Form. Das ist ein sehr erfreulicher Schritt in eine richtige Richtung. Gerade das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Häuslichkeit wird auch in der UN-Konvention gefordert.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Anzahl der stationären Plätze in der Eingliederungshilfe konnte seit dem Jahr 2004 auf ca. 9 200 begrenzt werden. Der Trend geht auch hierbei zu niedrigschwelligeren und wohnortnäheren Angeboten in Form des intensiv betreuten Wohnens. In diesem Bereich sehe ich die Notwendigkeit, auch neue und flexibel anzupassende Angebote zu entwickeln. Das werden wir auch gemeinsam mit den Verbänden diskutieren.

Das persönliche Budget hat in den letzten Jahren zur Verbesserung beigetragen. Wir haben durchaus ermutigende Anfangserfolge. Das, so denke ich, ist auch ein Stück Ermutigung, auf diesem Weg weiter voranzukommen. Hiermit wird für Menschen mit Behinderungen ein Stück Emanzipation von herkömmlichen Hilfeformen ermöglicht. Darin sind wir uns absolut einig. In diesem Bereich gibt es in der Tat noch viele Ressourcen für eine Weiterentwicklung. Das werden wir konsequent verfolgen. Wir können dabei auf einer soliden Ausgangsbasis fußen. Das werden wir weiterhin im Blick behalten.

Zu Ihrem dritten Bereich - Hilfsangebote im Rahmen der Frühförderung und in der Schule - möchte ich ebenfalls einige Dingen nennen. Seitdem das Land die Aufgabe der Frühförderung wahrnimmt, ist die Anzahl der Kinder, die im vorschulischen Alter betreut werden, von ca. 350 auf 1 600 im Jahr 2008 gestiegen. Die frühzeitige Intervention zur Überwindung drohender Behinderung und zur Überwindung von Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen von Kindern ist besonders wirkungsvoll. Frühe Interventionen helfen, spätere, weitaus aufwendigere und weniger wirksame Interventionen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Die verstärkten Anstrengungen im Zusammenhang mit der Frühförderung und die hiermit erzielten Ergebnisse begrüße ich ausdrücklich. Sie sind sicherlich dem gewachsenen Bewusstsein für die Bedeutung der frühen Intervention, aber auch einem höheren Informationsgrad zu verdanken.

Im Bereich der integrativen Tagesbetreuung in den Kindertagesstätten unseres Landes ist festzustellen, dass es zu Beginn des Jahres 2000 92 Einrichtungen mit rund 6 600 Plätzen gab. Im Jahr 2008 hatten wir 145 integrative Einrichtungen mit mehr als 13 600 Plätzen. Die Anzahl der integrativen Einrichtungen ist also im Berichtszeitraum um 53 gestiegen. Auch in diesem Bereich gibt es noch Potenzen, die zu entwickeln sind. Die Anzahl der Plätze ist um mehr als das Doppelte angestiegen. Ich glaube, das ist ebenfalls ein richtiger Trend, der fortgesetzt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Im Schulbereich wird ein ganz besonderer Wert darauf gelegt, dass im Bereich der flexiblen Schuleingangsphase vermehrt sonderpädagogische Unterstützung gewährleistet wird, damit so viele Kinder wie möglich einen regulären Schulabschluss erreichen können. An dieser Stelle hat das Kultusministerium die Anstrengungen verstärkt.

Zur Situation von Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten und auf dem Arbeitsmarkt insgesamt. Herr Dr. Eckert, Sie haben berichtet, dass die Anzahl der Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Laufe der letzten Jahre deutlich angestiegen ist. Damit liegen wir im Bundestrend.

Für die Verbesserung der Qualität haben wir in Sachsen-Anhalt eine Prüfungsordnung für sonderpädagogische Zusatzqualifikationen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in den Werkstätten durchgesetzt, die zu dem anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ führt. Diese Prüfungsordnung wird seit 2003 umgesetzt.

Die Beschäftigungssituation behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt ist unverändert schwierig. Das ist überhaupt nicht zu leugnen. Es wurden und werden weiterhin bundesgesetzliche Regelungen im Land umgesetzt und unterstützt. Aber es werden natürlich auch eigene Arbeitsmarktprogramme zielgruppenspezifisch aufgelegt. Damit können wir punktuelle Verbesserungen erzielen.

Mit der Aufnahme des Fördertatbestandes der unterstützten Beschäftigung in das SGB IX hat der Bundesgesetzgeber im vergangenen Jahr ein wichtiges Instrument für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben geschaffen. Allerdings liegen aufgrund der Kürze der Zeit noch keine praktischen Erfahrungen im Umgang mit diesem neuen Instrument vor. Die Bundesagentur für Arbeit führt derzeit das Vergabeverfahren durch.

Wir als Land Sachsen-Anhalt haben gezielte Programme zur Förderung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Mitteln der Ausgleichsabgabe wieder aufgelegt, insbesondere mit dem Ziel, schwerbehinderte Jugendliche und Alleinerziehende zu unterstützen. Das war auch Gegenstand der Diskussion im Ausschuss.

Ich möchte noch auf den sechsten Komplex eingehen. Dieser betrifft die älteren Menschen mit Behinderungen. Das ist ein Komplex, mit dem wir uns in den nächsten

Jahren äußerst intensiv auseinandersetzen müssen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Alterung der Bevölkerung sind natürlich auch die Belange der Menschen mit Behinderungen ganz besonders zu betrachten.

Gott sei Dank, sage ich an dieser Stelle, sind Menschen mit Behinderungen von den positiven demografischen Entwicklungen genauso betroffen wie nichtbehinderte Menschen. Das bedeutet aber, dass wir mit dem Blick auf den steigenden Anteil alt werdender Menschen mit Behinderungen, die auch leistungsberechtigt sind, eine systematische Lösung brauchen.

Schwerpunkt muss auch hierbei der Grundsatz der Gewährung ambulanter vor teilstationären und stationären Leistungen sein. Ziel ist es, in den nächsten Jahren den Ausbau weiterer abgestufter ambulanter Wohnformen voranzubringen einschließlich einer entsprechend abgestuften Tagesstruktur, um älteren und alt werdenden Menschen mit Behinderungen einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen.

Das korrespondiert mit einem weiteren Komplex der Großen Anfrage, nämlich dem selbstbestimmten Leben und Wohnen. Insgesamt gilt es, die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all ihren Fassetten bei allen Instrumenten, bei allen Abläufen, bei allen Prozessen in der Verwaltung und bei der Leistungsgewährung zugrunde zu legen. Diesem Ziel dient auch die Einführung des Gesamtplanverfahrens und des Entwicklungsberichtes im laufenden Jahr.

Zu Beginn des Jahres 2009 sind diese neuen Instrumente, die natürlich noch nicht wirken können, in Kraft getreten. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese beiden Instrumente geeignet sind, einen guten Beitrag zur Steuerung im Einzelfall zu leisten. Es soll nämlich die ganzheitliche und umfassende Betrachtung eines Einzelfalles ermöglicht werden.

Zugleich soll dem Wunsch- und Wahlrecht durch eine frühzeitige Einbeziehung der Leistungsberechtigten bei der Ermittlung der Ziele, der Gestaltung und der Kooperation der Hilfen entsprochen werden. Hierbei werden wir den Einzelfall besser im Auge haben können und auch Hilfen viel besser organisieren können. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir damit richtige Instrumente auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einige Sätze zu den Perspektiven sagen. Mit der Einführung des SGB IX wurde der Paradigmenwechsel hin zu einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen eingeleitet. In den vergangenen acht Jahren haben wir Erfahrungen gewonnen. Wir haben Veränderungen vorgenommen. Ich sehe für die Landesregierung einen großen Ansporn, diesen Weg weiterhin zu beschreiten, damit ein umfassendes Verständnis von Teilhabe zustande kommt, die Akzeptanz von behinderten Menschen in der Gesellschaft insgesamt vorankommt und die Inklusion weiter in die alltägliche Realität vordringt.

Das wird ein langfristiger Prozess bleiben. Das wird ein dauerhafter Prozess sein müssen, Herr Dr. Eckert. Davor gehe ich nicht ab. Aber die Landesregierung misst diesem Gesichtspunkt der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben tatsächlich einen hohen Stellenwert bei.

Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen müssen möglichst in Regelsystemen vorangebracht werden. Hinsichtlich dieses Punktes befinden wir uns noch in einer heftigen Auseinandersetzung mit anderen Sozialleistungsträgern außerhalb der Eingliederungshilfe.

Die ersten ermutigenden Erfolge bei der Einführung des persönlichen Budgets sollen weiter ausgebaut werden, um die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das ist das erklärte Ziel der Landesregierung.

In diesem Zusammenhang bringen wir uns auch aktiv in die Diskussionen auf der Bundesebene ein. Zwischen dem Bund und den Ländern soll eine Vereinbarung darüber getroffen werden, wie die Modernisierung der Eingliederungshilfe zu erreichen ist. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wird seit nunmehr zwei bis drei Jahren intensiv zwischen dem Bund, den Ländern und den Verbänden erörtert.

Notwendige gesetzgeberische Veränderungen werden in diesem Zusammenhang vorbereitet und sollen auf der diesjährigen Konferenz der Arbeits- und Sozialminister erörtert werden. Dabei werden auch die entsprechenden Anhaltspunkte aus der UN-Konvention mit beachtet.

Die Vorstellungen bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind sehr, sehr weitgehend, nämlich weg von der einrichtungsbezogenen Betrachtung hin zu einer personenbezogenen Betrachtung. Damit haben Sie absolut Recht: Das ist ein Systemwandel. Ich würde gar nicht von einem Paradigmen-, sondern von einem Systemwandel sprechen.

Das heißt aber, wir müssen die vorhandenen Ängste - die kennen Sie genauso gut wie ich, Herr Dr. Eckert - bei vielen Verbänden, bei manchen Betroffenen ernst nehmen. Dazu gilt es, die entsprechenden Gespräche zu führen, damit wir diesen Systemwechsel solide und wahrscheinlich in einem Stufenprogramm hinbekommen.

Ähnlich sieht es beim Ausbau der integrativen Beschulung aus. Auch dort müssen wir die Bedenken, die zum Teil von Elternseite, zum Teil vonseiten der Lehrerinnen und Lehrer an Regel- und Förderschulen geäußert werden, ernst nehmen und die entsprechenden Lösungen entwickeln, und zwar gemeinsam. Der Bildungskonvent hat sich damit befasst und wir werden im Landtag als Ergebnis der Arbeit des Bildungskonvents entsprechende Beschlüsse fassen.

Zur Barrierefreiheit. Auch damit befassen wir uns im Landtag. Dabei haben wir schon eine ganze Menge erreicht, aber wir werden natürlich auf dem Gebiet weiter voranschreiten müssen. Im Konjunkturprogramm II wird auch dieser Punkt beachtet werden. Ich hatte alle Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung angeschrieben, in den Projekten im K II den Aspekt der Barrierefreiheit mit zu beachten. Natürlich wird es nicht umzusetzen sein, wenn nur das Dach oder die Fenster oder die Fassade saniert werden sollen. Aber in anderen Bereichen ist es durchaus möglich.

Ich will als Allerletztes, Herr Dr. Eckert, - das kann ich mir wirklich nicht verkneifen - das Jahr 2009 und damit das Gedenken an den 20. Jahrestag des Mauerfalls zum Anlass nehmen, um zu rekapitulieren: Woher kommen wir in der Behindertenhilfe?

(Herr Gürth, CDU: Ganz wichtig!)

Wenn ich mir die Situation der Menschen mit Behinderungen vor dem Jahr 1989 anschau und mir anschau, was wir in den vergangenen 20 Jahren hier im Land Sachsen-Anhalt entwickelt haben, dann, meine Damen und Herren, ist das Glas mehr als halbvoll.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Dr. Kuppe, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Bull. - Frau Bull, bitte, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Frau Ministerin, in dem zuletzt Gesagten - das haben Sie am Beifall meiner Fraktion gemerkt - stimmen wir Ihnen ausdrücklich zu.

Dennoch weitere Nachfragen: Worin sehen Sie die Ursachen dafür, dass in Sachsen-Anhalt relativ wenige Maßnahmen hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben gefördert werden, und zwar solche, die sich zwischen den traditionellen Maßnahmen, die in den Werkstätten angeboten werden, und dem „reinen“ - so sage ich es einmal - ersten Arbeitsmarkt ansiedeln? - Als Beispiel dafür möchte ich die CAP-Märkte nennen.

Die zweite Nachfrage: Wie steht die Landesregierung zu dem Grundsatz, dass auch ambulante Hilfemaßnahmen für Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf zugänglich sein müssen?

Drittens. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die von Herrn Dr. Eckert angesprochenen großen Einkommensunterschiede bei den Fachkräften, die in dem Bereich unterwegs sind, abzubauen?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Um mit Letzterem anzufangen: Wir werden in den entsprechenden Kommissionen mit den Verbänden und mit der Liga die Gespräche darüber führen, wie wir dort zu einer Harmonisierung bei den Einkünften kommen. Die Analyse liegt vor. Daraus werden wir im Dialog die entsprechenden Veränderungen - wahrscheinlich auch wieder schrittweise - zu erreichen versuchen.

Was Integrationsprojekte für Menschen mit Behinderungen auf den verschiedenen Sektoren des Arbeitsmarktes anbelangt, verfolgen wir insbesondere das Ziel, die Zugänge zum ersten Arbeitsmarkt zu erweitern. Wir wissen um die Hemmnisse - Herr Dr. Eckert hat sie noch einmal beschrieben -, und wir bemühen uns derzeit, über das Instrument der unterstützten Beschäftigung zusammen mit den Agenturen für Arbeit und natürlich unter Einbeziehung der Integrationsämter die Möglichkeiten zu erweitern, die Übergänge vor allem für die jungen Leute von Anfang an zu verbessern. Wir wollen durch das Zugehen auf konkrete Betriebe mit dem Grundsatz „Erst platzieren und dann qualifizieren“ die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um dort zu sichtbaren Verbesserungen zu kommen.

Dabei sind die CAP-Märkte vielleicht nur ein wirkliches Spezialgebiet, das ein Zwischenglied zwischen einer Werkstatt und konkreten Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt darstellt. Nach meiner Kenntnis sind die Anträge, die bisher vorlagen, zum Teil wieder zurückgezo-

gen worden. Darüber können wir uns im Einzelfall gern unterhalten.

Sie hatten noch eine Frage?

Frau Bull (DIE LINKE):

Menschen mit hohem Hilfebedarf.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Menschen mit hohem Hilfebedarf, insbesondere was die Gewährung des persönlichen Budgets bzw. eine Kombination von unterschiedlichen Hilfen in diesem Bereich anbelangt. Beim persönlichen Budget - auch das hat Herr Dr. Eckert dargestellt - gibt es in einer außerordentlich geringen Anzahl bisher das trägerübergreifende persönliche Budget, das in diesem Feld durchaus zur Unterstützung beitragen könnte, beispielsweise durch ergänzende Hilfe zur Pflege.

Auf der anderen Seite gibt es auch relativ wenige Anträge bzw. die Mehrzahl der Anträge betrifft „leichtere“ Fälle. Ich glaube, dass wir in diesem Feld durch die Entwicklung neuer Angebote und die Eröffnung von Kombinationsmöglichkeiten von Förderangeboten weiter vorankommen. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir exemplarisch beweisen können, dass wir auch für Schwerstbehinderte die entsprechenden Hilfen in einer sinnvollen und notwendigen Kombination auf den Weg bringen. Aber dabei haben wir in der Tat noch Nachholbedarf.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Als Erster erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schwenke das Wort. Bitte schön.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenige Tage nach dem Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen dürfen wir heute die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der LINKEN im Landtag diskutieren.

Erst einmal auch von mir der Landesregierung herzlichen Dank, vor allem natürlich den zuständigen Mitarbeitern, für die umfängliche Beantwortung der Fragen.

Die Antworten sind aus meiner Sicht sehr detailliert und spiegeln die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit der Landesregierung auf den Weg zur wirklichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wider.

Wenn auch die Fragen und Antworten nur auf die Jahre seit dem Jahrtausendwechsel abzielen, gestatten Sie auch mir jetzt, im 20. Jahr nach dem Mauerfall, eine Anmerkung zu Situation Behinderter zu DDR-Zeiten. Damals ist den Betroffenen wirklich übel mitgespielt worden, wurden behinderte Menschen weggeschlossen und diskriminiert, wurden Menschen menschenunwürdig behandelt. Das war und ist für mich auch ein Beleg für in der DDR begangenes Unrecht. Gerade für die Menschen mit Behinderungen war auch deshalb die Wiedervereinigung Deutschlands ein Segen.

Seit der Wiedergründung Sachsen-Anhalts nach der Wende haben alle Landesregierungen, egal welcher Couleur, erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Lebenssituation benachteiligter und behinderter Menschen zu verbessern. Mit Gesetzen wurden Rahmenbedingungen wesentlich verbessert, zig Millionen Euro wurden in die Infrastruktur investiert.

Die Erfolge sind offenkundig. Allerdings bleibt noch wie vor noch viel zu tun. Dies ist auch eine Erkenntnis aus der Antwort der Landesregierung. Das merken wir in vielen kritischen Diskussionen im Ausschuss für Soziales und natürlich auch bei Gesprächen mit Betroffenen und den Akteuren vor Ort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in meinem weiteren Redebeitrag versuchen, einige wenige Bereiche näher zu beleuchten.

Zu den großen Erfolgen der letzten Jahre gehört meines Erachtens neben der Einführung des SGB IX und den Behindertengleichstellungsgesetzen in Bund und Land die Ende des Jahres 2005 beschlossene Bauordnung Sachsen-Anhalts, die barrierefreies Bauen im Interesse von Menschen mit Behinderungen klar festschreibt - eine Erfolgsgeschichte, die vor allem in vielen Kommunen erhebliche positive Reaktionen ausgelöst hat und weiterhin auslöst. Das ist vor allen Dingen in dem Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ klar dokumentiert und nachzuvollziehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist unzweifelhaft die Einführung des trägerübergreifenden persönlichen Budgets. Sachsen-Anhalt konnte als Modellland zeitig Erfahrungen sammeln. Nach etwas zögerlichem Beginn entwickeln sich nun die Antragszahlen durchaus positiv. Auch die Bewilligungen lassen einen positiven Trend erkennen.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass finanzielle Einsparungen nicht das Ziel dieses Modells sein dürfen. Hierbei geht es um die Verbesserung des selbstbestimmten Lebens der Betroffenen, um mehr Teilhabe und Integration.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich bitte alle Beteiligten ausdrücklich darum, dies immer zu berücksichtigen. Ich bleibe optimistisch, dass das trägerübergreifende persönliche Budget eine Erfolgsgeschichte werden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf die Entwicklung bei der Eingliederungshilfe, auf die Frühförderung und auf den sicherlich noch verbesserungswürdigen gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen.

Ich möchte meinen Blick genauer auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen richten. Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt stetig an. Der demografische Wandel scheint hier keine Rolle zu spielen. Wurden im Jahr 2001 noch 6 876 Berechtigte gezählt, waren es zum Stichtag 30. Juni 2008 schon 8 974. Die Werkstätten sind schon längst an die Grenzen ihrer Kapazitäten gestoßen. Hierbei ist ein intensiver Prozess des Nachdenkens über die Perspektiven notwendig.

Es kann meines Erachtens nicht sein, dass der Weg aus Förderschulen fast ausschließlich in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung führt.

(Zustimmung bei der CDU)

Genauso wenig darf die WfbM eine Sackgasse sein. Sie darf nicht für eine so große Anzahl von Menschen mit Behinderung die einzige Lösung sein. Jeder Mensch hat Potenziale. Jeder Mensch hat Chancen verdient. Gerade vor dem Hintergrund des allgemein prognostizierten Fachkräftemangels in Deutschland müssen neue Wege zur Förderung aller jungen Menschen gegangen werden.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Ich weiß - das wurde auch schon erwähnt -: Die Diskussionsprozesse laufen, erste Aktivitäten laufen. So begrüße auch ich als ein Ergebnis ausdrücklich die Einführung der unterstützten Beschäftigung seit Anfang des Jahres. Sie gibt zukünftig hoffentlich mehr Menschen eine Chance auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die unterstützte Beschäftigung kann ein wichtiger Mosaikstein für mehr Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden. Allerdings müssen über die unterstützte Beschäftigung hinaus weitere Verbesserungen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben entwickelt werden. Trotz der Wirtschaftskrise ist hierbei auch die Wirtschaft gefordert, sich auf neue Ideen einzulassen.

Natürlich sind auch WfbM wirtschaftlich handelnde Unternehmen, müssen sich um Aufträge kümmern. Bei den vielen Besuchen in Behindertenwerkstätten staunt man aber immer wieder, welche technisch hochwertigen Produkte in diesen Werkstätten hergestellt werden. Das spricht natürlich erst einmal für die Mitarbeiter. Andererseits fragt man sich, ob diese Mitarbeiter dann nicht zumindest zu einem gewissen Teil auch direkt beim beauftragenden Unternehmen versicherungspflichtig beschäftigt werden könnten. Also, wie gesagt: Da scheint mir doch noch einiger Diskussions-, Regelungs- bzw. Handlungsbedarf zu bestehen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zu Fragenkomplex V Frage 1 aufgeführten Beispiele zeigen, dass die durch das SGB IX möglichen Instrumente viele positive Wirkungen zeigen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement hat sich in vielen Unternehmen und Dienststellen bewährt und ist gelebte Praxis. Die Schwerbehindertenvertretungen sind gestärkt. Die strukturelle Zuordnung der Integrationsfachdienste zu den Integrationsämtern erweist sich zunehmend als richtungsweisend.

Zur Förderung von Integrationsprojekten möchte ich anmerken - auch das Thema ist schon einmal angerissen worden -, dass ich sie, auch wenn bei einigen Integrationsunternehmen nicht alles problemlos läuft -, als ein gutes Instrument ansehe. Mir sind jedenfalls gut funktionierende und anerkannte Projekte bekannt. Man sollte an diesem Modell deshalb unbedingt festhalten.

Ich bitte die Landesregierung, auch weiterhin innovative Modelle zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Einige gute Ansätze sind der vorliegenden Drucksache zu entnehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres wichtiges Thema ist die Zunahme der Anzahl älter werdender Menschen mit Behinderungen; auch darüber hat Frau Ministerin kurz gesprochen. Diese Tatsache ist eine erfreuliche Entwicklung, zeigt sie doch, dass sich die medizinischen und sozialen Rahmenbedingungen positiv auf die Gesund-

heit und die Lebenserwartung aller Menschen auswirken.

Die Statistiken weisen eine Steigerung der Zahl der Leistungsberechtigten ab 60 Jahre von 1 629 Personen im Jahr 2001 auf 1 808 Leistungsberechtigte zum Stichtag 30. Juni 2008 aus. Die Prognose geht sogar von 2 735 Leistungsberechtigten im Jahr 2014 aus. Damit stehen wir vor ganz neuen Herausforderungen.

Ziel muss es dabei sein, die Relation der Betreuung in stationären Wohnformen zugunsten des ambulant betreuten Wohnens oder anderer ambulanter Wohnformen zu verändern. Ich gestehe, dass ich persönlich auch nicht allzu viel Sympathie für ein Verbleiben der älteren Leistungsberechtigten in den Wohnheimen an den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hege;

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

denn auch diesen Personen muss nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ein wirkliches Loslösen von diesen ermöglicht werden. Ich begrüße deshalb ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, verstärkt auf den Ausbau abgestufter ambulanter Wohnformen einschließlich einer abgestuften Tagesstruktur zu setzen, um eine stationäre Betreuung zu vermeiden.

Auch hierbei sollte das persönliche Budget ein wichtiges Instrument sein, um gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Betreuern eine Betreuung in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und den Trend dahin generell zu verstärken. Auch hierüber gibt es derzeit einen großen Diskussionsbedarf mit dem klaren Auftrag, schnellstens Lösungen zu präsentieren.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, auf die Bedeutung der Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungsprozesse der Landesregierung hinzuweisen. Ich denke dabei an den runden Tisch für Behinderte und den Landesbehindertenbeirat - beides wichtige Gremien -, die in den Kreisen der Menschen mit Behinderungen großes Ansehen genießen. Für den Prozess der Integration von Menschen mit Behinderungen sind beide Gremien wichtig, ermöglichen sie doch die unmittelbare Einbeziehung der Interessen dieser Menschen in die Arbeit der Landesregierung.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die Beteiligung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, der eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten pflegt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besondere Aufmerksamkeit möchte ich zum Abschluss auf die zukünftige Entwicklung der Eingliederungshilfe legen. Bekanntermaßen wird auf Bundesebene auch unter Beteiligung der Länder an der Modernisierung der Eingliederungshilfe gearbeitet. Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Einführung eines Bundesteilhabegeldes und die Frage, ob die Unterscheidung zwischen „ambulant“, „teilstationär“ und „stationär“ noch zeitgemäß ist.

Sicherlich ist es heute noch zu früh, auf Landesebene hierüber zu diskutieren. Ich bin mir aber sicher, dass wir uns, wenn sich die Überlegungen hierzu konkretisiert haben werden, im Landtag bzw. im zuständigen Ausschuss ausführlich mit diesen Überlegungen befassen werden.

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass

bei allen noch vorhandenen Problemen, bei allen leider immer wieder auftretenden kritischen Einzelfällen, die zumeist nicht wirklich zu entschuldigen sind, in unserem Land enorm viel geleistet wurde, um Menschen mit Behinderung eine wirkliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist und bleibt die Basis des gegenwärtigen und zukünftigen Handelns. Die Inklusion der Menschen mit Behinderung ist das vorrangige Ziel.

Allerdings - das möchte ich auch in diesem Zusammenhang wieder sagen - reichen Gesetze und Geld dazu allein nicht aus. Soziale Integration, Inklusion und wirkliche Teilhabe erreichen wir nur, wenn es gelingt, Vorurteile abzubauen, Verständigung zu suchen und Gedankenlosigkeit entgegenzuwirken, und dies in den Köpfen und in den Herzen aller Menschen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Schwenke, für Ihren Diskussionsbeitrag. - Jetzt kommen wir zum Beitrag der FDP. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ haben wir im Landtag schon mehr als einmal diskutiert. Wir haben dabei schon eine ganze Reihe von Aspekten ausgetauscht, sodass ich mich in den fünf Minuten Redezeit, die ich für meinen Beitrag gemäß der Redezeitstruktur C habe, auf die wesentlichen Aspekte konzentrieren werde.

Wir haben mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der LINKEN umfangreiches Zahlenmaterial vorgelegt bekommen. Wir wissen nun, was wir schon vorher zu wissen glaubten, nämlich dass sich das Land Sachsen-Anhalt durchaus im bundesweiten Trend bewegt, dass wir vieles getan haben, aber mit dem Erreichten noch nicht zufrieden sein können.

Ein Grundproblem treibt uns Liberale dabei besonders um; denn die gegenwärtige Freiheitsbilanz des Sozialstaates ist gerade im Bereich der Behindertenpolitik an unserem Ideal gemessen negativ. Unser Sozialstaat ist noch immer ein konservativer Wohlfahrtsstaat, dem es vor allem um die Sicherung des materiellen Lebensstandards geht.

Der Sozialstaat hat dabei Menschen vielfach sehr fürsorglich vernachlässigt. Er degradiert sie zu Almosenempfängern. Er enthält ihnen immer noch wesentliche Anreize und Möglichkeiten vor, sich mit eigenen Leistungen um eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu kümmern.

Eine individuelle Lebensgestaltung bleibt vielen Personen vorenthalten, da sie aufgrund ihrer sozialen Lage durch staatliche Stellen, aber auch durch die Renten-, Gesundheits- oder Sozialhilfeträger in oft guter Absicht entmündigt werden. Die Vielzahl von Kostenträgern, insbesondere in diesem Bereich, schafft einen bürokratischen Dschungel, in dem sich Bürger in zunehmendem Maße verlieren.

Damit geraten Selbstbestimmung und Chancengleichheit als Grundzüge einer liberalen Gesellschaft in Gefahr, und zwar nicht durch einen repressiven Staat - meine Damen und Herren, ich glaube, das können wir uns alle vorstellen, damit kann man auch umgehen -, sondern durch die Hilfen eines vermeintlich fürsorglichen Staates, was viel unauffälliger, aber meiner Meinung nach allumfassender ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Dies gilt heute für nahezu alle Bereiche der Sozialpolitik, in ganz besonderem Maße aber für den Bereich der Menschen mit Behinderungen, und zwar trotz der bundesgesetzlichen Änderungen im Jahr 2001. Wir geben in diesem Bereich sehr viel Geld aus, sind aber praktisch nach wie vor nicht in der Lage, zumindest jenen Menschen, die es - objektiv betrachtet - mit entsprechender Assistenz könnten, ein selbstbestimmtes Leben, etwa außerhalb stationärer Einrichtungen, zu gewährleisten.

Dies muss aber bei dem Menschenbild, das wir alle im Plenum haben, bei dem Menschenbild, das sich in unserer Verfassung niederschlägt und das sich in unserer Rechtslage niedergeschlagen hat, Ziel unserer Sozialpolitik sein. Ich bin mir ganz sicher, dass das auch Ziel aller Fraktionen hier im Landtag ist.

Seit einigen Jahren, also nicht erst seit der UN-Konvention, versuchen wir, uns diesem Ziel zu nähern. „Ambulant vor stationär“ oder „trägerübergreifendes persönliches Budget“ sind zwei Stichworte, die heute von den Kollegen, die eine etwas längere Redezeit haben als ich, schon genannt worden.

Dass wir noch nicht so weit sind, wie wir es uns wünschen, liegt sicherlich nicht an der Böswilligkeit Einzelner, auch nicht an gesetzlichen Vorgaben. Es liegt in unserem Bundesland etwa an den ökonomischen Rahmenbedingungen, an einer gesellschaftlichen Grundstimmung, die sich nach wie vor damit schwertut, Menschen mit Behinderungen als eigenverantwortliche Bürger zu betrachten. Es liegt an der Zersplitterung der Kostenträger, es liegt auch an dem, was wir in den letzten Jahren mit umfangreichen Fördermitteln aufgebaut haben, nämlich an großen stationären Einrichtungen.

An all diesen Baustellen ist in den letzten Jahren gearbeitet worden. Die Bauordnung von 2005 ist bereits genannt worden. Mein Eindruck ist, dass wir damit nicht schlechter dastehen als andere Bundesländer. Wir diskutieren heute also, ob das Glas halb leer ist, wie Dr. Eckert meint, oder ob das Glas halb voll ist, wie Frau Dr. Kuppe vorgetragen hat.

(Zuruf von der SPD: Mehr als halb voll!)

- Das ist mir egal, solange wir uns darüber einig sind, dass wir den Wasserstand nicht absenken wollen, sondern dafür sorgen wollen, dass das Glas zukünftig voll ist - dann brauchen wir die Diskussion auch nicht mehr - und dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen wollen.

Es schadet sicherlich auch nicht, Herr Dr. Eckert, dass wir als Parlamentarier dabei eher ungeduldig sind, dass wir eher unserer Unzufriedenheit, unserer Ungeduld Ausdruck verleihen. Ich denke, dass dies eine ganz normale Rollenverteilung ist, dass die Landesregierung dann schon darauf hinweisen wird, dass es natürlich viele positive Aspekte gibt.

Ich erinnere an eine Diskussion, die wir im Sozialausschuss geführt haben. Dabei ging es um die Frage: Können Kinder mit Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen beschult werden? - Wir haben drei Anläufe gebraucht, ehe seitens der Landesverwaltung das Problem, das wir dort gesehen haben, überhaupt wahrgenommen wurde, nämlich dass man immer Kinder mit körperlichen Behinderungen im Fokus gehabt hat, sinnesbehinderte Kinder zum Beispiel aber völlig außen vor gelassen hat.

Als wir dann einen dritten Anlauf mit dem Kultusminister genommen haben, hieß es dann: Na, das ist doch ganz selbstverständlich, wir werden uns darum kümmern. - Allein der Vorgang zeigt aber, dass es eben nicht selbstverständlich ist. Wir müssen an diesem Punkt weiter arbeiten.

Deshalb müssen wir im Landtag auch weiter darüber diskutieren, immer wieder darüber diskutieren, immer wieder unserer Ungeduld Ausdruck verleihen, damit wir auf diesem Weg vorankommen. Denn wenn wir unserer Zufriedenheit Ausdruck verleihen würden, könnten wir davon ausgehen, dass sich alle Beteiligten hinsetzen und sagen würden: Das ist ja schön. - Dann würde sich in diesem Bereich nichts mehr bewegen.

Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle einig: Wir müssen hier noch sehr viel tun. Wir müssen wirklich dicke Bretter bohren, um in unserer Gesellschaft auch das Verständnis durchzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben, ein Recht haben, einfach als Menschen behandelt zu werden; denn das sind sie. Sie sind niemand, der einer bevormundenden Fürsorge bedarf, über dessen Kopf hinweg wir entscheiden können.

Wenn wir uns das immer wieder klar machen, dann können wir - darin bin ich mir sicher - in einigen Jahren sagen: Wir haben hier ein Glas, das zumindest dreiviertel voll, wenn auch noch nicht ganz voll ist. Dann müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, ob wir eher die negativen oder eher die positiven Seiten sehen wollen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wir kommen zum Beitrag der SPD. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an allererster Stelle meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass es gelungen ist, ein behindertenpolitisches Thema als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, ein behindertenpolitisches Thema, das, wie die Debatte zeigt, sehr viel Zündstoff in sich birgt und das vor allem von außerordentlich unterschiedlichen Wahrnehmungen geprägt ist.

Ich gebe zu, die Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN hat auch mich schwer beschäftigt, hat viel Zeit und viel eigene Recherche erfordert. Vor allen Dingen fiel es mir sehr schwer, eine Auswahl von Schwerpunkten zu setzen, anhand deren ich Ihnen heute die Dinge nahebringen möchte. Ich habe mich schließlich entschlossen, zu folgenden Bereichen Überlegungen vorzubringen:

Das Thema Frühförderung muss uns weiterhin beschäftigen; das Thema Gleichstellung der seelisch und geistig Behinderten in Sachen Betreuungsschlüssel muss uns weiter beschäftigen.

Das persönliche Budget erlebt zumindest in unserem Landkreis zurzeit geradezu einen Ansturm.

Die Ergebnisse der 85. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister Ende 2008 müssen wir auswerten. Diese Konferenz hat beschlossen, dass alle Länder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen haben, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Ich wollte Sie über die konstruktive Rolle informieren, die Sachsen-Anhalt in diesem Prozess spielt.

Nicht zuletzt wollte ich über die verbindliche Anwendung der Steuerungsinstrumente Gesamtplan und standardisierter Entwicklungsbericht sprechen, die in der Tat zwar in den Sozialämtern zurzeit viel Arbeit machen, aber eben auch schon Ergebnisse in Bezug auf die Gewährung personenzentrierter Hilfen zeigen.

Das hatte ich also vor - bis ich die Pressemitteilung der LINKEN zur heutigen Debatte bekam. Diese veranlasst mich, Ihnen die eben genannten Punkte vorzuenthalten. Meine Damen und Herren, ich möchte auf den Inhalt der Pressemitteilung und die hier gemachten Ausführungen reagieren, weil ich der festen Überzeugung bin: So kann und darf das nicht stehen bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich denke auch, so kann man mit den Beschäftigten auf der Landes- und der Kreisebene, die auch an der Antwort mitgearbeitet haben, nicht umgehen.

Lieber Dr. Eckert, lieber Detlef, ich schätze dich als Vorsitzenden des Sozialausschusses und als engagierten Streiter für die Belange der Behinderten im Land sehr. Man kann im Eifer des Gefechts durchaus einmal über das Ziel hinausschießen, aber das war zu weit.

Zur Pressemitteilung. Darin heißt es: Erstens. Wesentlich für ein selbstbestimmtes Leben ist die eigene Wohnung. - Keine Frage!

Sie kritisieren die Landesregierung für ihre Aussage, es sei seit der Leistungserbringung aus einer Hand zu einem signifikanten Anstieg der Fallzahlen im betreuten Wohnen gekommen. Sie nennen einen Zuwachs von 478 Personen im Zeitraum von 2001 bis 2004 und von weiteren 350 Personen im Zeitraum von 2005 bis 2008. Sie sagen, das sei mäßig und entspreche gerade einmal dem Bundestrend.

Meine Damen und Herren! Nicht erwähnt wird allerdings, dass allein im Jahr 2004, in dem am 1. Juli die Leistungserbringung aus einer Hand für alle Formen der Behindertenhilfe eingeführt wurde - das war sozusagen die Geburtsstunde der Sozialagentur -, 564 Personen eine ambulante Betreuung neu bewilligt bekamen. Das sind mehr Fälle, als in allen Jahren zuvor insgesamt bewilligt wurden. Das bedeutet, dass sich nach der Übernahme aller Leistungen durch das Land allein die Anzahl der Bezieher dieser ambulanten Leistungen um 914 Personen erhöht hat. Das entspricht dem Dreifachen - und das ist signifikant.

(Zustimmung bei der SPD)

Beachten Sie bitte auch, dass sich seit dem Jahr 2001 der Anteil der Personen, die ambulante Leistungen der

Eingliederungshilfe erhalten und in ihren Wohnungen leben, von 5,9 % aller Leistungsempfänger auf 15,9 % aller Leistungsempfänger erhöht hat.

Man kann ambulante Hilfe nicht nur auf die Hilfeart „ambulant betreutes Wohnen“ reduzieren, bei der seelisch behinderte Menschen oder infolge von Sucht seelisch behinderte Menschen in der Regel zwei- bis dreimal pro Woche von Sozialarbeitern oder Therapeuten in ihrer Häuslichkeit aufgesucht werden. Zur ambulanten Hilfe gehören auch die Leistungen der Frühförderung, die ambulanten Gruppenmaßnahmen, der ganze Katalog der Einzelfallhilfen und nicht zuletzt natürlich das persönliche Budget.

Zweitens. Ein weiterer Kritikpunkt in Ihrer Pressemitteilung gilt der unzureichenden Vergütung, insbesondere den Steigerungsraten der Vergütung für die Hilfeart „ambulant betreutes Wohnen“ im Vergleich zur stationären Betreuung. Tatsache ist jedoch, dass in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt Entgeltverhandlungen zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerium geführt wurden, die regelmäßig eine lineare prozentuale Steigerung aller Entgelte zum Inhalt hatten. Stationäre Einrichtungen haben naturgemäß einen höheren Kostensatz, der bei einer gleich hohen prozentualen Steigerung absolut zu höheren Zuwächsen führt.

Drittens. Ihre Kritik an der Praxis der Bewilligung des persönlichen Budgets für Behinderte mit einem sehr hohen Hilfebedarf teile ich natürlich. Jeder dieser sechs Fälle ist einer zu viel. Es ist in der Tat unsäglich, dass diese Anträge unter dem Druck von Abgeordneten erst auf dem Tisch der Ministerin landen mussten, um einer Lösung zugeführt zu werden.

Die Aussage, Selbstbestimmung und Teilhabe seien in den Mittelpunkt der Fachpolitik gerückt, hat aber auch ihre Berechtigung. Denn es sind auf der Ebene der Bundespolitik Prozesse in Gang gekommen, die den Paradigmenwechsel auch in der Praxis einleiten werden, zum Beispiel der notwendige Umbau der Sozialgesetzbücher. Das sind Arbeiten, die letztendlich die Umsetzung der UN-Konvention zum Inhalt haben. Das sind Arbeiten, an denen auch das Land Sachsen-Anhalt konstruktiv teilnimmt und die es auf Landesebene fortsetzt.

Viertens. Sie teilen mit, dass Konzepte und Umbauszenarien, die aufzeigen, wie alle Menschen mit Behinderungen, die dies wünschen, ein selbstbestimmtes Leben erreichen können, ohne dass der Umfang des Sozialhaushalts ins Unermessliche steigt, nicht dargestellt würden. - Damit haben Sie Recht; denn die Anfänge von Umbauszenarien findet man in der Antwort leider nur versteckt und auch dann nur, wenn man weiß, dass es sie gibt.

Eines ist in der Tat ein Mangel der Antwort der Landesregierung: Es wird kaum interpretiert, es wird nichts ausgewertet; Probleme bei der praktischen Umsetzung und Erfahrungen werden selten ausgewertet. Insbesondere die Statistiken machen es einem an vielen Stellen schwer, Zusammenhänge zu erkennen oder Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ich hätte mir eine Darstellung der Ziele der laufenden Aktivitäten und eine systematischere Darstellung gewünscht. Ich fordere, dass wir diese Informationen im Ausschuss zeitnah nachgereicht bekommen.

Meine Damen und Herren! Von einem vollzogenen Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe in unserer Ge-

sellschaft allgemein kann noch nicht die Rede sein. Wir haben noch zu viele Barrieren abzubauen, auf der Straße und vor allem in den Köpfen. Wir haben dabei noch genug Arbeit zu leisten. Diese sollten wir gemeinsam sachlich und konstruktiv angehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Späthe. - Wir hören jetzt noch einmal einen Beitrag der Fraktion DIE LINKE, das Schlusswort von Herrn Dr. Eckert. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist erstens, so glaube ich, unstrittig, dass der Umbau der Systeme ein langfristiger und auch ein sehr komplizierter Prozess ist und dass wahrscheinlich immer wieder, alle drei, vier, fünf Jahre, neue Anstöße nötig sind, um diesen Prozess nach vorn zu bringen. Insofern freue ich mich, dass alle Fraktionen gesagt haben, dass sie für Teilhabe und Chancengleichheit eintreten werden. Notwendig sind Ideen und gemeinsame Anstrengungen.

Zweitens. Sie sagen, die Hilfeerbringung aus einer Hand sei ein Fortschritt. Das kann von größerer Bedeutung sein; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber wir haben gerade wieder im Ausschuss gehört: Eine Kombination von Leistungen gibt es laut Anweisung oder Orientierung der Sozialagentur anscheinend nicht.

Die wenigen Anträge von schwerbehinderten Menschen auf Gewährung eines persönlichen Budgets werden - so kann man fast sagen - grundsätzlich abgelehnt, gehen vor Gericht. Es kann doch nicht sein, dass ich meine Rechte vor Gericht einklagen muss. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau an dieser Stelle - das sage ich deutlich - ist das Prinzip der Leistungserbringung aus einer Hand nicht unbedingt hilfreich.

Frau Ministerin, Sie sagten, ich würde die Quote der ambulanten Hilfeleistung kleinreden. - Das stimmt nicht, das muss ich noch einmal sagen. Die ambulante Hilfeleistung, die Entwicklung von entsprechenden Dienstleistungen ist ein sehr komplizierter Prozess und eine große Herausforderung. Es geht mir vielmehr um eine kritische Analyse des bisher Erreichten. Diese Analyse liegt nicht vor.

Die Tabellen sind zum Teil nicht miteinander vergleichbar. Ich habe versucht, die einzelnen Zahlen gegeneinander aufzurechnen; es ist nicht möglich. Insofern ist es ein Problem. Aber kleinreden wollte ich es nicht; ich wollte vielmehr eine ehrliche, eine kritische Analyse.

Zu den Entgelten. Ich glaube, die Fragen der Steigerungsraten und dessen, was dort passiert ist, sehen die Beteiligten in diesem Fall ein wenig anders. Aber auch hier ist die Sozialagentur federführend. An dieser Stelle habe ich immer wieder Kritik, insbesondere an der Art und Weise, wie dabei vorgegangen wird.

Drittens. Frau Ministerin, Sie haben in der Antwort auf die Große Anfrage und auch jetzt in Ihrem Redebeitrag auf die Arbeit des Landesbehindertenbeirates hingewiesen. Es ist gut, dass es ihn gibt. Es ist sehr gut, dass er

gesetzlich verankert ist. Wir treffen uns regelmäßig in den Gremien, in den Arbeitsgruppen. Der Landesbehindertenbeirat fasst auch Beschlüsse.

Nun frage ich Sie: Hat die Landesregierung jemals Beschlüsse des Landesbehindertenbeirates in der Beratung aufgegriffen? In welchen Fällen hat sie sich daran gehalten oder überhaupt über die Anregungen diskutiert, die der Landesbehindertenbeirat als beratendes Gremium gegeben hat?

Seit Februar 2009 gibt es einen Entwurf zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Ich bin gespannt, wann und vor allen Dingen in welcher Form die Landesregierung diesen Entwurf einbringt, ob sie diesen Vorschlag des Landesbehindertenbeirates aufgreift und was davon übrig bleibt. Darauf bin ich wirklich gespannt. Gespannt bin ich auch darauf, ob das noch in diesem Jahr passiert.

Viertens. Sie sprachen als Problem, als große Herausforderung das Thema der älteren behinderten Menschen an. Wir müssen erreichen, dass behinderte Menschen über 60 Jahre betreut werden und dass dafür entsprechende Konzepte und Angebote entwickelt werden.

Aber es geht auch um die Menschen, deren Eltern jetzt 65 oder 70 Jahre alt sind. Viele der Menschen mit Behinderungen in diesem Alter leben noch in den Familien. Für diese muss ein ambulantes Angebot mit den entsprechenden Dienstleistungen entwickelt werden.

Dazu muss ich fragen: Welches Konzept hat die Landesregierung? Welche Mechanismen sollen installiert werden, damit diesen Menschen eben nicht als einziges akzeptables Angebot das Heim bleibt? - Hierbei geht es tatsächlich darum, gemeinsam darüber zu diskutieren, und natürlich auch um die Vorlage des Konzeptes. Wir haben nachgefragt. Es gab keine Antwort auf diese Frage.

Fünftens. Sie sprachen von den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Reform der Eingliederungshilfe und führten auch Ängste an. Die Ängste der Eltern, der Schüler, der Kollegen usw. in der Schule sind das eine. Aber ich muss Ihnen sagen, die Ängste, die die Behindertenverbände in den Arbeitsgruppen vortragen, kommen doch nicht von ungefähr. Sie sind doch auch durch die Praxis unserer Sozialagentur begründet. Diese Ängste sind der Grund dafür, dass man sich auf bestimmte Fragestellungen nicht einlassen kann oder dass man bestimmte Fragestellungen wirklich sehr kritisch betrachtet. Ich bin schon gespannt - -

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Ängste sind deutschlandweit vorhanden, Herr Dr. Eckert!)

- Ja. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass sie berechtigt sind und dass es ganz wichtig ist, dass man diese Ängste beachtet und natürlich in den Schlussfolgerungen auch berücksichtigt.

Sechstens. Barrierefreiheit als wichtiger Aspekt. Das ist richtig; das ist unser Antrag, den wir vor eineinhalb oder zwei Jahren gestellt haben. Er ist jetzt in der Diskussion. Ich bin auf die vorläufige Beschlussempfehlung wirklich gespannt; denn ich bin schon ein bisschen sauer, dass wir darüber während der letzten Beratung im Ausschuss nicht beraten konnten.

Siebentens. Der letzte Punkt: 20 Jahre Mauerfall. An die Frau Ministerin und auch die anderen Fraktionen: Die

Fortschritte sind nicht nur sichtbar; sie sind deutlich sichtbar, sie sind unbestreitbar. Aber ich muss Sie fragen:

(Oh! bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Buh!)

Warum beanspruchen Sie allein für sich, dass Sie daran beteiligt waren? Ich war im November 1989 mit meinen Leuten auf der Straße. Wir sind gerollt und gehumpelt und haben mit protestiert. Wir waren dabei.

(Herr Kurze, CDU: Die Linken haben die Mauer zu Fall gebracht! Ich werde verrückt!)

- Das habe ich nicht gesagt. - Wir waren beteiligt. Wissen Sie, ein guter Freund von mir war am Zentralen Runden Tisch in Berlin und hat dort mitdiskutiert. Ich selbst war am Runden Tisch „Sport“.

(Zurufe von der CDU)

Was soll das also? Wir haben mitgewirkt an dem, was wir heute

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

als Ergebnis haben. Von dieser Seite kann ich

(Beifall bei der LINKEN)

die Darstellung, dass nur Sie dafür verantwortlich sind, nicht mittragen.

Eines möchte ich auch noch deutlich sagen: Wir stehen nach 20 Jahren vor völlig neuen Herausforderungen, und zwar nicht nur im Osten, sondern auch im Westen. Diesen Herausforderungen müssen wir uns gemeinsam stellen, weil sie auch international neue Herausforderungen sind.

Bezüglich dieser Herausforderungen möchte ich auch noch einmal deutlich darum werben, dass es nicht darum geht zu sagen: „Weiter so!“. Es geht darum, gemeinsam um neue Richtungen und neue Konzepte zu ringen und diese dann natürlich auch in Angriff zu nehmen. Es geht nicht nur darum, darüber zu reden, man muss auch etwas tun. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Eckert. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir sind damit am Schluss der Aussprache zur Großen Anfragen. Beschlüsse dazu werden gemäß der Geschäftsordnung nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1935

Es liegen, wie ich vorhin bereits bemerkte, zwölf Fragen vor. Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Uwe Heft von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Flughafen Leipzig/Halle - Ansiedlung DHL**. Die Antwort wird der Minister für Finanzen Herr Bullerjahn geben. Bitte schön, Herr Heft, Sie haben das Wort.

Herr Heft (DIE LINKE):

DHL hat mit der Flughafen Leipzig/Halle GmbH einen Vertrag geschlossen, welcher unter anderem ausschließlich bzw. vorrangig die Nutzung der südlichen Start- und

Landebahn beinhaltet. Weiterhin kommt entsprechend diesem Vertrag die Flughafen Leipzig/Halle GmbH für sämtliche Aufwendungen von DHL auf, sofern sich DHL durch äußere Umstände „genötigt“ sieht, den Standort Leipzig/Halle aufzugeben. Der Freistaat Sachsen hat in Form einer Patronatserklärung gegenüber den Beteiligten die Übernahme der Aufwendungen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH für den vorstehend beschriebenen Fall erklärt.

Auf eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung in der 37. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt erklärte der Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, das Land Sachsen-Anhalt sei in diese Patronatserklärung nicht eingebunden. Das Land Sachsen-Anhalt klagt gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen, DHL und der Mitteldeutschen Flughafen AG - die Klage wurde am 6. Oktober 2008 eingereicht - unter anderem auf Feststellung der Rechtmäßigkeit gewährter Beihilfen an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH zugunsten von DHL in Höhe von 350 Millionen € gegen die Europäische Kommission.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb klagt das Land Sachsen-Anhalt in der vorgenannten Angelegenheit gegen die Europäische Kommission, wenn das Land Sachsen-Anhalt nach Auskunft des Ministers der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt am 17. April 2008 in der 37. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt von der Patronatserklärung des Freistaates Sachsen gegenüber DHL nicht betroffen ist?
2. In welchem Haushaltstitel hat die Landesregierung für den Fall des Unterliegens im streitigen Verfahren finanzielle Vorsorge getroffen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Bullerjahn, Sie haben das Wort für die Beantwortung.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung antworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Das Land Sachsen-Anhalt, der Freistaat Sachsen, die Mitteldeutsche Flughafen AG und die Flughafen Leipzig/Halle GmbH haben gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaft vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft Klage erhoben. Die gemeinsame Klage richtet sich gegen die Entscheidung der Kommission vom 23. Juli 2008 zu Maßnahmen Deutschlands zugunsten von DHL und des Flughafens Leipzig/Halle.

Es wurde lediglich beantragt, die Entscheidung der Kommission für nichtig zu erklären, soweit die Kommission darin feststellt, dass es sich bei der Maßnahme zur Kapitalzuführung - im Finanzausschuss wurde auch schon darüber geredet - um eine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des EG-Vertrages handele und dass diese sich auf 350 Millionen € belaute.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Klage in der Sache; im Innenverhältnis ist es von der Kostenlast freigestellt. Darüber hinausgehende gemeinsame Klageanträge sind nicht gestellt worden. Es obliegt allein dem Freistaat Sachsen, sich zu seiner Patronatserklärung zu positionieren.

Zu Frage 2: Eine finanzielle Vorsorge in einem Haushaltstitel ist nicht erforderlich. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich der Klage lediglich aus prozessualen Gründen angeschlossen. Der Freistaat Sachsen hat deshalb im Innenverhältnis die Kostenlast für Anwalts- und Gerichtskosten übernommen. Das Land Sachsen-Anhalt ist von der Vorleistungspflicht befreit.

Dem Prozessrisiko wird im Konzernwirtschaftsplan der Mitteldeutschen Flughafen AG durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe des marktüblichen Zinssatzes für das Gesellschafterdarlehen Rechnung getragen. Eine weitergehende finanzielle Vorsorge braucht das Land Sachsen-Anhalt nicht zu treffen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Heft, Herr Minister. - Herr Heft, bitte.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Minister, Ihre Antwort ging nur zum Teil auf die Fragen ein.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das sehe ich zwar nicht so, aber - -

Herr Heft (DIE LINKE):

Das hier

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

ist die Mitteilung der Kommission vom 23. Juli 2008, in welcher die Gründe der Kommission für die Beanstandung der Beihilfen an DHL und insbesondere auch der Patronatserklärung genannt werden. Dies ist die Veröffentlichung im Europäischen Anzeigeband, in welchem die Klage des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht wurde. Die Klagegründe, die hier aufgeführt sind, beziehen sich ausdrücklich - soweit die Kommission darauf abhebt - auch darauf, dass die Patronatserklärung gegen das europäische Beihilferecht verstößt.

Meine Nachfrage geht dahin: Sie haben ausgeführt, dass die Mitteldeutsche Flughafen AG entsprechende Rückstellungen bildet, um finanzielle Vorsorge zu treffen. Da das Land zu ca. 13 % an der Mitteldeutschen Flughafen AG beteiligt ist, frage ich erneut, an welcher Stelle im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Vorsorge getroffen wird.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Heft, ich habe das schon mehrfach, auch im Finanzausschuss, erklärt. Es ist schade, dass Sie daran nicht teilnehmen und dass wir immer so zwiespältige Diskussionen haben, bei denen Sie Fragen stellen, zu denen ich eigentlich dem zuständigen Ausschuss Rede und Antwort stehe.

Sie wissen, dass zuerst die Gesellschaft innerhalb ihrer Bilanzen mögliche Entscheidungen auch finanziell absichern muss. Erst dann sind die Träger an der Reihe. Sollte eine solche Entscheidung der EU zutreffen, werden sich auch die Träger Gedanken darüber machen müssen, wie die Gesellschaft mit diesen Lasten umzu-

gehen hat. Erst dann kann es vielleicht Fragen geben, die den Haushalt betreffen. Das ist die Reihenfolge.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Eva von Angern von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Neubestellung der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik**. Beantworten wird die Frage die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

In der Landtagssitzung am 19. März 2009 fragte ich Frau Dr. Kuppe bzw. die Landesregierung, zu welchem Ergebnis das Ausschreibungsverfahren der Landesgleichstellungsbeauftragten geführt hat. Darauf antwortete die Ministerin, dass das Auswahlverfahren sich gegenwärtig noch in der Prüfung in der Staatskanzlei befindet.

Nunmehr ist bekannt geworden, dass die Bewerberinnen zu der externen Ausschreibung Absagen erhalten haben. Darin wird auf den Gemeinsamen Runderlass der Staatskanzlei und der Ministerien vom 5. März 2007 (MBI. LSA 2007, S. 333) verwiesen.

Danach sind Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Land stehen, nur möglich, wenn geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktiven Dienst in der Landesverwaltung nicht zur Verfügung stehen. Daher sei im vorliegenden Besetzungsverfahren, in der externen Ausschreibung, bereits am 21. Januar 2009 die Ausschreibung im Landesportal aufgehoben worden. Somit habe die interne Besetzung Vorrang. Diese Entscheidung sei mit Ihnen, Frau Dr. Kuppe, getroffen worden.

Schließlich ist mir zur Kenntnis gelangt, dass seit dem 24. März 2009 nunmehr eine dritte Ausschreibung der Stelle intern erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis führten das interne und das externe Ausschreibungsverfahren und warum konnte die Neubesetzung der Stelle der Landesbeauftragten bisher nicht erfolgen?
2. War Ihnen am 19. März 2009 bekannt, dass das externe Ausschreibungsverfahren am 21. Januar 2009 aufgehoben worden ist? Falls nicht, benennen Sie bitte die Gründe hierfür. Falls ja: Teilen Sie meine Auffassung, dass dann die von Ihnen am 19. März 2009 gegebene Antwort unrichtig war?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bevor Sie das Wort nehmen, begründe ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Nordtribüne begründe ich eine Gruppe von Volontären des Mitteldeutschen Rundfunks. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau von Angern für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die zweite interne Ausschreibung vom 24. März 2009 hat inzwischen zu einem Ergebnis geführt, das der Staatskanzlei mit Schreiben vom 30. April mitgeteilt worden ist. Der Ministerpräsident hat dem Vorschlag am 5. Mai zugestimmt.

Es handelt sich um Frau Dr. Christiane Baumann, Referentin im Sozialministerium. Die Änderung des Arbeitsvertrages wird derzeit vorbereitet und kann nach Ablauf der Rechtsmittelfrist vorgenommen werden. Mit Wirkung vom heutigen Tage an ist Frau Dr. Baumann vorübergehend vertretungsweise bis zum Abschluss des Besetzungsverfahrens mit dem Amt betraut.

Hinsichtlich des externen Ausschreibungsverfahrens verweise ich auf Ihre Vorbemerkung sowie auf meine Ausführungen in der letzten Landtagssitzung und auf die Antwort auf die zweite Frage, zu der ich jetzt komme.

Zu 2: Ich habe ein vom 20. Januar 2009 datiertes Schreiben des Ministerpräsidenten erhalten, in dem mich dieser bat, die externen Bewerberinnen zu unterrichten, dass die externe Stellenausschreibung aufgehoben wurde, die für eine externe Einstellung notwendige Negativbescheinigung nach dem PSC-Erlass abgelehnt wurde und die Stelle durch geeignete Landesbedienstete besetzt wird.

Dieser Bitte habe ich nicht entsprochen, sondern rechtliche Bedenken gegen die Aufhebung der externen Stellenausschreibung geltend gemacht und erneut einen Personalvorschlag zur Entscheidung vorgelegt. Dass die Staatskanzlei dessen ungeachtet diese Aufhebung bereits vollzogen hatte, war aus dem Schreiben nicht ersichtlich und wurde in den sich daran anschließenden Gesprächen seitens der Staatskanzlei auch nicht kommuniziert.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage für die Fragestunde des Landtages am 19. März 2009 habe ich deshalb ausgeführt, dass sich der Auswahlvorschlag meines Hauses gegenwärtig noch in der Prüfung durch die Staatskanzlei befindet. Genau das war mein Kenntnisstand.

Erst in der mündlichen Beratung mit Herrn Ministerpräsidenten, Herrn Staatsminister Robra, Herrn Abteilungsleiter Olmes und mir am 24. März 2009 wurde vereinbart, dass die Staatskanzlei das externe Ausschreibungsverfahren aufhebt, die externen Bewerberinnen darüber informiert und zugleich ein neues internes Ausschreibungsverfahren veranlasst, was dann noch am 24. März passiert ist.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt Nachfragen von Herrn Gallert, von Frau von Angern und von Herrn Kosmehl. - Bitte schön, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Dr. Kuppe, ich habe jetzt aufmerksam zugehört. Sie haben meiner Meinung nach Folgendes gesagt - Sie

müssten mich korrigieren, wenn das falsch ist -: Sie haben gesagt, Sie hätten zwar im Januar ein Schreiben mit der Bitte um Aufhebung des externen Ausschreibungsverfahrens bekommen, seien dieser Bitte aber nicht nachgekommen und darum sei das Verfahren für Sie noch gelaufen. Sie hätten dann aber im Nachhinein erfahren, dass die Staatskanzlei das Verfahren bereits am 21. Januar - sozusagen unabhängig von Ihrer Reaktion - aufgehoben gehabt habe. Am Ende Ihrer Ausführungen haben Sie aber gesagt, dass dieses Verfahren am 24. März aufgehoben worden sei. - Wann ist es denn nun von der Staatskanzlei aufgehoben worden: im Januar oder im März?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

In der gemeinsamen Beratung am 24. März, von der ich berichtet habe, ist die Übereinkunft getroffen worden, das externe Ausschreibungsverfahren aufzuheben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Und im Januar?)

- Im Januar habe ich die Information oder die Bitte erhalten, von mir aus die externen Bewerberinnen zu unterrichten, dass die externe Stellenausschreibung aufgehoben wurde. Dem habe ich widersprochen und bin dieser Bitte nicht nachgekommen, weil in meinem Haus und auch bei mir persönlich eine andere Rechtsauffassung bestand.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber die Staatskanzlei hat bereits im Januar aufgehoben?)

- Das war uns nicht bekannt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber es war so? - Frau Budde, SPD: Das steht in dem Brief nicht!)

- Vereinbart wurde die Aufhebung der externen Stellenausschreibung am 24. März.

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt hat Frau von Angern eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Ministerin, in meinen Vorbemerkungen sagte ich bereits, dass den Bewerberinnen in ihren Absagen hinsichtlich der externen Ausschreibung von der Staatskanzlei mitgeteilt worden sei, dass die Ausschreibung am 21. Januar aufgehoben worden sei. Wie schätzen Sie denn diese Formulierung in dem Brief ein? War das eine Lüge gegenüber den Bewerberinnen oder eine Unsicherheit? Also, wie schätzen Sie das ein?

Dann habe ich noch eine Frage, die sich vielleicht eher an die Landesregierung insgesamt richtet. Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob Sie dazu möglicherweise noch jemand anderem das Wort geben können.

Es wundert mich schon, wenn Sie es so darstellen, dass die Herrin des gesamten Verfahrens die Staatskanzlei gewesen sei, dass dann quasi Sie - in Anführungsstrichen - vom Kabinett vorgeschnickt werden, um hier zu antworten. Können Sie mir das erklären?

(Heiterkeit bei der FDP)

Dann habe ich noch eine Frage direkt an Sie. Mir ist bekannt geworden, dass die Stelle der Landesgleichstellungsbeauftragten von Besoldungsgruppe B 5 auf Besoldungsgruppe B 2 abgewertet worden ist. Können

Sie sagen, welche fachlichen Gründe dazu geführt haben?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Zur letzten Frage: Es ist eine Harmonisierung in der Stellenbewertung aller Landesbeauftragten für die unterschiedlichen Fachbereiche vorgenommen worden und deswegen die Bewertung nach Besoldungsgruppe B 2 erfolgt.

Die Frage, wann die Aufhebung des externen Ausschreibungsverfahrens passiert ist, kann ich aus meiner Sicht und nach meiner Information nur so beantworten, dass sie am 24. März in dieser gemeinsamen Beratung in der Staatskanzlei verabredet worden ist.

Präsident Herr Steinecke:

Noch eine Nachfrage.

(Herr Scharf, CDU: Das sind zwei Nachfragen, Herr Präsident!)

- Ja. Es ist dann die letzte, Herr Scharf.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Landtagspräsident, ich denke, dass wir als Abgeordnete schon einen Anspruch auf die Wahrheit haben, und ich habe die Landesregierung gefragt.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn Frau Dr. Kuppe, weil sie darüber keine Kenntnis hat, mir nicht antworten kann, dann, denke ich, muss sich jetzt das Kabinett darüber verständigen, wer mir dann eine Antwort geben kann.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Ministerin Kuppe, wollen Sie noch darauf antworten? Ich hatte die Frage ja zugelassen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich muss mich immer wieder wiederholen.

Präsident Herr Steinecke:

Alles klar. - Dann erteile ich jetzt Herrn Kosmehl das Wort zu seiner Nachfrage.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Kuppe, Sie müssen mir jetzt noch einmal ein bisschen helfen. In Ihrer Darstellung ist mir ein kleiner Bruch aufgefallen. Sie haben gesagt, Sie hätten einen Vorschlag gemacht, hätten aber einen Brief von der Staatskanzlei bekommen, dass dem nicht entsprochen werden könne und dass es auf eine interne Ausschreibung hinauslaufe und in dem Sie gebeten worden seien, die externe Ausschreibung aufzuheben. Dann haben Sie gesagt, dass Sie damit nicht einverstanden gewesen seien. Mich würde interessieren: Wie haben Sie Ihr Nicht-

einverstanden-Sein gegenüber der Staatskanzlei geltend gemacht?

Sie haben dann ausgeführt, Sie hätten einen weiteren Vorschlag gemacht. Wann haben Sie den zweiten Vorschlag der Staatskanzlei zugeleitet und wann hat die Staatskanzlei Ihren zweiten externen Vorschlag abgelehnt?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Nach dem Eingang des Briefes vom 20. Januar haben wir im Ministerium die Rechtslage noch einmal beleuchtet, wie mit internen und externen Ausschreibungen umzugehen und die Genehmigung für eine externe Ausschreibung zu vollziehen ist.

Wir sind zu der Rechtsauffassung gelangt, dass in dem vorgenommenen Auswahlverfahren, das auch die entsprechenden Bewerbungsgespräche beinhaltete, die Reihenfolge der Listung nach den entsprechenden Bewerbungen, Beurteilungen und Bewerbungsgesprächen einzuhalten ist, haben allerdings die personalrechtlichen Bedenken vonseiten der Staatskanzlei hinsichtlich der ersten von uns vorgesehenen Kollegin für den Personalvorschlag berücksichtigt.

Deswegen haben wir der Staatskanzlei Anfang März - das genaue Datum kann ich Ihnen jetzt nicht nennen - den zweiten Vorschlag unterbreitet. Wir haben unsere Bedenken zwischenzeitlich auch schriftlich mitgeteilt.

Die Entscheidung, dass auch dieser zweite Vorschlag für die Besetzung der Stelle mit einer externen Bewerberin von der Staatskanzlei nicht mitgetragen wird, ist am 24. März explizit getroffen worden. In dieser Beratung ist die Entscheidung getroffen worden, die externe Ausschreibung aufzuheben und die von uns vorgeschlagene externe Bewerberin nicht zu berücksichtigen, sondern ein neues internes Bewerbungsverfahren zu starten, und zwar noch am selben Tag, am 24. März, mit einer Laufzeit von zwei Wochen, die auch eingehalten worden ist.

Vonseiten der Staatskanzlei ist zugesagt worden, dass alle bisherigen internen Bewerberinnen und Bewerber informiert und gefragt werden, ob sie auch bei der zweiten internen Ausschreibung im Verfahren bleiben wollen. Das ist passiert. Die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Zustimmung signalisiert, im Verfahren bleiben zu wollen.

Deswegen ist das Verfahren nach zwei Wochen mit den schon im ersten Verfahren befindlichen Bewerberinnen und Bewerbern abgeschlossen worden. Aus dieser zweiten internen Ausschreibung ist das Ergebnis abgeleitet worden.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Frau Ministerin, offensichtlich ist dieses ganze Verfahren nicht ganz so klar und deutlich gewesen. Es gab Gerangel und es ging hin und her. Mich würde an dieser Stelle interessieren, welche Kriterien zugrunde gelegt worden sind. Hat zum Beispiel die Fachlichkeit Berücksichtigung gefunden? - Ich denke, dass es jeden Einzelnen interessieren würde, welche Kriterien zugrunde gelegt worden

sind, und ich würde diese Kriterien gern an die Hand bekommen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich kann Ihnen gern den Text der Ausschreibung für die Besetzung der Stelle der Landesgleichstellungsbeauftragten zur Verfügung stellen. Es geht natürlich an erster Stelle um die Fachlichkeit, da die Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik an erster Stelle die Landesregierung beraten soll. Sie soll Kontakte zu - -

(Frau Weiß, CDU: Das kann die jetzige?)

- Wie bitte?

(Frau Weiß, CDU: Das kann die jetzige? - Frau Budde, SPD: Fragen Sie doch die Staatskanzlei! Wir können das hier gern austragen! - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Lassen Sie doch bitte die Frau Ministerin die Frage beantworten!

(Anhaltende Unruhe)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Die Beratungsfunktion für die Frauen- und Gleichstellungspolitik steht an erster Stelle und dann die Kommunikationsfähigkeit, um dieses Themenfeld in der Öffentlichkeit zu vermitteln, die Kooperation mit dem Landesfrauenrat, mit den Gremien der Gleichstellungsbeauftragten, mit den Gremien der Frauenschutzhäuser und ähnlichen Organisationen und Institutionen auf dem Feld der Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Sie ist zudem mitverantwortlich für die Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik auf Landesebene und für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes auf allen Feldern der Landespolitik, um nur die wichtigsten Felder zu benennen. Das waren Inhalte des Ausschreibungsprozesses und danach ist dann die Auswahl erfolgt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird von der Abgeordneten Frau Dolores Rente gestellt. Es geht um die **notwendige Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform kurz vor dem Ende der freiwilligen Phase**. Sie haben das Wort, Frau Rente.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Landesverfassungsgericht von Sachsen-Anhalt hat in seinem Urteil am 21. April 2009 die Rechtmäßigkeit des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform bestätigt. In Reaktion auf dieses Urteil appellierte Innenminister Hövelmann an alle Gemeinden, die freiwillige Zusammenschlüsse vorbereitet haben, diese bis zum 30. Juni 2009 durchzuführen und so die freiwillige Phase zu nutzen. Dafür steht den Kommunen nun nur noch eine Frist von knapp zwei Monaten zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem kurzfristigen Beratungs- und administrativen Unterstützungsbedarf der Kommunen rechnet die Landesregierung bei der Durchführung von freiwilligen Zusammenschlüssen bis zum Ende der freiwilligen Phase?
2. Wie und durch welche Angebote unterstützt die Landesregierung diesbezüglich fusionswillige Kommunen bis zum Ende der freiwilligen Phase zusätzlich?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Auf die Frage antwortet Minister Herr Hövelmann. Ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Fragen der Abgeordneten Frau Rente beantwortete ich namens Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Bereits seit den am 21. April 2009 verkündeten Urteilen des Landesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform wird erfreulicherweise - das darf ich ausdrücklich betonen - ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Gemeinden durch die untere, durch die obere und auch durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde wahrgenommen.

Allein in dem zuständigen Referat des Innenministeriums haben sich nach der Verkündung der Entscheidung des Verfassungsgerichtes die telefonischen und schriftlichen Anfragen der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften mehr als verdoppelt. Augenfällig und auffällig ist, dass ein Großteil der bisher verhalten agierenden Gemeinden den Kommunalaufsichtsbehörden nun die bereits ausgehandelten Entwürfe von Gebietsänderungsverträgen bzw. Verbandsgemeindevereinbarungen zur Vorprüfung vorlegt.

Dies zeigt deutlich, dass viele Gemeinden die Urteile des Verfassungsgerichtes abgewartet haben, um letzte Gewissheit über die Verfassungsmäßigkeit der Gemeindegebietsreform und die anzustrebenden vergrößerten Strukturen zu erhalten. Sie wollen jetzt die verbleibenden zwei Monate der freiwilligen Phase nutzen, um bis zum 30. Juni genehmigungsfähige Vereinbarungen vorlegen zu können. Es ist daher zu erwarten, dass dieser erhöhte Bedarf bis zum Ende der freiwilligen Phase anhalten wird. Diesem Beratungsbedarf kommen wir auch gern nach.

Zu 2: Seit Beginn der freiwilligen Phase mit der Verabschiedung des Leitbildes im August 2007 hat das Ministerium des Innern für eine umfassende Unterstützung der Gemeinden Sorge getragen. Neben der allen Gemeinden zur Verfügung gestellten Handreichung zur Gemeindegebietsreform, den durchgeföhrten Kreiskonferenzen sowie den auf der Homepage des Ministeriums des Innern unter dem Link „Gemeindegebietsreform“ eingestellten Hinweisen wird den Gemeinden nach wie vor empfohlen, vor der Beschlussfassung die Entwürfe der Gebietsänderungsverträge von den Kommunalaufsichtsbehörden auf ihre Genehmigungsfähigkeit hin vorprüfen zu lassen und eine schriftliche Stellungnahme einzuholen, um es zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Soweit es die Gemeinden wünschen, nehmen Mitarbeiter der Kommunalaufsichtsbehörden - das sind in aller Regel Kolleginnen und Kollegen aus den Landkreisen - an Sitzungen der kommunalen Entscheidungsträger teil und beraten die Räte zu den rechtlichen Einzelfragen. Ebenso nutzen die Gemeinden die Möglichkeit von Besprechungen in den Kommunalaufsichtsbehörden, von telefonischen Rückfragen oder auch von Fragestellungen per E-Mail. Von den Beratungs- und Informationsangeboten machen die Gemeinden umfassend Gebrauch, wobei, wie gesagt, seit dem 21. April 2009 erfreulicherweise eine deutliche Zunahme der Anfragen zu verzeichnen ist.

Zusätzlich zu den genannten Beratungsangeboten der Kommunalaufsichtsbehörden sind alle Gemeinden, die noch keine genehmigungsfähigen Vereinbarungen vorgelegt haben, mit Schreiben des Ministeriums des Innern vom 29. April 2009 zu einer Informationsveranstaltung am 18. Mai 2009 eingeladen worden, also in wenigen Tagen.

Fusionswilligen Gemeinden sollen die Möglichkeiten für die Bildung neuer Strukturen und unter anderem die dabei zu beachtenden wahlrechtlichen Vorgaben erläutert werden. Gemeinden, welche die freiwillige Phase verstreichen lassen wollen, soll das weitere Verfahren zur Neugliederung in der gesetzlichen Phase erläutert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung.

Wir kommen zu der **Frage 4**. Sie betrifft die **Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes durch den Planungsverband IGPA** und wird von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke von der LINKEN gestellt. Bitte schön, Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Im Landkreis Stendal hat sich eine Bürgerinitiative gegen das geplante Steinkohlekraftwerk auf dem Gelände des Industrieparks Arneburg gebildet. Neben weiteren rechtlichen Fragen wird insbesondere die Rechtmäßigkeit der Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes durch den Planungsverband IGPA in Zweifel gezogen. Es ist bekannt, dass dazu eine Anfrage an die oberste Kommunalaufsicht gestellt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des oben genannten Beschlusses durch den Planungsverband IGPA?
2. Inwieweit und mit welchem konkreten Ergebnis hat die Landesregierung bei der Prüfung neben den allgemeinen Rechtsgrundlagen, also Baugesetzbuch und Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, auch die Satzung des Planungsverbandes einschließlich der darin festgelegten Befugnisse geprüft?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Frage. - Die Antwort gibt wiederum Minister Herr Hövelmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung ist für eine rechtliche Bewertung der in Rede stehenden vierten Änderung des aus dem Flächennutzungsplan entwickelten und damit nicht genehmigungsbedürftigen Bebauungsplanes des Industrie- und Gewerbegebietes Altmark nicht der richtige Adressat. Rechtsschutzmöglichkeiten gegenüber einem Bebauungsplan und der Satzung eines Planungsverbandes nach § 205 des Baugesetzbuches bietet nur das verwaltungsgerichtliche Normenkontrollverfahren nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Landesregierung vertritt hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses keine Position. Wir haben das gar nicht geprüft.

Zu 2: Wie bereits unter 1 dargestellt, obliegt die Prüfung des Bebauungsplanes und der Satzung des Planungsverbandes allein den Gerichten. Eine abschließende rechtliche Prüfung seitens der Landesregierung ist dementsprechend nicht erfolgt.

Ich darf Ihnen dennoch mitteilen, dass wir einen Blick darauf geworfen haben und eine Meinung dazu haben. Als Kommunalminister darf ich die Auffassung vertreten, dass kommunalrechtlich keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit der teilweisen Übertragung der Bauleitplanung auf den Planungsverband gegen Rechtsvorschriften der Gemeindeverordnung verstößen wird. Das ist zulässig. Die Grundidee eines Planungsverbandes ist die freiwillige Übertragung der Bauleitplanung der Gemeinden. Der Planungsverband handelt in diesem Bereich somit anstelle und für die Gemeinden. Grundlage hierfür ist § 205 des Baugesetzbuches.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke. - Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Wenn Sie gleichwohl in der obersten Kommunalaufsichtsbehörde geprüft haben, dann frage ich Sie, wenn in § 3 der Satzung des Planungsverbandes steht, dass der Planungsverband an die Stelle der Gemeinden tritt, ohne deren Hoheitsrechte einzuschränken, ob Sie dann meine Meinung teilen, dass die Flächennutzungsplanung und Teile der Bebauungsplanung nach der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt zu den hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde gehören.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich habe gesagt, dass wir es rechtlich nicht geprüft hätten. Die Aussage, die ich getroffen habe, bezog sich auf die Frage, ob die Gemeinden die Aufgabe an einen Planungsverband übertragen könnten. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass dieses irgendwie in Konflikt mit den Regelungen der Gemeindeordnung steht. Dies ist zulässig. Das ist Gegenstand dessen gewesen, was wir uns im Ministerium angeschaut haben.

Die weiteren Regularien, welche satzungsrechtliche Regelungen dieser Planungsverband getroffen hat und welche sonstigen inhaltlichen Ausgestaltungsregularien

er sich selbst gegeben hat, waren nicht Gegenstand einer rechtlichen Überprüfung durch das Ministerium.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu der **Frage 5**. Sie betrifft den **Mittelabfluss bei der Investitionsförderung** und wird von dem Abgeordneten Gerhard Miesterfeldt gestellt. Bitte schön, Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Mittelabfluss bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für das Jahr 2008 und das erste Quartal 2009 dar?
2. Wie viele Förderanträge mit welchem Investitionsvolumen sind im Rahmen der GA im ersten Quartal 2009 im Vergleich zum ersten Quartal 2008 gestellt worden und welche Schlüsse lassen sich daraus für den weiteren Mittelabfluss ziehen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Haseloff wird die Frage beantworten. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu 1: Im Jahr 2008 belief sich der Mittelabfluss bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf 178,6 Millionen €. Damit wurden durch das Land Sachsen-Anhalt alle Bundeszuweisungen nach der GA-Quote in Anspruch genommen.

Im ersten Quartal 2009 lag der Mittelabfluss bei 34 Millionen €. Da die Ausgaben der GA in den ersten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß unterdurchschnittlich ausfallen, stellt dies ein gutes Ergebnis dar. Noch einmal zum Vergleich: Im ersten Quartal 2008 hatten wir einen Mittelabfluss in Höhe von lediglich 10,5 Millionen €.

Zu 2: Im ersten Quartal 2009 wurden im Rahmen der GA 65 Förderanträge in einem Investitionsvolumen in Höhe von 382,17 Millionen € gestellt. Im Vergleich dazu gingen im ersten Quartal 2008 141 Anträge in einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,75 Milliarden € ein. Für den weiteren Mittelabfluss des Jahres 2009 lassen sich aus den Zahlen kaum Schlüsse ziehen, da die Anfang 2009 gestellten Förderanträge überwiegend erst in den kommenden Jahren ausgabewirksam werden.

Sollte sich der Rückgang der eingehende GA-Anträge jedoch in den nächsten Monaten verstetigen und der übliche Anstieg in den folgenden Quartalen nach dem ersten Quartal eines Jahres nicht eintreten, dann müsste ab dem Jahre 2010 zunächst mit einem sinkenden Mittelabfluss im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gerechnet werden. Diese Entwicklung könnte sich durch ein Abflauen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings rasch umkehren. Prognosen hierzu sind derzeit sehr schwierig.

Absolut gesehen wird der Mittelabfluss aber mit hoher Wahrscheinlichkeit konstant bleiben, da im Bereich der Infrastrukturförderung ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen und auch angemeldet ist, unter anderem auch durch die Umsetzung der Breitbandstrategie der Landesregierung.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Herr Minister. - Nachfragen sehe ich nicht.

Bevor ich die nächste Frage zulasse, begrüße ich auf der Nordtribüne Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Anhalt aus Bernburg-Strenzfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu der **Frage 6** der Abgeordneten Nadine Hampel. Sie betrifft die **Zukunft der Jobcenter**. Frau Hampel ist nicht anwesend, deshalb wird die Antwort der Landesregierung zu Protokoll gegeben. *

(Herr Miesterfeldt, SPD, tritt an das Rednerpult - Widerspruch bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Das ist nicht zulässig!)

Herr Miesterfeldt, bitte schön. Wollen Sie die Frage stellen?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich will fragen, ob es - -

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist nicht zulässig! - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Nein, das ist nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig. Deshalb wird die Antwort zu Protokoll gegeben.

Die **Frage 7** wird von der Abgeordneten Petra Grimm-Benne gestellt. Es geht um die **Ausbreitung der Schweinegrippe**.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Die Schweinegrippe - die Bezeichnung lautet jetzt „neue Grippe“ - ist in Europa angekommen, und das schneller als erwartet. In Deutschland gibt es erste Verdachtsfälle. Das H1N1-Virus besteht aus einem Virenmix und ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse gibt es über das Virus H1N1 und was verursacht es beim Menschen?
2. Wie wird die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs einer Pandemie eingeschätzt und was regelt der Notfallplan für Sachsen-Anhalt?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne für die Landesregierung wie folgt.

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu Frage 1: Die WHO geht derzeit von einer neuen Variante des Subtyps H1N1 aus, bei der auch eine Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch am 27. April 2009 offiziell bestätigt wurde.

Mit den Buchstaben H und N werden die beiden Eiweiße der Virushülle Hämagglytinin und Neuraminidase abgekürzt.

Normalerweise tritt die Übertragung des Virus auf den Menschen nur bei direktem Kontakt zu Schweinen und nur vereinzelt auf.

Eine gleichzeitige Infektion mit verschiedenen Influenzaviren kann zu einer Vermischung der Virusgenen führen. Derzeit können noch keine wissenschaftlich bewiesenen Aussagen zu den Auswirkungen der neuen Viren beim Menschen gemacht werden, da die Pathogenität des Virus gegenwärtig noch in verschiedenen Forschungslabors rund um die Welt analysiert wird.

Eine Behandlung der Schweineinfluenza, der neuen Grippe, mit den neueren Grippemitteln Tamiflu und Relenza schwächt nach den Angaben der amerikanischen Infektionsschutzbehörde CDC den Krankheitsverlauf deutlich ab. Der Zeitraum für die Entwicklung eines speziell auf den Subtyp zugeschnittenen Impfstoffes wird auf mindestens sechs Monate beziffert.

Offen ist derzeit, wie gefährlich das Virus für den Menschen tatsächlich ist. Die in Europa bestätigten Fälle weisen eher auf einen milden Krankheitsverlauf hin. Hier besteht jedoch ein gewisser Unterschied zu den Krankheitsverläufen, die in Mexiko und in den Vereinigten Staaten von Amerika beobachtet worden sind.

Die Symptome der Schweineinfluenza sind ähnlich den Symptomen der saisonalen Humaninfluenza, nämlich Fieber von 38°C und höher, Schüttelfrost, Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Husten oder Atemnot. Einige Menschen, die mit dem entsprechenden Virus infiziert waren, berichteten auch über Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Glieder- und Kopfschmerzen.

Zu Frage 2: Die WHO hat am 29. April 2009 die Pandemiewarnphase 5 ausgerufen. Demnach geht die WHO von einer unmittelbar bevorstehenden Pandemie aus. In Phase 5 wird der Virus von infizierten Menschen auf einen anderen Menschen übertragen, der nicht mit der Ursprungsregion, also mit Mexiko, in Verbindung gebracht wird.

Der für Sachsen-Anhalt vorliegende Pandemierahmenplan und die Stabsdienstordnung Pandemie regeln das Vorgehen in einem Pandemiefall in unserem Land.

Im Sozialministerium werden seit dem 24. April 2009, also seit der ersten Verlautbarung des Robert-Koch-Institutes, täglich Informationen zum Auftreten und zur Verbreitung der Schweineinfluenza zusammengetragen und notwendige Schritte zur Eindämmung eingeleitet. Telefonschaltkonferenzen sowohl zum Bundesministerium für Gesundheit als auch zu den Gesundheitsämtern der Landkreise dienen einer koordinierten Abstimmung und führen zu einem engen Zusammenwirken der Akteure.

Auf Internetseiten können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Expertinnen und Experten über den aktuellen Stand informieren. Am Landesamt für Verbraucherschutz wurde eine Telefonhotline eingerichtet. Im Sozialministerium wurden die vom Robert-Koch-Institut erstellten Dokumente zum Vorgehen bei Verdachtsfällen

auf die Situation in Sachsen-Anhalt angepasst und allen Akteuren im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnte auch ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen und Meldeverfahren bei allen Ärztinnen und Ärzten im Land gewährleisten werden.

Am 29. April 2009 wurde die Sachverständigengruppe zur Planung und Konzeption der notwendigen Maßnahmen im Gesundheitswesen im Sozialministerium gemäß dem Pandemierahmenplan einberufen und über die aktuelle Lage informiert. Die Sachverständigengruppe unter der Leitung des MS setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Institutionen zusammen: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Vereinigung, Landesamt für Verbraucherschutz, Landesverwaltungsamt und Ministerium des Innern.

Neben dieser Sachverständigengruppe wurde ein Krisenstab Pandemie eingerichtet, der in Phase 5 in Bereitschaft steht bzw. lageabhängig arbeiten wird. Die Stabsdienstordnung Pandemie regelt den Aufbau des Stabes und beschreibt die Aufgaben der Funktionsträger. Erstmals zusammengetreten ist dieser Krisenstab am 30. April 2009. Es wurden ein Pandemiekernteam benannt und Rufbereitschaften festgelegt.

Derzeit ist das Land Sachsen-Anhalt nach meiner festen Überzeugung gut vorbereitet und informiert regelmäßig alle zuständigen Einrichtungen und Institutionen über die aktuelle Lage und Veränderungen.

Aktuell - das will ich anschließen - gibt es den zweiten vom Robert-Koch-Institut bestätigten Fall der neuen Grippe in Sachsen-Anhalt. Es ist damit der zehnte Fall in Deutschland. Beide betroffenen Männer waren aus Mexiko zurückgekehrt, hatten nur leichte Symptome und sind unterdessen wieder genesen. Kontaktpersonen wurden bzw. werden ermittelt mit dem Ziel, eine Verbreitung zu verhindern.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung.

Wir kommen zu **Frage 8**. Der Abgeordnete Johannes Hauser von der FDP-Fraktion wird zum Thema **Raumordnungsverfahren für Ställe ab 3 000 Schweine** fragen. Die Antwort wird Ministerin Frau Wernicke geben.

Herr Hauser (FDP):

Die SPD-Landtagsfraktion will zukünftig Projekte für große Tiermastanlagen einem Raumordnungsverfahren unterziehen. Dazu war am Wochenende in der „Volksstimme“ zu lesen, dass der SPD-Umweltpolitiker Ralf Bergmann einen Beschlussantrag für den Landtag vorbereitet hat, der für große Ställe die Einführung einer raumordnerischen Vorprüfung vorsieht. Die SPD strebt mit diesem Antrag an, diese Vorprüfung für alle Anlagen zu verankern, für die die Gesetze bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsehen.

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht die Landesregierung dazu?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Herrn Hauser beantworte ich wie folgt.

Zweifellos ist bei den Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen in zunehmendem Maße ein öffentliches Interesse zu verzeichnen. Aus der Bevölkerung, den Tier- und Umweltschutzverbänden sowie den Kommunen werden diesen Anlagen teils erhebliche Widerstände entgegengebracht.

Anfangs bezogen sich solche Proteste noch auf die wirklich großen Anlagen. Nunmehr ist die SPD-Fraktion schon bei Anlagen für 3 000 Tiere gelandet. Das ist eine Größenordnung, über die mittlerweile auch Berater in den alten Bundesländern hinausgehen, wenn es um zukunftsträchtige Schweinemastanlagen geht. Niedersachsen nennt mittlerweile 5 000 Plätze als Zielgröße, um am Markt überhaupt konkurrenzfähig bleiben zu können.

Wie zumindest der Presse zu entnehmen ist, strebt die Fraktion der SPD mit vergleichbarer Zielstellung die Einführung einer obligatorischen Durchführung von Raumordnungsverfahren für Tierhaltungsanlagen an, weil dadurch mehr Transparenz und die Möglichkeit der Einflussnahme für die Öffentlichkeit geschaffen werde sowie die Investoren gleichzeitig mehr Planungssicherheit erhalten würden. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob eine solche Regelung dies leisten kann und welcher zusätzliche bürokratische Aufwand für die Investoren damit verbunden ist.

In diesem Zusammenhang ist es zunächst einmal interessant, die aktuelle Gesetzeslage in die Betrachtung einzubeziehen. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt bei der Errichtung einer Anlage mit einer Tierplattzahl von 3 000 Mastschweinen eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren vor. Die Genehmigungserteilung setzt voraus, dass alle geltenden Anforderungen zum Umweltschutz eingehalten werden und die Anlage allen anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Dazu werden am Verfahren alle Behörden, deren Belange berührt sind, und die betroffenen Gemeinden beteiligt.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Landesplanungsgesetzes der oberen Landesplanungsbehörde anzugeben. Diese entscheidet dann über die Art und Weise der landesplanerischen Abstimmung. Auf ein Raumordnungsverfahren wird in der Regel verzichtet, wenn Ziele der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegenstehen und im Genehmigungsverfahren alle Belange abgeprüft werden können. In diesem Fall wird eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben, die in das Genehmigungsverfahren einfließt.

In der bisherigen Praxis wurde mit Ausnahme der ehemals in Allstedt geplanten Anlage bei den Vorhaben zur Errichtung von Tierhaltungsanlagen keine Notwendigkeit für ein Raumordnungsverfahren gesehen und eine landesplanerische Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als ausreichend beurteilt. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Erfordernisse der Raumordnung mit dieser Verfahrensweise in Sachsen-Anhalt unzureichend beurteilt wurden.

Es stellt sich somit berechtigterweise die Frage, was ein Raumordnungsverfahren auch bei kleinen Anlagen tat-

sächlich leisten kann, wenn in den bisherigen Genehmigungsverfahren offensichtlich nur eine Anlage wirklich von raumordnerischer Bedeutung war.

Solche Erfahrungen haben offensichtlich auch die benachbarten Bundesländer. Sie haben eine ähnliche Vollzugspraxis bei Tierhaltungsanlagen wie Sachsen-Anhalt. Auch in den anderen Ländern werden die raumordnerischen Belange bis auf Einzelfälle nur im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft.

Mit der Einführung eines obligatorischen Raumordnungsverfahrens würden Investitionen in Sachsen-Anhalt gegenüber den anderen Bundesländern mit einem deutlich höheren Verfahrens-, Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Konkret heißt das: Der Standort Sachsen-Anhalt verliert weiter an Wettbewerbsfähigkeit. Ich sage bewusst „weiter“; denn im Vergleich zu benachbarten Ländern sind wir aufgrund unserer Haushaltsslage schon in der investiven Förderung deutlich schwächer unterwegs. Letztlich geht es auch hierbei um Arbeitsplätze.

Sachsen-Anhalt verfügt über rund 7 % der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland, hat aber nur einen Anteil am Produktionswert in der tierischen Erzeugung von 3,5 %. Unser Tierbesatz liegt mit 0,50 Großviecheinheiten je Hektar im unteren Bereich aller Bundesländer. Unsere Hauptkonkurrenten in Europa, die Niederlande und Dänemark, haben in großen Teilen des Landes bereits das zehnfache Niveau erreicht. Im Übrigen liegen auch die Durchschnittsbestände bei Schweinen pro Betrieb in diesen beiden Ländern schon deutlich über unserem Durchschnittsbestand. Dänemark hat im Schnitt schon fast 500 Schweine mehr.

Noch ein Aspekt, der uns gerade bei dem schönen Wetter jetzt immer wieder begegnet: Nur etwa 60 % des Schweinefleisches auf den Grills der Sachsen-Anhalter kommen aus unserem Land; denn unser aktueller Selbstversorgungsgrad entspricht etwa 60 %.

Ist es in dieser Situation wirklich der richtige Weg, zusätzliche bürokratische Verfahren einzuführen? Schaffe ich damit wirklich mehr Transparenz? - Wir sollten uns zunächst anschauen, ob die bisherigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Es bestehen aus meiner Sicht auch rechtliche Bedenken gegen das angestrebte Ziel des Antrages. Nach der Raumordnungsverordnung des Bundes soll ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, wenn ein Vorhaben im Einzelfall raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung ist. Die Frage der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist damit, abhängig vom konkreten Einzelfall, immer eine Ermessensentscheidung. Es erscheint mehr als fraglich, ob hierzu landesrechtlich eine zwingende Festlegung für einen bestimmten Anlagentyp und eine bestimmte Anlagengröße getroffen werden darf. Zumindest ist eine solche Regelung - ich sagte es schon - in anderen Bundesländern nicht bekannt.

Im Übrigen wird mit einem Raumordnungsverfahren keine höhere Planungssicherheit für Investoren erreicht. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist bei der Genehmigungsentscheidung zu berücksichtigen. Das heißt: Selbst bei positivem Ausgang des Raumordnungsverfahrens können sich Ablehnungsgründe im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ergeben. Und umgekehrt muss ein eingeschränktes Ergebnis des

Raumordnungsverfahrens nicht zwangsläufig zur Ablehnung des Vorhabens führen.

Unbestritten würde ein Raumordnungsverfahren für die Bevölkerung eine weitere, aber inhaltlich sich wiederholende Möglichkeit der Beteiligung eröffnen, weil im Genehmigungsverfahren nochmals die öffentliche Meinung eingeholt wird. Also würde das Raumordnungsverfahren eine weitere Möglichkeit der öffentlichen Beteiligung eröffnen. Aber mir erscheint es richtiger und sinnvoller, dazu das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen und Alternativen zu diskutieren, ohne das Ziel eines transparenten Verfahrens aufzugeben. Wir haben ja morgen und sicherlich anschließend in den Ausschüssen noch einmal die Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

In der Konsequenz spricht sich die Landesregierung also gegen ein zweites förmliches Verfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen dann zur **Frage 9**. Der Abgeordnete Herr Kurze, CDU, fragt zum Thema **Spätheimkehrer in Sachsen-Anhalt**. Die Antwort wird der Minister des Innern Herr Hövelmann geben. Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Besucher dieser Generation in meinem Büro bewegten mich zu dieser Frage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Spätheimkehrer leben in Sachsen-Anhalt und wie viele haben einen Antrag auf Entschädigung gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden bisher positiv entschieden und wie viele laufende Verfahren gibt es noch?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte beantworten Sie die Frage.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Frage des Abgeordneten Kurze für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu 1: Die Zahl der Spätheimkehrer, die in Sachsen-Anhalt leben, ist nicht bekannt. Die Zahl der Anträge auf Entschädigung wird in Sachsen-Anhalt nicht erfasst. Ein Antrag auf einmalige Entschädigung ist gemäß § 3 Abs. 1 des Heimkehrerentschädigungsgesetzes vom 10. Dezember 2007 beim Bundesverwaltungsamt als zuständiger Behörde zu stellen. - Aber es ist nicht eine solche kalte Antwort; Sie bekommen noch eine Zahl.

Zu 2: Die Zahl der Anträge, die bisher positiv entschieden wurden, sowie die Zahl der laufenden Verfahren werden aufgrund der Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes in Sachsen-Anhalt nicht erfasst. Eine Anfrage beim Bundesverwaltungsamt ergab aber folgende Information: Insgesamt sind beim Bundesverwaltungsamt 45 241 Anträge auf Entschädigung eingegangen. Davon stammen 7 753 Anträge aus dem Land Sachsen-Anhalt.

Das entspricht einem Anteil von 17 %. Aufgrund dieser Anträge wurde bereits in 6 429 Fällen eine Entschädigung bewilligt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen dann zur **Frage 10**. Die Abgeordnete Angelika Hunger, DIE LINKE, fragt zur **Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen**. Frau Hunger, Sie haben das Wort. Herr Minister Dr. Haseloff wird antworten.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Zur Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen sind meist landesrechtliche Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung dieser Durchführungsbestimmungen für die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz?
2. Welche Schwierigkeiten stehen einer Richtlinie zur Förderung von Nahwärmenetzen entgegen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur ersten Frage. Die Bundesregierung hat am 18. Juni 2008 die Änderung der Energieeinsparverordnung beschlossen. Am 6. März 2009 hat der Bundesrat mit einigen Änderungen zugestimmt, die am 18. März 2009 von der Bundesregierung angenommen wurden. Aufgrund des Inkrafttretns der dritten Änderung des Energieeinspargesetzes am 1. April 2009 gilt die Energieeinsparverordnung ab 1. Oktober 2009, das heißt also in knapp einem halben Jahr.

Zeitnah wird geprüft, in welchem Umfang landesrechtliche Durchführungsbestimmungen wann zu erlassen sind. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass der Bund im Rahmen des Energieeinspargesetzes ermächtigt ist, mit Zustimmung des Bundesrates weitere Regelungen zu treffen. Inwieweit davon Gebrauch gemacht wird, ist zurzeit nicht einzuschätzen. Insofern könnten durchaus Probleme auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz laufen zurzeit Abstimmungen zwischen den Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt und für Landesentwicklung und Verkehr zur Vollzugsgestaltung in Sachsen-Anhalt.

Zur Frage 2: Für die Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen können je nach Gegebenheit verschiedene Fördermöglichkeiten genutzt werden. Im gewerblichen Bereich ist das vor allem das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, das eine Förderung des von KWK-Anlagen gespeisten Wärmenetzes enthält.

Im privaten Bereich sind die Förderprogramme des Bundes „KfW-Programm erneuerbare Energien, Premium, Nahwärmenetze“ - früher auch Marktanreizprogramm genannt - sowie das Programm „Effizient sanieren“ und das Programm „Wohnraum modernisieren“ zu nennen.

Kommunen können danach Programme wie „Kommunal investieren“, „KfW-Investitionskredit Kommunen“ oder im ländlichen Bereich das Programm „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ nutzen.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit der Richtlinie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr „Energetische Sanierung von Wohngebäuden Ergänzungsprogramm“ über eine Ergänzungsförderung für drei Programme, und zwar für Programme des Bundes, aus deren begrenztem Umfang ebenfalls eine Unterstützung von Nahwärmeprojekten möglich ist.

In Vorbereitung ist eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt aus Mitteln des EU-Strukturfonds EFRE für den Bereich Klimaschutz/erneuerbare Energien. Der Richtlinienentwurf sieht eine Förderung der Errichtung von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit einer biogenen Wärmeerzeugung vor. Derzeit läuft noch die Klärung der Vollzugsvoraussetzungen. Also, wir sind an dieser Richtlinie dran.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage von Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Sie haben auf die erste Frage geantwortet, dass es Abstimmungen mit dem Verkehrsministerium bezüglich des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes gebe. Können Sie sagen, wann ungefähr mit der Herausgabe einer Durchführungsbestimmung zu rechnen ist?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich denke, es wird in den nächsten zwei Monaten abgeschlossen sein.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen zu der **Frage 11** von Herrn Dr. Eckert zum Thema **Einsatzmöglichkeiten von staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern**. Herr Dr. Eckert, Sie haben das Wort. Die Beantwortung der Frage wird Frau Dr. Kuppe übernehmen.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Personen mit einer staatlichen Anerkennung zum/zur Heilerziehungspfleger/in können laut Aussage von Betroffenen nicht als Erzieher/in in einer Kindertagesstätte eingesetzt werden, da mit dieser Qualifikation keine selbständige Arbeit mit Kindern möglich wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung wird in Sachsen-Anhalt der Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern als Erzieherin oder Erzieher in Kindertagesstätten ohne integrative Gruppen grundsätzlich verwehrt?
2. Wie wird in diesen so genannten Regelkindertagesstätten ohne integrative Gruppen die künftig ange-

strekte Inklusion behinderter Kinder gewährleistet ohne das entsprechende Fachpersonal? - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach § 21 Abs. 3 Satz 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich geeignete pädagogische Fachkräfte, die nicht an Hochschulen und Universitäten einen Abschluss erlangt haben, nur die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher. Der regelmäßige Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern in Kindertageseinrichtungen ohne integrative Gruppen ist damit nicht vorgesehen.

Das Landesjugendamt kann jedoch gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 des Kinderförderungsgesetzes auf Antrag im Einzelfall Personen mit weiteren pädagogischen Ausbildungsabschlüssen, zum Beispiel Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, als Fachkräfte zulassen, wenn sie für die pädagogische Arbeit in einer konkreten Tageseinrichtung geeignet sind. Diese Ergänzungsregelung wurde mit dem Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung eingefügt. Es ist also noch relativ frisch, Herr Dr. Eckert.

Zu Frage 2: Durch die Regelung des § 21 Abs. 3 Satz 2 des Kinderförderungsgesetzes ist gewährleistet, dass ein Einsatz von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern in einer konkreten Kindertageseinrichtung bei Bedarf möglich ist.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke. - Bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Vielen Dank erst einmal für die Antwort.

Frau Ministerin Kuppe, ich habe die Frage, ob Sie meine Position teilen, dass es irgendwie nicht ganz schlüssig ist, dass eine Heilerziehungspflegerin durchaus zur selbständigen Arbeit in integrativen Gruppen befähigt ist, aber dort, wo keine Kinder mit Handicap in der Gruppe sind, sagt man, sie sei nicht befähigt. Ich halte das für eine Sache, die der Änderung bedarf, sage ich einmal vorsichtig.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Das ist auch nicht die Argumentation, sondern die Argumentation ist, dass neben den Abschlüssen an Fachhochschulen und Hochschulen unseres Landes als Abschluss, der fachlich anerkannt ist und zum Einsatz in allen Kindertagesstätten unseres Landes berechtigt, nur der der staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher gilt. Alle anderen Fachberufe - es gibt neben den Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern ja noch andere Fachberufe - können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie pädagogisch geeignet sind.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen dann zu der **Frage 12**, die der Abgeordnete Hans-Joachim Mewes von der Fraktion DIE LINKE stellt. Es geht um die **Konsequenzen des Ausbildungsbonus**. Die Antwort wird der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Haseloff geben. Bitte.

Herr Mewes (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausbildungsbonus soll Arbeitgeber dazu veranlassen, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen; insbesondere zielt er auf den Abbau der relativ hohen Zahl der so genannten Altbewerber.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie bisher den Erfolg dieses Instruments differenziert nach Wirtschaftszweigen ein?
2. Hat der Ausbildungsbonus dazu geführt, dass Unternehmen verstärkt ausbilden, die sich in der Vergangenheit eher bei der Ausbildung zurückhielten, und haben auch landeseigene Unternehmen von dieser Förderung profitiert?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie können dann bitte die Frage beantworten.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Auskunft der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit wurde im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt zugunsten von 308 Auszubildenden mit dem Ausbildungsbonus gearbeitet; diese wurden also gefördert. Das heißt, dass knapp 2,4 % der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse im letzten Jahr mit dem Ausbildungsbonus unterstützt wurden. Mit diesem Ergebnis konnte die Planzahl der Bundesregierung, nämlich 35 000 zusätzliche Ausbildungsplätze pro Jahr bundesweit, das heißt für Sachsen-Anhalt: rund 1 000 Ausbildungsplätze, bei Weitem nicht erreicht werden.

Dennoch hat der Ausbildungsbonus seinen Beitrag zum weiteren Rückgang der Altbewerberzahlen in Sachsen-Anhalt geleistet. Die Zahl der Altbewerber ist in Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um rund 1 300 - das sind immerhin 11 % - zurückgegangen.

Entscheidender als der Ausbildungsbonus ist für diese Entwicklung aber nach Einschätzung der Landesregierung, dass das Ausbildungsprogramm Ost und das Landesergänzungsprogramm seit mehreren Jahren konsequent auf die Gruppe der so genannten Altbewerber ausgerichtet wurden. Der Anteil der Altbewerber in diesen außerbetrieblich organisierten, aber betriebsnah durchgeföhrten Programmen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, von rund 50 % im Programmjahr 2006 auf inzwischen zwei Drittel im Programmjahr 2008.

In absoluten Zahlen bedeutet das, dass im Rahmen dieser Programme in den letzten drei Programmjahren insgesamt 3 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für so genannte Altbewerber bereitgestellt worden sind, davon rund 1 000 Plätze im Jahr 2008.

Zur Branchenstruktur der geförderten Unternehmen liegt der Landesregierung kein Datenmaterial vor. Auch bei der Regionaldirektion ist auf nochmaliges Nachfragen nichts erhältlich gewesen.

Zur zweiten Frage. Die gesetzlich vorgegebene Regelung, dass der Bonus nur für zusätzliche Ausbildungsplätze gewährt wird - die Definition ist eben: die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Unternehmen muss mit dem geförderten Ausbildungsplatz höher sein als im Durchschnitt der letzten drei Jahre -, kann nach Einschätzung der Landesregierung dazu führen, dass Unternehmen, die sich in den letzten Jahren bei der eigenen Ausbildung zurückgehalten haben, leichter in den Genuss der Förderung kommen als Unternehmen, die sich bisher in der Ausbildung engagiert haben und tendenziell über Bedarf ausgebildet haben. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt und verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1569**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1596**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/1925**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 14. November 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Madl.

Bevor er das Wort nimmt, möchte ich gern Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule Burg auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie, Herr Madl, das Wort.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Landtag in der 48. Sitzung am 14. November 2008 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der Innenausschuss befasste sich in der 46. Sitzung am 18. Dezember 2008 erstmals mit dem Gesetzentwurf und beschloss, am 12. Februar 2009 eine Anhörung durchzuführen. Zu dieser Anhörung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurden neben Sachverständigen und Vertretern von Verbänden und Vereinen auch die Leiterinnen bzw. Leiter der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise von Sachsen-Anhalt eingeladen.

Die nach der Vorlage der Niederschrift über die Anhörung ursprünglich für den 5. März 2009 vorgesehene Beratung zum Gesetzentwurf wurde verschoben.

Nach der Vorlage der Stellungnahme sowie der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes befasste sich der Innenausschuss in der 52. Sitzung am 2. April 2009 ein weiteres Mal mit dem Gesetzentwurf. Zur Beratung lagen ein Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, ein Antrag der Fraktion der FDP sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Außerdem kam der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1596 zur Abstimmung. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 5. März 2009 fand keine Mehrheit.

Von allen Fraktionen wurde in einem Änderungsantrag empfohlen, Artikel 2 - Änderung der Gemeindeordnung - Nrn. 20 und 21 des Gesetzentwurfs zu streichen. Diese Änderungen wurden einstimmig beschlossen; somit wurde der Empfehlung der Landesregierung, § 92 Abs. 3 sowie § 102 Abs. 2 zu ändern, nicht gefolgt.

Die anderen von der Fraktion der FDP in ihrem Änderungsantrag vom 4. März 2009 empfohlenen Änderungen sowie die übrigen von der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1596 vorgeschlagenen Änderungen fanden keine Mehrheit. Die weiteren von den Regierungsfaktionen vorgeschlagenen Änderungen wurden beschlossen.

Wie bereits dargelegt, wurde den Änderungsvorschlägen aller Fraktionen zu Artikel 2 § 92 Abs. 3 und § 102 Abs. 2 gefolgt. Dabei wurde klargestellt, dass die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Begrenzung der Kassenkredite und der Haushaltkskonsolidierung nicht berücksichtigt werden sollten.

Den unter Nrn. 20 und 21 des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen wurde nicht gefolgt. Aus dieser inhaltlichen Festlegung folgt, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen zur Begrenzung der Kassenkredite und zur Haushaltkskonsolidierung natürlich auch bei den die Kameralistik betreffenden Regelungen keine Berücksichtigung finden können. Dies bedeutet, dass § 158 Abs. 3 und § 167 Abs. 2 für den Bereich der Kameralistik entsprechend geändert werden müssen. Dies ist im Rahmen der Ausschussberatungen nicht ausdrücklich geschehen, weil über Artikel 2 Nr. 35 des Gesetzentwurfs insgesamt abgestimmt wurde.

In Übereinstimmung mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gilt die Auffassung, dass es sich bei der entsprechenden Korrektur von § 158 Abs. 3 und § 162 Abs. 2 aufgrund der eindeutigen und einheitlichen Festlegung in der Sache um eine rein redaktionelle Folgeänderung handelt, die ohne Weiteres in die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung eingearbeitet werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss verabschiedete in der 52. Sitzung am 2. April 2009 unter Berücksichtigung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen die in der Drs. 5/1925 vorliegende Beschlussempfehlung. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen fanden bei der Beschlussfassung Berücksichtigung.

Im Namen des Innenausschusses darf ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Madl. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister Hövelmann hat das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts wurde im Innenausschuss intensiv beraten und es hat im parlamentarischen Verfahren - Herr Kollege Madl hat es deutlich gemacht - einige Änderungen erfahren. Insgesamt wird mit diesem Gesetz das Kommunalrecht für das Land Sachsen-Anhalt in einigen Punkten abgerundet, an einigen Stellen ergänzt und zugleich werden die Gesetzestexte insgesamt für den Bürger besser lesbar gemacht.

Ich glaube, dass die vom Innenausschuss erarbeitete Beschlussempfehlung ein gutes Ergebnis für alle Beteiligten und damit auch für die Gemeinden in unserem Lande darstellt.

Die meisten Änderungen betreffen - das war nicht anders zu erwarten - das Herzstück des Kommunalverfassungsrechts: die Gemeindeordnung. Hier wurden viele Klarstellungen und Erleichterungen eingefügt. Dazu zähle ich auch die Tatsache, dass die kamerale Haushaltsschriften für die Kommunen, die noch bei der weit überwiegenden Zahl der Kommunen anzuwenden sind, nunmehr in die Gemeindeordnung zurückgeführt werden. Damit wird insbesondere die Arbeit der ehrenamtlichen Gemeinderäte und Bürgermeister wesentlich erleichtert.

In der politischen Diskussion war die Änderung des § 43 der Gemeindeordnung, also die Festlegung der Mindestgröße einer Fraktion im Rat, sehr umstritten. Diese Diskussion ist nachvollziehbar und die Diskussionsbeiträge waren zumeist mit Blick auf die Situation der Diskussionsteilnehmer vorherbestimmt. Es ist mir wohl bewusst, dass kleinere Parteien einer Erhöhung der Mindestmitgliederzahl einer Fraktion eher skeptisch gegenüberstehen müssen. Ich glaube aber, dass wir zum einen aus gutem Grund so und zum anderen sehr behutsam vorgegangen sind.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Aus welchem Grund denn?)

Wir dürfen nicht übersehen, dass die Gebietsreform zu tendenziell größeren Räten führt und wir umso mehr gehalten sind, Regelungen zu finden, die die Arbeitsfähigkeit der Räte fördern bzw. optimieren. Übrigens: Bei den Landkreisen sind alle davon betroffen. Diese Reform ist in der letzten Legislaturperiode mit Ihrer Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, auf den Weg gebracht worden.

Die Ausgangslage in Sachsen-Anhalt ist bei dieser Frage sehr großzügig. Es werden nur zwei Ratsmitglieder zur Fraktionsbildung benötigt. Weniger dürfen, wenn man die Fraktionsbildung ernst nimmt, nicht möglich sein. Wenn wir die Mindestzahl von zwei auf drei - je nach Ratsgröße - erhöhen, geht das demokratische Abendland nun wirklich nicht unter. In den Gemeinden und Städten wird es zudem nur im Ausnahmefall eine Änderung gegenüber der jetzigen Rechtslage geben. Bei den Landkreisen - das hatte ich erwähnt - sind alle betroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch auf die Neuregelung des § 58 Abs. 1d der Gemeindeordnung hinweisen. Im Rahmen der Gemeindegebietsreform zielen wir gerade darauf ab, kleine Gemeinden zu leistungsfähigeren Strukturen zusammenzufassen. Dabei kann es dazu kommen, dass eine bislang durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister geführte Gemeinde zu einer hauptamtlich zu verwaltenden Einheitsgemeinde aufwächst. Dies kann durch Eingemeindung in eine beteiligte Gemeinde erfolgen.

In dem Gebietsänderungsvertrag kann dann zwar eine kurzfristige Wahl des neuen Gemeinderates vereinbart werden, nicht jedoch auch die Wahl eines neuen Bürgermeisters. Für den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin würde im Fall der Eingemeindung die Amtszeit einfach weiterlaufen. Zudem würde der Bürgermeister per Gesetz vom ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Bürgermeister. Diese rechtliche Folge war teilweise angezweifelt worden und war zudem ohnehin politisch umstritten. Nunmehr soll klar und deutlich festgelegt werden, dass in einem solchen Fall auch eine Bürgermeisterwahl durchzuführen ist.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Ich bin der Ansicht, dass an dieser Stelle zu Recht ein klarer Schnitt gemacht werden sollte. Gerade im Zuge der Gebietsreform wird deutlich, dass die bislang ehrenamtlich verwalteten Gemeinden, die sich in einer größeren Einheit zusammenfinden, die nunmehr hauptamtlich zu verwalten ist, einen Neuanfang beginnen. Daher sollte auch allen Bürgern der neuen Gemeinde die Möglichkeit eröffnet werden, den eigenen hauptamtlichen Bürgermeister mitzubestimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will nicht verschweigen - Kollege Madl hat in Teilen darauf hingewiesen -, dass den Vorschlägen der Landesregierung nicht in allen Punkten gefolgt wurde. Ich möchte an dieser Stelle auf die Vorschläge zur Genehmigungspflicht des Höchstbetrages der Kassenkredite und auf die Verbindlichkeit von Haushaltskonsolidierungsprogrammen hinweisen. Hierbei war von Beginn an klar, dass es sich um politisch zu entscheidende Fragen handelt, die durchaus unterschiedlich debattiert werden.

Es ist kein Problem, die Ergebnisse der Beratungen im Innenausschuss, die in der Beschlussempfehlung niedergelegt sind, zu akzeptieren. Aber es wird Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, nicht wirklich wundern, wenn ich die feste Erwartung hege und ausdrücke, dass alle betroffenen Verantwortsträger in den Kommunen die Haushaltkskonsolidierung ernst nehmen. Die Kommunalaufsicht wird es weiterhin tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lange wurde auch darüber diskutiert, inwieweit dem Landesrechnungshof in der Gemeindeordnung Prüfkompetenzen einzuräumen sind. Ich glaube, dass die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neuformulierung des § 126 eine gute Lösung darstellt; denn diese Regelung ist eindeutig. Dem Landesrechnungshof obliegt damit die überörtliche Prüfung der Kommunen mit mehr als 25 000 Einwohnern sowie der Zweckverbände.

Es ist damals erwogen worden, auch die damit im Zusammenhang stehende überörtliche Prüfung von Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften bzw. Verbandsgemeinden sowie von Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände dem Landesrechnungshof zuzuordnen.

Dies war - die Anhörung hat das mehr als deutlich gezeigt - ausgesprochen umstritten. Der Ausschuss ist dem letztlich nicht gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde im Rahmen der Novellierung in Bezug auf die Regelung über die Umlage geändert. Hierfür war eine Neufassung unumgänglich, um die notwendige Flexibilität zu gewinnen, wirtschaftlich unterschiedliche Sachverhalte auch umlagerechtlich unterschiedlich darstellen zu können. Zudem galt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die die weitere Zusammenführung kleiner, unwirtschaftlich arbeitender Zweckverbände ermöglichen und fördern.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes haben es die Beteiligten in der Hand, neben einer allgemeinen Umlage besondere Umlagen zu erheben. Damit steht ein Instrument zur Verfügung, das es erlaubt, die unterschiedlichen Gegebenheiten interessengerecht aufzufangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. In Artikel 10 wird dabei eine Neubekanntmachung der Gemeindeordnung ermöglicht. Ich bin davon überzeugt, dass dies angesichts der vielen Änderungen der Gemeindeordnung in den letzten Jahren nicht nur angebracht, sondern notwendig ist.

Den Bürgern und Bürgerinnen, die sich im Gemeinderat oder als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister in den Kommunen einsetzen, soll es so einfach wie möglich gemacht werden, sich über die gesetzlichen Grundlagen ihrer Arbeit zu informieren. Wenn ein Blick ins Gesetz dem Bürger helfen soll, so ist es nur angebracht, die aktuelle Gemeindeordnung auch einmal wieder in der Gesamtfassung im Gesetzblatt einsehen zu können. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen nun zu den Debattenbeiträgen. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenredner erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Starke Kommunen, starkes Land - das verkündet am Vorabend der Kommunalwahl nicht nur die CDU. In dieser oder jener Form tun das alle Parteien. Wir sind uns in seltener Weise darüber einig, dass es tatsächlich einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Stärke der kommunalen Selbstverwaltung und der Stärke des Landes gibt.

Und weil wir uns bei diesem Wahlslogan so einig sind, macht es sich auch am Vorabend der Kommunalwahlen sicherlich gut, wenn man auf einige der letzten Entscheidungen zurückblickt und sich fragt, ob sie dazu beitragen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Wir meinen: Bei einem kommunalpolitischen TÜV würde das Land sicherlich durchfallen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Leider reiht sich auch dieser Gesetzentwurf in die Liste jener Vorgaben seitens des Landes ein, die man betiteln

Könnte mit: Wir, die Landesebene, können ohnehin alles, aber auch alles besser. Wir können per se alle Aufgaben besser erledigen. Das zeigt uns der Entwurf des Funktionalreformgesetzes. Wir können natürlich - das sage ich durchaus mit einem selbstkritischen Blick - viel besser mit dem Geld umgehen. Deshalb haben wir im Ländervergleich die schlechtesten Konditionen für Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II festgeschrieben.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das ist falsch! Das stimmt so nicht!)

Dann stellt man sich erstaunt die Frage, ob die Gebietsreform, die Landesentwicklungsplanung und das FAG so wenig miteinander zu tun haben, wie es die beiden verantwortlichen Ministerien in ihrer Arbeitsweise praktizieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der FDP)

Man könnte diese Aufzählung leicht fortsetzen. Unter dem Strich kommt das Agieren der Landesebene gegenüber den Kommunen mit einiger Arroganz und einigem Misstrauen daher. Das setzt sich leider in dem vorliegenden Gesetzentwurf fort. Dazu habe ich einige Anmerkungen.

Doch zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen. Wir haben darauf verzichtet, nochmals einen Änderungsantrag in den Landtag einzubringen, weil über den Änderungsantrag in der Drs. 5/1596 ohnehin schon im Parlament beraten wurde und weil wir nach der Anhörung noch zahlreiche Änderungsanträge gestellt haben.

Meine erste Anmerkung zum Gesetzentwurf: Es ist erfreulich, dass es das Parlament geschafft hat, die Spitze des Eisberges des Misstrauens gegenüber den Kommunen, das die Landesregierung und leider auch der Kommunalminister in das Parlament gebracht haben, zu kappen. Die Stichworte hat der Minister selbst genannt: Haushaltskonsolidierung, Kassenkredite und Kreisumlage. Wir hatten bereits in unserem Änderungsantrag im Rahmen der Einbringungsdebatte beantragt, die entsprechenden Paragrafen zu ändern oder zu streichen.

Meine Damen und Herren! Dennoch muss man sagen, dass in den Kommunen und bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände der Schock tief saß, als deutlich wurde, was dort auf den Tisch gelegt wurde. So betonte der Landkreistag in seiner Stellungnahme zu Recht, dass der Eindruck erweckt werde, dass sich die Landkreise - Gleicher gilt in ähnlicher Weise auch immer für den gemeindlichen Bereich - einer Haushaltskonsolidierung verschlossen, sich ohne Berücksichtigung der gemeindlichen Haushaltssituation über die Kreisumlage bedienten und zweckwidrig immer häufiger Kassenkredite aufnahmen.

Ohne die Ursachen zu benennen, die ja hauptsächlich auf der Bundes- und der Landesebene zu suchen sind, muss man sagen: Es ist gegenüber den Kommunen schon ein starkes Stück, wenn man darauf mit verschärfter Rechtsaufsicht reagiert. Ich bin froh darüber, dass das Parlament dies abgewendet hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Dem Gesetzentwurf mangelt es in einem weiteren entscheidenden Punkt, den das Parlament nur punktuell korrigiert hat. Der Gesetzentwurf - das hat der Städte- und Gemeindebund immer wieder betont - strahlt

eine Denkweise aus, die auf den alten Strukturen beruht; diese haben sich jedoch bereits auf der Kreisebene geändert und werden sich im gemeindlichen Bereich substantiell ändern. Es ist in keiner Weise gelungen, entsprechende Anreize zu setzen und die erhöhte Leistungsfähigkeit auch im Kommunalrecht inhaltlich zu reflektieren. Diesbezüglich werden wir alle in den nächsten Jahren noch unsere Hausaufgaben machen müssen.

Drittens. Das Kommunalverfassungsrecht steckt in weiten Teilen auch den Spielraum für direkte Demokratie und Teilhabe ab. Wie wichtig das für die Gestaltung des Gemeinwesens ist, wissen alle, insbesondere in der gegenwärtigen Situation. Welches Angebot hierfür hat der Entwurf, hat die Beschlussempfehlung unterbreitet? - Ich denke einmal, das ist eine absolute Fehlmeldung.

Warum wurden unsere Vorschläge zur Wiederaufnahme der Bürgerinitiativen in die Gemeindeordnung und in die Landkreisordnung, zum Vorprüfungserfordernis vor Beginn eines Bürgerbegehrens, zur weitergehenden Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger in größeren Strukturen abgelehnt? Was ist das für eine Regelung? Müssten wir nicht nach jahrelangem Festschreiben zum Beispiel einmal überdenken, dass Themen, die in den kommunalen Vertretungen auf der Tagesordnung stehen, nicht Bestandteil der Fragestunde sein können? Was ist das eigentlich für eine Entmündigung der kommunalen Vertreter, denen die Fähigkeit abgesprochen wird, das zu unterscheiden?

(Beifall bei der LINKEN)

Was bedeutet das eigentlich für die Bürgerinnen und Bürger, die die Tagesordnung lesen und genau zu diesen Dingen konkrete Fragen haben?

Viertens. Mit dem Gesetz wird es ferner nicht gelingen, die durch die gemeindliche Strukturreform objektiv entstehenden Demokratiedefizite auf geeignete Weise abzupuffern. Wir haben zum Ortschaftsverfassungsrecht und zur Arbeitsweise der Verbandsgemeinden Vorschläge unterbreitet, die leider allesamt abgelehnt wurden.

Fünftens und letztens. Eine ganze Reihe von Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände ist in dem vorliegenden Entwurf noch nicht aufgegriffen worden bzw. konnte noch nicht aufgegriffen werden. Wir werden in den kommenden Jahren aber tatsächlich darüber nachdenken müssen, ob die Einteilung in örtliche und überörtliche Prüfung noch zeitgerecht ist, ob die Wahlbereiche dauerhaft und nicht nur für die Übergangsphase im Rahmen der Strukturreform gestaltet werden können. Auf der Agenda bleibt das kommunale Wirtschaftsrecht; auch hierzu wird es notwendigerweise Veränderungen geben, die wir in diesem Gesetz noch nicht durchsetzen konnten.

Fazit: Das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung entwickelt nicht fort. Selbst der Kommunalminister hat vermieden, das zu betonen; denn er hat gesagt: Es wird ergänzt und abgerundet. Den Ausdruck „fortentwickelt“ verwendete er in seinen Ausführungen nicht; und das ist sicherlich auch richtig so. Es passt einige Regelungen lediglich an bestimmte Gegebenheiten an. Bei einigen Themen haben wir diese Änderungen durchaus mitgetragen.

Auf Dauer wird sich das Parlament der Fortentwicklung jedoch nicht verschließen können; denn der Slogan „starke Kommunen, starkes Land“ gilt nicht nur für den

Wahltag, sondern auch für den kommunalen und für den parlamentarischen Alltag. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Paschke. - Ich rufe den Debattenbeitrag der SPD-Fraktion auf. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe es logischerweise nicht so wie Sie, Frau Paschke,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da bin ich jetzt überrascht!)

dass dieses Gesetz die kommunale Selbstverwaltung einschränkt und beschädigt. Ich sehe vielmehr - Sie haben es auch festgestellt -, dass in der parlamentarischen Beratung viele Änderungen vorgenommen worden sind. Es trifft insbesondere auf diesen Gesetzentwurf zu, wenn gesagt wird, dass ein Gesetz nicht so aus dem Landtag herauskommt, wie es eingebracht worden ist. Gerade in der parlamentarischen Beratung sind viele Veränderungen in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Ich denke auch, dass genau das erreicht worden ist, was mit der Einbringung des Gesetzentwurfs beabsichtigt war. Es ist beabsichtigt gewesen, die Kommunalverfassung fortzuschreiben und sie an die Bedürfnisse in der Praxis anzupassen. Es sind viele Hinweise, die von den kommunalen Spitzenverbänden - auch im Vorfeld - an uns, an die Parlamentarier, oder auch an das Innenministerium herangetragen worden sind, aufgenommen worden.

Mit diesem Gesetzentwurf war nicht der Anspruch verbunden, alle gemeindlichen Rechte zu verändern. Infolge der intensiven Beratungen im Innenausschuss sind viele Regelungen aufgenommen worden, zum Beispiel zum Zweckverbandsrecht, zum Haushaltswesen, die Regelungen zum Prüfwesen und kommunalverfassungsrechtliche Regelungen.

Viele Vorschläge sind aufgegriffen worden. Aber einige sind auch nicht mehr beibehalten worden. Oftmals gab es auch Diskussionen bezüglich der Handhabung des Zweilesungsprinzips. Das war auch während der parlamentarischen Beratungen der Fall. Es ging darum, inwieweit neue Argumente in einen Gesetzentwurf einfließen können, die in der Anhörung an uns herangetragen werden.

Mit dem Verfassungsgerichtsurteil zur Gebietsreform haben wir jetzt auch eine Aussage zur Auslegung des Zweilesungsprinzips. Ich hoffe, dass wir nun auch gute Handlungsmöglichkeiten für die Praxis in unserer Arbeit haben.

(Beifall bei der SPD)

Vorbringen möchte ich auch den Hinweis, den der Minister schon gegeben hat: Durch die Aufnahme der neuen Vorschrift in Artikel 10 wird der Innenminister ermächtigt, den Wortlaut der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung neu bekannt zu machen. Das ist für die Arbeit vor Ort wirklich von großer Bedeutung. Damit erhalten die Akteure vor Ort eine Vollversion beider Gesetze, die Änderungen der letzten Jahre widerspiegeln.

Ich möchte jetzt auf einige mir wichtigen inhaltliche Punkte eingehen, so auch auf den viel diskutierten § 17 der Gemeindeordnung, über dessen Änderung im Ausschuss sehr lange und intensiv diskutiert worden ist. § 17 ergänzt das Verfahren von Gebietsänderungen.

Das Innenministerium wird ermächtigt, die Neubildung einer Gemeinde durch Ausgliederung von Gebietsteilen aus einer Gemeinde durch Verordnung vorzunehmen. Dies gilt aber nur - das ist im Gesetz auch deutlich ausgeführt -, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, wenn die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder dem zustimmt und wenn sowohl die neu zu bildende Gemeinde als auch die von der Ausgliederung betroffene Gemeinde jeweils die für eine Einheitsgemeinde erforderliche Mindesteinwohnerzahl aufweisen oder die neu zu bildende Gemeinde Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde wird.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass es um freiwillige Lösungen vor Ort geht, die dann per Verordnung durch das Innenministerium geregelt werden können. Die Verordnungsermächtigung bedeutet nicht - das möchte ich ausdrücklich klarstellen -, dass neue Gebietskörperschaften am Landtag als Gesetzgeber vorbei und gegen den Willen der Verantwortlichen vor Ort gebildet werden können.

Insofern ist ein Verlust der Kompetenz des Gesetzgebers nicht zu befürchten; denn wenn der Gemeinderat der Gemeinde, bei der Gebietsteile ausgegliedert werden sollen, zustimmt und die aufnehmende Gemeinde dazu bereit ist, handelt es sich um eine freiwillige Gebietsänderung, wie sie in anderen Konstellationen auch heute schon möglich ist und genehmigt wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

Natürlich gilt diese Regelung auch in der gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform. Es geht hierbei um die Neubildung einer Gemeinde durch Ausgliederung von Gebietsteilen, nicht jedoch um die Zuordnung einer Gemeinde, sodass die Regelungen des § 17 insgesamt nicht im direkten Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform zu verstehen sind.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ein weiterer Anlass für intensive Auseinandersetzungen war das Thema der Fraktionsstärke. Die Anhebung der Mindestmitgliederzahl einer Fraktion in den vergrößerten Kreistagen und Gemeindeviertretungen war ein Anliegen, das von der kommunalen Ebene auch an uns öfter herangetragen worden ist, natürlich eher von den größeren Gemeinden. Ich denke, wir haben jetzt eine maßvolle Anhebung der Mindestfraktionsstärke vorgenommen: In einem Stadtrat mit mehr als 50 Mitgliedern und in den Kreistagen muss eine Fraktion künftig aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

Ich weiß, dass über diese Regelung viel und kontrovers diskutiert worden ist. Aber auch schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im November letzten Jahres habe ich auf das Ziel dieser Änderung hingewiesen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass es vor allem das Ziel ist, die Funktionsfähigkeit der größeren Vertretungen zu verbessern, um eine gestraffte und konzentrierte Arbeit zu ermöglichen.

Es geht darum, in größeren Vertretungen einer großen Anzahl kleiner Fraktionen und somit einer Zersplitterung der Vertretungskörperschaft insgesamt entgegenzusteu-

ern. Beispielsweise hat - ich habe es auch im Ausschuss angeführt - eine Fraktion nach der Gemeindeordnung das Recht, Mitglieder in die Ausschüsse zu entsenden, die dann dort Stimmrecht haben. Je mehr Fraktionen ein so großes Gremium hat, desto weiter wird sich dann zwangsläufig auch die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen erhöhen, was die Arbeit der Ausschüsse erschwert.

Oder man geht den Weg - ich hoffe, dass das auf der kommunalen Ebene nicht geschieht -, dass per Hauptsatzung je nach der Größe eines Ausschusses bestimmte, insbesondere kleine Fraktionen vom Stimmrecht ausgeschlossen werden. Das ist genauso wenig der richtige Weg. Auch die Vorstellung, dass die Größe der Fraktionen in einer Hauptsatzung geregelt wird, würde dem entgegenstehen.

Ich denke, dass die nun gefundene Regelung in der Praxis nur wenige Probleme mit sich bringt. Demokratischen Kräften steht es immer frei,

(Heiterkeit bei der FDP)

sich zu einer Fraktion zusammenzuschließen.

Des Weiteren wurden wesentliche Änderungen im Bereich des Haushaltstrechtes der Kommunen vorgenommen. Zunächst werden die kamerale Haushaltsschriften in die Gemeindeordnung zurückgeführt. Diese werden von vielen Gemeinden noch angewendet. Sie haben die Möglichkeit, die Doppik bis zum Jahr 2013 einzuführen. Im Zusammenhang mit der Neubekanntmachungsermächtigung wird dies vor Ort eine Erleichterung sein.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung fand sich eine Regelung, die die Verbindlichkeit von Haushaltskonsolidierungskonzepten vorsah. Hier ist schon ausgeführt worden, dass im Beratungsverlauf diesbezüglich eine Änderung vorgenommen worden ist. Wir haben uns nicht nur von den Argumenten der Anzuhörenden, sondern auch von den Argumenten anderer Abgeordneter davon überzeugen lassen, dass diese Regelung nicht aufgenommen werden soll. Wir wollen den Kommunen eine Flexibilität lassen, um auf veränderte Rahmenbedingungen wie die Finanz- und Konjunkturkrisen, die zu plötzlich sinkenden Steuereinnahmen führt, besser reagieren zu können.

Aufgrund der veränderten Voraussetzungen ist es häufig schwer, Maßnahmen, die sich auf bestimmte Haushaltsjahre beziehen, im Rahmen eines bestimmten Konsolidierungszeitraumes vorher konkret zu bestimmen. Der Gesetzentwurf enthielt auch eine Regelung zur Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Kassenkredite.

Ich erinnere noch einmal daran, dass diese Genehmigungspflicht ja geändert worden ist, um den Gemeinden eben dieses zu erleichtern und ihnen auch diese Flexibilität zu geben. Nun wird bemängelt, dass das zu einem sehr starken Anstieg der Höhe der Kassenkredite geführt habe und dadurch die Haushaltsprobleme in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern eher zugenommen hätten.

Um aber keine weiteren bürokratischen Hürden aufzubauen, ist in der Beratung entschieden worden, es dabei zu belassen, dass die Gesamthöhe der Kassenkredite nicht genehmigungspflichtig ist. Wir wollen die Kommunen in ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung stärken und unterstützen. Ich denke, dass das Vertrauen an dieser Stelle gerechtfertigt ist.

Klargestellt worden sind die Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofes. Nachdem es hierzu bereits vor der Erarbeitung des Gesetzentwurfs sehr unterschiedliche Meinungen gegeben hatte und die in dem Gesetzentwurf enthaltene Regelung zu Missverständnissen geführt hat, ist der nun gefundenen Regelung klar zu entnehmen, dass dem Rechnungshof die überörtliche Prüfung der Kommunen mit mehr als 25 000 Einwohnern sowie der Zweckverbände obliegt.

Eingehen möchte ich noch kurz auf den Änderungsantrag - -

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Abgeordnete!

Frau Schindler (SPD):

Ich bin auf der letzten Seite.

Präsident Herr Steinecke:

Ich würde herzlich darum bitten, zum Schluss zu kommen.

Frau Schindler (SPD):

Ja. - Ich möchte aber trotzdem noch kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Sie haben in Ihrer Rede selbst gesagt, dass Sie die kommunale Selbstverwaltung stärken wollen, aber gleichzeitig spricht aus einigen Ihrer Änderungsanträge das Misstrauen gegen die kommunale Selbstverwaltung.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wenn Sie zum Beispiel verbindlich festlegen wollen, dass einer Fraktion eine bestimmte Mindestausstattung gewährt wird, dann kann man doch auch selbst nach der eigenen Situation vor Ort entscheiden, was mindestens vorzugeben ist oder nicht. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die politische Entscheidungsebene auf der kommunalen Ebene eine ehrenamtliche ist. Dieses Ehrenamt sollte nicht noch mit weiteren Entscheidungsgremien belastet werden.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir in der Beschlussempfehlung maßvolle und an der Praxis orientierte Änderungen der communal-verfassungsrechtlichen Vorschriften vorgenommen haben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Schindler. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Grünert von der Fraktion DIE LINKE. Wollen Sie diese Frage beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Grünert, bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident, da ich mich nicht aufregen soll, zwei Fragen.

Die erste Frage: Frau Schindler, Sie haben Ausführungen hinsichtlich der Fraktionsstärken getätigt und Ihr Demokratiemodell - sage ich einmal - dargestellt. Heißt das in diesem Zusammenhang, dass Sie Abstand von der Entwicklung zu einer Bürgerkommune nehmen wollen? Das wäre die Konsequenz, dass Sie also das Mitspracherecht von Bürgern eher abschaffen als ausbauen wollen.

Die zweite Frage: Sie hatten gesagt, dass von der kommunalen Seite angeregt worden sei, die Fraktionsstärken zu erhöhen, weil dann die Arbeit in größeren Städten, wie in den kreisfreien Städten, und in den Landkreisen besser zu koordinieren wäre. Kam diese Anregung aus dem ehrenamtlichen oder aus dem hauptamtlichen Bereich?

Eine letzte Bemerkung zu dem, was die so genannte Zwangsmindestausstattung von Fraktionsgeschäftsstellen betrifft. Hierbei geht es darum, verlässliche Arbeitsbedingungen für den ehrenamtlichen Teil der Vertretung zu schaffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man diese Voraussetzungen nicht schafft, dann werden im Rahmen der so genannten Konsolidierung jedes Mal die Fraktionsausstattung und die Arbeitsbedingungen der ehrenamtlich Tätigen infrage gestellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Schindler (SPD):

Zuerst möchte ich sagen, dass eine Bürgerkommune nicht nur aus dem Gemeinderat, sondern auch aus vielen anderen Bestandteilen besteht, wobei in dem Gesetz, wie gesagt, die Bildung von Fraktionen geregelt wird. Das heißt doch aber nicht, dass sich Bürger nicht um ein Ehrenamt im Gemeinderat bewerben könnten, dass es ihnen verwehrt würde, für einen Gemeinderat zu kandidieren und dass nicht jeder gewählt werden und im Gemeinderat mitarbeiten könnte. Es geht hierbei wirklich um organisatorische Dinge.

Zu den Ausführungen, die Sie zuletzt gemacht haben, mit dem Ziel, einen Mindeststandard festzulegen: Das ist genau das, wozu ich gesagt habe, dass es dann sofort heißt, Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wenn vonseiten der Landesregierung entsprechende Festlegungen getroffen werden, bestimmte Regelungen per Gesetz festzuschreiben. In diesem Fall soll es das aber nicht heißen. Ich bin schon der Meinung, dass es in diesem Zusammenhang ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre. In der Anhörung habe ich dazu noch eine Nachfrage gestellt und die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Ansinnen auch mehrheitlich abgelehnt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Herr Grünert hat noch eine Nachfrage. Wollen Sie diese auch beantworten, Frau Schindler? - Bitte, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Noch einmal zu der Feststellung, die Sie getroffen haben, jeder dürfe sich um ein kommunales Mandat bewerben. - Das stimmt. Wenn Sie die Arbeitsvoraussetzungen aber daran festmachen, dass mindestens drei

Kollegen eine Fraktion bilden, dann engen Sie das so genannte freie Mandat ein.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann habe ich als direkt gewählter Bürger eben keine Chance, meinen Antrag in den Ausschuss einzubringen, wenn mir der Ausschuss selbst kein Rederecht gibt. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Frau Schindler (SPD):

Darauf brauche ich nicht zu antworten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Schindler. - Wir kommen dann zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grünert, ich hatte schon Sorge. Bei solch einem Thema kann man sich sehr schnell aufregen. Ich hatte Sorge, dass Sie sich trotz Ihrer selbst auferlegten Zurückhaltung heute unter Umständen doch aufregen würden. Erst einmal gute Besse rung weiterhin. Wir freuen uns, dass Sie wieder da sind.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass dieser Gesetzentwurf bei Weitem kein Glanzstück des Innenministers ist. Auch den Titel „Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“ kann man nur dann optimistisch-positiv begleiten, wenn man sagt, dass jede Änderung eine Fortentwicklung ist. Inhaltlich bringen uns viele Regelungen nicht weiter. Im Gegenteil: Teilweise wird die Mitwirkung vor Ort, die Basisdemokratie, geschwächt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes waren der Einbringungsrede des Herrn Ministers zufolge die Sicherung und Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie die zukunftsorientierte Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts im Zusammenhang mit den bereits durchgeföhrten Kommunal- und Verwaltungsreformen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Ziel wird von der Landesregierung bzw. in der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung nicht erreicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich darf Ihnen, weil es das eindeutig auf den Punkt bringt, ein kurzes Zitat verlesen. Herr Dr. Kregel hat für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in der Anhörung gesagt - Zitat -:

„Wir stellen uns langsam die Frage: Wie ernst ist Selbstverwaltung, eine kraftvolle und inhaltliche Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt gemeint? - Wir stellen uns diese Frage unter dem Eindruck einer ziemlich durchgreifenden Gemeindegebietsreform auch in Erwartung an die Zukunft. Wir haben am 1. Januar dieses Jahres 959 Gemeinden in Sachsen-Anhalt gehabt, haben also die Tau sendergrenze unterschritten. Wir werden Mitte und spätestens Ende des Jahres eine Zahl ha-

ben, die vielleicht irgendwo bei 200 liegt, je nachdem, wie viele sich freiwillig zu einer Änderung bereit finden.“

Weiter sagte er:

„Wir fragen uns jedoch schon jetzt: Wird denn dann das Vertrauen in diese Struktur so groß sein wie alle sagen, und wird gemacht werden, was jetzt gesagt wird, was die Begründung für die Reform ist? Wir sind nicht ganz ohne Zweifel, weil wir immer wieder feststellen, dass zentralen Vorgaben der Vorrang eingeräumt wird und wir mit diesen zentralen Vorgaben auch leben sollen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung greift eben nicht alle Hinweise auf, die die kommunalen Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes eingebracht haben.

In einem Punkt haben wir aber eine aus der Sicht der FDP-Fraktion wesentliche Änderung erreicht, nämlich im Hinblick auf die Genehmigung von Kassenkrediten. Herr Minister, ich bin jedes Mal beeindruckt - das muss ich offen zugeben -, wie gut es Ihnen immer wieder gelingt, sich aus einer derartigen, auf den ersten Blick als Niederlage für Sie zu bewertenden Situation herauszureden. In Ihrer Pressemitteilung ist dazu zu lesen - das haben Sie vorhin auch in Ihrer Rede gesagt -:

„Hierbei war von Anbeginn klar, dass es sich um politisch zu entscheidende Fragen handelt, die durchaus unterschiedlich diskutiert werden.“

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Herr Minister, das habe ich in Ihrer Einbringungsrede nicht gehört; in dieser haben Sie diese Regelung verteidigt. Sie wollten diese Regelung haben. Jetzt zu sagen, nachdem der gesamte Ausschuss gesagt hat - ich glaube, das Ergebnis war einstimmig -, dass er keine Änderung wolle, man könne sich so oder so entscheiden, das sei nicht weiter schlimm und habe sowieso zur Entscheidung gestanden, ist wieder einmal der Versuch, sich der Verantwortung zu entziehen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das Gesetz eingebracht. Sie haben Ihre Änderungen nicht durchbekommen. Das ist eine Niederlage für Sie. Das ist auch gut so; denn es ist in der Sache richtig, dass wir nicht hinter das zurückgehen, was das Zweite Investitionserleichterungsgesetz gebracht hat, dass wir Kurs halten, und zwar auch die CDU-Fraktion - zumindest die Abgeordneten; denn im Kabinett sah das noch anders aus.

(Herr Tullner, CDU: Was wollen Sie damit sagen, Kollege Kosmehl? - Frau Dr. Hüskens, FDP: Besser spät als nie!)

- Herr Abgeordneter, dass die Parlamentarier hier im Hohen Haus immer noch ein eigenes Denkvermögen haben,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht alle!)

was richtig ist; denn es gibt ein Zusammenspiel zwischen Landesregierung und Landtag. Wir sind der Gesetzgeber. Wir entscheiden am Ende.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es auch heute noch einmal wichtig, einige andere Punkte anzusprechen. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir als FDP auch heute noch einmal die Anhebung der Fraktionsmindeststärke von zwei auf drei Mitglieder kritisches ansprechen.

(Herr Scharf, CDU: Bei dem „Projekt 18“ ist das kein Problem!)

- Herr Kollege Scharf, mit der wachsenden Verantwortung muss man auch so umgehen, dass man sich nicht nur um sich selbst kümmert,

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der CDU und bei der SPD)

sondern dass man Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, sich aktiv zu beteiligen.

Wir können als Parteien nicht zufrieden sein, wenn sich neben den Parteien weitere Bürgerinitiativen gründen und auch politisch mitwirken. Das werden Sie als Vertreter einer Volkspartei sicherlich selbst erkennen. Gleichwohl muss man sie akzeptieren und einbinden. In vielen Spartenbereichen haben sie auch Kompetenz aufgebaut. Diese Kompetenz ein Stück weit zurückzudrängen, indem man ihnen den Fraktionsstatus nicht einräumen will, wenn sie nicht mindestens drei Mitglieder in den Stadträten der größeren und kreisfreien Städte oder in den Kreistagen haben, halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schindler, auch die Frage der Zurückdrängung der Zersplitterung der Stadträte von Magdeburg und Halle -- Diese haben Sie wahrscheinlich im Blick.

(Frau Schindler, SPD: Nur die betrifft es!)

- Und die Kreistage. Allerdings sehe ich in den Kreistagen nicht so sehr die Gefahr der Zersplitterung. Auch in Bezug auf diese Bereiche - das sage ich Ihnen ganz klar - werden Sie mit Ihrer Änderung keinen Erfolg haben.

Was ist beispielsweise in Brandenburg passiert? - In Brandenburg haben sich unterschiedliche Bürgerinitiativen zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Dann stellt sich das Problem, dass man darüber nachdenken muss, ob sie tatsächlich im Sinne einer Fraktion eine gemeinsame Willensbildung herbeiführen.

All das erschweren Sie, wenn Sie eine Erhöhung von zwei auf drei Mitglieder festlegen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt nicht!)

In Wahrheit - das sollten Sie auch sagen - geht es Ihnen um die NPD und um nichts anderes. Alles andere ist nur Nebengetöse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten diese Erhöhung für falsch und für nicht zielführend. Deshalb werden wir diese Gesetzesänderung ablehnen.

Lassen Sie mich kurz noch auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die Ausgliederung von Gemeindeteilen. Frau Kollegin Schindler ist bereits intensiv darauf eingegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war in der Tat eine spannende Diskussion, als die Regierungsfraktionen im Innenausschuss versucht haben zu begrün-

den, dass diese Regelung zwar auf diesen einen Fall, nämlich Lindhorst, gerichtet sei, aber dass es sicherlich noch mehr Fälle gebe. Diese konnte allerdings niemand benennen.

Grundsätzlich ist die Regelung so gestaltet, dass es auch weitere Fälle geben könnte. Ich glaube allerdings nicht daran, dass es welche geben wird; denn die Fälle, die nach dem Ende der freiwilligen Phase - - Sie haben selbst betont, dass es nicht für Zuordnungen, sondern nur in der freiwilligen Phase gilt.

(Frau Schindler, SPD: Umgekehrt: dass es auch weiter gilt!)

- Ja, es gilt, aber nicht für die Zuordnung. Bei der Zuordnung zu einer Einheitsgemeinde können Sie keinen Ortsteil ausgliedern.

(Frau Schindler, SPD: Dafür gilt die Regelung nicht!)

Dafür gilt die Regelung nicht, sondern nur für den Fall, der jetzt im Zusammenhang mit der freiwilligen Phase auftritt. Nach meiner Kenntnis gibt es nur diesen einen Fall und den regeln Sie in dem Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regelung halten wir für falsch. Wenn es die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung gegeben hätte, dann hätte sich der Gesetzgeber, nämlich der Landtag, darüber verständigen können, wie er es in der Vergangenheit getan hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kritisch sehen wir die Änderung bei den Prüfungsrechten des Landesrechnungshofes, auch wenn ein Teil unserer Kritikpunkte in der geänderten Fassung aufgegriffen wurde und es insofern nicht gänzlich zu einer Doppelzuständigkeit kommen wird. Doppelprüfungen bleiben aber möglich. Ich glaube, auch an dieser Stelle hätte es gut getan, wenn wir Vertrauen in die Rechnungsprüfungsämter gesetzt hätten und ihnen nicht schon per Gesetz durch eine Doppelprüfung das Misstrauen ausgesprochen hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch zu einem zweiten Punkt etwas sagen. An den 37 Änderungen der Gemeindeordnung seit dem Jahr 1993 waren wir in unterschiedlichen Funktionen alle beteiligt. Es ist richtig, jetzt eine Neufassung der Gemeindeordnung herauszugeben. Wir alle, aber allen voran die Landesregierung, die nahezu alle Änderungen der Gemeindeordnung in den Landtag eingebracht hat, sollten innehalten und genau überlegen, ob Änderungen in der Gemeindeordnung so notwendig sind, dass wir die Gemeindeordnung auch in Zukunft zerfleddern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Es gibt eine Nachfrage von Frau Schindler. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Zu der Änderung des § 17, auf die Sie so intensiv eingegangen sind. Ich denke doch, dass Sie davon ausgehen, dass Gebietsänderungen unabhängig von der jetzt laufenden Gemeindegebietsreform nach der Gemeindeordnung möglich sind

Herr Kosmehl (FDP):

Ja.

Frau Schindler (SPD):

und dass die Regelung, die neu aufgenommen wird, auch künftig Neugliederungen oder auch Ausgliederungen und die Neubildung einer Gemeinde ermöglicht.

Herr Kosmehl (FDP):

Das könnte so sein. Das habe ich nicht infrage gestellt. Wir als FDP sind durchaus Befürworter der freiwilligen Eingemeindungen und Zusammenschlüsse. Es geht nur darum, wer dafür zuständig ist. Sie erteilen dem Innenministerium eine Verordnungsermächtigung, anstatt den normalen Weg, der auch bisher möglich war - das haben Sie selbst gesagt -, oder den Weg über den Landtag zu gehen. Ich halte es als Abgeordneter des Landtages von Sachsen-Anhalt für sinnvoller, dass sich dieses Gremium damit beschäftigt, als dass der Innenminister entscheidet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Schindler, Sie haben noch eine Frage?

Frau Schindler (SPD):

Eine Intervention.

Präsident Herr Steinecke:

Sie intervenieren. Bitte.

Frau Schindler (SPD):

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch schon jetzt im Gesetz die Möglichkeit der Gebietsänderung eingeräumt wird, ohne dass der Landtag darüber beschließt, indem die Kommunalaufsichtsbehörden vor Ort dies genehmigen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Intervention. - Bevor ich dem letzten Debattenredner das Wort erteile, darf ich eine Gästegruppe aus der Republik Österreich begrüßen, die an der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben zu Besuch ist. Herzlich willkommen, meine Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kolze, Sie haben nun als letzter Debattenredner das Wort. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kosmehl, ich hoffe, der liebe Gott wird mir noch lange, lange Zeit das Vermögen erhalten, selb-

ständig zu denken und daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Zuruf von der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber steht in der Verantwortung, die Kommunen in ihrer Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu unterstützen. Ich glaube, die intensiven und kontroversen Debatten im Innenausschuss und in den Arbeitskreisen, aus denen der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf resultiert, tragen dem im Großen und Ganzen Rechnung. Dieses Artikelgesetz hat in den Beratungsgängen viel Konzentration erfordert. Es werden immerhin neun Gesetze geändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders Augenmerk ist immer wieder auf das wohl wichtigste Gesetz des Kommunalverfassungsrechts, nämlich die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, gerichtet worden. Daneben sind Änderungen in der Landkreisordnung erfolgt.

Deshalb schätze ich insbesondere Artikel 10 des vorliegenden Gesetzentwurfes, der vorsieht, dass die von mir soeben genannten Gesetze in ihrer vom Inkrafttreten an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt neu bekannt gemacht werden können. Es wird damit allen, die sich mit diesen Gesetzen befassen müssen, die Möglichkeit eröffnet, alle Änderungen auf übersichtliche Weise zur Kenntnis zu nehmen. Sie können die geänderte Fassung, die obendrein sehr verständlich ist, nach der Verkündung des Gesetzes dem Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt komplett entnehmen.

In den Sitzungen des Innenausschusses, insbesondere in der letzten Sitzung, bei der Erarbeitung der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung gab es oft sehr große Diskussionen. Aber dennoch, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses, Sie erinnern sich: Bei einigen Änderungswünschen haben wir auch per Änderungsantrag einvernehmlich Änderungen vornehmen können.

Zu Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfes fand eine längere Diskussion statt. Da ich zu dieser Regelung mehrere Schreiben von Kommunen erhalten habe, möchte ich kurz auf die neuen Regelungen des § 17 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung eingehen.

Mit der Vorschrift des Absatzes 5 wird das Ministerium des Innern ermächtigt, unter genau aufgelisteten Voraussetzungen die Neubildung einer Gemeinde durch Ausgliederung von Gebietsteilen aus einer Gemeinde durch Verordnung vorzunehmen. Diese Regelung hat offenbar vielfach für Verwirrung gesorgt - die Diskussion am heutigen Tag hat das auch gezeigt - und ließ Befürchtungen aufkommen, das Ministerium würde hierdurch ermächtigt, per Verordnung offenbar - wie viele missverständlich annahmen - willkürlich die Zuschnitte der Gemeinden zu verändern.

Aber, meine Damen und Herren, das ist gerade nicht der Fall. Es geht nur um die Ausgliederung von Gebietsteilen. Diese darf nur vorgenommen werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die für eine Einheitsgemeinde erforderlichen Mindesteinwohnerzahlen ausgewiesen werden können und die von der Ausgliederung von Teilen ihres Gebietes betroffene Gemeinde mit der Mehrheit der Mitglieder ihres Gemeinderates auch zustimmt. Alle vorgetragenen Ängste der Gemeinden sind deshalb unbegründet, und, meine Damen und

Herren, die geltende Rechtslage ermöglicht dies jetzt schon.

Einvernehmlich konnten wir uns im Innenausschuss auch darüber verstündigen, dass die Flexibilität der Haushalte in den Gemeinden nicht durch eine Neuregelung hinsichtlich Konsolidierungsmaßnahmen, die auf Haushaltsjahre festgelegt werden müssen, Einschränkungen erfahren. Für die Haushalte der Gemeinden hätte das zur Folge gehabt, dass diese über Jahre hinweg fest zementierte Regelungen hätten treffen müssen, die schwer, wenn nicht sogar nicht überschaubar gewesen wären.

Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, wie schwierig es ist, die Haushalte der Gemeinden so festzuschreiben, dass die Gemeinden und deren Bewohner nicht ausschließlich von Einsparungen und Entbehrungen gebeutelt sind.

Insofern konnten wir an dieser Stelle den Vorschlägen des Ministeriums nicht folgen, jedoch möchte ich betonen, dass ich jede Bemühung um Einsparungen und Haushaltkskonsolidierung in den Gemeinden des Landes für löslich und erforderlich halte.

Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die einvernehmliche Regelung, die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung des § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung zu streichen. Dieser Paragraf sah vor, den Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde zu unterstellen, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteige.

Positiv zu beurteilen ist die erarbeitete Neuformulierung des § 126 der Gemeindeordnung, der die Prüfungskompetenzen des Landesrechnungshofes regelt, mit dem Ergebnis, das diesem nunmehr die überörtliche Prüfung der Kommunen mit mehr als 25 000 Einwohnern und der Zweckverbände obliegt.

Außerdem ist es gelungen, in diesem Gesetzentwurf die von vielen Kommunen geforderte Einräumung eines Wahlrechts für Zweckverbände und Eigenbetriebe zu regeln und diesen die Wahl zu geben, die in der Gemeindeordnung vorgesehenen Vorschriften zur Doppik oder die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben anzuwenden. Das Wahlrecht der Haushaltsführung wird nunmehr wunschgemäß eingeräumt und wird vielfach zu Erleichterungen in den Kommunen führen, die ein für sie bewährtes System anwenden. Unnötige Umstellungen des Systems werden jeweils entbehrlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht detaillierter auf die gesetzlichen Regelungen eingehen, weil meine Vorfahrt dies zur Genüge getan haben. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weiteren Rebedarf sehe ich nicht. Ich komme damit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1925.

Ich schlage Ihnen entsprechend unserer Geschäftsordnung vor, über die selbständigen Bestimmungen, die Ar-

tikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts - und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen abzustimmen. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann können wir so verfahren.

Ich lasse somit darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? - Ablehnung bei der Fraktion Die LINKE und bei der FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Keine Enthaltung. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.26 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stadt-Umland-Verbundsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1941**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Hövelmann. Wir haben zunächst die Freude, Seniorinnen und Senioren des Vorruhestandsvereins der Chemieregion Braunsbedra bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung ist es, das Stadt-Umland-Verbundsgesetz an die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 22. Oktober 2008 anzupassen, und zwar betreffend das Beschlussverfahren der Stadt-Umland-Verbände Halle und Magdeburg.

Das Verfassungsgericht hatte am 22. Oktober 2008 über die Kommunalverfassungsbeschwerde der Gemeinde Zieltitz zu entscheiden. Selbige hatte sich wegen ihrer gesetzlichen Zuordnung zum Stadt-Umland-Verband Magdeburg in ihrem Selbstverwaltungsrecht verletzt gesehen. Das Verfassungsgericht hat daraufhin festgestellt, dass der gesetzliche Zusammenschluss der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg mit bestimmten in ihrem Umland liegenden Gemeinden zu so genannten Stadt-Umland-Verbänden sowie die Übertragung der Flächennutzungsplanung auf diese Verbände mit der Landesverfassung vereinbar sind.

Auch die Verbandsbildung durch ein Gesetz verletzt nicht das kommunale Selbstverwaltungsrecht, da für das Gericht durch die überörtlichen Interessen an der Stärkung der Oberzentren und an der Lösung der Stadt-Umland-Probleme eine Rechtfertigung gegeben war.

Das Verfassungsgericht sieht auch eine gesetzlich geregelte Gewichtung der Stimmen der dem Verband angehörenden Städte und Gemeinden in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Einwohnerstärke als mit der Landesverfassung vereinbar an. Ebenso verfassungsgemäß ist die Begrenzung des Stimmengewichtes der kreisfreien Städte auf 50 % der anwesenden Vertreter in der Verbandsversammlung.

Nach der Ansicht des Landesverfassungsgerichtes ist es allerdings nicht mit der Landesverfassung vereinbar, dass kreisfreie Städte durch das Hinzugewinnen der Stimmen lediglich einer weiteren Mitgliedsgemeinde Mehrheitsentscheidungen in der Verbandsversammlung herbeiführen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr die vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte Rechtslage modifiziert werden.

Wir wollen eine neue Regelung zum Beschlussverfahren in der Verbandsversammlung der Stadt-Umland-Verbände in das Gesetz einfügen. Die Regelung sieht vor, dass, soweit gesetzlich keine besonderen Mehrheiten vorgeschrieben sind - bei bestimmten Entscheidungen sind andere Mehrheiten gesetzlich normiert -, künftig ein erhöhtes Mehrheitserfordernis für Beschlüsse der Stadt-Umland-Verbände in Form einer Kombination aus einem Quorum von mindestens 60 % der Stimmen aller anwesenden Vertreter der Mitgliedsgemeinden und einer Mindestzahl von drei Mitgliedsgemeinden, die den Beschluss tragen, notwendig sein soll.

Mit dieser neuen Vorschrift über das regelmäßige Beschlussverfordernis wird die vom Landesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 2008 aufgezeigte Möglichkeit aufgegriffen, wie eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Stimmenverhältnisse erreicht werden kann. Das Gericht hatte im vergangenen Jahr bereits entsprechende Hinweise gegeben.

Die Landesregierung hat die kommunalen Spitzenverbände, die Stadt-Umland-Verbände Halle und Magdeburg sowie die Städte und Gemeinden, die in diesen Verbänden Mitglied sind, angehört. Es gab eine relativ geringe Quote an Stellungnahmen. Von den insgesamt 61 Verbandsmitgliedern liegen lediglich die Stellungnahmen der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg sowie von 15 weiteren Städten und Gemeinden vor. Die beiden kommunalen Spitzenverbände haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Sie sind mit dem Regelungsvorschlag einverstanden. Der Stadt-Umland-Verband Halle und fünf weitere Kommunen haben dem Gesetzentwurf ebenfalls zugestimmt.

In Rahmen der Anhörung sind verschiedene Bedenken dargelegt und Anregungen gegeben worden. Wir haben selbige geprüft und, soweit wir sie für berechtigt angesehen haben, auch aufgegriffen. Gefolgt wurde zum Beispiel den Anregungen, Ergänzungen im Interesse der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit im Gesetzentwurf vorzunehmen.

Zum einen geht es dabei um eine Regelung zur ausdrücklichen Klarstellung, dass bei Zusammenschlüssen oder Eingliederungen von verbandsangehörigen und verbandsfremden Gemeinden nicht das gesamte Gebiet der neuen Einheitsgemeinde für die Bemessung der Stimmen in der Verbandsversammlung maßgebend ist, sondern allein das Gebiet des bisherigen Verbandsmitgliedes.

Diese Rechtsnachfolge der neuen Gemeinde in den Grenzen und in dem Umfang, wie die ehemalige Körper-

schaft am Zweckverband beteiligt war, entspricht dem allgemeinen Zweckverbandsrecht. Wenn sich im Umfeld von Halle oder Magdeburg größere Einheitsgemeinden bilden und nur Teile der künftigen größeren Einheitsgemeinde bisher Mitglied des Zweckverbandes waren, bleiben auch nur diese Teile Mitglied im Zweckverband. Die Rechtsnachfolge tritt zwar die größere Gemeinde an, aber lediglich für den Gebietsteil, der vorher bereits Mitglied war.

Zum anderen haben wir eine bestätigende Vorschrift für die Beschlüsse der Verbandsversammlung aufgenommen, die vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Stimmenregelung gefasst worden waren. Dies betrifft Wahlen der Verbandsgeschäftsführer, also eines Organs des Zweckverbandes, sowie der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter. Das Ergebnis der Wahlen erfüllt auch das künftig geltende Mehrheitserfordernis, weil die Entscheidungen damals in aller Regel einstimmig gefasst worden sind. Gleichwohl wollen wir aus Gründen der Rechtssicherheit eine rückwirkende Bestätigung von Beschlüssen auf der Grundlage einer nicht verfassungskonformen Regelung in das Gesetz aufnehmen.

Nicht gefolgt sind wir Forderungen der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg sowie der Umlandgemeinden nach einer Änderung der Mehrheitserfordernisse. Obwohl Halle dem Gesetz insgesamt zugestimmt hat, hat Halle dennoch kritisiert, genauso wie Magdeburg, dass die kreisfreien Städte kein Übergewicht hätten. Gleichwohl haben andere Gemeinden im Umfeld der kreisfreien Städte argumentiert, dass sie entsprechend von den Oberzentren dominiert würden. Die Oberzentren hätten gern ein stärkeres Gewicht. Die kleineren Gemeinden hätten für die Oberzentren gern ein schwächeres Gewicht und für sich selbst ein stärkeres Gewicht.

Das sind diametral entgegengesetzte Interessen, die wir im Gesetz nicht auflösen können. Daher haben wir vorgeschlagen, es bei der Regelung zu belassen, die das Landesverfassungsgericht uns als mögliche Lösung auf den Weg gegeben hat, nämlich die Regelung der doppelten Mehrheit: 60 % und drei Verbandsmitglieder. Dies soll gesetzlich geregelt werden.

Damit kommen wir den Erfordernissen, die uns das Verfassungsgericht aufgelegt hat, nach und haben eine rechtskonforme Regelung geschaffen. Ich bitte um die Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Innenminister.
- Die Aussprache der Fraktionen eröffnet Herr Wolpert von der FDP-Fraktion. Zuvor begrüßen wir Seniorinnen und Senioren aus Halberstadt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf ist aus der Sicht der FDP-Fraktion darzulegen, dass es sich um die Änderung einer Regelung handelt, die aus einem Gesetz stammt, das die FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode mitgetragen hat.

Wir halten es immer noch für ein sinnvolles Vorgehen, gerade im Umland der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle solche Verbände einzurichten. Nachdem es auf freiwilliger Basis nicht erbracht worden ist, ist es nunmehr an der Zeit, zwangsweise solche Verbände zu bilden.

Dass das Verfassungsgericht hierbei einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, ist bekannt. Wir begrüßen es, dass nunmehr eine Regelung gefunden worden ist, die dem Vorschlag des Verfassungsgerichts folgt. Wir gehen auch davon aus, dass diese weiterhin Bestand haben wird und sich kein weiterer Kläger dagegen mehr finden wird.

Die anderen Regelungen, die der Innenminister erklärt hat, halten wir ebenfalls für sinnvoll. Sie sind notwendig aufgrund der Gemeindegebietsreform; sie müssen so gestaltet werden. Ich glaube auch, dass sie so in dieser Art und Weise angemessen gestaltet sind, sodass nunmehr die Verbände endgültig in der Lage sind zu arbeiten. Das halte ich auch deshalb für notwendig, weil die Kommunen seit Langem darauf warten, ihre Flächennutzungspläne endlich beschließen zu können.

Das wäre vielleicht die einzige Kritik, die wir anzubringen hätten: Es hat ein gutes halbes Jahr gedauert, bis diese kleine Änderung im Gesetz erfolgt ist. Das hätte durchaus schneller passieren können, damit den Gemeinden eher wieder Rechtssicherheit gegeben worden wäre. Aber nun ist es ja so weit und insofern begrüßen wir dieses Gesetz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Wolpert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine kleine Gesetzesänderung, die es aber in sich haben könnte. Ich will das, was Minister Hövelmann alles vorgetragen hat, nicht wiederholen. Es ist im Prinzip der Extrakt gewesen, der sich aus dem Urteil ergeben hat. Der Ausgangspunkt ist auch bekannt und die Entscheidungsgründe des Gerichts hat Herr Hövelmann ausführlich dargelegt.

Ich habe mich, als ich mich auf diesen Punkt vorbereitet habe, noch einmal mit der Systematik vom 15. Dezember 2006 beschäftigt, als wir eigentlich den Zweckverband ins Leben gerufen haben. Herr Wolpert hat gerade gesagt: Wir schaffen jetzt vielleicht eine Regelung, die ein Arbeiten ermöglicht - wenn die lokalen Akteure es wollen.

Wenn Sie sich einmal die Begründung zum Gesetz ansehen, dann zieht es sich wie ein roter Faden hindurch: Es fängt damit an, dass 61 Verbandsmitglieder der Stadt-Umland-Verbände Halle und Magdeburg beteiligt worden sind. 15 Städte und die kreisfreien Städte haben geantwortet. Das sind 27,87 %, die sich überhaupt beteiligt haben; zugestimmt haben nur 8,1 %, nämlich fünf. Das ist schon ein Stückchen Desinteresse.

Ich sage es noch ein bisschen schärfer: Vielleicht hat es sich auch aus der Tatsache heraus entwickelt, dass in der freiwilligen Phase bis zum 30. Juni 2006 gar kein Zweckverband zustande gekommen ist. Es ist ein unge-

sundes Misstrauen, das die kreisfreien Städte gegenüber den Umlandgemeinden haben, genauso wie die Umlandgemeinden gegenüber den kreisfreien Städten. Einer fürchtet den anderen und jeder fürchtet, dass der Antrag des jeweils anderen ihn benachteiligen könnte. Das können Sie aus der Begründung der Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung, die das Innenministerium hat laufen lassen, ganz deutlich sehen.

Man muss den lokalen Akteuren sagen, sie hätten es eigentlich vernünftigerweise bis zum 30. Juni 2006 regeln können. Sie hätten dann seit dem 30. Juni 2006 eine vernünftige Politik für ihre kreisfreien Städte und die Umlandgemeinden machen können. Man muss sich bloß einmal in die Lage des anderen versetzen, wenn ein Antrag hereinkommt, und nicht danach suchen, was der andere Böses für mich wollen könnte. Vielmehr muss gefragt werden, was der andere für die Gemeinschaft, für die kreisfreien Städte und für die Umlandgemeinden, Gutes tun wolle. Dann sähe es vielleicht viel besser aus.

Ich möchte gern noch einen zweiten Punkt ansprechen, ebenfalls aus der Begründung zum Gesetzentwurf, der mir wirklich am Herzen liegt. Das ist die Geschichte, auf die Minister Hövelmann auch schon kurz eingegangen ist. Es ist die Sache mit der Gemeindestrukturreform. Er hat schon gesagt, dass nur der Gemeindeteil einer zukünftigen Einheitsgemeinde oder Verbandsgemeinde auch im Zweckverband weiterhin beteiligt bleibt.

Das hat rechtlich gar nichts Problematisches an sich, aber praktisch wird das ganze Thema natürlich interessant, wenn die Gemeindegebietsreform abgeschlossen ist und sich wirklich eigenständige Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden gebildet haben und plötzlich eine oder zwei oder drei Gemeinden in einem Zweckverband sind und die neue Einheitsgemeinde eigentlich eine andere Planung anstrebt als vielleicht der Verband. Dann haben wir natürlich ein Problem, zu dessen Lösung sich in erster Linie die lokalen Akteure verständigen müssen, oder der Gesetzgeber wird möglicherweise sagen, er müsse noch einmal an das gesamte Thema herangehen.

Ich habe mir einmal für den Bereich um Halle die Daten angeschaut. Wir unterhalten uns ja oft über Aufgaben und die Gemeindegebietsreform hat auch einen Hintergrund gehabt: Effizienter, effektiver, interkommunale Funktionalreform, leistungsfähiger usw. Sie kennen das alles.

Ich habe einmal die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gebietskörperschaften ermittelt, wenn sie dann Einheitsgemeinden werden:

- Halle 135 km²,
- Kabelsketal, heute schon Einheitsgemeinde, mit 50,96 km² und einer Grenze nach Halle und nach dem Land Sachsen,
- die Verwaltungsgemeinschaft Würde/Salza mit Sitz in Teutschenthal mit 90,61 km²,
- Halle und Mansfeld-Südharz und Götschetal, das ist Wallwitz, mit 102,69 km² und Grenze nach Halle und Anhalt-Bitterfeld,
- westlicher Saalkreis, das ist Salzmünde, mit 109,36 km² und Grenze nach Halle und Mansfeld-Südharz,
- östlicher Saalkreis 125,36 km² und Grenze nach Halle und nach Sachsen und last, but not least,

- Saalkreis Nord, das ist Löbejün, mit 126,94 km² und einer Grenze nach Halle und dem Salzlandkreis.

Sie sehen, um das Oberzentrum herum, was einmal Innenminister a. D. Püchel angestrebt hat, sektorale etwas zu legen, wird dann passieren. Aber die Aufgaben werden natürlich auch immens größer. Diese neuen Einheitsgemeinden werden Aufgaben haben beim Trinkwasser in mehreren Zweckverbänden, beim Abwasser in mehreren Zweckverbänden, und sie werden Leistungen zu erbringen haben, was die Gewässer erster und zweiter Ordnung betrifft, was Bundesautobahnen und Landstraßen betrifft.

Das ist, wie gesagt, eine Sache, die tief in die Planung eingreift. Vielleicht muss der Gesetzgeber nach einer gewissen Zeit fragen, ob das, was er damals mit der FDP als Erprobungsphase festgelegt und mit der SPD weitergeführt hat, im Hinblick auf die Gesetzesänderung jetzt und die Gemeindegebietsreform eine Überprüfung der gesamten Sachlage mit sich bringt. Ob das Instrument des Pflichtverbandes noch greift, müsste dann geprüft werden.

Das möchte ich einmal so im Raum stehen lassen. Wir bitten ebenfalls um eine Überweisung in den Innenausschuss und werden dieses Gesetz dort beraten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Madl. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Madl, es ist wirklich ein Glücksumstand, dass Sie mit Ihrer Gemeinde nicht Mitglied des Stadt-Umland-Verbandes sind, weil Ihnen das wirklich den Blick bewahrt hat für das Problematische, das bisher hier nicht zu hören war. Wir kommen darauf noch zu sprechen. - Jetzt will ich zu meinen Ausführungen kommen.

Wie ich hörte, hat der Finanzausschuss auf seiner Studienreise in Tirol zahlreiche interessante Eindrücke gesammelt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf: Südtirol!)

- Südtirol, egal.

(Oh! bei der CDU)

Mit Blick auf das Stadt-Umland-Verbandsgesetz wäre es für den federführenden Innenausschuss interessant gewesen, stattdessen nach Madagaskar zu fahren. Dort hätte der Ausschuss einen interessanten Totenkult kennenlernen können,

(Herr Scheurell, CDU, und Herr Bischoff, SPD, lachen)

bei dem die Gebeine der Verstorbenen in größeren Zeiträumen unter volksfestartiger Anteilnahme der Bevölkerung aus der Familiengruft geborgen, gereinigt und eingehüllt in neue Tücher und Bastmatten wieder beigesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ebenso wenig wie die Madagassen ihre Toten durch das Einhüllen in neue

Tücher zum Wiedererwachen bringen können, vermag die Landesregierung mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung den Stadt-Umland-Zweckverbänden doch noch Leben einzuhuchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Monaten verharren die zur Zweckverbandsbildung verdonnerten Gemeinden in völliger Apathie. Diese wird offenbar noch dadurch gefördert, dass der von der Wohnsuburbanisierung ausgehende Handlungsdruck spürbar nachgelassen hat, allerdings nicht als Ergebnis einer zukunftsähigen Landesgesetzgebung, sondern aufgrund der demografischen Entwicklung.

Der Gesetzentwurf stellt die beanstandete Verfassungskonformität zwar her, kommt aber dadurch der Abschwächung der Interessengegensätze nicht näher. Herr Madl hat das ausführlich dargelegt. Ganz im Gegenteil: Die beiden Großstädte müssen zugunsten der einwohner schwächeren Umlandgemeinden eine ungleiche Gewichtung ihrer Einwohnerzahl erdulden.

Ein Übriges tut die den Zielen der angestrebten Zweckverbandsbildung zu widerlaufende Gewerbe flächen ansiedlungspolitik der Landesregierung selbst, die zunehmend Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen zur Lösung der Stadt-Umland-Probleme aufkommen lässt.

Die sich aus dem Gesetzentwurf ergebende Situation - auch darauf hat Herr Madl schon hingewiesen -, dass die im Zuge der Gemeindegebietsreform entstehenden Einheitsgemeinden nicht ihr gesamtes Territorium der gemeinsamen Flächennutzungsplanung unterwerfen müssen, reißt zusätzliche Gräben auf. Würde dies tatsächlich zur Praxis, wäre dieser Gesetzentwurf der - sprichwörtlich - letzte Sargnagel für funktionierende Stadt-Umland-Verbände.

Ich kann es mir ersparen, ein Beispiel anzuführen; Herr Madl hat es ausführlich dargelegt. Das Hauptproblem wird sein, dass unmittelbar neben der früheren Gemeindegrenze konkurrierende Flächennutzungen realisiert werden könnten oder wesentlich leichter wären, als wenn sie innerhalb eines Zweckverbandes austariert werden müssten.

Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach verbleibt nur noch ein einziger Weg, der Aussicht auf praktische Ergebnisse in absehbarer Zeit verspricht. Dieser ist, dass die jeweilige regionale Planungsgemeinschaft einen Teilgebietsentwicklungsplan mit dem Charakter eines gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß §§ 203 ff. des Baugesetzbuches aufstellt. Dabei wäre es völlig ausreichend, wenn sich dieser auf die Themen Gewerbe flächen, Wohnbauflächen und Verkehrsinfrastruktur sowie das Biotopverbundsystem beschränken würde. Seine Inhalte müssten dann von den Gemeinden nachrichtlich in ihre Flächennutzungspläne übernommen werden. Der räumliche Geltungsbereich müsste sich aber an den Gemeindegrenzen vom 1. Januar 2010 ausrichten. Das heißt also: Die gesamten Einheitsgemeinden müssten eingeschlossen werden, auch wenn sich dadurch das Zweckverbandsgebiet vergrößert.

Diese Überlegungen sind nicht neu. Sie waren bereits Teil der konstruktiven Vorschläge, die die LINKE in den letzten zehn Jahren zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden auf den Tisch dieses Hohen Hauses gelegt hat. Leider wurden sie in der Vergangenheit nie einer ernsthaften Prüfung

unterzogen; ebenso wie - das merken wir auch an diesem Beispiel - die Problematik der Einwohnerfortschreibung auf Ortsteilebene schon hier eine Rolle spielt. Ich habe die Hoffnung trotzdem nicht aufgegeben, dass sich die Vernunft am Ende doch noch durchsetzen wird. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Köck. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Verabschiedung des Gesetzes sagte ich zum Schluss: Ich kann nur alle Beteiligten aufrufen, dies als Chance für die Region und für die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu sehen und sich konstruktiv in die Arbeit des Zweckverbandes einzubringen.

Wir haben jetzt gemerkt, dass dies vor Ort sehr schwierig ist und dass die Probleme, die wir vor dem Beschluss des Zweckverbandsgesetzes gesehen haben, weiterhin existieren.

Nun ist es das gute Recht einer Gemeinde, vor das Verfassungsgericht zu gehen und das Gesetz überprüfen zu lassen, was ja durch die Gemeinde Zielitz erfolgt ist.

Zu den positiven Wertungen des Verfassungsgerichtes hat der Herr Innenminister Ausführungen dahin gehend gemacht, dass das Stadt-Umland-Verbandsgesetz im Grundsatz rechtens ist.

Auch damals sagte ich schon, dass man natürlich unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, wie man die Zusammenarbeit der Gemeinden vor Ort, der Umlandgemeinden mit den Oberzentren verbessern kann. Der eine möchte es in lockerer Zusammenarbeit, der andere möchte es bis hin zur Eingemeindung. Das Zweckverbandsgesetz war eine Kompromisslösung. So haben wir es auch immer gesehen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll das Stadt-Umland-Verbandsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst werden, hier vor allen Dingen die Regelungen zu den Stimmenverhältnissen in der Verbandsversammlung.

Zukünftig werden Beschlüsse in der Verbandsversammlung des Stadt-Umland-Verbändes nach dem neuen § 6 Abs. 4 des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes anstelle einer einfachen Stimmenmehrheit regelmäßig eine qualifizierte Mehrheit in Form einer Kombination aus mindestens 60 % der Stimmen der anwesenden Vertreter in der Verbandsversammlung und einer Mindestanzahl von drei Mitgliedsgemeinden erfordern.

Wir begrüßen ausdrücklich die neu aufgenommene Regelung des § 13, eine Bestätigungsvorschrift, nach der Beschlüsse, für die gesetzlich bislang keine besondere Stimmenmehrheit bestimmt war und die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Stadt-Umland-Verbandsgesetzes gefasst worden sind, rückwirkend als wirksam gefasst gelten sollen. Damit werden vor Ort Rechtssicherheit und möglicherweise auch Arbeitsfähigkeit geschaffen. Ich stelle das unter den Vorbehalt, dass die Beteiligten dazu gewillt sein müssen.

Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innen-

ausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1941 ein.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Gibt es hierzu andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich darüber zusammen abstimmen lassen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BIBG-LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1930

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte sehr.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfaktion bringt heute ein Bibliotheksgesetz in den Landtag von Sachsen-Anhalt ein. Seit vielen Jahren wird über ein solches Gesetz, über den Sinn und Zweck eines Bibliotheksgesetzes nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit diskutiert. Es wird von verschiedenen Organisationen empfohlen, ein solches Gesetz durchzusetzen. Ein solches Gesetz wird von den unterschiedlichsten Stellen befürwortet.

Die Linksfaktion befindet sich mit der heutigen Einbringung und mit der Befürwortung eines solchen Gesetzentwurfes durchaus in guter Gesellschaft. So sprach sich im Jahr 2007 in ihrem Abschlussbericht auch die Bibliothekskonferenz Sachsen-Anhalts, die hier im Landtag - ich glaube, auf Antrag der SPD-Fraktion im Jahr 2004 - einstimmig beschlossen wurde, einmütig und vehement für ein Bibliotheksgesetz in Sachsen-Anhalt aus.

Aber auch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ beim Deutschen Bundestag hat in ihrem Abschlussbericht ein solches Gesetz gefordert. Horst Köhler, unser Bundespräsident, sprach sich während seiner Rede anlässlich der Wiedereröffnung der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar am 24. Oktober 2007 für Bibliotheksgesetze in den einzelnen Bundesländern in Deutschland aus.

In unserem Nachbarland, dem Freistaat Thüringen, existiert bereits seit dem letzten Jahr ein Bibliotheksgesetz. In weiteren Bundesländern wird intensiv darüber disku-

tiert. Auch dort sollen Bibliotheksgesetze angeschoben werden. Der Bibliotheksverband in Sachsen-Anhalt ist mit seiner Forderung demzufolge nicht allein.

Der Bibliotheksverband hat einen Musterentwurf für ein Bibliotheksgesetz vorgelegt, der - das müssen wir nicht verheimlichen - Grundlage auch für unseren Gesetzentwurf war. Dennoch: Wenn man beide Gesetzentwürfe miteinander vergleicht, wird man schnell feststellen, dass unser Gesetzentwurf in ganz wesentlichen Punkten von dem Musterentwurf des Bibliotheksverbandes abweicht.

Was wollen wir, die Linksfaktion, mit einem solchen Bibliotheksgesetz erreichen? - Wir wollen, dass die Bibliotheken in unserem Land als eine Bildungseinrichtung und als ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft definiert und somit in der Gesellschaft gestärkt werden.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, die wir in diesem Jahr hier diskutiert haben, verdeutlicht die Entwicklung der Bibliothekslandschaft in den letzten Jahren. Danach sind seit 2002 ca. 100 Bibliotheken im Land geschlossen worden. Es gab größere Einbrüche bei der Zahl der Nutzer. Übrigens: Die größten Einbrüche gab es ab dem Zeitpunkt, zu dem man angefangen hat, Gebühren zu erheben. Das ist in der Statistik sehr gut nachvollziehbar. Auch die Erneuerungsquote beim Bestand ist mit 5,7 % relativ niedrig.

Es gibt aber auch positive Fakten in unserem Land, die ich nicht verschweigen will. Grundsätzlich gibt es in Sachsen-Anhalt ein gut genutztes Bibliotheksnetz. Es gibt in Sachsen-Anhalt wissenschaftliche Bibliotheken, Spezialbibliotheken und über 200 Schulbibliotheken. Die Zahl der Kinder bis zwölf Jahre, die Bibliotheken regelmäßig nutzen, ist ebenfalls gestiegen. Auch die Anzahl der Ausleihen pro Nutzer ist gestiegen.

Das alles sind positive Aspekte, die uns auch dazu bewegen haben, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Es geht uns nicht darum, dass jährlich Tausende neue Bibliotheken entstehen, sondern darum, dass der Status quo des Bibliotheksnetzes in unserem Land gesichert wird.

Unser Gesetzentwurf versucht Antworten auf die Entwicklungen zu geben und - das sagte ich bereits - den Status der Bibliotheken in der Gesellschaft zu stärken; denn Bibliotheken leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildung und zur Förderung der Lesekompetenz. Sie sind für unsere Kulturlandschaft unersetzlich und leisten auch einen enormen wissenschaftlichen Beitrag. Des Weiteren sind Bibliotheken Orte der Begegnung und der Kommunikation. So haben wir es auch in unserem Entwurf formuliert.

Nun zu den Regelungen im Einzelnen. Wir versuchen mit unserem Gesetzentwurf, eine Definition der Bibliotheken unter bestimmten Kriterien vorzunehmen; denn in Bezug auf Bibliotheken haben wir bisher einen absolut rechtsfreien Raum. Es gibt keine gesetzliche Definition von Bibliotheken. Letztlich ist es so, dass sich jeder ein Bücherregal in die Ecke stellen und sagen kann: Ich habe hiermit meine Bibliothek. Das wäre rein theoretisch möglich, ist aber mit Sicherheit nicht im Sinne der Erfinder.

Wir sprechen deshalb in unserem Gesetzentwurf von verschiedenen Attributen und bestimmten Kriterien wie „leistungsstark“, „barrierefrei“, „den Informationsbedürf-

nissen verpflichtet“ und machen konkrete Aussagen zur Bestandserneuerung.

Ich möchte auf die zwei im Gesetzentwurf enthaltenen Knackpunkte zu sprechen kommen.

(Zuruf von der CDU: § 8!)

Zum einen geht es um § 3 - Öffentliche Bibliotheken. Dort heißt es in Absatz 1 Satz 2:

„Die einzelnen Landkreise und die zu ihrem Kreisgebiet gehörenden Einheits- und Verbandsgemeinden haben die gemeinsame Aufgabe, in Zusammenarbeit miteinander und in Abstimmung untereinander das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf gut erreichbare öffentliche Bibliotheken zu sichern.“

Diese Formulierung ist von uns ganz bewusst gewählt worden, weil sie die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer und nicht die der Kommune einnimmt. Wir machen uns die Sichtweise der Nutzerinnen und Nutzer zu eigen und sprechen von einem Recht, das sie haben, ein Recht auf ein gut erreichbares, gesichertes Bibliothekssystem.

Und - das will ich gar nicht verheimlichen - natürlich ist mit dieser Formulierung vorgegeben, dass Bibliotheken dann - nicht für jede einzelne Kommune, aber in ihrer Gesamtheit - eine Pflichtaufgabe darstellen. Wir haben von einer konkreten Aufgabe für die einzelnen Landkreise und die zu ihrem Kreisgebiet gehörenden Einheits- und Verbandsgemeinden gesprochen.

Meine Damen und Herren! Das ist von uns auch so beabsichtigt. Wir wollen, dass es in einem Landkreis einen Dialog mit den dazugehörigen Kommunen gibt und dass sie sich gemeinsam zu der Frage verständigen: Wie können wir gemeinsam, auch gemeinsam finanziert, ein gut erreichbares Bibliothekssystem für unsere Bürgerinnen und Bürger im Landkreis aufrechterhalten? Wie können wir es ab sofort gemeinsam schultern?

Wir wollen diesen Dialog zwischen den Kommunen ganz bewusst. Wir wollen, dass sie sich verpflichtet fühlen, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein solches Angebot zu unterbreiten.

Nun kann schnell der Vorwurf erhoben werden, dass dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sei. Schauen wir uns einmal an, wie die kommunale Selbstverwaltung - nicht auf dem Papier, sondern in der Praxis - funktioniert. Ich selbst bin Kreistagsabgeordneter und auch viele meiner Kolleginnen und Kollegen sind kommunalpolitisch aktiv.

Sie wissen genau, wie es sich verhält, wenn ein Kreistag oder ein Stadtrat völlig selbstbestimmt einen Haushaltspann verabschiedet und darin festlegt: Wir wollen dieses oder jenes für unsere Bürgerinnen und Bürger - meinetwegen auch diese oder jene Bibliothek - aufrechterhalten. Dann wird der Haushalt ganz souverän von frei gewählten Abgeordneten oder frei gewählten Kreistagsmitgliedern beschlossen. Und dann kommt die Kommunalaufsicht und sagt: Das darf ihr nicht, dies darf ihr nicht und jenes darf ihr nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, kommunale Selbstverwaltung sieht etwas anders aus - jedenfalls nicht so, dass im Endeffekt ein Amt darüber entscheidet, ob eine Bibliothek bleiben darf oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Dieser Passus wäre, wenn er denn Gesetz wäre, keine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern unter dem Strich sogar eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, weil sich die Kommunen auf ein Gesetz berufen und sagen könnten: Wir haben gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern die Pflicht, ein Bibliothekssystem vorzuhalten.

§ 8 ist der zweite Punkt, den ich hervorheben möchte. Darin geht es um die Finanzierung von Bibliotheken. Absatz 1 ist mit Sicherheit unstrittig: Die Träger der Bibliotheken sind auch für die Finanzierung zuständig. Ich glaube, dass sich das Land auch punktuell an einem leistungsstarken Bibliothekssystem in unserem Land beteiligt, dürfte unstrittig sein.

Wir haben in § 8 Abs. 2 festgeschrieben, dass für Kinder und Jugendliche die Nutzung von Bibliotheken unentgeltlich sein soll. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns darin einig sind, dass Bibliotheken der Leseförderung dienen sollen, wenn wir uns darin einig sind, dass sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft und eine Bildungseinrichtung sind, dann ist es aus unserer Sicht nur logisch, dass wir insbesondere für Kinder und Jugendliche, eine Personengruppe, die kein eigenes Einkommen hat, sondern von ihren Eltern abhängig ist, die Barriere für den Bibliotheksbesuch so niedrig wie möglich gestalten bzw. einen uneingeschränkten Zugang zu Bibliotheken ermöglichen. Deshalb sollten aus unserer Sicht Kinder und Jugendliche von der Nutzungsgebühr befreit sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist eine logische Konsequenz, wenn wir Bibliotheken als Bildungseinrichtung planen. Wir können natürlich die in der Pisa-Studie deutlich gewordene mangelhafte Lesekompetenz beklagen, wir können aber auch handeln. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf tun.

Auf die anderen Paragrafen will ich nicht näher eingehen. Ich hoffe, dass der Entwurf in den Ausschuss überwiesen wird, dass wir eine Anhörung dazu durchführen und eine intensive Debatte im federführenden Ausschuss führen werden.

Wir haben im Gesetzentwurf Regelungen zur Landesfachstelle getroffen und sie als Landeseinrichtung definiert. Wir machen Aussagen zu wissenschaftlichen Bibliotheken, Schulbibliotheken, gehen auf die Barrierefreiheit ein, die wir für das Bibliothekswesen einfordern. Wir gehen auf Interkulturalität als Beitrag zur Integration ein und wollen natürlich auch die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen und Bildungseinrichtungen im Land befördern.

Meine Damen und Herren! Derzeit führt die Fraktion DIE LINKE eine intensive Diskussion mit dem Bibliotheksverband in Sachsen-Anhalt und mehreren Bibliotheken im Land, die wir besuchen. Bei den Bibliotheken, die wir bisher besucht und mit denen wir uns zu dem Gesetzentwurf verständigt haben, konnten wir breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf erfahren.

Ich erwarte von Ihnen jetzt keine breite Zustimmung, aber doch die Bereitschaft zur Diskussion und zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ich bitte Sie um eine Überweisung an den entsprechenden Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz.

Zuvor können wir Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Förderstedt bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Über die Bedeutung von Büchern und anderen vorrangig der Information dienenden Medien dürfte in diesem Hause ebenso Einigkeit bestehen wie über die Notwendigkeit der allgemeinen Zugänglichkeit derselben. Das zeigt sich auch daran, dass mehrere Fraktionen derzeit intensiv darüber diskutieren, ob und wie man die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2007 umsetzen könnte.

Die Frage lautet also, ob man mit einem Gesetz die Aufgaben der Bibliotheken konkret definieren, deren Finanzierung regeln und den Unterhalt öffentlicher Bibliotheken auch als kommunale Pflichtaufgabe festschreiben kann. Schon in der Koalitionsvereinbarung vom April 2006 haben die Fraktionen der CDU und der SPD geschrieben - ich zitiere wörtlich -:

„Die öffentlichen Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt sollen eine verlässliche Basis zur Planung und Umsetzung ihrer Aufgaben erhalten. Hierzu sollen Chancen und Möglichkeiten eines Bibliotheksgesetzes bzw. von Bibliotheksverträgen geprüft werden.“

Als erstes Bundesland hat übrigens Thüringen seit Juli 2008 ein Bibliotheksgesetz, das sich aber einer ziemlich starken Kritik ausgesetzt sah, weil es die Förderung von Bibliotheken gerade nicht als Pflichtaufgabe vorgesehen hat.

Diese Kritik am Gesetzgeber mutet für mich allerdings ein bisschen wohlfeil an, und zwar nicht nur deshalb, weil der Gesetzgeber selbst zugleich für den Landshaushalt verantwortlich ist. Vor allem ergibt sich daraus die kulturpolitisch brisante Frage, ob man die Definition von kulturellen Pflichtaufgaben für die Kommunen auf bestimmte Kulturbereiche beschränken und damit bei der Förderwürdigkeit zum Beispiel zwischen Museen, Theatern und eben Bibliotheken differenzieren kann. Dafür brauchte man Kriterien, die nur schwer zu formulieren wären.

Ich will damit keineswegs sagen, dass man dergleichen überhaupt nicht tun sollte oder dürfte. Aber man muss schon gute Argumente haben, um Bibliotheken verpflichtend zu fördern und zum Beispiel Museen nicht.

Und natürlich - das wissen Sie mindestens genauso gut wie ich - müssten wir uns darüber im Klaren sein, dass wir andere in dem Maße, in dem wir sie zu bestimmten Aufgaben verpflichten, auch finanziell in die Lage versetzen müssten, diese Aufgaben zu verwirklichen, sie also entsprechend ausstatten müssten.

In § 8 des Gesetzentwurfes wird festgeschrieben, dass die jeweiligen Träger der Bibliotheken auch für deren Finanzierung zuständig sind - Sie haben das zitiert, Herr Gebhardt - und dass das Land zugleich den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und deren Vernetzung fördert und im Übrigen die Aktualisierung des Bestandes der öffentlichen Bibliotheken und das Angebot an Dienstleistungen unterstützt.

In der Begründung ist dann aber - ich zitiere - „mit Blick auf die komplizierte Haushaltsslage vieler Landkreise und Kommunen“ die Rede davon, dass

„Fördermittel des Landes darüber hinaus für den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken und deren Vernetzung für das Angebot innovativer Dienstleistungen sowie zur Aktualisierung des Bestandes eingesetzt werden.“

So weit die Begründung. - Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Möglichkeit nicht erst neu eingeführt werden müsste; denn sie besteht bereits. Zutreffend ist der Hinweis, dass schon heute Mittel zur Abgeltung etwa urheberrechtlicher Ansprüche im Haushalt des Kultusministeriums veranschlagt sind.

Meine Damen und Herren! Das Land steht und stand zu seiner Verantwortung für die Förderung öffentlicher Bibliotheken. Darüber hinaus fördert es den Ausbau von tragfähigen Strukturen und Vernetzungen. Es fördert Projekte, die der inhaltlichen Weiterentwicklung des Bibliothekswesens und der Verbesserung der Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen dienen. Und es fördert den Kauf von Medieneinheiten zur Erfüllung des gehobenen Bedarfs durch Bibliotheken der Oberzentren bzw. zur Erfüllung des erweiterten Grundbedarfs durch Bibliotheken mit überörtlicher Funktion.

Dass das Land das übrigens ziemlich erfolgreich macht, kann man auch an den Zahlen ablesen, die Sie selbst zitiert haben. Ungeachtet der demografischen Krise ist nämlich gerade bei den jüngeren Jahrgängen ein stetiger Aufwuchs bei den Nutzern und bei den Ausleihvorgängen in unseren Bibliotheken zu verzeichnen - und das bei einer Halbierung der Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe im Zuge der demografischen Entwicklung.

Das spricht nicht direkt dafür, dass es einen linearen Zusammenhang gibt zwischen dem Gebührenproblem und der Ausleihfrequenz; das zeigt, so glaube ich, eher, dass sich die jungen Leute vor allem mit qualitativ hochwertigen und attraktiven Angeboten locken lassen und natürlich durch entsprechend anregende Potenziale von ihren Eltern und den Schulen bzw. den Lehrern.

Wenn wir an dieser Stelle fortfahren mit unseren Möglichkeiten und Projekten der Modernisierung des Bibliothekswesens, dann können wir, so glaube ich, diesen Erfolg auch konsolidieren. Denn erstaunlich ist das schon, wenn man sich demografische Daten daneben legt.

Diese Anmerkungen zum Gesetzentwurf sprechen nun keineswegs grundsätzlich gegen eine solche Initiative. Nicht ohne Grund beschäftigen sich gerade die Regierungsfraktionen mit einem solchen Projekt, dem DIE LINKE mit ihrem Antrag vorzugreifen versucht. Das ändert nichts daran, dass der Gegenstand es wert ist, auch gesetzlich gefasst zu werden, und sei es, um die Bedeutung der öffentlichen Bibliotheken zu unterstreichen und

ihnen mehr Handlungs- und Planungssicherheit zu geben. Deshalb sollten wir in den zuständigen Ausschüssen über den Antrag und über den Entwurf der Koalitionsfraktionen beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die besondere Bedeutung von Bibliotheken für die Leseförderung, für die allgemeine schulische und kulturelle Bildung sowie für die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz ist von beiden Vorrednern bereits einiges gesagt worden. Ich kann dies an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigen. In diesem Punkt herrscht in diesem Raum sicherlich parteiübergreifend Einigkeit.

Die Frage ist, wie jene Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die es den Bibliotheken ermöglichen, dem beschriebenen Bildungsauftrag auch künftig in hoher Qualität nachzukommen. Betrachtet man die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahren, dann fallen insbesondere drei Dinge auf.

Erstens. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken sinkt beständig. Außenstellen werden geschlossen, Fahrbibliotheken eingestellt. Im Jahr 1996 verfügte Sachsen-Anhalt über 138 hauptamtliche Bibliotheken; im vergangenen Jahr waren es lediglich noch 90.

Zweitens. Die Gesamtausgaben je Einwohner für öffentliche Bibliotheken sind insgesamt deutlich gesunken. Die Kommunen als Träger sehen sich vielerorts aufgrund der Haushaltkskonsolidierung in einem Dilemma. Konsolidierungspläne setzen zuerst bei den freiwilligen Aufgaben an. Ich denke, auch das ist bekannt.

Aber auch die Fördermittel des Landes sanken insbesondere in den Jahren zwischen 2002 und 2006 beträchtlich. Im letzten Doppelhaushalt 2008/2009 ist es erfreulicherweise gelungen, die Zuweisungen an die Kommunen für diesen Bereich wieder zu erhöhen.

Drittens. Der Ankaufsetat für Bücher und Medien sinkt beständig. Im Jahr 2008 verfügten fast 20 % der Bibliotheken über einen Ankaufsetat zwischen 0 € und 1 000 €. So laufen Bibliotheken in der Tat Gefahr, Antiquariate zu werden. Im Kontrast dazu gehören Bibliotheken zu den am meisten besuchten Kultureinrichtungen. Im Jahr 2008 verzeichneten die Bibliotheken mehr als 2,4 Millionen Besucher.

Es stellt sich also die Frage: Was kann man tun bzw. was muss man tun? - Dazu gibt es mittlerweile eine Reihe von Empfehlungen im Land, aber auch im Bund. Es wurde bereits auf die Bibliothekskonferenz hingewiesen, die für die weitere Entwicklung öffentlicher Bibliotheken in Sachsen-Anhalt eine Empfehlung abgegeben hat, sowie auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ im Deutschen Bundestag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD hat gemeinsam mit dem Koalitionspartner explizit einen Passus zu Bibliotheken in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Herr Professor Olbertz hat diesen Passus be-

reits zitiert; ich möchte es nicht wiederholen. Es ging um den Prüfauftrag bezüglich eines Bibliotheksgesetzes. Genau das haben wir in den vergangenen Monaten getan.

Vieles spricht also für die Notwendigkeit eines modernen und gesicherten Bibliothekswesens. Ich kann Ihnen heute sagen, dass die SPD-Fraktion ein Bibliotheksgesetz für das Land Sachsen-Anhalt befürwortet und dass wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner an einem solchen Gesetz arbeiten. Es steht kurz vor der Fertigstellung.

Ich bin daher der Hoffnung, dass wir es in einer der nächsten Landtagsitzungen einbringen werden. Dann können wir über beide Gesetze zusammen beraten. Wir sollten dann die bestmöglichen Lösungen für unsere Bibliotheken anstreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einige Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Augenscheinlich hat sich die Fraktion DIE LINKE am Mustergesetzentwurf des Bibliotheksverbandes orientiert. Er wurde unter anderem auf dem parlamentarischen Abend des Bibliotheksverbandes im Oktober 2008 vorgestellt. Auch wir haben uns an diesem Entwurf orientiert.

Das Manko dieses Gesetzentwurfes besteht allerdings darin, dass den Kommunen zwar die Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken als Pflichtaufgabe zugewiesen wird, dass jedoch nur unzureichend darauf eingegangen wird, wie diese Pflichtaufgabe finanziell unterstellt werden soll. Mit der Zuweisung einer neuen Aufgabe an die Kommunen wird das Konnektivitätsprinzip berührt. Das heißt, einer neuen Aufgabe müssen zwangsläufig auch die entsprechenden finanziellen Mittel folgen. Darüber steht nichts bzw. wenig in dem Gesetzentwurf.

Die Formulierung „die Träger der Bibliotheken sind für die Finanzierung zuständig“, sorgt eingedenk der Zuweisung einer neuen Pflichtaufgabe sicherlich für sehr viel Freude bei den Kommunen. Ich bin deshalb schon heute gespannt auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Bibliotheken habe ich durchaus Sympathie für eine solche Aufgabenzuweisung. Aber dann muss man auch ehrlich sagen bzw. bestimmen, was das kosten soll und woher das Geld kommt. Das hat DIE LINKE nicht getan.

Eines möchte ich aber auf keinen Fall tun, nämlich den Wert eines Bibliotheksgesetzes für unser Land daran zu bemessen, dass damit eine Pflichtaufgabe übertragen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass durch die Beschreibung der verschiedenen Bibliothekstypen, der Aufgaben von Bibliotheken, der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, der gesetzlichen Verankerung der Landesfachstelle und der Fördermöglichkeiten jene rechtliche und strukturelle Präzisierung erfolgen kann, die unsere Bibliotheken dringend benötigen und die auch in den Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ angemahnt wurde.

Unsere Fraktion wird daher einer Überweisung an die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Finanzen und für Inneres zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Reinecke. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. - Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Reinecke, Sie haben netterweise selbst darauf hingewiesen, dass es im Endeffekt an den Finanzen liegt. Sie haben auch gesagt, dass die SPD-Fraktion dabei ist, einen eigenen Gesetzentwurf zu machen. Wenn ich jetzt hinzunehme, dass Sie auch an einem neuen Finanzausgleichsgesetz arbeiten, nach dem dann überwiegend aufgabenbezogen vorgegangen werden soll, dann muss ich fragen: Was will denn die SPD-Fraktion den Kommunen an Finanzen mitgeben, damit wir zukünftig Bibliotheken in einer Menge und in einer Qualität im Land haben, wie Sie es sich offensichtlich vorstellen?

Frau Reinecke (SPD):

Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir in den Haushalt für den Bereich der Bibliotheken bereits Mittel eingestellt haben, deren Umfang auch erhöht werden konnte. Ich denke, es ist wichtig, dass man diese Haushaltsstelle auch dafür heranzieht und dass man im Gesetz beispielsweise auch auf die Erarbeitung einer Förderrichtlinie hinarbeitet, um die Mittel für die Bibliotheken bereitzustellen, die nicht als Pflichtaufgabe deklariert sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich fürchte, das wird nicht reichen. Wenn Sie zukünftig die Kommunen aufgabenbezogen finanzieren müssen und gleichzeitig in irgendeiner Form diese Aufgabe in einem Gesetz verankern, dann geraten Sie definitiv, wenn auch nicht so weit wie durch den Gesetzentwurf der LINKEN, in die Situation, nicht durch Fördermittel finanzieren zu können, sondern die Finanzierung im FAG verankern zu müssen. Das heißt, Sie müssten eine Vorstellung davon haben, was die Kommunen in diesem Bereich zukünftig an Finanzmitteln aufzubringen haben.

Frau Reinecke (SPD):

Ich denke, diese Fragen werden auf jeden Fall aufgegriffen und in den Anhörungen geklärt werden.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie haben auch keine Antwort darauf!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Reinecke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erhebt man die heutige Debatte zu einer Debatte über die Bibliotheken, so war das, was bisher als Begründung zu dem Gesetzentwurf zu hören war, ein wenig ärmlich. Es geht hier im Wesentlichen darum, dass der Wunsch besteht, ein Gesetz zu erlassen, und dass zwei Fraktionen betont haben, dass sie gern dazu bereit wären.

Aber über den Zweck des Gesetzes, der eigentlich an erster Stelle stehen sollte, wurde hier gar nicht diskutiert. Das heißt, die Fragen, wie ich die Lesefreudigkeit am besten erhalten und steigern kann, wie ich den Bildungsauftrag der Bibliotheken am besten verwirklichen kann und vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich die Kommunen bei dieser Aufgabe, die - ich glaube, das habe ich herausgehört - auch weiterhin eine kommunale bleiben soll, unterstützen kann, wurden gar nicht erörtert.

Wir alle haben noch die Worte des Finanzministers im Ohr, der eindeutig darauf hingewiesen hat, dass die kommunale Verbundquote in den nächsten Jahren abgesenkt werden wird. Wir sehen hier einen ganz großen Widerspruch zwischen den Worten des Finanzministers, der die kommunale Finanzierung kürzt, und den schönen Sonntagsreden, die hier gehalten werden, dass Bibliotheken wichtig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Lücke gilt es zu schließen. Dabei erwarten wir auch deutlich mehr Ehrlichkeit als nur einen Gesetzentwurf, der sagt, es muss Bibliotheken geben.

Auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man in die Details dieses und sicherlich auch zukünftiger Gesetzentwürfe hineinschauen. Es geht um die Fragen, was hier definiert wird, wie eine Bibliothek aussieht und welche Folgen diese Definition hat.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, jegliche Mediensammlung als Bibliothek definieren und daraus dann auch bestimmte Rechte ableiten, zum Beispiel die kostenfreie Benutzung durch Kinder und Jugendliche, dann könnte das auch zur Folge haben, dass die Musiksammlung des MDR nach Ihrer Definition eine Bibliothek ist und damit auch für Kinder und Jugendliche kostenfrei nutzbar wäre.

Die Frage der Zugänglichkeit ist noch zu klären. Um diese Frage haben Sie sich leider herumgedrückt. Der Thüringer Entwurf hingegen hat bezüglich der einzelnen Fachbereichsbibliotheken der Universitäten, Hochschulen und Sammlungen eine Öffnung gebracht, also auch eine breitere Nutzbarkeit. Man muss darüber diskutieren, ob man auch in Sachsen-Anhalt eine neue Qualität eröffnet oder ob man einfach nur versucht, das, was vorhanden ist, in Worte zu fassen.

Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat auch im Landesentwicklungsplan – dorthin gehört eine flächendeckende Versorgung - definiert, dass jedes Grundzentrum eine Bibliothek hat. Sachsen-Anhalt hat gesagt: Jedes Grundzentrum hat ein Einkaufszentrum. - So weit zum Thema der Verankerung von Kultur und Bildung in Plänen, in die sie eigentlich gehören.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der anderen Stelle besteht durch die Bezugnahme auf den Landesentwicklungsplan, der als einziger die Frage der Erreichbarkeit definiert, auch die Gefahr des Zurückfallens hinter das, was wir gegenwärtig haben; denn wenn im Gesetzentwurf steht, dass die Bibliotheken günstig erreichbar sein sollen, und wir im Landesentwicklungsplan lesen, dass Mittelpunkten - das ist der einzige Punkt, der von Erreichbarkeit spricht - binnen 60 Minuten zu erreichen sind, dann glaube ich, dass das hinter den Status quo zurückfällt. Das wirft uns weit hinter das zurück, was wir wollen.

Das zeigt auch, wie viel Rechtssicherheit durch einen derartigen Gesetzentwurf am Ende wirklich besteht. Das ist weiße Salbe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit helfen wir keiner Bibliothek und keiner Kommune.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Interessanter wäre die Frage, wie wir mit der Sonntagsöffnung umgehen. Das ist ein Thema, das die Bibliotheken berührt, weil es eine Möglichkeit geben müsste, dauerhaft sonntags zu öffnen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine Frage der Arbeitszeit! Das ist keine Frage der Finanzen!)

Das ist keine Frage des Ladenöffnungszeitengesetzes. Das ist eine Frage des Arbeitszeitgesetzes. Ich sage das nur am Rande für die Kolleginnen und Kollegen. Hier ist Klärungsbedarf vonnöten.

Hier ist auch die Nutzung am ehesten möglich; denn natürlich ist es am Wochenende viel eher als in der Woche möglich, einmal in eine Bibliothek zu fahren. Dass am Wochenende aufgrund des eingeschränkten ÖPNV, der sich nur auf die Schulen bezieht, niemand bis in die zentralen Orte kommt, ist eine andere Frage, über die es zu diskutieren gilt und die hier doch, glaube ich, zu mehr Ehrlichkeit veranlassen sollte.

Über die Kosten der Digitalisierung, die Sie fordern - Sie fordern, dass die Bestände digitalisiert werden sollen -, ist kein Wort gefallen, obwohl wir im Landtag immer noch auf das Digitalisierungskonzept der Landesregierung warten, das bisher nur ansatzweise einige Landesammlungen umfasst, aber noch nicht alle Bibliotheken. Hier entstehen Kosten für den einzelnen Träger, die weder beziffert worden sind, noch kann deren Finanzierung dargestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verschließen uns nicht einer Diskussion über die Situation der Bibliotheken und über die Notwendigkeit, die Finanzierung dauerhaft abzusichern. Wir sind der Meinung, dass dies eine kommunale Aufgabe ist, die vor Ort sehr gut gelöst wird. Die kann aber nur gelöst werden, wenn ich die Kommunalfinanzen ehrlich gestalte. Das ist unsere Aufgabe. Dazu sind wir auch aufgerufen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

(Herr Gürth, CDU: Gut, dass du das einmal gesagt hast! - Minister Herr Dr. Daehre: Das war endlich einmal ein klares Wort!)

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Debattenredner hat man es naturgemäß schwer, auf Punkte einzugehen, die nicht vorher schon genannt worden sind. Ich möchte es mir auch ersparen, hier über die Bedeutung von Bibliotheken im Allgemeinen und in Sachsen-Anhalt im Besonderen Ausführungen zu machen. Ich glaube, das ist schon allumfassend geschehen.

Ich rede heute - lassen Sie mich das als Vorbemerkung noch einmal sagen - nicht als Finanzpolitiker, sondern als Mitglied unseres Arbeitskreises für Bildung, Wissenschaft und Kultur, damit die Dinge auch auseinander gehalten werden können.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Oh! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das grenzt an Schizophrenie! - Herr Gebhardt, DIE LINKE: Was soll dabei herauskommen?)

- Lieber Kollege Gebhardt, wie das aussieht, können Sie vielleicht hinterher beurteilen.

Lieber Kollege Gebhardt! Ich habe mich am Anfang ein bisschen gewundert. Sie haben davon gesprochen, dass wir seit dem Bestehen des Landes Sachsen-Anhalt, also seit fast 20 Jahren, quasi einen rechtsfreien Raum im Bereich der Bibliotheken haben.

Diesbezüglich muss ich einmal sagen: Bibliotheken gab es auch schon vor einem Gesetz. Ich glaube, das sollten wir uns auch wieder zu Gemüte führen, damit wir nicht dem Irrglauben anheimfallen, wir brauchten ein Gesetz, um die Bedeutung einer Institution oder eines Politikbereiches umfassend darzustellen oder zu untermauern.

Bibliotheken gibt es schon seit Jahrhunderten. Ich erinnere an die Klosterbibliotheken im Mittelalter, an Alexandria, die berühmte Bibliothek des Altertums, und an all die anderen Dinge. Ich erspare mir jetzt weitere Erläuterungen dazu.

All das ist passiert ohne ein Gesetz - und das, glaube ich, sollten wir uns an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen.

Kollege Kley, man kann vieles vermuten, aber diese Plangläubigkeit, die Sie ein bisschen an den Tag gelegt haben, dass etwas sozusagen nicht zukunftsfähig ist, wenn es nicht im Landesentwicklungsplan steht, halte ich auch nicht für zielführend. Wir können uns natürlich alle auf den LEP konzentrieren und glauben, alles, was darin steht, ist wichtig und alles, was nicht darin steht, ist nicht wichtig.

Ich glaube, an dieser Stelle sollten wir den Kollegen im Bereich Landesentwicklung die Kompetenz belassen, das zu regeln, was geregelt werden muss, und uns ansonsten auf das beschränken, was wirklich geregelt werden muss, und nicht noch all das hineinschreiben, was wünschenswert ist. Dann können wir anfangen, noch jede Schule und jede Hochschule hineinzuschreiben, und dann können wir noch - was weiß ich? - die Freibäder und Tausend andere Dinge hineinschreiben. Das hilft, glaube ich, dem Anliegen und uns allen nicht.

Zu dem Gesetzentwurf selbst. Es wurde schon gesagt, dass auch die Koalitionsfraktionen mit sich ringen, an dieser Stelle tätig zu werden. Die Fraktion DIE LINKE hat einen Entwurf vorgelegt.

Die Frage der Kostenfreiheit in § 8, auf die Sie schon eingegangen sind, Kollege Gebhardt, ist schon ein Punkt, der uns skeptisch macht, weil er aus unserer Sicht einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Das will ich an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen.

Auch die Vorstellung, man könnte mit einem Gesetz konservativ die Strukturen, wie sie jetzt sind, erhalten, wird dem Anliegen als solchem nicht gerecht. Ich erinne-

re daran, dass man in Halle und anderswo darüber diskutiert, wie man Bibliotheksangebote, demografische und andere Aspekte in den Blick nehmend, vorhalten kann. Wenn man nach Berlin schaut, dann geht man auch dort, obwohl Berlin völlig andere städtebauliche Strukturen aufweist, zu sehr viel flexibleren Strukturen über. Ich nenne nur die Stichworte Bibliotheksbusse und Öffnungszeiten.

Diese Punkte sind schon gestreift worden, und ich glaube, dass wir uns über diese Punkte im Einzelnen noch sehr viel genauer austauschen sollten, um vielleicht zu Lösungen zu kommen, die dem Anliegen, Bibliotheken im Land zu fördern und weiterhin zu unterstützen, gerecht werden.

Ein letzter Punkt, weil hier gleich die Uhr blinken wird. Der Gesetzentwurf kommt sehr harmlos daher - jetzt werde ich doch noch einmal zum Finanzpolitiker -, darin wird gesagt: Ja, wir wollen die Bibliotheken im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen und fördern.

Ich erinnere mich noch ganz genau an eine Debatte, lieber Kultusminister, die wir in der letzten Wahlperiode über das Musikschulgesetz geführt haben. Damals hieß es auch: Wir machen nur ein Gesetz für Musikschulen. Wir legen uns gar nicht fest und machen nichts. Wenn wir jetzt in das Konjunkturpaket II schauen, dann stellen wir fest, dass die Musikschulen ein Förderschwerpunkt sind. Die Begründung für diese Förderung ist das Musikschulgesetz.

An dieser Stelle, muss ich sagen, schießt man sich dann von hinten durch die Brust ins Auge. Wir müssen uns im Finanzausschuss, weil wir mitberatend sind, noch einmal Gedanken darüber machen, wie wir die mittelfristige Finanzplanung mit den Dingen, die wir ständig diskutieren und beschließen, in Übereinstimmung bringen. Deswegen werden wir uns einer Ausschussüberweisung nicht verschließen, um den erheblichen Fragebedarf an den von mir angerissenen Punkten in den Ausschüssen weiter zu vertiefen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Herr Gebhardt, möchten Sie erwiedern? - Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal etwas zu den Finanzen und zu dem Vorwurf, wir hätten zu wenig Aussagen darüber getroffen. Sicherlich reicht es nicht aus zu sagen: Für die Finanzierung der Bibliotheken sind die Träger zuständig. Deswegen steht dieser Satz auch nicht allein in dem Gesetzentwurf, sondern es steht der Satz dahinter, den Herr Minister Olbertz auch zitiert hat, in dem genau und explizit beschrieben ist, welche unterstützende finanzielle Rolle das Land hierbei auch künftig spielen soll. Demzufolge kann sich das Land bei einer solchen Aufgabe auch nicht aus der Verantwortung stehlen. Das haben wir in dem Gesetzentwurf verankert.

Ich will aber noch einmal klar sagen: Ob ein finanzieller Mehrbedarf entsteht, wissen wir erst, wenn wir eine Schätzung der Kostenfolgen gemacht haben.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Diese findet während des normalen Anhörungsverfahrens im Ausschuss statt. Dazu müssen wir das Gesetz aber erst einmal in den Ausschuss überweisen. Dafür habe ich jetzt von allen Fraktionen breite Zustimmung erfahren.

Ich beantrage, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Mit der Überweisung an den Innenausschuss hätten wir auch den Ausschuss, in dem die Kommunalpolitik verankert ist, und finanzrelevant ist der Gesetzentwurf sowieso. Dann hätten wir diese drei Ausschüsse, den einen federführend, die anderen beiden mitberatend, wenn dieser Vorschlag von Ihnen so geteilt wird. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gebhardt.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1930. Es ist auch von anderen Fraktionen signalisiert worden, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Innenausschuss überwiesen werden soll. Gibt es dagegen Widerspruch? - Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1931

- b) **Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1938

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1965

Einbringer des Gesetzentwurfes, den die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten hat ein Gesetzentwurf, den eine Oppositionsfaktion, wie das jetzt geschieht, in den Landtag einbringt, im Vorhinein eine solche breite politische Unterstützung gefunden. Insofern will ich schon einmal vorab sagen, dass ich den Beratungen anders als in der jüngeren Vergangenheit sehr optimistisch entgegensehe.

(Herr Tullner, CDU: Na ja!)

- Der Kollege Tullner äußert schon Zweifel. Deswegen will ich einmal im Einzelnen sagen, worauf sich mein Optimismus gründet.

(Herr Tullner, CDU: Okay!)

Ich habe mich einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien umgeschaut - das kann manchmal nicht schaden -

(Herr Miesterfeldt, SPD: Bei der SPD schadet das nie!)

und habe bei den Kollegen der CDU gefunden, was sie auf ihrem Landesparteitag im vergangenen Jahr in Stendal beschlossen haben. Unter den Beschlüssen findet sich ein Bildungspapier unter der Überschrift „Die richtige Schule für jede und jeden“.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

Darin lese ich: „Die CDU verlangt insbesondere folgende Maßnahmen: ...“ - Darunter findet sich der Anstrich: „Befreiung von Schülerbeförderungskosten in allen Klassenstufen“.

(Beifall der der LINKEN)

Herzlichen Glückwunsch!

(Herr Tullner, CDU: Das liegt an Stendal! - Herr Gallert, DIE LINKE: Diese Politik unterstützen wir!)

Dann habe ich natürlich nachgeschaut, was der Koalitionspartner dazu gesagt hat.

(Herr Tullner, CDU: Vor allem wo! Auch in Stendal?)

Das muss man bei dieser Koalition immer noch einmal nachschauen, weil die Einigkeit nicht vorausgesetzt werden kann.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Kollegin Mittendorf hat nach der Verabschiedung dieses von mir eben zitierten Papiers erklärt:

„Das Papier enthält eine Reihe von bildungspolitischen Zielsetzungen, die bei der SPD schon seit Jahren auf der Agenda stehen. Dazu zählen insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen, die Erhöhung der Eigenverantwortung der Schulen, der Erhalt der Schulstandorte, die Befreiung von den Schülerbeförderungskosten in der Sekundarstufe II ...“

Sie sagt dann:

„In diesen Punkten werden wir sicherlich gemeinsam tragfähige Lösungen im Sinne einer Systemoptimierung finden.“

Wir haben also schon die zweite Partei gefunden, die - natürlich neben meiner Partei - diese Regelung unterstützt. Die Kollegin Budde hat im April in der Zeitung noch einmal erklärt:

„Wir wollen nach wie vor die Kostenfreiheit in Höhe von 100 %.“

Ich will Sie bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs doch noch einmal an die Geschichte des Themas Schülerbeförderung in diesem Landtag erinnern. Wir müssen weit zurückgehen. Der erste Antrag, eine Entlastung bei den Schülerbeförderungskosten zu erreichen, datiert vom 31. August 2005. Dieser Antrag wurde in die Ausschüsse überwiesen. - Es passierte nicht viel.

Daraufhin hat meine Fraktion einen zweiten Antrag gestellt. Das war am 12. Januar 2006. Am 16. Februar 2006 hat der Landtag beschlossen, die Landesregierung

aufzufordern, mit den kommunalen Spitzenverbänden in das Gespräch darüber zu kommen, was man denn tun könne. - Das Ergebnis war nicht wirklich viel.

Am 20. Oktober 2006 hat der Landtag wiederum einen Beschluss gefasst. Darin wurde die Landesregierung beauftragt, in den Ausschüssen über den Stand der Schülerbeförderung und über geplante Aktivitäten zur Verbesserung der Schülerbeförderung zu berichten. Dazu gibt es einen Bericht der Landesregierung mit Datum vom 5. Januar 2007. - Auch hierin wird der geneigte Leser nicht sehr viel in der Sache finden.

Daraufhin hat meine Fraktion bei den Beratungen über den Doppelhaushalt 2008/2009 im Herbst 2007 erneut Anträge zum Thema Schülerbeförderung gestellt, sowohl bezüglich einer Untersetzung im Haushalt als auch bezüglich des Haushaltbegleitgesetzes.

Die Anträge sind abgelehnt worden. Stattdessen gab es einen Entschließungsantrag, in dem die Landesregierung nun zum dritten Mal vom Landtag aufgefordert wurde, über den derzeitigen Stand der Planungen hinsichtlich der Schülerbeförderung und in diesem Zusammenhang über Fahrzeiten, Kosten und Aspekte der Verkehrssicherheit und der Organisation des ÖPNV zu berichten.

Meine Fraktion hat, als wir über die zehnte Novelle zum Schulgesetz diskutiert haben, erneut einen Antrag eingebracht, die Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung herzustellen.

Der Antrag ist damals wiederum abgelehnt worden. Stattdessen wurde wieder einmal ein Entschließungsantrag vonseiten der Koalition vorgelegt, in dem von der Landesregierung bis Ende 2008 ein Konzept gefordert wurde. Dieses Konzept lag Ende 2008 nicht vor. Es ist um eine Verlängerung bis Mitte 2009 gebeten worden. Ich kenne es bis heute nicht.

Das vorerst letzte Kapitel dieser langen Geschichte ist der Nachtragshaushalt 2009, über den wir vor wenigen Wochen beraten haben. In diesem Rahmen ist durch unsere Fraktion wiederum die Kostenfreiheit gefordert worden. Die Landesregierung hat bei diesem Nachtragshaushalt einen Schritt nach vorn gemacht und die Mittel dafür eingestellt. Dann hatten wir bei den Beratungen über den Nachtragshaushalt die sonderbare Situation, dass sich die Koalitionsfraktionen, zumindest ein Teil der Koalitionsfraktionen, darüber beklagt haben, dass die Mittel ohne Konzept eingestellt worden seien.

So weit zur Genesis bei dem Thema Schülerbeförderung. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass das kein Ruhmesblatt für diesen Landtag ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun haben wir die Koalition im Hinblick auf die Einstellung der Mittel in den Nachtragshaushalt beim Wort genommen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht. Er liegt Ihnen heute zur ersten Lesung vor.

Nach wie vor geht es uns darum, dass alle Schülerinnen und Schüler, solange sie den Schülerstatus haben, von den Kosten der Schülerbeförderung vollständig befreit werden. Wir reden in der Bildungspolitik allerorten und in allen Parteien von Chancengleichheit. Wenn Sie sich das von mir zitierte CDU-Bildungspapier ansehen, dann werden Sie dieses Thema auch sehr oft finden. Chan-

cengleichheit entscheidet sich nicht nur bei der Frage des Geldes, aber eben auch bei der Frage des Geldes.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Und was heißt das?)

Wenn Sie sich die Einkommenssituation in unserem Bundesland anschauen - wir hatten in diesem Landtag schon mehrfach die Gelegenheit, über solche Themen wie den Niedriglohnsektor etc. zu reden -, dann wissen Sie, dass für sehr viele Familien in diesem Land die Frage der Kosten der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II eine sehr entscheidende Frage ist. Es ist aus unserer Sicht dringend notwendig, dass der Zugang zur Sekundarstufe II nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wird immer wieder die Finanzierbarkeit solcher Forderungen thematisiert. Auch dazu möchte ich Ihnen ein Zitat bringen, und zwar hat der Herr Finanzminister am 21. Januar 2009 unter den Vorzeichen der Krise und eines drohenden Nachtragshaushaltes ein Interview in der „Volksstimme“ gegeben. Dabei ist er gefragt worden - ich zitiere -:

„Sind, wie von Ihnen in Aussicht gestellt, kostenlose Bücher, Mittagessen und Schulbusse für alle Schüler noch möglich? - Bullerjahn: Die Ziele sind realistisch.“

Er hat Recht. Der Landtag muss nur endlich den Willen aufbringen, das auch zu beschließen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Alle drei kostenlos?)

- Das müssen Sie ihn fragen und nicht mich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Landtag in den letzten Jahren sehr ausführlich über dieses Thema geredet. Ich konstatiere zumindest eine Bewegung in den Koalitionsfraktionen und in den sie tragenden Parteien bei dem Thema Schülerbeförderung und mittlerweile auch eine öffentliche Positionierung aller drei großen Volksparteien zur Kostenfreiheit der Schülerbeförderung.

Nun wird der Minister gleich einen Gesetzentwurf einbringen. Zu dem will ich mich nachher äußern, aber eines will ich schon jetzt sagen: Wir haben zwei Parteien in dieser Koalition, die erklärt haben: Wir wollen die Kostenfreiheit. Wir wollen die Null bei den Kosten der Schülerbeförderung. In harten Verhandlungen sind 100 € herausgekommen. Das erinnert mich ein wenig an die Mehrwertsteuer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Dabei kamen nur 19 % heraus! - Herr Tullner, CDU: Kein Kommentar! - Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat nach mir die Freude, den Gesetzentwurf der Landesregierung einzubringen. Es ist leider kein Entwurf, der sich auf die Beschlusslage der die Koalition tragenden Parteien stützt. Ich wünsche Ihnen trotzdem viel Glück und beantrage für meine Fraktion die Überweisung unseres Gesetzentwurfes an die Ausschüsse für Bildung und für Finanzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Höhn. - Der Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes in Drs. 5/1938, den die Landesregierung vorgelegt hat, wird von Kultusminister Professor Dr. Olbertz eingebracht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die bei allen Unterschieden für eine beträchtliche Zahl von Schülerinnen und Schülern eine deutliche Senkung der Kosten für ihre bisherige Beförderung zur Schule und von der Schule vorsehen.

Das bedeutet, dass beide Entwürfe an Kontur gewinnen, wenn man sie für sich nimmt, aber auch wenn man sie einmal vergleicht und die Unterschiede zwischen ihnen herausarbeitet.

Gestatten Sie mir aber noch eine weitere Vorbemerkung. Es liegt Ihnen zum ersten Mal nach mehr als anderthalb Jahrzehnten - so lange dauert die Diskussion bereits - ein Entwurf der Regierungsseite vor, der eine solche Entlastung, und zwar in einem erheblichen Umfang vorsieht. Bemerkenswert ist dies vor allem deswegen, weil auch diejenigen, die heute eine völlige Kostenbefreiung fordern, über Jahre hinweg die Gelegenheit hatten, entsprechende parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unter diesem Gesichtspunkt könnte man den Entwurf der Fraktion DIE LINKE in manchen Punkten durchaus ein wenig relativieren, nämlich in den Punkten, in denen er weiter geht als der Entwurf der Regierung.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Worin geht er weiter? - Bisher umfasst die Beförderungspflicht der Kreise und kreisfreien Städte, nämlich in Verbindung mit der Schulpflicht, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen und in einigen vollzeitschulischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen.

Der Entwurf der Fraktion DIE LINKE umfasst erstens alle Schülerinnen und Schüler und sieht auch für alle neu hinzukommenden Schüler eine Beförderungspflicht bzw. eine entsprechende Kostenerstattung vor. Die Entlastung, von der der Entwurf spricht, ist eigentlich eine vollständige Befreiung von den Kosten. Eingeschlossen wären dann also auch die Schülerinnen und Schüler der Teilzeitbildungsgänge an berufsbildenden Schulen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten. Eine Kostenschätzung und auch eine nachvollziehbare Regelung, wer diese Kosten übernimmt, enthält der Entwurf nicht.

Zwingend ist diese Konsequenz nicht. Wer die bisherigen Kosten für eine bestimmte Gruppe als zu hoch erachtet, muss nicht deren komplette Aufhebung, sondern kann auch nur eine deutliche Senkung fordern. Ganz in diesem Sinne beschränkte sich die Fraktion DIE LINKE noch in der letzten Wahlperiode als Linkspartei.PDS im Wesentlichen darauf, zunächst für Kinder von Hartz-IV-Empfängern und dann später beim zweiten Mal für Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen eine angemessene Entlastung zu fordern.

Genau diese angemessene und bei den hohen derzeitigen Kosten übrigens sehr deutliche Entlastung strebt der

Gesetzentwurf der Landesregierung an, den Herr Dr. Daehre und ich in wie immer sprichwörtlichem Einvernehmen vorbereitet haben, und zwar in Verbindung mit einer deutlichen Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und damit der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die anspruchsberechtigt sind.

Erstens soll die Kostenentlastung auf die Schuljahre 11 und 12 der Gymnasien, 11 bis 13 der Gesamtschulen sowie der Berufsfachschulen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und Fachgymnasien erweitert werden,

zweitens auf die Schuljahrgänge 11 und 12 der Förderschule für Geistigbehinderte und

drittens auf die Schülerinnen und Schüler der Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten bis einschließlich des Schuljahrgangs 10. Das war im Übrigen ein sehr interessantes und vernünftiges Ergebnis der Anhörung.

Nicht einbezogen in den Regierungsentwurf sind die Schülerinnen und Schüler der Teilzeitbildungsgänge der berufsbildenden Schulen, also Azubis, weil sie eine Ausbildungsvergütung erhalten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler einen Betrag von höchstens 100 € je Schuljahr aufbringen müssen. Das ist rechnerisch, auf das gesamte Jahr verteilt, ein Betrag in Höhe von gerade einmal 8,33 € pro Monat. Das bedeutet, je nach kreisfreier Stadt oder Kreis, eine Entlastung in Höhe von rund 45 % bis 90 % der bisher aufzubringenden Kosten. Ich finde, dass ist mehr als beachtlich.

(Herr Gürth, CDU: Und das verdient einen Applaus, finde ich!)

- Das finde ich auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe versucht, das hervorzuheben, aber es hat nicht ohne Weiteres funktioniert. Vielen Dank, Herr Gürth.

Die Eigenbeteiligung war uns wichtig. Lieber Herr Höhn, sie ist uns wichtig gewesen, damit wir nicht Leistungen fördern, die möglicherweise nicht in Anspruch genommen werden. Oft bilden die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen Fahrgemeinschaften oder organisieren ihren Schulweg anders als mit der von den Schulträgern angebotenen Schülerbeförderung.

Wenn diese Schülerinnen und Schüler sozusagen vorsorglich eine Freifahrkarte beantragen und sich aushändigen lassen, ohne sie überhaupt bzw. oft zu nutzen, dann würden wir möglicherweise leere Plätze in Schulbussen subventionieren. Ich finde, das dürfen wir mit Steuergeldern nicht machen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Außerdem würde dies den Landkreisen die bedarfsgerechte Planung und Bereitstellung von Beförderungskapazitäten sehr erschweren.

Eine weitere Absenkung des Eigenanteils, zum Beispiel auf 5 % der Gesamtkosten, wie sie der Landeselternrat vorgeschlagen hat, würde nicht nur deutlich mehr Landesmittel erfordern, sondern hätte eine ungleiche Eigenbeteiligung zur Folge, und zwar je nachdem, wo der jeweilige Schüler wohnt.

Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf differenziert also zwischen einer Beförderungspflicht, die par-

tiell ausgeweitet wird, und einer um den Eigenanteil zu verminderten Kostenerstattungspflicht, die für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und an den Vollzeitbildungsgängen der berufsbildenden Schulen eingerichtet wird. Im Kern geht es hierbei um eine Pflicht zur Kostenerstattung.

Die Beförderungspflicht im Sinne von § 71 Abs. 2 des Schulgesetzes, die in dem Gesetzentwurf der LINKEN auf alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Bildungsgänge erweitert werden soll, fordert von den Trägern, praktisch nicht nur die Kosten für die Schülerbeförderung zu übernehmen, sondern darüber hinaus auch die Beförderung als solche sicherzustellen. Das wäre bei den allgemeinbildenden Schulen nicht problematisch; denn dahin, wohin die Elfklässler fahren, pflegen in der Regel auch die Schüler der unteren Klassenstufen zu fahren.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Bei den berufsbildenden Schulen würden die Landkreise jedoch vor erheblichen Problemen stehen, und zwar mit nicht abschätzbaren Kostenfolgen. Oft liegt die entsprechend dem gewählten Ausbildungsberuf nächstgelegene berufsbildende Schule nicht im Wohnsitzlandkreis. Sie wissen das. Wenn diese berufsbildende Schule mit dem Linienverkehr nicht in einer zumutbaren Schulwegzeit zu erreichen wäre, dann könnte der Wohnsitzkreis unter Umständen dazu verpflichtet werden, auf der Basis Ihres Entwurfs die betreffenden Schülerinnen und Schüler im freigestellten Schülerverkehr zu befördern, auf gut Deutsch gesagt: möglicherweise mit dem Taxi.

Zwar gibt es in Absatz 3 die Beschränkung auf die Kosten der teuersten Zeitfahrkarte des ÖPNV im Gebiet des Aufgabenträgers, aber es besteht bereits eine Ausnahme: wenn der Träger nämlich keine entsprechende Förderschule hat. Eine vergleichbare Situation könnte bei den berufsbildenden Schulen sehr schnell auch eintreten. Dann wird es richtig kompliziert. Das sage ich deshalb, um einmal die Hintergründe zu erklären.

Würde der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE umgesetzt werden, dann wären die bei den Landkreisen entstehenden und vom Land zu übernehmenden Kosten nicht mehr kalkulierbar. Demgegenüber werden nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung, und zwar durch die Neufassung des § 71 Abs. 5, die Kosten nur dann erstattet, wenn der öffentliche Personennahverkehr tatsächlich benutzt wird. Das ist auch ordnungspolitisch eine wichtige Regel.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Blick auf die Kosten. Ohne die vorgesehene Regelung für Schüler an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt wären nach dem Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 6,5 Millionen € zu veranschlagen, genau genommen 8 Millionen €, aber wir haben geschätzt, dass durch die Eigenbeteiligung ein Betrag von 1,5 Millionen € wieder in die Kasse zurückfließen würde.

Hinzufügen müssen wir allerdings Ausgaben in Höhe von einer Dreiviertelmillion Euro für Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt. Das halte ich für sozial gerecht im Kontext von Begabtenförderung und es ist ein außerordentlich wichtiges Ergebnis der Anhörung. Ich stelle mich ganz und gar dahinter.

Würden, wie bei einem Verzicht auf eine hinreichende Eigenbeteiligung zu vermuten, alle Anspruchsberechtig-

ten eine Fahrkarte beantragen, dann käme zu dem Betrag von 8 Millionen € noch eine Risikosumme von 4,5 bis 5 Millionen € hinzu. Das wäre erheblich.

Ein letzter Gedanke. Das Land wird künftig eine beträchtliche zusätzliche Summe aufwenden, um die Eltern bei den Kosten der Schülerbeförderung zu entlasten. So sehr ich mich darüber freue, so wenig könnte ich einem sukzessiven Wechsel von primären zu sekundären Bildungsausgaben zustimmen. Das wäre dann der Fall, wenn wir das erforderliche Geld für diese neuen Ausgaben und Leistungen am Ende bei den pädagogischen Mitarbeitern, bei Schulprogrammen oder sogar bei Förderprojekten für abschlussgefährdete Jugendliche einzusparen versuchten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wäre verheerend. Deswegen mache ich aus meiner Sorge keinen Hehl. Umso wichtiger ist es, in den zuständigen Ausschüssen über alle denkbaren Konsequenzen des Gesetzentwurfes, die gewollten wie die ungewollten, nachzudenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Scharf. - Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Minister, Sie erwähnten vorhin Ihre sprichwörtliche Einigkeit mit dem Raumordnungsminister. Es gab ursprünglich eine Kabinettsvorlage aus dem Kultusministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Ich nehme an, dass daraus wie immer eine einstimmige Kabinettsentscheidung geworden ist, die dann dem Landtag übermittelt wurde.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja, das ist richtig. Ich weiß nicht, ob ich das Recht habe, Rückfragen zu stellen. Wenn ja, dann würde ich fragen: Wie kommen Sie auf diese Frage?

(Heiterkeit bei der FDP)

Herr Scharf (CDU):

Weil es meine Aufgabe ist, ein wenig vorauszudenken.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ach so. Es ist genau so, wie Herr Scharf das vermutet hat. Es war eine gemeinsame, einvernehmliche Kabinettsvorlage, die wir gemeinsam und einstimmig durch das Kabinett bekommen haben.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Jawohl!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Frage bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Ich nehme an, es liegt schon eine Wirtschaftlichkeitsberechnung darüber vor, was es denjenigen kostet, diese 100 € einzusammeln. Wer soll das tun? Sollen das die Verkehrsbetriebe machen, soll

das der Landkreis machen oder sollen das die Schulen machen? - Es müsste ausgewiesen werden, wie teuer dieser Verwaltungsaufwand sein wird. Wenn Sie es jetzt nicht beantworten können, dann wäre es schön, wenn wir diese Frage im Finanzausschuss behandeln könnten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich habe versucht zu erläutern, dass diese Eigenbeteiligung keineswegs nur finanzpolitisch begründet ist - das ist eher sekundär-, sondern eher ordnungspolitisch, auch in Bezug auf die Notwendigkeit, nicht Leistungen zu subventionieren, die möglicherweise nicht in Anspruch genommen werden. Das ist ein schwerwiegender Argument, finde ich, das man zumindest gegen das Ergebnis einer solchen Feinberechnung, die in der Tat noch nicht vorliegt, abwägen müsste.

Deswegen ist das Ziel meiner Ansicht nach allemal vernünftig, selbst wenn mit einer solchen Pauschale ein gewisser Aufwand verbunden ist. Der Aufwand ist mit Sicherheit aber geringer, als wenn man einen Prozentsatz genommen und stark variierte Werte hätte.

Ich glaube, dass man dieses Verfahren relativ schnell standardisiert und zugeordnet bekommt. Das wird nicht übermäßig teuer sein. Es würde uns viel teurer kommen, wenn wir Leistungen förderten, die nicht in Anspruch genommen würden, und damit eine gewisse Haltung befördern würden, dass man für immer weniger zuständig ist, insbesondere nicht für seine Kinder.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Frage von Frau Dr. Hüskens. - Eigentlich wollte der Minister aufhören, aber er kommt trotzdem noch einmal zum Rednerpult.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Darum fühle ich mich jetzt sehr geschmeichelt.

Herr Minister, Sie haben relativ ausführlich dargestellt, dass man vorhat, nur Leistungen zu bezahlen, die auch in Anspruch genommen worden sind. Kann ich daraus entnehmen, dass das Land bei der Schülerbeförderung vorhat, künftig nur noch dann zu zahlen, wenn die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen fahren - auch wenn das jetzt noch nicht vorgesehen ist -, und nur noch die Karten zu bezahlen, die auch wirklich abgenommen werden?

Daran schließt sich eine weitere Frage an. Was, vermuten Sie, wird das für Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der Mittel haben, die wir derzeit für die Schülerbeförderung einsetzen?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das ist natürlich nicht auf Klassen bezogen, sondern auf einzelne Schülerinnen und Schüler. Wer einmal Gymnasien oder auch vollzeitschulische Bildungsgänge in den Berufsschulen besucht, der wird sehen, dass dort eine Menge Kleinkraftfahrzeuge, wie es so schön heißt, vor der Tür parken, die von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden, um den Schulweg individuell zu bewältigen. Es gibt auch eine Reihe von Autofahrern, die Fahrgemeinschaften bilden. Die jungen Leute sind übrigens unglaublich kreativ darin, dies ökonomisch, auch

zeitökonomisch zu regeln. Deswegen würden wir es auf die einzelnen Schüler beziehen.

Wir wollen mit dieser Eigenbeteiligung die Familien dazu veranlassen, zu entscheiden, was sie machen wollen. Sie sollen sich überlegen, was für sie sinnvoller und preiswerter ist und was von den jungen Leuten bevorzugt wird. Das hat auch eine starke sozial-kommunikative Basis in den Peergroups. Angebot A: Sie bezahlen 100 € und bekommen über das gesamte Jahr hinweg die Freifahrt für die Schülerbeförderung. Dann ist das erledigt. Angebot B: Sie verzichten darauf und finanzieren diese Fahrgemeinschaften selber. Das können sie sich überlegen.

Allerdings gibt es nicht die Möglichkeit, beide Angebote zu wählen. Wir wollten verhindern, dass sie kostenfrei eine Leistung in Anspruch nehmen, sich damit absichern und es mehr oder weniger beliebig halten, ob sie sie nutzen oder nicht. Denn damit schmeißen wir Steuergelder raus. Das ist der primäre Grund dafür gewesen, dass wir für diese Eigenbeteilung eingetreten sind.

Zu dem Gesamtvolume. Das habe ich bereits gesagt. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von 6,5 Millionen €. Genauso genommen sind es 7,25 Millionen €, sofern die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten hinzugerechnet werden. Wir rechnen mit Eigenbeteiligungen in Höhe von ca. 1,5 Millionen €. Im Saldo bedeutet dies Folgendes: 6,5 Millionen € plus 750 000 €. Wer kann das ausrechnen? - Das sind 7,25 Millionen €. Das ist unsere Voraussage.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Mathematisch exakt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für Ihre Geduld bei der Beantwortung der Fragen, Herr Minister. - Im Anschluss an die getrennten Einbringungsreden zu den Gesetzentwürfen kommen wir nun zu der verbundenen Debatte zu beiden Gesetzentwürfen. Zunächst spricht Frau Mittendorf für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Kollegen und Kolleginnen! Man hat anhand der Nachfragen gemerkt, dass das Thema sehr bewegt, und das ist auch gut; das soll es auch. Ich bin froh darüber, dass wir, nachdem Herr Höhn die Genesis der Schülerbeförderungsdebatte noch einmal in aller lyrischen Breite dargelegt hat, endlich zur Tat schreiten.

(Herr Borgwardt. CDU: Episch! Lyrisch ist etwas anderes!)

- In dem Fall war das lyrisch. In der Art, wie er das gemacht hat, war das lyrisch.

Wichtig ist, dass wir heute zur Tat schreiten und sogar zwei Gesetzentwürfe vorliegen haben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht sich, wie bereits gesagt wurde, auf einen Beschluss des Landtages und liegt heute vor. Die Landesregierung kommt damit dem Auftrag des Parlamentes nach. Ich denke, das ist, meine Herren und Damen, in der gegenwärtigen Situation unter drei Geschichtspunkten bemerkenswert.

Erstens. Es ist eben nicht alltäglich, vor allem in dieser Zeit, in der jeden Tag neue Schreckensmeldungen zum zukünftigen Wirtschaftswachstum oder zu prognostizier-

ten Steuerausfällen zu vernehmen sind, dass wir ein echtes neues Leistungsgesetz auf den Weg bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Die Zielrichtung des Gesetzentwurfes ist ein klares Signal dahin gehend - auch das ist benannt worden -, dass sich die Koalition für mehr Chancengleichheit beim Bildungszugang einsetzt

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

und dass die Entlastung von den Kosten nicht, wie es im Landtagsbeschluss vorgesehen ist, ab 2010 erfolgen soll, sondern bereits in dem neuen Schuljahr ab August 2009. Dafür sind die notwendigen finanziellen Mittel in den Nachtragshaushalt eingestellt worden. Es ist - meine Damen und Herren, das möchte ich betonen - ein großer politischer Erfolg, dass wir das geschafft haben.

(Beifall bei der SPD)

Als Parlament sind wir gefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung zügig zu schaffen. Diese Entlastung von den Kosten der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II war überfällig. Es ist bereits gesagt worden, dass auch wir uns seit Jahren dafür ausgesprochen und eingesetzt haben. Es gibt gute Gründe dafür.

Schauen wir einmal auf unser Land: 25 % der unter 15-Jährigen sind auf Sozialleistungen angewiesen. Angesichts der Kosten von bis zu 1 070 € für eine Schülerjahreskarte - der Durchschnitt liegt bei etwa 450 € - besteht durchaus die Gefahr, dass die Eltern, wenn es sich um den weiteren Bildungsweg nach Klasse 10 handelt, sehr wohl und auch verständlicherweise finanzielle Gesichtspunkte einbeziehen, sofern das Familienbudget knapp ist. Dadurch werden Bildungschancen eingeschränkt. Das wollen und können wir uns nicht leisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Gute Bildung ist der beste Start in ein selbstbestimmtes Leben. Ohne eine verbesserte Bildungsgesamtsituation werden wir den Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Zukunft bei Weitem nicht gerecht werden - Stichwort Fachkräfte.

Meine Damen und Herren! Es fehlten, um an dieser Stelle tätig zu werden, auch lange Zeit die notwendigen Berechnungen der Kosten. Das will ich gerne zugeben. Die Kostenschätzung ist noch immer schwierig und wohl auch nicht abschließend möglich. Wir gehen dennoch davon aus, dass auf der Grundlage der bisher vorliegenden Zahlen das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Die Gesetzesregelung, nach der die Landkreise und kreisfreien Städte bis zum 15. März 2011 eine konkrete Berechnung darüber vorlegen müssen, welche Mehrbelastung ihnen für den Zeitraum von August 2009 bis zum Dezember 2010 entstanden ist, ist vernünftig und gerechtfertigt. Denn nur so, meine Damen und Herren, kann man die tatsächliche Mehrbelastung ermitteln und die Differenzen in beide Richtungen ausgleichen. Das ist auch eine Voraussetzung für die anschließende pauschale Zuweisung über das FAG.

Die Beschränkung der Entlastung auf die Berufsschüler in vollzeitschulischen Maßnahmen halten wir für gerechtfertigt; da diese Schüler kein Ausbildungsentgelt erhalten.

Meine Damen und Herren! Der im Gesetzentwurf festgelegte Eigenanteil von 100 € pro Schuljahr ist für unsere Fraktion noch nicht das letzte Wort. Wir sehen durchaus

einen Fortschritt gegenüber dem vorher angekündigten Betrag von 150 €, aber wir denken, dass es möglich ist, sich einem noch geringeren Betrag zu nähern. Ohne Frage wäre es natürlich, selbst wenn es so wie vorgeschlagen umgesetzt würde, eine gewaltige Entlastung.

Es spricht durchaus einiges gegen eine Eigenbeteiligung. Diese Frage ist bereits aufgekommen. Es geht in diesem Zusammenhang um bürokratischen Aufwand. Es geht auch um diejenigen, die noch weniger Geld haben und bei denen jeder Euro zählt; das ist einfach so. Wir werden die Argumente pro und kontra nach den Anhörungen abwägen und uns als Koalitionsfraktionen darüber verständigen, wie weit wir uns einer Kostenfreiheit nähern können.

Ein Wort zu dem Gesetzentwurf der LINKEN: Wie Sie das formuliert haben, ist das sicher einfach gemacht. Die Frage nach der Finanzierbarkeit steht aber nach wie vor; das ist auch nicht Ihre primäre Aufgabe. Ich denke schon, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sehr konkret darüber nachdenken müssen, wenn sich das, was die LINKE vorschlägt, in der Tat umsetzen ließe; denn es gilt nach wie vor das Konnexitätsprinzip.

Ein kurzes Wort zum Änderungsantrag der FDP. Wenn man das umsetzt - ich habe es in der Kürze der Zeit durchgelesen -, dann entstünde ein Flickenteppich von unterschiedlichsten Kostenbeteiligungen in unserem kleinen Land. Es wäre auch ungerecht; denn vieles würde davon abhängen, wo man zufällig seinen Wohnsitz hat und wie man dann entlastet wird. Es gibt noch mehr Gefahren, nämlich dass sogar bis zur Klasse 10 Dinge gefordert werden könnten, die heute kostenfrei sind. Diesen Eindruck habe ich zumindest nach einem ersten Durchlesen des Textes.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, beide Gesetzentwürfe und den Änderungsantrag der FDP zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen zu überweisen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Ja, gern.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Mittendorf, ich glaube, wir sind uns in allen Fraktionen darüber einig, dass wir zukünftig einen kostenlosen Schülertransport haben wollen. Was mich seit der Diskussion über den Nachtragshaushalt umtreibt, ist die Frage, was wir mit dem Geld machen, das wir jetzt als Mehrkosten deklarieren. Bezahlen wir damit Mehrkosten für den Schülertransport oder subventionieren wir eher den öffentlichen Personennahverkehr?

Beides ist sicherlich ein wichtiges Ziel. Allerdings stellt sich für mich die Frage, ob tatsächlich mehr Mittel nötig sind, um den Transport von Schülern auskömmlich zu finanzieren. Wissen wir eigentlich, dass wir Geld oben drauf legen, das wir eigentlich für den Schülertransport, wenn man ihn singulär betrachten würde, gar nicht brauchen würden? Sind Sie dieser Frage einmal nachgegan-

gen oder gehen Sie zumindest davon aus, dass uns bis zu der Beratung im Finanzausschuss hierzu belastbare Angaben vorliegen?

Frau Mittendorf (SPD):

Ich gehe davon aus, dass diese kritischen Fragen in den mitberatenden Ausschüssen gestellt werden und dass man sie hinreichend beantwortet. Für uns geht es unter bildungspolitischen Ansätzen primär um die Beantwortung der Frage, ob die, die finanziell schlechter gestellt sind, dann eine größere Chance haben, wenn man das so regelt, wie wir es bis hin zu der Kostenfreiheit vorschlagen. Alles andere, so denke ich, ist eine sekundäre Frage, die nicht unwichtig ist und die sicher auch beantwortet werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe eine kurze Intervention. - Frau Mittendorf, Sie sagen, das sei eine sekundäre Frage. Wenn die so beantwortet ist, wie ich im Augenblick glaube, dann haben wir uns hier im Landtag die letzten Jahre schlicht und einfach an der Nase herumführen lassen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wenn nämlich für den Schülertransport nicht mehr Geld gebraucht worden ist, hätten wir das Ganze schon vor Jahren haben können. Ich muss sagen, das ist wirklich für mich keine sekundäre Frage, denn es würde mich maßlos ärgern, dass wir uns als komplettes Parlament gegen unseren erklärten Willen über mindestens zwei, drei Jahre - gut, Herr Höhn hat von mehreren Jahren gesprochen - haben hinhalten lassen. Deshalb ist das keine sekundäre Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Frau Mittendorf (SPD):

Ich denke, es ist insofern eine „sekundäre“ Frage, als man das immer schwer auf eine Ebene stellen kann. Ich spreche jetzt primär als Bildungspolitikerin und dann erst für die anderen Dinge.

Natürlich, Frau Dr. Hüskens, haben Sie unter anderem an den umfangreichen Darstellungen von Herrn Höhn und an meinen kritischen Bemerkungen zur Vergangenheit hinsichtlich der Debatten um den Schülertransport und die Gesetzlichkeit gemerkt, dass es dort schwierige Fragen zu beantworten gibt. Es muss jetzt endlich einmal abgeräumt werden.

Dass wir uns dabei haben an der Nase herumführen lassen, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Es ist ein schwieriges Metier, an das man von allen Seiten wirklich sehr kritisch herangehen muss. Aber, wie gesagt, mir geht es heute erst einmal darum, dass wir dann im zweiten Schritt diese Frage mit beantworten, aber den bildungspolitischen Ansatz von mehr Chancengleichheit und besserer Bildung für die, die das sonst nicht so gut hinkriegen, auf den Weg bringen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley. Doch zuvor können wir Damen und Herren von der Katholischen Erziehergemeinschaft des Landesverbandes Sachsen-Anhalt bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Frage der Erstattung der Kosten für den Schülertransport in den höheren Klassen ist, wie bereits von Herrn Höhn umfänglich ausgeführt wurde, seit längerem ein Thema in diesem Hause.

Der Kernpunkt aller Diskussionen war immer eine klare Datenanalyse. Das begann schon vor vier, fünf Jahren, als wir versucht haben, die Kreise abzufragen, die sich - daran möchte ich noch einmal erinnern - fast weigerten, uns irgendwelche Zahlen mitzuteilen. Deshalb ist auch die Frage von Frau Dr. Hüskens durchaus berechtigt und sollte nicht als sekundär abgetan werden.

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren bestand der einmütige Wille des Landtages, die Landesregierung möge eine Konzeption erstellen; denn nur auf dieser Grundlage - das sehen wir jetzt auch an diesem stückelhaften Gesetzentwurf - ist es möglich, die Verbesserung der Schülerbeförderung klar zu regeln. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Kostenbeteiligung, dabei geht es im Wesentlichen auch um die Frage von Qualität und Erreichbarkeit.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist an dieser Stelle der Gesetzentwurf der LINKEN vorzuziehen vor dem der Regierungskoalition,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil er nämlich die Fragen für die Klassen 1 bis 12 bzw. 13 einheitlich regelt. Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, es ist der große Schwachpunkt an Ihrem Entwurf, dass die Klassen 1 bis 10 völlig anders betrachtet werden als die Klassen 11 und 12. Wir haben es auch an der Antwort des Herrn Kultusministers gesehen, dass die Problematik, bei dem einen möge nur das erstattet werden, was genutzt wird, bei den anderen offensichtlich alles, zu einem klaren Bruch führt, den Sie rechtlich und inhaltlich dauerhaft nicht durchhalten werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKE)

Deshalb zielt unser Änderungsantrag darauf ab, dass die Frage der Kostenerstattung für alle einheitlich gilt und dass es hierbei nicht mehr wie bisher so ist, dass zum Beispiel in der Stadt Halle erst ab einer Strecke von 3 km erstattet wird oder überhaupt nicht. Das ist ein Undoing und das führt immer wieder zu der Diskussion, dass der eine oder andere Meter ganz unabhängig von der Lage des Kindes und seiner Bewegung zu einer Benachteiligung führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind auch der Meinung, dass es notwendig ist, für das Kind den Weg zu der Schule zu bezahlen oder die Kosten zu erstatten oder zu ermöglichen, die es besucht.

Gerade die Damen und Herren der Koalition haben ja im Koalitionsvertrag darauf abgezielt, dass die Schuleinzugsbereiche im Sekundarschulbereich aufgelöst werden sollen. Das ist ihr Schritt zur Qualitätsverbesserung. Aber wenn die Kostenerstattung nur zur nächstgelegenen Schule erfolgt, dann können die Eltern natürlich nicht frei wählen, dann sind die Eltern in der freien Wahl der Schule behindert, jedenfalls diejenigen, denen es sozial nicht so gut geht. Damit ist die Qualitätsentwicklung der Schulen abgeschnitten, indem es vom Schulweg abhängt, welche Schule besucht wird, und nicht von der Qualität.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind auch dafür, dass bei den Finanzen endlich alle Titel zusammengeführt werden. Wer hat denn im Haushaltspunkt noch einen Durchblick? Wer hat denn noch mitbekommen, dass auf der einen Seite 6 Millionen € gestrichen werden beim Ausbildungsverkehr, während auf der anderen Seite 4 Millionen € wieder auftauchen?

Hierbei muss endlich Klarheit einziehen, die Kommunalzuweisungen müssen einheitlich geschehen und hier muss auch das Ziel - deshalb auch vorhin die Diskussion - definiert werden, ob es um den Erhalt des ÖPNV oder um den Schülerverkehr geht. Danach sind dann die Förderungen auszurichten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Übrigen jetzt, wenn es so geregelt ist, bei den Klassen 1 bis 13 immer noch das kleine Problem der Kinder im Kindergarten, die über sechs Jahre alt sind, die häufig die vollen Kosten zu tragen haben, weil es überhaupt keine Regelung gibt. Vielleicht sollte man das an dieser Stelle noch einmal mit diskutieren, damit wir nicht in einem Jahr einen erneuten Gesetzesantrag haben, in dem festgestellt wird, dass der Besuch vorschulischer Einrichtungen auch vom Portmonee abhängig ist, jedenfalls für diejenigen, die einen etwas weiteren Weg zu ihrem nächsten Kindergarten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor die Koalition sich jetzt für die Investitionen in der Krise feiert lässt: Es mag ja wahlkampfpolitisch schön sein, jetzt die 4 Millionen € hierfür zu finden, aber wenn der Finanzminister endlich zustimmen könnte, dass das 18-Milliarden-€-Paket der Forschungsoffensive, das die Kultusminister längst beschlossen haben, bestätigt wird, dann wäre dies ein klares Signal für die Bildung und nicht nur ein offenkundiges Signal für Stückwerk. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Eine Änderung des Schulgesetzes - kurz: den finanziell gestützten Schülertransport für die Klassen 11 und 12 und Teile der Schüler in berufsbildenden Schulen vorzunehmen - haben wir hier im Hause - das ist heute mehrfach betont worden - schon sehr häufig diskutiert. Immer wieder gab es Bestrebungen, mal von der einen und mal von der anderen Partei, hierfür etwas zu tun. Meist sind diese Änderun-

gen wegen finanzieller Zwänge oder anderer Gründe zurückgewiesen worden. Auch das wurde hier bereits erwähnt.

Dies möchte ich voranstellen, da die finanziellen Zwänge natürlich heute auch nicht geringer sind, als sie damals waren. Ich möchte nur daran erinnern - auch das wurde schon genannt -, dass wir uns derzeit in einer Finanz- und Wirtschaftskrise befinden und nicht wissen, wie weit sie sich ausdehnt. Deshalb sollten wir bei jeglichen politischen Willensbekennnissen oder auch -bekundungen immer vorsichtig sein und ausreichend gut abwägen.

Die Koalitionsfraktionen haben die Landesregierung mit einem Entschließungsantrag beauftragt, eine Konzeption zu erarbeiten, die Regelungen zu einer Kostenbeteiligung am Schülertransport für die oben genannten Schülergruppen beinhalten soll. Diese liegt nun vor, und da der Auftrag, eine Konzeption zu erstellen und in diesem Zusammenhang einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, eigentlich zum Zeitpunkt des nächsten Doppelhaushalt erledigt werden sollte, liegt der Gesetzentwurf sogar schon vorzeitig vor. Die Koalitionsfraktionen bzw. die Landesregierung beabsichtigen, das schon zum kommenden Schuljahr gültig werden zu lassen.

Diskussionsbedarf gibt es weiterhin zur Eigenbeteiligung der Eltern. Das ist auch hier in der Diskussion eben deutlich geworden. Das wurde auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich. Man wird sehen, da wir eine eigene Anhörung im Ausschuss haben werden, wie wir damit als Koalitionsfraktionen bzw. als Landtag umgehen.

Eines muss man aber an dieser Stelle sagen: Es ist für viele Eltern eine enorme finanzielle Entlastung, wenn sie sich nunmehr mit 100 € pro Schuljahr am Schülertransport beteiligen. Gerade für Eltern im ländlichen Bereich - das möchte ich noch einmal betonen -, wo in der Regel die Fahrstrecken länger sind und demzufolge auch teurer sind, wird es zu einer enormen Entlastung kommen, im Gegensatz natürlich zu den kreisfreien Städten, wo sich sicherlich nicht viel verändern wird.

Schwer haben wir uns bis heute damit getan, was den in den Landeshaushalt einzustellenden Betrag anbelangt. Auch das wurde in der Diskussion bereits deutlich. Nachfragen, Kleine Anfragen aus den verschiedensten Fraktionen haben keine wesentliche Klarstellung bringen können. Das muss man dieser Stelle auch sagen.

Dies soll keine Kritik an der Landesregierung sein, sondern an den Gebietskörperschaften, die für den Schülertransport zuständig sind. Meist waren keine bzw. nur widersprüchliche Aussagen zu erfahren. Das macht das Verfahren in Gänze nicht einfacher. Die Landesregierung hat sich bemüht, nunmehr eine Kostenanalyse vorzunehmen, und beziffert das Ergebnis - das ist auch bereits genannt worden - auf 7,25 Millionen € im Jahr.

Da diese Ungereimtheiten immer noch nicht endgültig ausgeräumt sind, wäre es aus unserer Sicht besser gewesen, man hätte zunächst in einer Region oder in einem Landkreis modellhaft erprobt, wie hoch die anfallenden Kosten tatsächlich sind. Genauso wäre eine direkte Beteiligung pro in Anspruch genommener Fahrkarte eine weitere mögliche Variante, um eine genauere Kostenanalyse vorzunehmen. Dazu steht auch noch eine Antwort auf eine Kleine Anfrage meinerseits aus.

Ich möchte an dieser Stelle nicht falsch verstanden oder interpretiert werden. Das Anliegen einer Kostenentlas-

tung trägt unsere Fraktion in vollem Maße mit. Andererseits haben wir aber auch gerade gegenüber unserer jüngeren Generation einen Auftrag, eine möglichst nicht so hohe Schuldenlast bzw. eine niedrige Schuldenlast zu hinterlassen. Deshalb sollten wir ganz genau prüfen, um die Belastungen - schließlich sind es ja Leistungsgesetze -, die auf Dauer unseren Landeshaushalt belasten, so gering wie möglich zu halten, zumal diese Mittel dann auch noch in die Gesamtsumme des FAG einfließen sollen.

Liebe Kollegen! Am Ende meiner Ausführungen möchte ich noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Ministers machen: Ich kann ihm nur darin beipflichten, dass es hoffentlich keine Verrechnung der Kosten für die Schülerbeförderung mit dem Bildungsetat geben wird. Es wäre schädlich, wenn dadurch eventuell schulische Projekte oder auch die inhaltliche Arbeit an Schulen reduziert oder sogar eingestellt werden müssten, die wir eigentlich - das sage ich ganz bewusst - mit einer solchen Summe eher noch verstärken sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Feußner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Höhn.

(Herr Kley, FDP: Was ist mit meiner Frage?)

- Entschuldigung, das habe ich vergessen. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrte Kollegin Feußner, Sie haben vorhin über das Thema der Kostenbeteiligung referiert, und auch der Herr Minister zielte darauf ab, dass die Kostenbeteiligung der Schüler und Eltern unbedingt notwendig ist, um nur die Karten zu verkaufen, die gebraucht werden. Es gibt aber einige Landkreise, die die Kosten im Moment zu 100 % erstatten. Das heißt, für diese Schüler würde sich nach Ihrem Gesetz die Situation verschlechtern,

(Frau Budde, SPD: Schwachsinn der Landkreise!)

weil dann auch die sozial Schwachen gezwungen wären, die 100 € zu bezahlen. Sehe ich das richtig?

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Frau Feußner (CDU):

Ich kenne keinen Landkreis, der die Kosten zu 100 % übernimmt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Was?)

- Dann nennen Sie mir bitte einmal einen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich kenne den Landkreis Jerichower Land, der sich an den Kosten beteiligt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Kann er doch weiterhin!)

Ich kenne den Landkreis Salzwedel, der sich an den Kosten beteiligt.

(Frau Budde, SPD: Er kann den Rest freigeben!)

Außerdem kann der Landkreis sicherlich weiterhin die 100 € übernehmen, wenn er das gern möchte. Das steht ihm doch frei.

(Frau Budde, SPD: Spart der Landtag!)

Herr Kley (FDP):

Dann wären aber Sinn und Zweck des vom Herrn Minister geforderten Eigenanteils zur Verhinderung der Inanspruchnahme ohne Kosten konterkariert.

(Frau Budde, SPD: Bringt doch dann den Satz „Sie wollen das nicht“! Dann hat es sich erledigt, wenn Sie es unbedingt totreden wollen!)

Wie gesagt: Im Landkreis Harz gibt es diese Regelung in einigen Bereichen

(Zuruf von Frau Budde, SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Lassen Sie ihn doch einmal ausreden!)

und es heißt auch „Eigenanteil“, sprich: nicht von den Kreisen übernommen.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Frau Budde, SPD: Mein Gott!)

Frau Feußner (CDU):

Ich sehe das nicht so. Wenn der Landkreis bzw. die entsprechende Schülerbeförderungsgesellschaft denkt, das entsprechend im Griff zu haben, und wenn sie das auch anders zu kontrollieren vermag, dann kann der Landkreis im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung die 100 € gern weiter übernehmen. Ich bin der Meinung, die Entscheidung sollten wir dem Landkreis überlassen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Feußner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Höhn.

(Herr Tullner, CDU: Aber sachlich!)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss der Debatte doch noch einmal auf das eine oder andere eingehen, das gesagt worden ist.

Zunächst ein Hinweis, weil der Minister über die Frage der unterschiedlichen Situation der Schülerinnen und Schüler geredet hat: Die Frage der dualen Berufsausbildung ist bei uns nicht inbegriffen - nicht dass wir uns missverstehen.

Dann haben Sie auf die Tatsache verwiesen, dass es uns im Jahr 2005 nur um diejenigen ging, die von Hartz IV betroffen sind. Das wäre in etwa derselbe Ansatz, den Sie jetzt auch vertreten, und zwar einen sozialen Ausgleich herzustellen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie an die Diskussion erinnern, die wir damals geführt haben, auch daran, mit welchem Ergebnis wir sie geführt haben.

Wir haben damals in der Tat beantragt, genau für diese Gruppe einen Weg für eine Entlastung zu finden. Das Ergebnis nach den Gesprächen, die Sie auch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt hatten, war dann, dass es dafür keine Lösung gab.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, das war damals eben so!)

Allein aufgrund dieser Tatsache haben wir gesagt: Gut, wenn das auf diesem Wege nicht regelbar ist, dann müssen wir eben an das Schulgesetz heran und einen generellen Rechtsanspruch darin vorsehen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Eben!)

Ich möchte auch noch an etwas anderes erinnern, das damals eine Rolle gespielt hat und auch entscheidend dafür ist, dass wir uns jetzt so entschieden haben. Damals haben wir nur über die Frage geredet, was die Landkreise tun können, um an dieser Stelle eine Entlastung herbeizuführen. Sie wissen, dass die Landkreise in Zeiten der Haushaltkskonsolidierung nur schwerlich in der Lage sind, freiwillig etwas zu leisten, um Entlastungen in diesem Bereich zu erreichen. Das können Sie nur erreichen, wenn Sie daraus eine pflichtige Aufgabe machen; ansonsten werden die Mittel, die er dafür aufwendet, wieder gestrichen.

Des Weiteren möchte ich etwas zu den Mitnahmeeffekten sagen. Zunächst bin ich der Kollegin Hüskens sehr dankbar für die Frage, die sie hinsichtlich der Kosten gestellt hat, weil ich in der Tat - das will ich hier auch noch einmal sagen - nach den Diskussionen, die wir bis jetzt schon vier Jahre lang geführt haben, und nach dem, was ich heute auch von den Koalitionsfraktionen gehört habe - und zwar Ungereimtheiten -, die Seriosität der Kostenaufstellung, die mittlerweile vorliegt, nach wie vor an zweifle. Das will ich noch einmal sehr deutlich gesagt haben.

Was in der Tat nicht geht, ist, dass der Bildungsbereich den ÖPNV querfinanziert.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das stimmt!)

Noch etwas zu der Frage der Ordnungspolitik. Das ist in der Tat - ich habe es ja in der Begründung zu dem Gesetzestext gelesen; Sie haben das heute noch einmal vorgetragen - eine sehr seltsame Argumentation. Was ist denn mit den Schülerinnen und Schülern bis Klasse 10, die von ihren Eltern in die Schule gefahren werden? - Auch für diese Schülerinnen und Schüler gibt es einen Rechtsanspruch auf Kostenbefreiung - selbstverständlich.

(Zuruf von der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Herr Weigelt, CDU: Da gibt es auch eine Schulpflicht!)

Da reden Sie nicht über Mitnahmeeffekte.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Oder habe ich diese Argumentation so zu verstehen, wie das die FDP gemacht hat?

(Herr Weigelt, CDU: Sie dürfen doch nicht die Schulpflicht verletzen!)

Aus meiner Sicht ist das ein vorgeschoenes Argument, weil Sie nach wie vor nicht bereit sind, konsequent den Schritt zu machen; das ist eine Ausweichtaktik.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Aus Ihrer Sicht! Nur aus Ihrer Sicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Frage der lyrischen Qualität meines Eingangsstatements möchte ich mich jetzt nicht auslassen. Eines habe ich aber bewusst an den Anfang meines Redebeitrages gestellt,

(Herr Kolze, CDU: Was?)

und zwar die Frage -- Sie haben vielleicht kurz gefehlt, Herr Kolze, deswegen wissen Sie es nicht.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Das ist schon möglich!)

Ich habe am Anfang meiner Rede bewusst auf die Frage hingewiesen, was Sie denn so in der Öffentlichkeit erzählen, beschließen und was hier dann am Ende auf den Tisch kommt. Ich habe weder von der CDU noch von der SPD heute gehört, warum zwei Parteien, die sich in der Frage der Kostenbefreiung einig sind, nicht in der Lage sind, einen Beschluss zur Kostenbefreiung herbeizuführen. Das hat sich mir bisher nicht erschlossen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das muss ich dann doch noch sagen: Sie geben im Moment sehr viel Geld dafür aus, Plakate zu kleben. Darauf steht etwas über heiße Luft geschrieben. Ich muss einfach sagen: Was Sie hier im Moment beim Thema Schülerbeförderung ablassen - da passen Sie mal auf, dass Sie von der vielen heißen Luft nicht weggeblasen werden, liebe Kollegen.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der LINKEN
- Frau Budde, SPD: Das hat es ja getroffen!
- Herr Dr. Schrader, FDP, lacht)

Ich setze darauf, dass wir in der gewohnt sachlichen Argumentation im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(Lachen bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: Das war Ihr Auftakt! - Frau Weiß, CDU: Das war ein guter Auftakt!)

im Ergebnis der Anhörung zu einem Gesetz kommen, das am Ende eines vierjährigen Diskussionsprozesses

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

doch die Kostenfreiheit herstellt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet.

Nach verbundener Debatte werden wir jetzt getrennt über die Überweisung der Gesetzentwürfe abstimmen. Zunächst stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1931 ab. Ich habe vernommen, dass es Wille aller Fraktionen war, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen.

(Frau Mittendorf, SPD: Ja!)

Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Wer damit einverstanden ist, den Gesetzentwurf --

(Zuruf von der CDU: Und Innen!)

- Jetzt wurde noch die Überweisung an den Innenausschuss beantragt.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Die anderen waren unstrittig. Ich würde zunächst über die Überweisung an den Innenausschuss abstimmen wollen. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf auch an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die FDP- und die CDU-Fraktion sowie Teile der SPD-Fraktion. Damit ist es die Mehrheit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1931 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Inneres. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in diese Ausschüsse überwiesen worden.

Jetzt stimmen wir über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 5/1938 einschließlich des Änderungsantrags der FDP-Fraktion in der Drs. 5/1965 ab. Wer damit einverstanden ist, dass diese Beratungsgegenstände ebenfalls an die eben genannten Ausschüsse überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind beide Gesetzentwürfe an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

(Unruhe)

- Entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie bei Ihrer Unterhaltung störe.

(Heiterkeit)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1939**

Einbringerin ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abfallwirtschaft stand im letzten Jahr aufgrund illegaler, wenn nicht sogar krimineller Handlungen nicht unerheblich im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. Soweit die Zuständigkeit des Landes reicht, müssen die aus der Praxis- und Vollzugserfahrung gewonnenen Erkenntnisse dazu genutzt werden, Schlupflöcher zu schließen. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Neben der Novellierung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist in diesem Zusammenhang auch eine Ergänzung der Zuständigkeitsverordnung für das Abfallrecht sowie der allgemeinen Gebührenordnung des Landes vorgesehen. Anpassungsbedarf ergibt sich zudem in Umsetzung des EU-Rechts und infolge neuer bundesgesetzlicher Regelungen.

Zum anderen ist auch das gestiegene Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit bei der Gestaltung und Durchführung der Entsorgungsprozesse in Sachsen-Anhalt sowie deren behördlicher Überwachung zu berücksichtigen. Diesem Anliegen wird durch mehr Transparenz bei Entsorgungswegen, Stoffströmen und Entsorgungskosten, durch eine verbesserte Information der Bürger und durch Vollzugsverbesserungen Rechnung getragen.

Die damit verbundenen höheren finanziellen Anforderungen sollen nicht allein der öffentlichen Hand, den Gebührenzahldern, sondern auch den betroffenen Unternehmen auf der Grundlage des in der Abfallwirtschaft geltenden Verursacherprinzips zugeordnet werden. Dazu dienen im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- die Umsetzung europa- und bundesrechtlicher Vorgaben zur abfallrechtlichen Überwachung und zur Abfallverbringung im Abfallrecht des Landes Sachsen-Anhalt,
- die spezialgesetzliche Ermächtigung zur Kostenrehebung für abfallrechtliche Genehmigungen und Überwachung,
- die Anpassung der Anforderungen für Abfallentsorgungssatzungen an höherrangiges Bundesrecht und die Rechtsprechung,
- die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Kostendarstellung im Rahmen der Abfallbilanz,
- die Neuregelung der Zuständigkeit für die Durchsetzung abfallrechtlicher Satzungen,
- die Ergänzung der Zuständigkeitsverordnung zur Auswertung der Abfallbilanzen durch das Landesamt für Umweltschutz und
- die Ergänzung der allgemeinen Gebührenordnung um den Tatbestand der Kostenerhebung für Genehmigung und Überwachung.

Bedenken gegen diesen Gesetzesvorschlag wurden vom Landkreistag, von den Industrie- und Handelskammern und von der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. geäußert. Die IHK und die Fördergemeinschaft sprechen sich gegen die Einführung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten für Genehmigungs- und Überwachungsmaßnahmen aus. Der Landkreistag wiederum wendet sich gegen die Darstellung der Kosten der Abfallentsorgung in der Abfallbilanz.

Den Einwänden ist jedoch entgegenzuhalten, dass die Veröffentlichung der Entsorgungskosten dem Transparenzgebot entspricht und dass diese hinsichtlich der Deponiekosten ohnehin verbindlich sind. Das Fehlen einer eindeutigen Rechtsgrundlage für die Genehmigungs- und Überwachungskosten war eine der Ursachen für die im Land festgestellten Defizite im behördlichen Überwachungsbereich.

Die Änderungen bewirken Verbesserungen in der Vollzugspraxis; denn es werden vorhandene Rechtsunsicherheiten bei der Kostenerhebung für Genehmigung und Überwachung beseitigt. Sie tragen zu mehr Kostentransparenz und Umweltinformation bei, da es ermöglicht wird, die Entsorgungskosten in den jährlichen Abfallbilanzen darzustellen.

Die Vorgaben für Entsorgungssatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden an höherrangiges

Recht und die Rechtsprechung angepasst. Des Weiteren wird der Rechtsrahmen ergänzt, um die bisherigen Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der behördlichen Überwachung, insbesondere die von der Berg- und Umweltverwaltung gemeinsam erarbeiteten Konzepte für die Verbesserung der Anlagen- und Stoffstromüberwachung, sowie zur Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit bei der Verwertung von Abfällen in Ton- und Kiesgruben umzusetzen.

Neben den vorliegenden Aktivitäten zur Novellierung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung - das ist heute nicht Gegenstand der Einbringung, dennoch darf ich daran erinnern - insbesondere zur Bekämpfung der illegalen Abfallablagerung eine Bundesratsinitiative vorgeschlagen, die eine Änderung bundesrechtlicher Vorschriften im Abfall- und Immisionsschutzbereich für Abfallbehandlungsanlagen zum Ziel hatte. Dem ist bisher die Mehrheit nicht gefolgt. Ebenso ist zu kritisieren, dass der Bund die notwendige Ersatzbaustoffverordnung trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Länder noch immer nicht erlassen hat.

Ich denke, mit der heutigen Einbringung der Vorlage in den Landtag wird der Grundstein dafür gelegt und es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung der anfangs dargestellten Zielstellung geschaffen. Ich bitte das Parlament, die vorgesehene Novellierung des Abfallgesetzes grundsätzlich zu unterstützen und eine zeitnahe Verabschiedung des Änderungsgesetzes zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin Wernicke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich schon etwas Bedeutsames, wenn der Europaabgeordnete Herr Schnellhardt extra hierher kommt, um der Diskussion über diesen Gesetzentwurf zu lauschen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber ich muss ihn enttäuschen; denn so richtig lohnt es sich nicht.

Die Chancen, die sich hier mit einer Novellierung des Abfallgesetzes aufgetan hätten - die Frau Ministerin hat in ihrer Rede den einen oder anderen Punkt angesprochen, den es dringend zu regeln gilt -, wurden vertan. Daraus hätte man deutlich mehr machen können als nur eine Anpassung an die Begrifflichkeiten des Bundes und der Europäischen Union.

Wir haben in diesem Abfallgesetz nach wie vor eine ganze Reihe von Regelungen, die zum Zeitpunkt seines Entstehens sicherlich sinnvoll waren, die heute aber längst überholt sind und deren weiteren Bestand man infrage stellen muss.

So ist zum Beispiel die Möglichkeit der Verbindlichkeiterklärung von Abfallplänen, glaube ich, nie wirklich in Anspruch genommen worden. Zur heutigen Zeit, da Abfall im Rahmen der Europäischen Union deutlich anders gesehen wird, unter anderem auch als Handelsgut, und gleichzeitig einer intensiven Überwachung unterliegt, ist dies eigentlich überflüssig.

In diesem Zusammenhang hätten die Verfahren der Überwachung noch einmal deutlicher gemacht werden müssen. Hierbei ist klarer herauszustellen, wie die einzelnen Möglichkeiten der Abfallbeseitigung und -verwertung zukünftig rechtssicher und auch im Sinne des Schutzes der Bevölkerung geregelt werden können.

Die Frage der Zuständigkeit bei Abgrabungen, ange- sprochen von der Frau Ministerin, ist mit diesem Gesetz nicht abschließend geklärt. Das hätte hier gleichzeitig mit erledigt werden können und natürlich auch andere Fragen, die sich im Rahmen von Ausschussberatungen sowie in dem betreffenden Untersuchungsausschuss in diesem Landtag immer wieder stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, dass die Gebühren für Überprüfungsmaßnahmen dem jeweiligen Abfallerzeuger bzw. der Beseitigungsanlage übergeholten werden. Das ist auch auf anderen Gebieten ein durchaus gängiges Verfahren. Ich denke hier an die Gewerbeaufsicht, an die Hygiene und Ähnliches.

Damit fällt für unsere Landkreise das wesentliche Hilfsargument, sie hätten kein Geld gehabt, um ihre Aufgaben zu erledigen, weg. Wir haben Hoffnung, dass die zuständigen Stellen nunmehr arbeiten und nicht mehr Zuflucht nehmen zu Kostenargumenten oder Ähnlichem.

Die Beratung im Ausschuss wird sicherlich keine aufregende sein, da es, wie gesagt, nur um einige wenige Punkte geht. Aber ob man ein neues Abfallgesetz für Sachsen-Anhalt macht, auch in Anlehnung an das europäische Recht, diese Frage muss ich hier stellen. An dieser Stelle muss aus unserer Sicht auch das Ministerium stärker tätig werden.

Wir haben in letzter Zeit erlebt, dass Kompetenzstreitigkeiten unser Land leider ungünstig in die Medien gebracht haben. Dies sollte künftig nicht mehr vorkommen. Hier sind auch die einzelnen Ebenen klarer zu regeln. Das heißt, die Zuständigkeiten der obersten, der oberen und der unteren Behörde, die bisher offensichtlich immer noch nach dem Prinzip „Sch�aps hat den Hut verloren“ hin und her geschoben werden, müssen geklärt werden. Es muss klar sein, wer zuständig ist, damit zukünftig solche Trauerspiele wie im Untersuchungsausschuss nicht mehr vorkommen.

(Zustimmung bei der FDP - Ministerin Frau Wernicke: Das ist erschreckend!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erwarte eine intensive Beratung im Ausschuss, die auch die Aspekte, die bisher nicht zur Sprache kamen, mit beleuchtet. Eventuell ist das der Auftakt zu einer Diskussion über die Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt, die - das möchte ich auch betonen - einen sehr großen Wert- schöpfungsfaktor aufweist, die aber auch das Recht hat, vor schwarzen Schafen geschützt zu werden, damit ordentliche, saubere Unternehmer nicht mit denen in einen Topf geworfen werden, die versuchen, das Recht zu umgehen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kley. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Ministerin Frau Wernicke bereits bei der Einbringung dargelegt hat, handelt es sich bei dieser Novelle im Wesentlichen um die Umsetzung von EU- und bundesrechtlichen Vorgaben. Auf diese Punkte möchte ich deshalb auch nicht weiter eingehen. Sie sind bereits ausführlich dargelegt worden. Ich möchte Ihnen ganz kurz unseren Standpunkt zu den §§ 9 und 23a erläutern, die auch in den Stellungnahmen der IHK und des Landkreistages eine Rolle gespielt haben.

In § 9 ist vorgesehen, bei der Aufstellung der Abfallbilanz durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die aufgewandten Kosten der Abfallentsorgung darzustellen. Damit ist beabsichtigt, dass neben den bisher üblichen Angaben wie Art, Menge und Entsorgung der Abfälle auch die anfallenden Kosten erhoben werden. Wir halten diese Regelung für sinnvoll und notwendig, weil damit ein Beitrag zur Kostentransparenz geleistet wird. Dies wurde auch von Frau Ministerin schon erwähnt.

Darüber hinaus eröffnet sie aber auch die Möglichkeit, die Kostenstruktur landesweit zu vergleichen, woraus sich für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gegebenenfalls Kostensenkungspotenziale ableiten lassen. Sicherlich ist dabei zu beachten, dass die Transportkosten aufgrund der Entfernung zu den verschiedenen Anlagen nicht direkt vergleichbar sind.

Was die Erteilung der Verordnungsermächtigung hinsichtlich der Einzelheiten der Form und des Inhalts betrifft, so gehe ich davon aus, dass uns diesbezüglich die Vorstellungen der Landesregierung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen erläutert werden. Sinnvoll wäre es sicherlich auch, den Abgeordneten den Entwurf der Verordnung bereits vorzustellen.

Zu § 23a möchte ich anmerken, dass dieser natürlich eine Reaktion auf die Überwachungsdefizite der Landkreise ist, die wir im Untersuchungsausschuss wirklich eindeutig dargestellt bekommen haben. Vonseiten der Landesregierung sollte im Rahmen der parlamentarischen Beratung im Umweltausschuss erläutert werden, welche Vollzugserfahrungen vorliegen und wie diese ausgewertet wurden.

Inhaltlich basiert die Kostenregelung - ich hatte es ange- sprochen - auf der Anwendung des Verursacherprinzips, wonach Anlagenbetreiber nachweisen müssen, dass von der Anlage keine Gefahren für die Umwelt ausgehen. Bezuglich der Kosten für beauftragte Sachverständige wäre zu beachten, dass hier eine Effizienzbetrach- tung durchaus sinnvoll sein kann.

Letztendlich stellt sich die Frage, ob jeder Landkreis für alle Aufgaben das erforderliche Fachpersonal vorhalten kann und muss. Deshalb ist die Übertragung bestimmter Aufgaben auf Sachverständige durchaus sinnvoll und kann Effizienzgewinne erbringen. Ich denke, das ist das, was zu dieser Änderung gesagt werden muss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben auf die Knackpunkte des Gesetzentwurfes hingewiesen. Aber die erste Frage, die sich für mich stellt, lautet: Warum kriegen wir die Anpassungsvorlage erst jetzt? - Die EU-Verordnung stammt aus dem Jahr 2006, die Bundesverordnung aus dem Jahr 2007. Man hätte also schon wesentlich eher eine Anpassung vornehmen können und damit vielleicht auch diese oder jene Dinge, die Herr Kley vorhin angesprochen hat, aus der Welt schaffen können.

Leider beschränkt sich die Landesregierung - das ist unser zweiter Kritikpunkt - wieder einmal nur auf die minimal erforderlichen Veränderungen. Einige Dinge sind meines Erachtens zu kurz gegriffen. Ich will dabei nicht nur kritisieren. Auch ich sehe die positiven Ansätze, die hier eben angesprochen wurden.

Das ist einerseits in § 9 die Kostendarstellung im Rahmen der Abfallbilanz, die ich, entgegen der Kritik des Landkreistages, für richtig erachte. Damit wird eine Transparenz erreicht, die unbedingt erforderlich ist.

Ich sehe es auch als richtig an, dass die Kosten für abfallrechtliche Genehmigungen und Überwachungen von den Verursachern getragen werden müssen. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zwiespältig ist meiner Ansicht nach die Übertragung der Vollzugsaufgaben auf öffentlich-rechtliche Entsorger. Hiermit haben wir im Untersuchungsausschuss durchaus nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Deshalb sollte man vielleicht im Rahmen der Anhörungsverfahren bis zur zweiten Lesung noch einmal darüber nachdenken, wie wirkungsvoll das sein kann. Es waren leider auch immer öffentlich-rechtliche Entsorger bzw. zertifizierte Betriebe, die uns im Untersuchungsausschuss beschäftigt haben.

Die Frage, ob mit dieser Gesetzesvorlage - so ist es in der Begründung formuliert - eine Verbesserung der abfallrechtlichen Anlagen- und Stoffstromüberwachung zu erreichen ist, sehe ich eher skeptisch. Denn das Problem bei der Überwachung besteht in erster Linie in der unzureichenden Tiefe der Kontrollen, mancherorts in der fehlenden fachlichen Qualifikation der Kontrollierenden sowie in unzureichender finanzieller Ausstattung für eigene Analysen.

Nun kann man diese zwar durch die Verursacher bestellen lassen, aber auch bestellte Analysen sind nicht immer sehr aussagekräftig. Auch das ist eine Erkenntnis, die wir im Untersuchungsausschuss gewonnen haben.

Ich finde es deshalb recht bemerkenswert, dass die Landesregierung zumindest in der Begründung, nachzulesen auf Seite 11, dargestellt hat:

„Die unklare Rechtslage zur Erstattung der Kosten hat sich negativ auf die Qualität und die Quantität der Überwachung insgesamt ausgewirkt, wie die Beispiele illegaler Abfallablagerung zeigten.“

Das ist schon einmal, so denke ich, durchaus der erste Schritt in Richtung Selbstkritik und vielleicht auch ein Erfolg des Untersuchungsausschusses und seines Wirkens in diesem Jahr.

Was die Erstellung der Abfallbilanz betrifft, sind wir der Auffassung, dass hier der Gesetzgeber vor allem den

Bereich der gewerblichen Abfälle stärker in den Fokus nehmen muss. In die Abfallbilanz sollte auch der Bereich der Verwertung als Verfüllstoff im Bereich des Bodenschutzgesetzes - die Probleme hat Frau Ministerin angesprochen - zumindest einbezogen werden. Das verwehrt weder das Bundesbodenschutzgesetz noch die fehlende Ersatzbaustoffverordnung. Es wäre zumindest hier auch eine Frage der Transparenz, dass man das in diesem Rahmen mit darstellt.

Wir würden uns einer Ausschussüberweisung nicht verschießen und freuen uns auf eine umfängliche Diskussion mit einer Anhörung zumindest der kommunalen Spitzenverbände und der Industrie- und Handelskammern in den Ausschüssen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Prinzip nur noch zu zwei Punkten Stellung nehmen, die teilweise auch schon eine Rolle gespielt haben. Das ist zum einen die Kostentransparenz, zum anderen geht es um die Kosten als solche, die sich aus der Änderung des Gesetzes ergeben.

Zur Kostentransparenz. Neu ist in § 9, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorger die Kosten für die Abfallbeseitigung im Rahmen der Abfallbilanz darstellen müssen. Neu ist insoweit, dass diese Pflicht allumfänglich gilt. Bisher mussten sie dies nur für die Deponien tun.

Der Landkreistag äußerte diesbezüglich jedoch Bedenken. Natürlich ist auf der einen Seite Transparenz geboten, aber man muss auf der anderen Seite auch hinschauen - Herr Bergmann bemerkte es schon -, dass die Transparenz nicht dazu führt, dass der Wettbewerb untergraben wird. Die Regelungen für die Vergabe müssen wirksam sein.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Jetzt zu den Kosten. Hierbei würde ich eine Unterteilung in zwei Bereiche vornehmen, zum Ersten zu den Kosten oder Kostenersparnissen, die aus der Änderung anderer Gesetze herrühren, und zum Zweiten zu § 23a.

Zu den Kostenersparnissen oder zu den positiven Wirkungen der Änderungen anderer Gesetze zählt natürlich, dass einige Erhebungen wegfallen. Zum Beispiel entfallen Erhebungen für das Statistische Landesamt zum Aufkommen von Abfällen aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen und Angaben für Transporteure. Das sind durchaus positive Effekte. Eine Vereinfachung soll auch durch die Nutzung digitaler Medien erreicht werden.

Als negativ ist eventuell anzumerken, dass durch die Transparenz, die vorhin schon genannt wurde, eine erhöhte Informationspflicht für die öffentlich-rechtlichen Entsorger eintritt.

Zu § 23a - Überwachungskosten und Kosten für beauftragte Sachverständige. Es ist klar, dass das Verursacherprinzip durchgesetzt werden muss. Es wird damit natürlich auch Rechtssicherheit für die Kostenumlegung geschaffen.

Ich möchte auch die Frage aufwerfen, die schon Herr Lüderitz aufgeworfen hat, allerdings aus einer etwas anderen Sicht. Ob das zu einer massiven Verbesserung der abfallrechtlichen Anlagen- und Stoffstromüberwachung bezogen auf das ganze Land führt, ist fraglich. Wir haben mehr als 800 Abfallbehandlungs- und Entsorgungsbetriebe im Land Sachsen-Anhalt. Die überwiegende Anzahl arbeitet einwandfrei.

Man kann an einer Hand die Betriebe abzählen - gut, vielleicht muss man noch einige Finger der zweiten Hand hinzunehmen -, die nicht gesetzeskonform arbeiten. Schon anhand der Relation können Sie erkennen, dass im Land Sachsen-Anhalt auch in diesem Bereich vernünftig und gesetzeskonform gearbeitet wird.

Eine zweite Frage ist, ob die Erhebung der Kosten für die Sachverständigungsgutachten in jedem Fall der richtige Weg ist. Das wurde auch schon von Herrn Bergmann angesprochen. Ich denke, hier sind die Bedenken, die aus der Branche heraus geäußert werden, berechtigt. Vielleicht sind die Regelungen noch etwas unausgewoglichen. Wenn man aber unterstellt, dass im Regelfall nur wenige Unternehmen davon betroffen sein werden, ist das natürlich wieder ein Argument dagegen. Auf jeden Fall besteht dort noch etwas Diskussionsbedarf.

Natürlich unterstützen wir die Gesetzesnovelle unserer Ministerin. Das ist keine Frage. Ich freue mich auf die Diskussion im Umweltausschuss - auch vor dem Hintergrund der bisher im Untersuchungsausschuss gemachten Erfahrungen. Ich freue mich ganz besonders auf die Vorschläge von Herrn Kley. Mich wundert es, dass er nicht selbst einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Aber vielleicht kommt das noch.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das machen wir in der nächsten Legislaturperiode!)

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Umweltausschuss. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rosmeisl. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1939 ein. Es war wohl die einhellige Auffassung, dass der Gesetzentwurf in den Umweltausschuss überwiesen wird. - Es gibt keine Ergänzung und keinen Widerspruch. Dann stelle ich das zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 5/1939 an den Umweltausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Berichterstattung über die Regionalen Begleitausschüsse

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1788**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/1929 neu**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Harry Lienau als Berichterstatter, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Lienau, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 53. Sitzung am 19. Februar 2009 hat der Landtag den Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Berichterstattung über die regionalen Begleitausschüsse in der Drs. 5/1788 zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat in der 34. Sitzung am 24. April 2009 über den Antrag beraten. In dieser Sitzung haben die Fraktionen der CDU und der SPD einen Formulierungsvorschlag für eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, legte die Intention des Antrages dar und betonte hierbei, dass der Sachverständige der Wirtschafts- und Sozialpartner in die regionalen Begleitausschüsse einfließen soll. Darüber hinaus machte die Fraktion DIE LINKE deutlich, dass sie der auf den Formulierungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD zurückgehenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen werde, da es einen Ursprungsantrag ihrer Fraktion gegeben habe. Zugleich machte die Fraktion DIE LINKE deutlich, dass sie die Beschlussempfehlung aber auch nicht ablehnen werde.

Konsens herrschte zwischen allen Fraktionen, dass die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung nach dem Beschluss des Landtages erfolgen solle. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien verabschiedete in der erwähnten Sitzung die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1929 neu mit 9 : 0 : 2 Stimmen.

Ich bitte im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Landtag, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lienau. - Möchte dazu jemand das Wort nehmen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1929 neu ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Bundesratsinitiative zur wirtschaftlichen Entlastung und nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1932**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1959**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1964**

Ich bitte Herrn Krause von der einbringenden Fraktion DIE LINKE, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Kein Tag verging in den letzten Wochen und Monaten, an dem wir nicht durch die Medien neue Hiobsbotschaften im Zusammenhang mit der Finanzkrise erfuhren. Die Politik nimmt und nahm sich in die Pflicht, darauf zu reagieren. Dem Konjunkturpaket I folgte das Konjunkturpaket II. Für die Verschrottungsprämie gab es Nachschlag. Der Staat, oder besser gesagt: die Politik versuchte zu retten, was zu retten ist.

Das, was wir heute in vielen Banken und Konzernen vorfinden, ist hausgemacht. Das ist das Ergebnis einer Politik, die Globalisierung mit grenzenloser Markoliberalisierung gleichsetzte, einer Politik, die den international agierenden Finanz- und Kapitalmärkten hinterherlief und dabei die notwendige Stärkung regionaler Märkte und der Binnennachfrage immer mehr aus den Augen verlor.

(Herr Franke, FDP: Das ist Quatsch, Herr Krause!)

Jetzt werden mit gigantischen Mitteln gigantische Löcher gestopft. Immer mehr Stimmen meinen, dass die Politik konzeptionslos und wenig nachhaltig ist. Mittelstand, Handwerk und Gewerbe beklagen mit Recht, dass ihre Unternehmen, in denen die meisten Arbeitsplätze beheimatet sind, bei der Politik kaum Berücksichtigung finden.

Wenn ich von Mittelstand, Handwerk und Gewerbe spreche, dann ordne ich hierunter auch irgendwie die Landwirtschaft ein. Die Beschäftigung und Selbstbeschäftigung der Politik und der Medien mit den globalen Folgen der Finanzkrise hat letztlich eine ernsthafte Hinwendung zu den Problemen, mit denen sich die Landwirte herumschlagen, nicht zugelassen.

Die Kostenentwicklung in der Landwirtschaft im Allgemeinen und die Probleme der Milchbauern im Besonderen schreien geradezu nach einer Lösung.

Vor zwölf Monaten erhielten die Milchbauern noch 28 Cent für den Liter Milch, heute sind es nur noch 20 bis 22 Cent. In der Zwischenzeit wissen wir, glaube ich, alle, dass ein Milchpreis in Höhe von 35 bis 40 Cent pro Liter notwendig ist, um auskömmlich und nachhaltig wirtschaften zu können.

Wenn die Frau Ministerin auf der Verbandstagung des Landesbauernverbandes davon sprach, dass der Milchsektor angesichts des rapiden Preisverfalls bei Milchprodukten unter einem enormen wirtschaftlichen Druck stehe, dann ist dies, gelinde gesagt, noch geschmeichelt. Allein durch den Einsatz der von Ihnen, Frau Ministerin Wernicke, angekündigten zusätzlichen Fördermittel zur Entwicklung einer naturnahen extensiven Grünlandbewirtschaftung ist eine notwendige Stabilisierung des Milchsektors nicht möglich.

Die 700 Milchproduktionsbetriebe erwarten von der Politik Antworten, um heute und in Zukunft sicher Milch produzieren zu können. Ein erster Schritt war und ist die Ankündigung, dass die Milchgespräche wieder aufgenommen werden, um gemeinsam, Ministerium, Verbände und Molkereien, über die Probleme zu sprechen und Lösungen zu suchen, um den enormen wirtschaftlichen Druck in der Milchwirtschaft abzufedern.

Meine Damen und Herren! Allein im Amtsreich Altmark haben nun schon mehr als 20 Betriebe dem Preis-

verfall nicht mehr standhalten können. Sie mussten die Milchproduktion aufgeben oder stehen kurz davor, weil sie die fehlenden Einnahmen im Betrieb nicht mehr über andere Bereiche kompensieren könnten bzw. können. Einige haben ihren Betrieb ganz aufgeben müssen.

Die Milchbauern sprechen davon, dass sie seit Wochen je nach Größe des Betriebes zwischen 10 000 und 45 000 € pro Monat regelrecht in den Kuhstall karren. Die Motivation der überwiegenden Zahl der Milchbauern ist in einem noch nie dagewesenen Tief. Erst kürzlich haben wir uns als Fraktion bei einem Besuch von landwirtschaftlichen Unternehmen im Altmarkkreis davon überzeugen können.

Es sollte uns mehr als zum Nachdenken bewegen, wenn der Geschäftsführer einer Agrargenossenschaft feststellt, dass er in den zurückliegenden 29 Jahren seiner Tätigkeit von der LPG bis heute so etwas noch nicht erlebt habe und dass heute die Schiete - er hat es anders formuliert - aus dem Stall mehr wert sei als die gemolkelne Milch. - Ich war noch moderat mit dem Ausdruck.

Die Ursache für den rapiden Preisverfall sei, so überall zu hören, wieder einmal die angespannte Marktlage. Es werde zu viel Milch produziert. Was soll aber dann die Erhöhung der Milchquote EU-weit? - Selbst Ministerin Aigner spricht von Marktbereinigung. Dieser und ähnlicher Argumente bedienen sich Politik und Milchwirtschaft Jahr für Jahr, um sinkende Milchpreise zu rechtfertigen.

Allein ein Blick in den Landwirtschaftsbericht der Landesregierung zeigt aber, dass die Milchquote im Land in den letzten Jahren nicht überzogen wurde. Periodische Überlieferungen werden im Jahresdurchschnitt durch Untererfüllung ausgeglichen. Marktwirtschaftlich gesehen müssten eigentlich Phasen sinkender Milchpreise durch wiederkehrende steigende Preise ausgeglichen werden.

Wer hier noch von Marktwirtschaft und Wettbewerb spricht, der nimmt nicht wahr oder will nicht wahrnehmen, was hierbei wirklich abläuft. Die zurückliegenden Monate und Jahre haben zu deutlich gezeigt, dass jede weltwirtschaftliche Nervosität genutzt wird, um Preis senkungen zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Wer sich ein klein wenig in der Milchviehhaltung auskennt, der wird mir zustimmen, dass solche Schwankungen im Milchaufkommen, wie sie uns der Handel weismachen will und wie sie uns die international agierenden Handelsketten weismachen wollen, nicht nachvollzogen werden können. Darum auch unsere Forderung nach einer Milchpreisbörsé, um die Milchpreisgestaltung nachvollziehbar, öffentlich und durchschaubar zu gestalten. Diese Forderung wurde übrigens auch in einem Verbandsgespräch vor wenigen Tagen - auch im Beisein der agrarpolitischen Sprecher, muss ich sagen - formuliert.

Während Anfang des Jahres 2008 der leicht steigende Milchpreis mit der überraschend wachsenden Nachfrage in Asien, insbesondere in China begründet wurde, wurde einen Monat später von einer Überproduktion gesprochen, um die erneut sinkenden Preise zu rechtfertigen. Diese Widersprüchlichkeit und auch die Tatsache, dass einige süddeutsche Länder stärker dazu beigetragen haben, dass die Milch saisonal überliefert wird und sie dennoch bis zu 6 Cent höhere Milchpreise erzielen, wirft einfach Fragen auf.

Mit dem jetzigen Preisrutsch sind wir auf einem historischen Tief seit den 40er- und 50er-Jahren angekommen. Mit einem Butterpreis in Höhe von 59 Cent haben wir den niedrigsten Preis seit der Währungsreform im Jahr 1948 erreicht.

An dieser Stelle wäre auch auf die jüngsten Eskapaden von Aldi, Norma & Co. einzugehen, bei denen ein Handelskonzern nach dem anderen die Preissenkungswelle nachvollzieht. Was die Norma-Sprecherin als „Einkaufsvorteile“ bezeichnet, ist eine himmelschreieende Missachtung der Leistung der Landwirte und des Wertes von Lebensmitteln.

Den Preis für Vollmilch von heute auf morgen von 55 Cent auf 48 Cent herunterzusetzen, kann nur Empörung und wütende Kritik hervorrufen. Ich sage: Es werden so genannte Einkaufsvorteile aufgrund einer Monopolstellung schlichtweg erpresst. Handelsketten und führende Konzerne der Milchindustrie machen gemeinsame Sache und degradieren die Bauern zu Restgeldempfängern. Das ist aus unserer Sicht sittenwidrig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Hier ist die Politik gefragt und der Mut, neue Wege zu gehen. Bei den Banken geht und ging es den Regierenden um Enteignung und staatliche Beteiligung, und das kostet den Steuerzahler Milliarden. Warum immer erst aktiv werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist? Wollen wir sehenden Auges zulassen, wie die heimische Landwirtschaft, der ländliche Raum und unsere Kulturlandschaft ruiniert werden?

Es könnte auch noch schlimmer kommen. Wenn erst die Ernährungswirtschaft durch grenzenlose Liberalisierung oder, wie Frau Aigner sagt, Marktbereinigung in eine solche Krise gerät, wie wir sie heute in anderen Bereichen erleben, und dann die Ernährungssicherheit nicht mehr gegeben ist, dann werden mit Sicherheit nicht nur die Bauern auf die Straße gehen.

Meine Damen und Herren! So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Das setzt aber voraus, dass wir für die Landwirtschaft solche nachhaltigen Bedingungen schaffen, unter denen nicht nur die heutige Generation von Landwirten, sondern auch noch deren Enkel bereit sind, sich auf den Traktor und unter die Kuh zu setzen.

Eine Agrarpolitik, die mit ständigen Halbzeitbewertungen und Gesundheitschecks in laufende Planungszeiträume eingreift sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Unternehmensbilanzen auf den Kopf stellt und von daher nicht berechenbar ist, ist einem solchen Ziel wenig dienlich. Was die Landwirtschaft braucht, sind neben einer leistungsgerechten Preissituation Rahmenbedingungen, die frei von Wettbewerbsverzerrungen sind.

Es kann zum Beispiel nicht hingenommen werden, dass in Deutschland die begünstigte Agrardieselbesteuerung aufgehoben wurde, während der Agrardiesel in den europäischen Nachbarländern mit deutlich weniger als 10 Cent pro Liter besteuert wird. Die Möglichkeit, einen Verbrauch von bis zu 10 000 l zu einem Steuersatz von 29 Cent pro Liter abrechnen zu können, stellt einfach nur Peanuts dar.

Damit hat Deutschland mit mehr als 40 Cent pro Liter im Schnitt nach wie vor den höchsten Steuersatz in Europa, wenn es um Agrardiesel geht. Letztlich ergibt sich daraus ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen europäischen Landwirten von 40 bis 50 € pro Hektar. Eine Harmonisierung innerhalb der EU ist längst überfällig.

Was die Dieselbesteuerung insgesamt angeht, muss es auch darum gehen, zu der Regelung von vor vier Jahren zurückzufinden. Für das Aussetzen der Steuererhöhung für Bioldiesel und Pflanzenölkraftstoffe sehen wir nicht nur Handlungsbedarf, sondern kurzfristig auch Handlungsmöglichkeiten. Wie Sie sich sicherlich erinnern, war die gesamte Dieselbesteuerung eigentlich das Ergebnis eines Kuhhandels zwischen den ostdeutschen Ministerpräsidenten und dem Bundesfinanzminister. Es wurde uns damals, vor vier Jahren, im Gegenzug eine vermeintlich bessere BVVG-Bodenpolitik in Aussicht gestellt. Was daraus geworden ist, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren.

Kurzum, meine Damen und Herren: Ich bitte Sie in der Frage der Agrardieselbesteuerung einfach Verständnis dafür aufzubringen und letztlich zu akzeptieren, dass die Landwirtschaft kein Verkehrs- und Transportunternehmen ist, sofern Sie Ihren Bezugspunkt regional nicht verloren haben.

Auch die Agrarminister haben sich vor sechs Wochen in Magdeburg unter der Leitung von Frau Ministerin Wernicke dahin gehend ausgesprochen. Insofern soll unser Antrag den Meinungsbildungsprozess zur Einbringung einer Bundesratsinitiative durch die beteiligten Länder flankieren und beschleunigen.

Unter diesem Gesichtspunkt noch ein Wort zu dem von Ihnen, meinen Damen und Herren von der SPD und von der CDU, kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag. Natürlich kennen wir den Standpunkt der Regierung und insbesondere auch den Standpunkt von Ministerin Wernicke zu dieser Problematik. Wir wollen mit unserem Antrag nichts ignorieren und auch nichts in Abrede stellen.

Die Frage ist doch aber: Wollen wir als Plenum dabei stehen bleiben, der Ministerin lediglich Beifall zu klatschen, oder wollen wir als Parlament der Ministerin bzw. der Regierung nicht auch den Rücken stärken, wenn es darum geht, sich gegenüber der Bundesregierung, im Bundesrat und meinetwegen auch gegenüber Brüssel zu behaupten? - Auf der Agrarministerkonferenz in Magdeburg ist ohnehin darüber nachgedacht worden, dies gegebenenfalls zu tun, aber voraussichtlich erst in der nächsten Legislaturperiode. Was bis dahin passiert, werden wir erleben, wenn wir nicht reagieren.

Warum also diese Zurückhaltung? - Mit Ihrem Änderungsantrag nehmen Sie sozusagen das Salz aus der Suppe. Damit will ich nicht sagen, dass es verkehrt ist, sich im Ausschuss informieren zu lassen und sich mit diesem Thema zu befassen.

Gleichwohl sollten wir an dieser Stelle nicht stehen bleiben. So verstehe ich auch die Worte des Präsidenten des Landesbauernverbandes Frank Zedler, der auf der letzten Verbandstagung im Beisein von Frau Ministerin Wernicke und einiger anderer aus diesem Haus die Worte gewählt hat: Jetzt muss gehandelt werden.

Wir sollten handeln und uns nicht nur informieren lassen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. Möchten Sie jetzt eine Frage von Herrn Franke beantworten?

Herr Krause (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Franke, bitte fragen Sie.

Herr Franke (FDP):

Herr Krause, Sie haben soeben ausführlich eine Zustandsbeschreibung der zugegebenermaßen schwierigen Situation der Milchbauern gegeben. Sie haben auch gefordert, dass sich etwas ändern soll. Aber ich habe in Ihrem Beitrag nicht gehört, was Sie eigentlich fordern bzw. wie sich die Situation ändern kann.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Franke, ich muss fragen, ob Sie den Antrag gelesen haben? Darin sind konkrete Punkte enthalten. Diese stimmen auch mit dem Forderungskatalog der Minister überein; nur die Bundesregierung sieht es anders.

Wir haben gesagt, wenn es so ist, dass einige Punkte von den Agrarministern gegenwärtig unwidersprochen bleiben, dann sollten wir uns als Parlament durchsetzen und das über eine Bundesratsinitiative erneut thematisieren. Der Antrag enthält die konkreten Punkte. Ich habe die Milchpreisbörse genannt. Ich habe die Dieselbesteuerung und einige andere Punkte genannt. Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört.

(Herr Franke, FDP: Ich habe Ihnen zugehört!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Bevor wir jetzt die Beiträge der Fraktionen hören, haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Elbenau auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Barth das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krause hat in seinem Beitrag bestimmte Argumente für eine Bundesratsinitiative bereits ausführlich dargelegt. Diese können wir zum Teil unterstützen. Deshalb möchte ich mich auf ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Situation der Landwirtschaft und insbesondere der Milchwirtschaft konzentrieren.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist in der Landwirtschaft angekommen. Ich denke, das hat jeder, der aufmerksam durch die Welt geht, jetzt mitbekommen. Dies betrifft nicht nur die Milchviehhaltung, sondern ziemlich alle Produktionszweige der Landwirtschaft. So wie die Preise für die landwirtschaftlichen Primärprodukte in den Jahren 2007 und 2008 gestiegen sind, so sind sie in vergangenen Wochen und Monaten dramatisch eingebrochen.

Die zurückliegenden Jahre zeigen uns, dass die Agrarpreise nicht unwe sentlich vom Ölpreis beeinflusst werden. Verwunderlich ist das nicht; denn Biomasse ist letztendlich ein Substitut zum Öl.

Ich halte diese Entwicklung für besorgniserregend; denn die Versorgung der Weltbevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen ist in höchstem Maße eine globale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Die EU hat über Jahrzehnte hinweg für eine Preisstabilität innerhalb des europäischen Binnenmarktes gesorgt.

Herr Krause, das ist eine Leistung, die man auch heutzutage noch anerkennen sollte, weswegen man hier nicht immer EU-Schelte betreiben sollte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Damit hat sie beruhigend auf den Weltmarkt gewirkt. Die Instrumente, nämlich die Interventionspreise, die Lagerhaltung und die Quoten, haben die Preise relativ stabil gehalten und die Mengen reguliert.

Mit dem Wegfall dieser Marktmechanismen werden die Agrarprodukte nun nicht zuletzt an der Börse für Spekulationen attraktiver. Marktwirtschaft geht davon aus, dass sich der Preis nach dem Angebot und der Nachfrage richtet. Ob diese Konstellation für Agrarprodukte so glücklich ist, wage ich zu bezweifeln; denn die Nachfrage sollte sich nicht in erster Linie nach dem Preis, sondern nach dem Bedarf an Energie, Proteinen und Vitaminen richten. Mit der absehbaren weiteren Zunahme der Weltbevölkerung wird dieser Aspekt sicherlich noch an Bedeutung gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle Wirtschaftskrise birgt für uns die Gefahr in sich, dass uns in Größenordnungen auch Milchviehbetriebe und damit Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum wegbrechen.

Warum trifft es nun ausgerechnet die Milchviehhaltung besonders hart? - Die Milchviehhaltung ist relativ kapital- und arbeitsintensiv und neben den hohen Stallplatzkosten schlagen Betriebs- und Futtermittelkosten zu Buche. So verbraucht beispielsweise ein Häcksler für die Futtermittelproduktion pro Tag bis zu 1 000 l Diesel. Das ist schön für den Finanzminister, aber schlecht für den Landwirt.

Gegenüber anderen Produktionszweigen ist die Energiebilanz bei der Milchproduktion mit Abstand am ungünstigsten. Milchviehhalter sind also gewissermaßen in die Zange genommen, da neben den geringen Milchpreisen hohe Kosten für Betriebs- und Futtermittel die Betriebe überproportional hoch belasten.

Wir kennen in der Landwirtschaft den so genannten Schweinezyklus, also ein Auf und Ab der Schweinepreise mit der Empfehlung, sich mit der Produktionsmenge möglichst antizyklisch zu verhalten. Eine solche Empfehlung für Milchviehbetriebe halte ich für weniger sinnvoll, da die Milchproduktion mit hohen Anlagekosten verbunden ist und die Erbringung von hohen Leistungen in besonderem Maße erfahrenen und motivierten Personals sowie eines kontinuierlichen Zuchtprozesses bedarf. Zudem kann man Milchkühe nicht einfach abstellen, sondern sie müssen gemolken werden.

Selbst wenn die Preise nach der Krise wieder deutlich steigen sollten, wäre mehr als fraglich, ob die Milchproduktion wieder aufgenommen werden würde. Die Erfahrungen zeigen, dass Betriebe, welche die Milchproduktion einmal aufgegeben haben, es dann dabei belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was unsere Landwirte und insbesondere die Milchviehhaltung jetzt brauchen, ist das klare Signal, dass ihnen geholfen wird. Wie in den Anträgen aufgeführt, müssen die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen EU-Staaten wie beim Agrardiesel beseitigt werden, um über die Krise hinwegzuholen. Die Auflage des Milchfonds muss Gestalt annehmen, um die mittelfristige Perspektive zu sichern.

Der Bundesrat allein wird diese Forderung gegenüber dem Bund nicht durchsetzen können. Auch deshalb ist ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesländer erforderlich. Es geht hierbei hauptsächlich um die Reduzierung bzw. die Senkung des Steuersatzes für Agrardiesel. Ich denke, es ist sinnvoll, dass sich die Landesregierungen, wie bereits gesagt, untereinander abstimmen. Ich denke, wir sind uns in dieser Sache ohnehin einig.

Wünschenswert ist, dass die Landwirtschaft auch in unserem Bundesland über diese schwierige Zeit hinwegkommt und wir geeignete Mittel suchen und finden, um an dieser Stelle weiterzuhelfen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Barth. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir einen Antrag und zwei Änderungsanträge bzw. einen Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich möchte vorausschicken, dass die Agrarpolitik hochkompliziert ist und dass wir es manchmal selbst nicht mehr kapieren. Ich muss das offen zugeben.

Eines möchte ich hier, lieber Kollege Krause, sagen: Wir brauchen offene Märkte. Wir brauchen auch den Agrarexport und wir benötigen Wettbewerbsfähigkeit im Land und auch in der Agrarwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Die Sparten der Agrarwirtschaft stellen sich sehr unterschiedlich dar. Momentan hat es die Milchproduktion erwischt. Das muss man ganz offen sagen. Ich möchte die Punkte, die von der CDU und der SPD aufgeführt werden sind, ausdrücklich unterstützen. Aber, lieber Kollege Barth, die Senkung der Agrardieselbesteuerung hat einen Haken; denn diese bekommen Sie durch Ihre Fraktion in Berlin garantiert nicht durch. Ich erspare Ihnen jetzt die Pressemitteilung von Waltraud Wolff, die möchte ich gar nicht bringen.

(Herr Barth, SPD: Schauen wir mal, Herr Hauser!)

- Schauen wir mal. Die warten alle auf eine andere Bundesregierung im Herbst.

(Beifall bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Dann gibt es überhaupt keine Kühe mehr, sondern nur noch Ochsen!)

Herr Kollege Krause, es stimmt, dass es beim Agrardiesel 40 € pro Hektar ausmacht, also praktisch für einen Betrieb in einer Größe von 100 ha 4 000 € und für einen Betrieb in einer Größe von 10 000 ha 400 000 €. Das sind horrende Summen. Diese Benachteiligung muss einfach weg. Darüber können wir diskutieren, wie wir wollen.

Noch ein wichtiger Punkt: Aufhebung der Begrenzung der Steuerrückerstattung und des Selbstbehalts. Wir wissen alle, dass die Bayerische Staatsregierung derzeit einen Alleinversuch startet, vor allem bezüglich des

Selbstbehalts. Es ist dort von der Betriebsstruktur nicht ganz ohne. Es hilft uns aber herzlich wenig, über einen Selbstbehalt von 350 € zu sprechen. Wo wollen wir da anfangen? - Das zieht ja nicht. Wir brauchen eine generelle Senkung.

Der nächste Punkt: Unterstützung und Liquiditätssicherung der Landwirte. In welcher Form soll das geschehen? - Darüber müssen wir im Ausschuss diskutieren. Bei einem Betrieb, der am Absaufen ist, muss hinterfragt werden, wer wo wann und wie viel Geld für welche Zwecke ausgibt. Darüber muss man offen diskutieren.

Der nächste Punkt: steuerliche Risikorücklage in der Land- und Forstwirtschaft. Das ist äußerst wichtig. Wenn man ein gutes Jahr hat und Gewinne macht, dann ist es wichtig, dass man diese auch verteilen kann. Wenn man erst einen höheren Steuersatz erreicht hat, dann kommt man davon nicht mehr so schnell herunter. Das ist eben die Listigkeit dieser deutschen Finanzpolitik.

Übrigens lautet das Motto des Finanzamts - wer weiß es? -: Früher oder später kriegen wir euch alle! Das ist nur eine Frage der Zeit.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist clever! - Weitere Zurufe von Minister Herrn Bullerjahn und von der LINKEN)

- Ja, sonst wären wir schon längst weg vom Fenster.

Zu den benachteiligten Gebieten. Wie Sie wissen, ist derzeit in Brüssel - Herr Schnellhardt ist jetzt leider weg - eine Richtlinie vorgelegt worden: bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen, das heißt für Grünlandbetriebe.

Dieser Bereich muss exakter und besser unterstützt werden. Darum ist der FDP die Ergänzung sehr wichtig, dass es um eine bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen bei Beibehaltung des Berechnungsmaßstabes der landwirtschaftlichen Vergleichszahlen je Betrieb gehen muss. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem zustimmen würden. Das wäre sehr wichtig.

Ansonsten bedanke ich mich und hoffe, dass wir Einigkeit erzielen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun erteile ich Herrn Daldrup das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen. Bitte schön, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wettbewerbsfähigkeit in Sachsen-Anhalt ist wichtig. Sie ist auch strukturell in der Landwirtschaft sicherlich gegeben. Aber was heißt Wettbewerbsfähigkeit und in welchem Verhältnis steht diese wozu?

Soeben ist darüber diskutiert worden. Es nützt überhaupt nichts, wenn man wettbewerbsfähig ist, aber trotzdem kein Geld verdient, weil die Märkte so sind, dass man kein Geld verdienen kann. In dieser Situation befinden sich die Landwirtschaft und insbesondere die Milchwirtschaft derzeit in Sachsen-Anhalt. Trotz guter Strukturen, trotz bester Betriebe und trotz bester Leistungen wird in der Milchwirtschaft derzeit kein Geld verdient. Deshalb ist es wichtig, auch weiterhin zu ver-

suchen, flächendeckend Landwirtschaft und Milchviehproduktion zu erhalten.

Die Marktentwicklung wird in den nächsten Jahren - das ist völlig klar und auch vorhersehbar - viel volatiler werden, das heißt, die Schwankungen werden deutlich größer werden, als sie es bislang sind. Darauf muss man sich einstellen. Einige Dinge wurden bereits genannt und sind auch wichtig wie zum Beispiel die steuerlichen Fragen, die Vorauszahlung und die Rücklagenbildung.

Wir müssen schauen, in welcher Form, in welchem Zeitraum und in welchem Rhythmus wir das organisieren können. Deswegen glaube ich, dass wir im Ausschuss über diese Fragen und über die Einzelheiten diskutieren müssen.

Es macht überhaupt keinen Sinn, eine Bundesratsinitiative zu starten, nur damit man etwas gestartet hat, nur damit wir nach außen beweisen oder darlegen können, wir hätten etwas getan, obwohl es keine Aussicht auf Erfolg hat. Man muss sich schon sehr intensiv und detailliert mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Steuerliche Fragen wie beim Agrardiesel sind wichtig und denen müssen wir nachgehen. Darin besteht kein Unterschied zwischen uns. Wir haben aber derzeit keine Mehrheit dafür.

In den Bundestag ist gestern oder heute - ich weiß es nicht genau - ein Gesetzentwurf eingebracht worden, nach dem die einzelnen Bundesländer die Möglichkeit erhalten sollen, den Selbstbehalt beim Agrardiesel zu erstatten. Der Selbstbehalt beträgt 350 €.

Jeder weiß, was dann passieren wird: die Rückerstattung wird bundesweit zentral erfolgen. Jeder Landwirt muss irgendwo einen Antrag stellen, damit er diese 350 € zurückbekommt. Wenn der Antrag bearbeitet wird, dann entstehen Bürokratiekosten, und wir stellen uns hin und fordern ständig Entbürokratisierung. - Das ist das eine.

Das Zweite ist: An dieser Stelle wird das, was der Bund machen müsste, auf die Länder verlagert. Es beginnt ein Wettbewerb zwischen den Ländern, wer es macht und wer es nicht macht, und wer es nicht macht, der kriegt, auf gut Deutsch gesagt, von seinen Landwirten eine übergezogen, obwohl es an der Stelle nicht zielführend ist.

Das sind Fragen, die beim Bund angesiedelt sind. Aber wir als Land können auch etwas tun. Es ist nicht so, dass die Landesregierung nicht handelt, sondern die Landesregierung hat an dieser Stelle gehandelt. Wir haben beim Health-Check und bei den Dingen, die dort neu geregelt worden sind, im Einvernehmen mit dem Berufsstand Lösungen gefunden, und zwar solche Lösungen, die dem Berufsstand helfen. Ich habe vom Berufsstand nicht gehört, dass man damit unzufrieden wäre. Insofern ist es nicht so, dass die Landesregierung diesbezüglich nichts macht.

Aber zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Nachhaltigkeit - das sind Stichworte, die im Antrag stehen - gibt es noch ein paar andere Dinge zu sagen. Wir können die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachhaltigkeit im Land auch dadurch steigern, dass wir den Flächenverbrauch vermindern, dass die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft besser werden, dass die Produktionsbedingungen bzw. die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt besser werden, dass wir entbürokratisieren und

dass wir Akzeptanz bei den Kommunen finden. Morgen werden wir uns über Tieranlagen unterhalten. Auch das ist eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden aber auch darüber diskutieren müssen, ob es zielführend ist, dass beispielsweise der BUND bei jeder Tierhaltungsanlage, die im Land entstehen soll, einen Rechtsanwalt losschickt, der prüft, ob man dagegen etwas tun kann. Auch das gehört zur Akzeptanz und zur Solidarität mit der Landwirtschaft und mit dem ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon erstaunlich, dass wir noch vor einigen Jahren berechtigterweise - das kann man nachvollziehen - Proteste gegen sehr große Tieranlagen hatten, jetzt aber gegen fast jede Anlage, die irgendwo beantragt wird, Gerichtsverfahren angestrengt werden. Es ist nicht so, dass die Bevölkerung Sachsen-Anhalts ihre Auffassung in wenigen Jahren völlig umgekehrt hat, sondern das ist insbesondere dem BUND zuzurechnen.

Viele Fragen in diesem Antrag richten sich an die Bundesregierung, einiges können wir selbst tun. Wir sollten darüber diskutieren. Wir müssen das sehr intensiv machen und dabei ins Detail gehen. Deswegen glaube ich, dass unser Änderungsantrag richtig ist, darüber im Ausschuss zu beraten.

Ich beantrage, den Antrag der Fraktion der LINKEN abzulehnen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.
- Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Möchten Sie, Herr Krause, noch einmal das Wort nehmen? - Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt Frau Ministerin Wernicke. Zuvor begrüßen wir auf der Südtribüne aber noch Damen und Herren der ländlichen Erwachsenenbildung Magdeburg.

(Beifall im ganzen Haus)

Nun, bitte, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass sich die Kolleginnen und Kollegen im Landtag mit der Problematik Landwirtschaft, mit der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und mit den Problemen der Landwirtschaft befassen. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass die nachhaltige Entwicklung unserer Landwirtschaft eine Aufgabe ist, die wir auch weiterhin ernst zu nehmen haben.

Der Erhalt und die Stärkung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft muss nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Landespolitik sein: denn die Land- und Ernährungswirtschaft hat sich in den letzten Jahren im Land hervorragend entwickelt. Sie gibt insgesamt rund 45 000 Menschen einen Arbeitsplatz, überwiegend im ländlichen Raum.

Die Ernährungswirtschaft steigert seit Jahren kontinuierlich ihren Umsatz. Wenn man das Jahr 2008 mit dem Jahr 2001 vergleicht, dann hat die Branche um 67 % zugelegt. Das ist ein Kriterium für die positive Entwicklung

in unserem Land. Unser gemeinsames Ziel ist es, diese Entwicklung fortzuführen.

Deshalb ist diese Diskussion darüber wichtig, wenn es um verbesserte Rahmenbedingungen insgesamt geht. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

Ich habe den Beiträgen entnommen, die sich die Landespolitik große Sorgen und Gedanken darüber macht, wie wir an dieser Stelle helfen können. Aber alle Beiträge, meine Damen und Herren, - deshalb habe ich alle abgewartet - belegen auch eine gewisse Ohnmacht, was wir als Landespolitik zumindest schnell tun können, um den von der jetzigen Situation und den Schwierigkeiten besonders betroffenen Betrieben helfen zu können.

Herr Krause, der Appell an die Politik, wir müssten etwas tun oder wir müssten uns alle einig sein, kommt sicher gut an, und der schnelle Beifall der Bauern ist einem damit sicher. Aber um Bedingungen zu schaffen, die die Landwirtschaft zukunftsfähig aufstellen - - Die Europäische Union hat den Weg eingeschlagen, die Landwirtschaft immer mehr marktfähig zu machen und sie stets den Instrumenten des Marktes auszusetzen. Diesen Weg wird die Europäische Union nicht verlassen, auch wenn im Moment insbesondere die Milchproduktion, die Milcherzeugung, davon betroffen ist.

Die Landesregierung zu beauftragen, im Bundesrat initiativ zu werden, ist sicherlich ein Vorschlag, über den man diskutieren kann. Aber es geht auch darum, Initiativen zu entwickeln, die nur auf europäischer Ebene umsetzbar sind bzw. für die man Mehrheiten im Konzert der vielen europäischen Länder finden muss. Europa ist größer geworden und die Ansprüche und Interessenlagen sind breiter geworden. Das ist eine Aufgabe, vor der wir im Land stehen, aber vor der vor allem die Bundespolitik steht.

Deshalb wird es schwierig sein, zum Beispiel die Agrardieselbesteuerung innerhalb Europas zu harmonisieren. Wenn ich damit in den Bundesrat gehe, dann überhebe ich mich damit. An dieser Stelle bin ich ganz ehrlich und möchte erst einmal abschätzen, welche Möglichkeiten man im Bundesrat hat und bei welchen Vorschlägen man sehr vorsichtig sein sollte, ob man sich dabei eine Abfuhr erteilen lässt.

Dass die Dieselsteuerrückerstattung für Agrarunternehmen begrenzt worden ist, ist eine Entwicklung, die wir alle kritisieren. Die Agrarministerkonferenz hat einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, das Energiesteuergesetz dahin gehend zu ändern, dass die Benachteiligung der deutschen Bauern aufgehoben wird.

An dieser Stelle bleiben wir dran. Das ist nach meiner Ansicht eine realisierbare Forderung an die Bundespolitik. Wir haben uns mit den Bundesländern darauf verständigt, dass wir die Novelle des Energiesteuergesetzes in den Vermittlungsausschuss überweisen. Also, wir werden diesem Freibehalt nicht zustimmen, sondern wir werden die Bundesregierung auffordern, europäische Maßstäbe anzulegen.

Das Gleiche gilt für die Steuererhöhung für Biodiesel und Pflanzenkraftstoffe bzw. für die Rückführung des Beimischungzwanges. Auch in diesem Zusammenhang wird Sachsen-Anhalt den Vermittlungsausschuss anrufen, um den richtigen Appell an die Bundesregierung zu richten.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Herr Daldrup hat darauf verwiesen, dass wir nicht auf den Appell der Fraktion DIE LINKE warten mussten, sondern dass wir einige Maßnahmen bereits umgesetzt haben. Ich erinnere an den Einsatz der Modulationsmittel. Ich erinnere daran, dass wir die Ausgleichszulage von 3 Millionen € auf 9 Millionen € erhöht haben. Dies kann einigen Bauern helfen. Das kann sicher auch eine Stellschraube sein, an der wir drehen können. Es finden Gespräche mit der Investitionsbank und der Landwirtschaftlichen Rentenbank darüber statt, wie die Liquidität der Unternehmen unterstützt werden kann.

Zur Verbesserung der Lage der Milcherzeuger, aber auch zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition, vor allem nach dem Ende der Quotenregelung, haben wir im PLANAK eine deutlich verbesserte Investitionsförderung nicht nur gefordert, sondern auch erreicht. Es ist zumindest teilweise gelungen, die Fördersätze und das Fördervolumen zu erhöhen. Es ist gelungen, das Mindestfördervolumen herabzusetzen, um auch kleineren Betrieben eine Möglichkeit der Förderung einzuräumen.

Sie sehen, dass wir einige Forderungen durchgesetzt haben und einige Angebote an die Landwirte unterbreiten können, und das auch schon in diesem Jahr. Die Europäische Union hat sich auch dazu bereit erklärt, die Prämien eher auszuzahlen. Zumindest wäre die Europäische Union damit einverstanden, dass die Prämien wahrscheinlich Ende Oktober 2009 ausgezahlt werden können. Auch das hilft sicher einigen Betrieben dabei, ihre Liquidität zu verbessern.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich helfen all diese kleinen Maßnahmen nicht. Es ist viel Milch auf dem Markt. Dieser Situation muss man sich stellen. Die Bauern in dem Glauben zu lassen, dass wir als Landespolitiker ihnen die Entscheidung für die Zukunft abnehmen können, dass wir ihnen dabei helfen können, dass sie wie bisher arbeiten und wirtschaften können und ihre Betriebe in der jetzigen Form erhalten können, ist meines Einachtens unehrlich.

Ich denke, wir sollten den Bauern ehrlich sagen, was auf sie zukommt. Wir sollten den Bauern ehrlich sagen, dass sie sich auf die Marktbedingungen einzustellen haben, und wir sollten ihnen, wenn es um Rahmenbedingungen und um investive Förderungen geht, an dieser oder jener Schaltstelle hilfreich zur Seite stehen, aber mit ihnen die ehrliche Diskussion führen.

Ich denke, dazu sind Sie auch alle bereit. Wir werden im Ausschuss sicherlich über diese oder jene Maßnahmen, die wir als Land selbst leisten können oder bei der wir gegenüber dem Bund und der europäischen Ebene aktiv werden können, diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Krause, Sie dürfen noch zwei Minuten reden.

Herr Krause (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ach so, eine Frage. - Möchten Sie eine Frage beantworten, Frau Ministerin?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann fragen Sie bitte.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Barth hat das vorhin auch geschildert: Die Milchproduktion, die jetzt zusammenbricht bzw. aufgegeben wird - darüber kann man mit den Landwirten reden -, wird nicht wieder aufgebaut. Wer das nicht akzeptiert, möge an die Reproduktionsrate denken. Wir wissen, wie lange es dauert, bis wieder die Kühe da sind, die Milch geben müssen. Das geht verloren.

Ich habe nicht ohne Grund ein klein wenig den Zusammenhang zur Weltkrise hergestellt, um deutlich zu machen - jetzt die Frage -, dass es aus der Sicht der Ernährungs- und der Versorgungssicherheit wichtig ist, als ein Ergebnis dieser weltweiten Krise zu sagen, die Ernährung darf nicht den global agierenden Märkten überlassen bleiben.

Der regionale Bezug darf nicht verloren gehen. Wir können uns die Ernährungssicherheit doch nicht durch vermeintlichen Wettbewerb aus Neuseeland organisieren, wie es Herr Hauser sagte. Herr Frank Pieper aus der Agrargenossenschaft Pretzler sagte darauf aufbauend - ich war sehr überrascht darüber -, dass wir unsere Versorgung dadurch sichern, dass wir in Eis gefrorene Milch hierher holen.

Wollen Sie den internationalen Wettbewerb als eine Lösung sehen

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Weitere Zitate von der FDP)

oder ist es nicht notwendig, Frau Ministerin, aufgrund der Krise diese Strategie der EU im Ergebnis der Weltwirtschaftskrise noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und zu sagen, die Ernährungssicherheit darf nicht den international agierenden Kapitalmärkten überlassen bleiben?

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Krause, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist eine der wichtigsten Aufgaben, vor der wir alle stehen. Aber das Argument, die Ernährung wäre nicht gesichert; wenn einige Bauern bedauerlicherweise ihre Milcherzeugung aufgeben müssen, zieht nicht, vor allem dann nicht, wenn ich den internationalen Markt und die Globalisierung betrachte.

Wenn es uns nicht gelingt - ich bin mir sicher, dass wir es trotz der schwierigen Situation schaffen -, die Milcherzeugung und Milchverarbeitung im Lande zu lassen, dann wird die Ladentheke durch Produkte von außerhalb Deutschlands und Europas gefüllt werden. Das ist in dieser Zeit so. Dieser Situation muss man sich stellen. Sie wissen, der Ernährungswirtschaft geht es wie anderen Branchen auch.

Das Zusammenspiel zwischen der Bedienung des regionalen und des internationalen Marktes funktioniert in Sachsen-Anhalt recht gut. Wenn der regionale Markt

noch besser funktioniert hätte, wenn er noch mehr Produkte abgenommen hätte, dann würden die Bauern auch höhere Preise erzielen.

Aber auch dieser regionale Markt, der direkte Zugang zu dem Verbraucher, der auch bereit ist, mehr zu zahlen, als am Regal des Discounters ausgepreist ist, ist begrenzt. Wir könnten uns wünschen und darauf hoffen, dass mehr Verbraucher in der Preiskategorie höher herangehen, aber diese Situation ist überschaubar.

Vom regionalen Markt allein wird nicht nur der Milcherzeuger nicht leben können, sondern andere Landwirte ebenso nicht und erst recht nicht die Ernährungswirtschaft, die den Rohstoff aus der Landwirtschaft verarbeitet. Deshalb muss man auf beiden Seiten, nämlich auf dem internationalen Markt und auf dem regionalen Markt, spielen. Darauf muss man sich einstellen. Für beide Märkte sind gut ausgerichtete Landwirtschaftsbetriebe mit Investitionen in Technik und Technologie notwendig, um auch die Ausgaben- und Kostenseite zu beherrschen.

Das Gleiche gilt für die Ernährungswirtschaft. Es hilft uns überhaupt nicht, wenn die Molkereien, die die Milch verarbeiten, den Bauern höhere Preise zahlen und letztlich die Molkerei Insolvenz anmelden muss. Auch diese Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft muss immer wieder hervorgehoben werden. Wenn beide nicht zusammenspielen, haben sie noch weniger Macht, um Druck auf den Handel auszuüben. Wenn sich beide auseinanderdividieren, dann hilft es weder dem Bauern noch der Ernährungswirtschaft. Das ist im Moment ein schwieriges Feld. Wir sind von europäischen Vorgaben abhängig.

Wenn es um Steuerungsinstrumente geht, wird die Europäische Union von der Abkehr von der Milchquote und vom Weg in mehr Markt nicht zurückgehen. Darauf müssen sich die Bauern einstellen. Die Schweineerzeuger haben das längst verinnerlichten müssen, die Marktfruchtbauern haben es längst verinnerlichten müssen, die Milchbauern sind auf diesem Weg.

Das mag schmerhaft sein für diesen oder jenen. Aber weder Sie, kein Kollege aus dem Landtag, noch ich können sagen: Ich helfe euch an dieser oder jener Stelle mit einem Zuschuss oder mit irgendeiner zusätzlichen Maßnahme. Das wird nicht machbar sein. Deshalb müssen wir die Gesamtsituation betrachten und den Bauern helfen, die sich weiter zur Milch bekennen, und denjenigen helfen, die aussteigen wollen. Diese beiden Wege stehen uns offen und danach müssen wir handeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab. Niemand hat eine Überweisung beantragt, oder habe ich das überhört? - Dann stimmen wir über die Anträge selbst ab.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab, weil das ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD ist, also ein unselbständiger Änderungsantrag. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Dann ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir ab über den so veränderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD. Wer stimmt zu? - Die gleichen Fraktionen. Wer stimmt da-

gegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE insgesamt ab. Wer stimmt zu?

(Unruhe)

- Wir haben erst den Änderungsantrag geändert und jetzt haben wir den ersten Antrag geändert. Über den stimmen wir jetzt ab.

Wer stimmt zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Also ist der mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Überarbeitung der Umsetzung des Konjunkturprogramms II bei der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2010/2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1937

Ich bitte nun Frau Dr. Klein, das Wort zu nehmen, um den Antrag einzubringen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicher gab es bei dem einen oder anderen Verwunderung, dass wir nach nur neun Tagen seit dem Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes bereits eine Überarbeitung der Umsetzung des Konjunkturprogramms fordern. Anlass dafür waren die Gespräche mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landräten, Verwaltungsgemeinschaftsleiterinnen und -leitern während der Kommunaltour der Fraktion, während der das Konjunkturpaket II und die Erklärung des Städte- und Gemeindebundes vom 27. April 2009, die genau diese Punkte aufgreift, die uns in den Diskussionen auch genannt wurden, immer Thema Nummer 1 waren.

Da die Landesregierung gegenwärtig beim Zusammenstellen des Doppelhaushaltes ist, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die Umsetzung des Konjunkturprogramms so früh wie möglich einzubeziehen; denn seit vier Monaten wird über das Konjunkturprogramm geredet, aber so richtig passiert ist immer noch nichts.

Am Landtag kann es nicht gelegen haben. Der Zeitraum von der Einbringung bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts war kürzer als der Zeitraum, den die Landesregierung brauchte, um den Nachtragshaushalt dann am 28. April 2009 zu veröffentlichen und damit zu sagen: Die Mittel sind jetzt bereitgestellt.

Aber damit ist es nicht getan. Trotz des Leitfadens des Finanzministeriums herrscht nach wie vor in den Kommunen eine große Unsicherheit. Der Finanzminister selbst müsste es ja am besten wissen. Er reist gegenwärtig von Ort zu Ort, um neben diversen Dialogveranstaltungen auch seiner eigenen Parteibasis das Konjunkturprogramm II zu erklären.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Das ist doch gut so, dagegen habe ich nichts. Ich finde das interessant. Ich lese auch gern die Artikel darüber

und stelle dann fest, dass die Aussage von Ihnen bei einem Besuch der Burger SPD, alle Projekte stünden doch schon in den nächsten Wochen fest, kaum eine Gemeinde werde erst im nächsten Jahr mit der Planung beginnen, so nicht stimmt. Eine ganze Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter sieht das anders.

Sicher, es gibt eine Vielzahl von Projekten, die in den Schubladen liegen, gerade für die Sanierung von Kitas. Aber aufgrund des notwendigen Splittens der kommunalen Investitionspauschale und der zum Teil geringen Höhe der pauschal zugewiesenen Mittel braucht es neue Planungen. Für die Schulsanierung beispielsweise wird auch ein solcher Vorlauf gebraucht, um die Sanierung in den Ferien durchführen zu können. Oder es wird ein Ausweichquartier gebraucht.

Um gleich beim Thema der Schulsanierung zu bleiben, zwei Beispiele. So hat die Leitung meiner Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der Pressemitteilung des Innenministers vom 28. April 2009 bei der Investitionsbank angefragt, ob sie die Mittel für die Schulsanierung im Rahmen der kommunalen Investitionspauschale abrufen könne. Die Antwort von der Investitionsbank lautet, vor Mitte/Ende Mai könnte es darauf keine Antwort geben, denn es sei erst einmal eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Unklar ist, ob nun die Arbeitsgruppe bei der Investitionsbank oder beim Kultusministerium gebildet wurde. Auf jeden Fall: vor Ende Mai passiert nichts.

Auch die Landkreise erhalten die Bewilligung der Mittel für die Schulgebäudesanierung erst am 30. Juni 2009. Dann ist eine Woche Ferien schon vorbei, bevor die Firmen überhaupt anfangen können zu arbeiten.

(Frau Fischer, SPD: Dann wird aber erst die Rechnung bezahlt, bevor die arbeiten!)

- Die Bewilligung müssen sie aber haben, ehe sie anfangen können. Und die kommt erst am 30. Juni. Vorher können sie nicht anfangen. Sie wissen, wie es bei der Verwendungsnachweisprüfung ist: Ordnung muss im deutschen Finanzwesen sein.

(Herr Tullner, CDU: Das ist auch gut so, oder, Frau Dr. Klein?)

- Natürlich, sonst haben wir doch nur wieder Ärger bei der Verwendungsnachweisprüfung.

(Herr Tullner, CDU: Das war nur für das Protokoll!)

Ich habe dann einmal versucht, auf der Internetseite des Kultusministeriums zu schauen, was dort genau steht, wie es nun abläuft. Aber sehr freizügig ist das Kultusministerium mit Informationen nicht.

Im Leitfaden des Finanzministeriums finden wir zwei Seiten zur Schulsanierung, zwei Anlagen über die Verteilung der Mittel und einen Ansprechpartner für Fördermittel in Höhe von 113,5 Millionen €. Im Vergleich dazu: Bei den Fördermitteln für Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung geht es um 10 Millionen € und es gibt zwei Ansprechpartner. Bei den Musikschulen gibt es auch zwei Ansprechpartner. Das ist wahrscheinlich schwieriger und komplizierter, ich weiß es nicht.

Nach den heftigen Debatten um die EU-Schulbausanierung wollte ich nun wirklich tiefer hineingehen und schauen, denn - so die Aussage im Leitfaden - die Mittel aus dem so genannten Impulsprogramm sollen vorrangig noch im Jahr 2009 zu entsprechenden Ausgaben

führen. Aber dieses Vorhaben war sehr schwierig, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt nur einen Hinweis auf der Internetseite des Kultusministeriums dazu, wo es Informationen zur EU-Schulbausanierung und zu Investitionen in die Bildungsinfrastruktur aus dem Konjunkturprogramm II für Schulen und Schulträger geben soll. Die müssen extra eingegeben werden, das habe ich natürlich auch gemacht. Dann fand ich eine Einladung zu einem Veranstaltungskomplex zur EU-Schulbauförderung für die einzelnen Schultypen mit dem Schwerpunkt der Bewertung der pädagogischen Konzepte, an denen die Schulverwaltungenämter der Kreise auch teilnehmen können. Diese Veranstaltungen sind heute.

Aber zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II bin ich beim Kultusministerium nicht fündig geworden. Das war der Stand vom 6. Mai 2009.

Auch die Informationen des Innenministeriums lassen sehr zu wünschen übrig. Zwar findet man auch hierzu im Leitfaden entscheidende Hinweise, aber im Internet zumindest habe ich trotz des ausdrücklichen Hinweises des Innenministers in seiner Presseerklärung vom 28. April 2009, man könne Näheres auf der Internetseite finden, nichts gefunden. Vielleicht habe ich auch nicht den richtigen Link gefunden, aber ich habe mich eine Zeit lang bemüht.

Auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums ist ein schöner bunter Flyer zum Konjunkturprogramm eingestellt worden. Das ist ein bisschen Abwechslung, ein bisschen Farbe, mehr aber auch nicht.

Ich muss sagen, dann habe ich es aufgegeben. Ich dachte mir: Alle Internetseiten durchsuchen, um herauszufinden, wo die Hinweise sind - das schaffst du nicht, dazu ist die Zeit nicht vorhanden.

Aber ich wollte nur sagen: Die Kommunen müssen es ja machen. Sie müssen danach suchen, wo Näheres dazu steht. Denn, wie gesagt, ein Ansprechpartner für alle Schulbausanierungen ist halt ein bisschen wenig.

Es bleibt also wirklich nur, den Leitfaden des Finanzministeriums zu nehmen und sich dann noch mit den dort genannten --

(Frau Fischer, SPD: Ja, das ist auch in Ordnung!
- Herr Tullner, CDU: Das reicht auch!)

- Ja.

(Frau Fischer, SPD: Das ist das Papier für alles!
- Frau Dr. Hüskens, FDP: Ändert sich aber alle paar Tage!)

Aber, wie gesagt: Sie müssen sich halt auch erst einmal durchtingeln.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Der Leitfaden an sich ist gut. Das will ich ausdrücklich sagen. Aber

(Herr Tullner, CDU: Aber?)

die Aktualisierung macht denjenigen, die damit arbeiten, Probleme, welche sich eventuell dadurch leicht beheben ließen, dass man immer nur die Seiten, die geändert werden, neu herausgibt. Ansonsten sitzen die nämlich - ich habe mir das von der Kämmerin sagen lassen -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

mit dem alten und mit dem neuen Leitfaden da und vergleichen diese, um herauszufinden, was wo geändert worden ist. Ist das elektronisch passiert, macht es eigentlich keine Mühe, für die jeweilige Seite festzustellen, wo es darauf eine Änderung gibt.

In einigen Bereichen ist der Leitfaden widersprüchlich und zu unkonkret. Auch das ist behebbar.

Anderes muss aus unserer Sicht - auch wenn es schwierig ist - inhaltlich neu durchdacht werden. Ein Beispiel: Die Volkshochschule des Landkreises Mansfeld-Südharz könnte knapp 500 000 € erhalten. Sie kann aber im Augenblick keinen Antrag stellen; denn die drei Zweigstellen, die es in dem Landkreis gibt, sind in angemieteten Räumen untergebracht. Für deren insbesondere energetische Sanierung ist die Volkshochschule nicht zuständig. Dringend notwendig wären aber Investitionen in moderne Technik.

Der Finanzminister hat in der Rede zum Nachtragshaushalt darauf hingewiesen, dass diejenigen, die jetzt Aufträge auslösen, geschickterweise, wenn sie die komplette Verwendung der Mittel für die energetische Sanierung nicht absichern können, mit der Rechnungslegung bis nach dem Juli 2009 warten. Dann sind sie auf der ganz sicheren Seite.

Nun ist die große Frage: Kommt die entsprechende Grundgesetzänderung oder geht das Geld der Volkshochschule verloren? Diesbezüglich besteht eine große Rechtsunsicherheit. Die Entscheidung ist den Kommunen bzw. den freien Trägern, die diesen Teil „Volkshochschule“ auch als Verein haben, zugeschoben worden.

(Herr Tullner, CDU: Aber es liegt doch nicht an uns! Es liegt doch an Berlin!)

Wie gehen Sie nun damit um? Zumal immer noch das Risiko bleibt: Wer abwartet, hat dann vielleicht noch Pech und kriegt vom großen Kuchen nichts mehr ab. Es ist ein weiteres Problem gerade aus der Sicht der Kommunen, dass bestimmte Fördermittel bereits restlos verteilt waren,

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

bevor der Nachtragshaushalt in Kraft trat

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

und bevor die Kommune überhaupt die Chance hatte, ihre Prioritäten noch einmal neu zu setzen.

(Herr Tullner, CDU: Das liegt aber am Steinbrück, nicht an uns!)

- Nein, nein. Die Prioritätenliste beispielsweise des Sozialministeriums zur Kita-Sanierung war schon raus, bevor der Nachtragshaushalt da war.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Für die Lutherstadt Eisleben bedeutet das, dass ein Kindergarten saniert wird; darüber freuen sie sich. Der stand vor langer Zeit auch auf einer EU-Prioritätenliste, die eingereicht wurde. In der Zwischenzeit haben sich aber für die Oberbürgermeisterin und auch für den Stadtrat der Lutherstadt Eisleben andere Zielsetzungen ergeben. Dieser Kindergarten stand bei ihnen nicht an erster und auch nicht an zweiter Stelle.

Die Bürgermeisterin der Stadt Oebisfelde erhielt die Auskunft, sie brauche gar keinen Antrag mehr für eine zu bauende Kinderkrippe zu stellen, das Geld sei weg.

Ähnlich wird es wohl dem Bürgermeister der Stadt Lützen gehen, der - das stand in einem großen Zeitungsartikel - noch hoffte, dass sie jetzt sicher zu einer neuen Kindertagesstätte kommen würden.

(Frau Fischer, SPD: Nicht alles kann bedient werden!)

- Natürlich, man kann nicht alles haben. - So werden demokratische Strukturen ausgehebelt.

(Herr Kurze, CDU: Menschenskinder!)

Aber eine neue Bürokratie wurde geschaffen;

(Herr Miesterfeldt, SPD: Also: kein Verlust!)

denn die Landkreise und die kreisfreien Städte mussten jeweils - so steht es in dem Leitfaden - bis zum 30. April 2009 bereits eine Garantieerklärung zur Additionalität und Bestätigung der Sicherung der Gesamtfinanzierung der Kita-Sanierung vorlegen.

Auch bei den Sportstätten waren die Kreise nicht mehr gefragt, weil es hierfür Prioritätenlisten gab. So kommt es, dass nur in drei Städten Sportanlagen überhaupt gefördert werden.

Bei anderen Förderprojekten war und ist der Termin für die Abgabe der Anträge bereits beim Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes fast vorbei gewesen. So mussten im Geschäftsbereich des Innenministeriums die Anträge zum ergänzenden Katastrophenschutz bis zum 30. April 2009 bereits eingereicht sein. Der Termin für die Bevilligung der IT-Gelder ist aber auf den 15. Mai 2009 verschoben worden.

Problematisch für die Kommunen war und ist die Veranschlagung der Gelder aus dem Konjunkturprogramm II. Aufgrund der langen Debatten, insbesondere im Bund und zwischen Bund und Ländern, in denen es hieß: die Mittel sind für zusätzliche Projekte, sie dürfen nicht im Haushalt stehen, haben viele Kommunen den Haushalt Anfang des Jahres überarbeitet und haben für sie wichtige Projekte herausgenommen in der Hoffnung, sie dann über das Konjunkturprogramm finanzieren zu können.

Jetzt müssen sie bis spätestens 30. November 2009 einen Nachtragshaushalt einbringen, und das zum Teil für Summen - wenn ich die kommunale Investitionspauschale nehme -, die den Aufwand nicht lohnen. Das macht deutlich, dass das ganze Programm so, wie es angelegt ist, mit verdammt heißer Nadel genäht worden ist.

Das betrifft auch die Beantragung der Gelder. Für den energetischen Umbau einer Heizungsanlage in einem Kindergarten mit Kosten in Höhe von knapp 35 000 € muss genauso viel Papier eingereicht werden, als würde der ganze Kindergarten neu gebaut.

Mit einer höheren Investitionspauschale wäre den Verantwortlichen vor Ort sehr viel bürokratischer Aufwand erspart geblieben, zumal diese auch noch eine Gemeindegebietsreform bewältigen müssen und Kommunalwahlen finden ja auch noch statt.

(Frau Fischer, SPD: Dann kriegen sie auch noch Geld! Das ist doch super!)

Von dem Problem der Haushaltskonsolidierung möchte ich gar nicht sprechen.

Hinzu kommt, dass sich die Ministerien nach meinem Wissen bis jetzt nicht auf ein einheitliches Antragsformu-

lar geeinigt haben. Es ist total unverständlich, warum jedes Ressort auf seinem Formular besteht. Im Gegensatz dazu sind die Formulare der Investitionsbank klar, verständlich und auch ohne zusätzliches Hochschulstudium auszufüllen.

Vielleicht sollten sich die Ressorts einmal an diesen Formularen orientieren und für dieses Konjunkturprogramm II, nur dafür, ein einheitliches Formular finden. Das würde vielen Bürgermeistern und Verwaltungsleitern wirklich helfen.

Aber vielleicht liegt es eben wirklich an der gesamten Halbherzigkeit, mit der die Landesregierung an das Konjunkturprogramm herangegangen ist. Es ist halt über sie gekommen. Nun muss es mitgemacht werden. Insofern ist vielleicht der Finanzminister inzwischen wirklich der einzige, der das Konjunkturprogramm irgendwie verinnerlicht hat und der mit Veranstaltungen und dem Leitfaden dafür wirbt. Deshalb, Herr Minister, ist eine Überarbeitung des Konjunkturprogramms für den Doppelhaushalt einfach notwendig.

Der Leitfaden wird ständig aktualisiert. Wir werden, auch wenn Sie unseren Antrag ablehnen, die Ergebnisse der Aktualisierungen in jedem Fall im Doppelhaushalt wiederfinden. Wir haben ja auch einen Nachtragshaushalt bekommen, obwohl die Koalitionsfraktionen diesen abgelehnt haben. Ich werbe also um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun erteile ich Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Klein, ich glaube, im Moment fehlt nur noch, dass ich auch am Wetter schuld bin.

Aber ansonsten, so von der Wirtschaftslage, von der Halbherzigkeit -- Der Vorwurf, dass wir halbherzig wären, ist eigentlich der, der mir am seltensten begegnet.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Genau! - Herr Scheurell, CDU: Heißblütig!)

Eher ist es die andere Richtung, nämlich dass wir es im MF besonders dolle angehen.

Ein wenig zu solchen Fragen wie dem Nachtragshaushalt, Problemen mit der Verfassung etc.

Frau Dr. Klein, ich glaube, dieser Antrag -- Stellen Sie sich einmal vor, der würde eine Mehrheit finden. Was der in diesem Land anrichten würde, wenn wir mit der Vorlage des Doppelhaushaltes 2010/2011 noch einmal in eine Neujustierung des Konjunkturpaketes kommen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wieso?)

Ich sage einmal: Es würde mir ja viel Spaß machen, an dieser Stelle viele solcher Papiere hochzuhalten. Die Überschriften lauten: „Jetzt fließt Konjunkturgeld“, „Konjunkturpaket II ist in Möckern angekommen“ - unverdächtig, kein Genosse, der dort diese Gemeinde führt.

Nun stellen Sie sich einmal vor, wir diskutieren hier und Sie sagen mir, im nächsten Januar soll es eine neue Ausrichtung geben, obwohl wir jetzt eigentlich darum

kämpfen, dass diese Mittel vor Ort auch verausgabt werden.

Und, Frau Dr. Klein, ich weiß doch, dass Sie es auch viel besser wissen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ich mische mich jetzt nicht in das Thema Bildung ein. Der Kollege Olbertz ist gerade hinausgegangen. Sie können das mit ihm nachher noch einmal - -

(Zuruf)

- Nein, vorhin. Ich sage einmal: Sie hat ihre Ansprechpartner gesucht im MK. Wahrscheinlich hat sie mit allen schon einzeln per Internet kommuniziert.

(Frau Fischer, SPD: Verzweifelt!)

Da gab es ein paar Nachfragen. Aber ich glaube, so wie ich Sie kenne, werden Sie es innerhalb von fünf Minuten aufklären können.

Dass jetzt vielleicht einer für 120 Millionen € zuständig ist und drei für 10 Millionen €, das ist doch jetzt keine qualitative Bewertung. Dahinter stehen ja Entscheidungen.

Wo stehen wir jetzt? - Das Kabinett hat sich abschließend mit dem Thema Konjunkturpaket in der Aufteilung befasst. Sie haben es durch Ihre Zustimmung beim Nachtragshaushalt bestätigt, nicht Sie als Fraktion DIE LINKE, sondern der Landtag mit Mehrheit.

Wir haben am Montag auf Bitten von Bayern eine Umfrage mit gestartet, ob es irgendwo ein Land gibt, in dem schon Geld aus dem Konjunkturpaket II abgeflossen ist, weil ja immer darauf hingewiesen wurde - dieser Vorwurf hat vorhin noch gefehlt -, dass wir hier in Sachsen-Anhalt besonders bedeppert sind.

Es gibt kein einziges Land in Deutschland - es geht auch gar nicht -, in dem schon Mittel geflossen sind; denn: Was ist die Voraussetzung, anders als bei anderen Pauschalnen? - Erst Rechnung, dann Geld.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das werden wir dann sehen!)

Aber das habe ich hier schon fünfmal erzählt und Ihnen im Ausschuss habe ich es auch schon mindestens fünfmal gesagt. Ich bin bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern herumgetourt. Ich hatte schon den Eindruck, dass gerade die Spitzenverbände, die es besser wissen müssten, immer wieder Diskussionen geschürt und Stimmung gemacht haben, und zwar - das sage ich hier ganz offen - wider besseres Wissen.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn sie wissen auch, dass wir mit den 65 % für die Bildung hier nicht irgendetwas im Land besonders entwickeln. Das ist eine bundesweite Vorgabe, und zwar genau 65 %, auf Heller und Pfennig. Das heißt nämlich: Wenn wir darüber oder darunter liegen, müssen wir das mit Landesgeld selbst bezahlen.

Ich habe Ihnen im Ausschuss auch aufgezeigt, dass wir mindestens 70 % - wir sind jetzt bei 74 % - an die Kommunen weiterreichen. Die restlichen Mittel, die über die Förderprogramme laufen, sind auch für Projekte der Da-seinsvorsorge vor Ort, ob im Sport oder für Sonstiges, vorgesehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich könnte den Vorwurf noch verstehen, wenn es sich um lauter Ministerien handelte oder um irgendwelche anderen Maßnahmen; aber es sind Universitätsklinika, es sind Schulen usw. bis hin zur Feuerwehrschule in Heyrothsberge. Es sind also Institutionen, die doch den Leuten vor Ort helfen sollen. Ich kann nichts dafür, dass der Bund irgendwann festgestellt hat, dass er das Grundgesetz ändern muss.

Eines muss ich jetzt noch klarstellen, Herr Tullner: Es lag nicht an Herrn Steinbrück - dieser Satz wird jetzt von mir erwartet. Es lag an Frau Schavan, könnte ich jetzt sagen. Nein, es lag an der Bundesregierung insgesamt, dass sie sich bis zum Schluss nicht dazu geeinigt hat, ob sie das Grundgesetz etwas weiter oder etwas stringenter auslegen will.

(Zuruf von der CDU)

- Jetzt lag es am Vizekanzler, gut. Dann lag es eben an Frau Merkel, sie hat die Gesamtverantwortung.

Und weil das noch nicht geklärt war, gab es noch Ausdeutungen der einzelnen Ressorts mit ihren jeweiligen Ressortkolleginnen und -kollegen in den Ländern. Die Finanzminister haben sich in der Regel sehr stark am Grundgesetz orientiert, weil die Rechnungshöfe, die Freunde im Parlament haben,

(Zuruf von der CDU: Und auch in den Regierungen!)

- natürlich, überall, auch in den Regierungen -, schon darauf geschaut haben: Wie ist das, wenn ihr bei der Verwendungsnachweisprüfung nicht nachweisen könnt, dass das genau dem Grundgesetz und dem Auftrag des Gesetzes entspricht?

Dann kam man - das stammt nicht von mir, sondern vom Kollegen Gatzler in Berlin; der so genannte Gatzler-Brief wird noch einmal in die Annalen eingehen, wahrscheinlich haben Juristen lange daran gefeilt - zu der Auffassung: Wer sich nicht ganz sicher ist, inwieweit energetische Sanierung dann doch die Grundlage des Projektes bildet, der soll doch bitte mit der Rechnungslegung - nicht mit dem Beginn - bis nach dem 15. Juli 2009 warten, dann - davon geht man aus - ist das Grundgesetz geändert worden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Gehen Sie davon aus, dass es nicht geändert wird?)

- Frau Dr. Klein, ich gehe nicht davon aus, dass es nicht geändert wird. Wenn es nicht geändert werden würde, hätten wir ein ganz anderes Problem. Das wissen, glaube ich, viele Fraktionen in Berlin. Und sie werden im Bundestag und im Bundesrat dafür sorgen, dass es diese Änderung gibt. Alle Fraktionen im Bundestag und auch im Landtag sollten alles dafür tun, dass diese Grundgesetzänderung zustande kommt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Denn wir haben später ein Problem bei der Auslegung, nicht nur beim Konjunkturpaket, sondern auch bei nachfolgenden Maßnahmen, die der Bund gemeinsam mit den Ländern, insbesondere im Bildungsbereich, noch ergreifen will. Das dient nämlich nicht nur der Klarstellung im Bereich dieses Konjunkturpakets, sondern auch in Bezug auf andere Überlegungen. Insofern haben wir all dies eingehalten.

Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass es noch manche Abstimmungsschwierigkeit gab. Aber eines muss klar

sein: Wir haben jetzt ein einheitliches Formular; wir haben ein zweiseitiges Formular, das mit der IB abgestimmt ist, aber - das sage ich manchmal spaßeshalber - ausfüllen müsst ihr es allein.

Die Gemeinden kannten durch den Orientierungsdatenerlass des Innenministers sowie durch den des Kultusministers schon seit Wochen die ihnen zugesagten Mittel, ihre Margen, die sie dann ausnutzen können.

Man kann nun natürlich böswillig fragen: Wann kriege ich das Geld überwiesen? Man kann aber auch ein bisschen mitsdenken und sagen: Welche Rechnungslegung muss ich jetzt in diesem Rahmen gegenüber dem Land wann anmelden? - Man kann sicherlich auch wie so mancher Bürgermeister, manche Bürgermeisterin oder auch manche Oberbürgermeisterin bis zum Schluss kämpfen und zwei Tage nach dem Beschluss im Landtag, wie es eine große Stadt getan hat, die hier nicht genannt werden soll - ich fand das sehr gut -, ein Konjunkturprogramm im Umfang von 33 Millionen € vorlegen und den Nachweis erbringen. Man hat in der Zwischenzeit, in der man gekämpft hat, natürlich nachgedacht und hat die Projekte vorbereitet. Und seitdem hört man auch kaum noch etwas davon.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist, finde ich, der richtige Weg. Den sollten wir alle beschreiten. Unser Leitfaden, der sicherlich auch nicht frei von Fehlern ist, sollte eine Handreichung sein; diese ist sehr dick geworden. Der eigentliche Leitfaden, nämlich das, was die Darstellung der Ansprechpartner betrifft, umfasst 70 Seiten; die restlichen Seiten enthalten Listen.

Ich will die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett in diesem Zusammenhang in Schutz nehmen. Die Forderung, dass bei der Diskussion um den Haushalt doch bitte die Projekte auf dem Tisch liegen, und die dann erhobene Beschwerde darüber, dass diese Mittel ausgereicht wurden, passen - auch bei einem Parlament - nicht zusammen.

Entweder hätte man sagen sollen: Wir als Parlament nehmen die Mittel pauschal zur Kenntnis, beginnen Sie mit der Vergabe bitte erst nach der Beschlussfassung im Parlament - das hätte man sagen können und dabei in Kauf nehmen müssen, dass wertvolle Wochen verstreichen -, oder man hätte damit rechnen müssen, dass projektbezogene Mittel bei Frau Wernicke, bei Professor Olbertz und anderen, die projektbezogene Mittel ausreichen, irgendwann alle sind. Beim Kollegen Daehre ist es auch so, dass bestimmte Förderprogramme ausgeschöpft wurden.

Da gilt das nämlich: Das sind zusätzliche Mittel, über die vor einem halben Jahr noch niemand geredet hat. Manche tun so, als hätten sie ein Recht auf das Doppelte der Summe, die jetzt in Rede steht.

Das - da haben Sie Recht, Frau Dr. Klein - erzähle ich Abend für Abend in größeren und kleineren Runden. Wenn ich dort sitze, habe ich den Eindruck, dass man mir wohlwollend zuhört; wenn ich hinausgehe, gibt es schon Zweifel; bin ich weg, geht die Diskussion von vorn los. Das ist aber wahrscheinlich auch nicht anders zu machen. Manche Diskussionen führen wir auch hier im Parlament fünfmal, obwohl wir uns des Öfteren sehen.

Ich glaube schon, dass das eine oder andere in der Umsetzung an Dramatik verlieren wird. Ich gehe fest davon

aus, dass wir im Sommer, spätestens im Herbst noch erkleckliche Summen gegenüber dem Bund abrechnen können und dass wir dem Anspruch gerecht werden, spätestens im Jahr 2011 alles vernünftig umgesetzt zu haben. Wir werden uns im Doppelhaushalt mit diesem Thema hoffentlich nicht mehr so intensiv beschäftigen müssen, wie Sie es in Ihrem Antrag wollen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Zuerst erteil ich Herrn Tullner von der CDU-Fraktion das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Klein, auch ich habe den Antrag mit Interesse und mit menschlichem Verständnis gelesen. Ich konnte Ihren Ausführungen auch ein Stück weit folgen. Ich muss aber sagen, ich habe mich an Folgendes erinnert: Es gibt da eine alte Weisheit aus der Zeit, als einige Katholiken in unser Land gewandert sind. Aus dieser Zeit ist ein Spruch überliefert, der lautet: Wenn es Hirse regnet, muss man die Schüssel aufhalten.

Wir können uns jetzt natürlich über viele Problemchen austauschen und sehen dabei den Wald vor lauter Bäumen nicht. Wir sollten uns zunächst die Tatsache vergegenwärtigen, dass wir eine globale Finanz- und Wirtschaftskrise haben, auf die die Bundesregierung pragmatisch und zügig reagiert hat, indem sie ein Konjunkturprogramm beschlossen hat, infolge dessen wir 475 Millionen € zusätzlich im Land investieren können.

Das sollte uns alle doch ein Stück weit positiv stimmen. Wir sollten uns nicht in den Kleinteiligkeiten der Probleme, die von Ihnen zum Teil zu Recht benannt, zum Teil auch arrangiert worden sind, verlieren. Ich denke, das sollten wir als Prämisse in den Kontext unserer Überlegungen stellen. Man kann immer sagen: Jawohl, es hätte pauschaler sein können; wir hätten den Kommunen das Geld stärker überantworten können. Der Weg ist aufgrund der Diskussionen, die wir alle geführt haben, ein anderer gewesen. Ich muss das sicherlich nicht wiederholen.

Ich möchte an dieser Stelle auf einen Punkt hinweisen. Man kann das alles fordern. Ich war in der letzten Woche auf einer Tagung aller Finanzpolitiker der Union in Erfurt; dort haben wir uns über das Thema intensiv ausgetauscht. Die Kollegen aus Sachsen, Thüringen, dem Saarland und anderen Ländern - die Korrelation zu gewissen Wahlterminen ist bei den meisten Dingen augenscheinlich - haben natürlich gesagt: Jawohl, wir haben das gemacht, aber wir wissen genau, welches Risiko wir eingegangen sind und welche Probleme wir im Folgenden noch kriegen können.

Denn - das hat der Herr Minister beschrieben - angesichts der Quoten und Fallstricke, die uns der Bund aus einem gewissen Misstrauen heraus auferlegt hat, das ich zwar finanzpolitisch-menschlich nachvollziehen kann, das ich aber im Interesse der Sache mittlerweile eher als schädlich denn als nützlich empfinde, müssen wir einfach sagen: Die Dinge sind so, wie sie sind.

Wenn wir Mittel überantwortet bekommen, die mit gewissen Kautelen und Prämissen versehen sind, dann

müssen wir diese beachten und sollten tatkräftig die Ärmel hochkremeln und die Dinge angehen. Wir sollten nicht sozusagen immer über die Tatsachen hinweg darüber diskutieren, dass es vielleicht anders hätte sein können. Wir haben einen Beschluss gefasst und jetzt sollten wir mit aller Kraft und allem Engagement die Dinge anrollen lassen.

Es gibt Häuser - davon höre ich auch -, bei denen das zügig läuft. Herr Dr. Daehre hat gestern zum Beispiel, glaube ich, im Burgenlandkreis den allerersten Bescheid zum Konjunkturpaket II übergeben. Aber es gibt auch Häuser, bei denen es noch hapert. Da werden wir Druck machen. Da werden wir alle gemeinsam Druck machen müssen. - Die Kollegen sitzen jetzt gerade nicht hier, deswegen kann ich niemanden ansehen. Aber an dieser Stelle müssen wir, so denke ich, alle gemeinsam Druck ausüben.

Wir haben auch gesagt, dass wir im Verlauf dieses und des nächsten Jahres gegebenenfalls nachsteuern und umschichten werden. Das ist nicht neu und das werden wir tun, wenn Mittel nicht abfließen können. Aus der Erfahrung mit vergangenen Haushalten wissen wir, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das geschieht, sehr groß ist.

Ich finde, Ihr Antrag ist vielleicht etwas auf die Kommunalwahl fokussiert. Aus der Sicht der Opposition ist das menschlich nachvollziehbar. Aber es bringt wirklich nichts, die Pferde zum siebten Mal scheu zu machen. Wir haben das Ding jetzt auf der Bahn, und nun sollten wir mit aller Kraft und mit allem Engagement dafür sorgen, dass das anlaufen kann, und nicht schon wieder damit anfangen, die ganzen Grundfragen zu stellen. Das ist dem Anliegen, die Konjunktur zu beleben und die Investitionsstaus in den Kommunen und anderswo aufzulösen, nicht wirklich dienlich.

Deswegen werbe ich dafür, dass wir uns in aller Ruhe den Vollzug anschauen, nachsteuern und bei den Häusern, in denen es hapert, Druck machen. Aber wir sollten an dieser Stelle nicht schon wieder das ganze System umwerfen. Damit erreichen wir nichts; wir würden die Menschen damit nur zusätzlich verwirren.

Ein allerletzter Punkt noch, dann höre ich auf; denn die rote Lampe leuchtet. Das ist auch wieder ein Beleg dafür, dass man die Dinge auch in Ruhe und mit Vernunft angehen kann. All die Veranstaltungen, die ständig von Berlin aus organisiert worden sind und in der Vergangenheit stattgefunden haben, haben eben auch mehr zur Verwirrung beigetragen, weil die Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar: Lassen Sie uns jetzt handeln und nicht noch einmal über das Prozedere diskutieren.

In Folgendem gebe ich dem Finanzminister völlig Recht - Finanzpolitiker sind in der Regel harmoniebedürftig und streiten sich wenig -: Lassen Sie uns an dieser Stelle einfach gemeinsam an einem Strang ziehen, damit bringen wir das Land auch entscheidend voran. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tullner, es ist mir völlig neu, dass Finanzpolitiker harmoniebedürftig sind. Ich glaube, ich muss im Finanzausschuss einmal ein bisschen besser zuhören.

Kurz vorweg: Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, nicht weil wir vergossener Milch nachweinen. Es ist nun einmal so: Es ist beschlossen. Es ist von der Landesregierung auch beschlossen worden, dass man den Kommunen eben nicht trauen möchte und demzufolge auf pauschale Zuweisungen weitestgehend verzichtet.

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass das genau das ist, was stattfinden wird. Denn das, was wir aus den Ressorts und aus den Kommunen hören, zeigt, dass die Umsetzung sehr schleppend beginnt.

Nun kann man natürlich sagen: Investitionen werden immer erst nach der Sommerpause realisiert. Darauf können wir alle nur hoffen. Aber ich gehe doch davon aus, dass es noch erheblichen Nachsteuerungsbedarf geben wird, dem wir mit dem Haushaltsplan 2010 gerecht werden müssen, auch - das haben wir der Presse in den letzten Wochen entnehmen können - weil wir im nächsten Jahr wahrscheinlich deutlich weniger Geld haben werden, und zwar sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

Die Steuereinnahmen sinken nachlaufend. Das heißt, wir haben in diesem Jahr die wirtschaftlichen Einbrüche und wir werden zum Ende dieses Jahres und vor allen Dingen im Jahr 2010 die Einbrüche bei den Steuereinnahmen haben. Da Ihr Konjunkturprogramm doch darauf aufbaut, dass wir derzeit Geld wie Heu haben - man hat jedem Minister wirklich jeden Wunsch erfüllt -, kann man davon ausgehen, dass sich dies im Jahr 2010 anders darstellen wird und dass Sie dann Nachsteuerungsbedarf haben werden.

(Frau Fischer, SPD: Geld wie Heu - das ist nun wirklich der blödeste Satz!)

Grundsätzlich haben wir uns zu unseren unterschiedlichen Auffassungen, wie die Mittel hätten vergeben werden müssen, schon ausführlich ausgetauscht. Ich möchte deshalb nicht dem Versuch erliegen, das alles noch einmal zu erzählen.

Ich muss aber, da der Minister vorhin von Tempo und derartigen Dingen geredet hat, auf einen Punkt hinweisen, der mich ziemlich verärgert hat. Wir haben es uns tatsächlich angetan, hier im Landtag innerhalb von 20 Arbeitstagen den Haushaltsplan durchzuberaten. Das ist zum einen ärgerlich, weil wir wissen, dass wir das eine oder andere trotz unserer Mammutsitzungen nur sehr oberflächlich behandeln konnten.

Zum anderen ärgere ich mich darüber, dass ich dann einer Pressemitteilung entnehmen musste, dass die Landesregierung ganz stolz darauf war, es in 20 Werktagen geschafft zu haben, dieses Gesetz zu veröffentlichen. - Also, bei allem Respekt: Das kann man schneller.

(Beifall bei der FDP)

Das hat die Verwaltung dieses Bundeslandes bei anderen Angelegenheiten auch schon bewiesen. Man fühlt sich als Abgeordneter schon ein bisschen hinters Licht geführt, wenn die Landesregierung auf der einen Seite

sagt: ihr müsst ganz schnell beraten, sich auf der anderen Seite aber in Ruhe zurücklehnt, ganz normal den Dienstweg geht und abwartet, bis die Druckerei das Ge- setz veröffentlicht.

Zum Abschluss noch einige Anmerkungen: Wir erwarten schon, dass die Landesregierung darauf achtet, dass vor Ort dafür gesorgt wird, dass möglichst viel von dem Geld, das jetzt bewilligt wird, auch umgesetzt werden kann.

Ich weise auch darauf hin, dass wir erwarten, dass den Verwaltungen, nicht nur der Landesverwaltung, sondern auch den Kommunalverwaltungen, bewusst gemacht wird, dass es darum geht, die Gelder zusätzlich zu be- willigen und umzusetzen. Denn mir bereitet der Umstand große Sorgen, dass man jetzt bereits von Unternehmen hört, dass die Verwaltungen bei Genehmigungen, bei Baugenehmigungen, aber auch bei anderen Bewilligun- gen sagen, dass das Konjunkturprogramm jetzt Priorität habe. Dieser Punkt ist zwar wichtig, aber Priorität hat es nur, wenn es additiv ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Priorität kann es nicht haben, wenn das bedeutet, dass zum Beispiel Bauanträge von Unternehmen, die ohne Fördermittel auskommen, nun hinten herunterfallen. Dann werden wir irgendwann in sehr kurzes Gras kom- men. Denn eine der schönen Regeln dieses Konjunktur- programm ist, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir deutlich mehr Geld ausgeben als im Referenzzeitraum. Wenn wir das nicht schaffen, wird der Bund die Mittel von uns zurückfordern.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich bin gespannt, wie sich das dann abzeichnen wird. Es gibt schon Kollegen in anderen Bundesländern, die läs- tern und sagen, dass der Bund sich auf diese Art und Weise das Geld, das er heute ausgibt, in ein paar Jahren aus unserer Tasche wieder zurückholen wird.

Das möchte ich nicht mitverantworten. Deshalb weisen wir noch einmal darauf hin. Deshalb sind wir der Auffas- sung, dass man bei der Beratung über den Doppelhaus- halt 2010/2011 in Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt über ein Nachsteuern in diesem Bereich diskutieren muss. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Ich erteile nun Frau Fi- scher von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Die Haltung der SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Antrag ist klar und eindeutig: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir halten den vorlie- genden Antrag für ein rein populistisches Manöver der LINKEN im Vorlauf der Kommunalwahl am 7. Juni 2009.

Das haben Sie, Frau Dr. Klein, aus meiner Sicht in Ihrer Rede an dem einen oder anderen Punkt bestätigt. Sie sagten, es werde nur geredet; es passiere nichts. Sie sind, so glaube ich, ganz woanders unterwegs als ich und viele meiner Fraktionskollegen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Ihnen ist bekannt, welche Auflagen der Bund für die Mittelbereit- stellung im Rahmen des Konjunkturpaketes II entwickelt hat. An diese Auflagen ist selbstverständlich auch das Land Sachsen-Anhalt gebunden. Ich will sie jetzt nicht noch einmal aufzählen. Wir haben in den letzten Wo- chen lange genug darüber geredet.

In Umsetzung der geforderten Quoten ist ein ausgewo- gener Mix aus projektbezogenen Zuweisungen und pau- schal zu vergebenden Investitionsmitteln - ich will nur das Stichwort „Impulsprogramm“, das wir im Februar verabschiedet haben, nennen - entwickelt worden, der unserer Meinung nach alle erforderlichen Kriterien erfüllt. Das war ein anstrengender Prozess, an dem auch die kommunalen Spitzenverbände mitgewirkt haben und be- teiligt waren.

Es ist, so glaube ich, jedem vernünftig agierenden Men- schen völlig klar, dass dabei nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Um möglichst vielen Branchen Hilfe zuteil werden zu lassen, müssen natürlich auch unter- schiedliche Förderprogramme aufgelegt werden. Es macht keinen Sinn, die Konjunkturmittel lediglich in ei- nem Bereich einzusetzen.

Über den Punkt 2 in Ihrem Antrag habe ich mich beson- ders - nicht gewundert - geärgert. Darin geht es um die angebliche Abwälzung der Verantwortung auf die kom- munale Verwaltung. Diese Behauptung ist schon ein Stück weit der Gipfel der Frechheit. Das trifft auch nicht zu.

Das Land steht gegenüber dem Bund in der Verantwor- tung, was die Verwendung der Bundesmittel betrifft. Das Land muss und wird nachsteuern, wenn es erforderlich ist, um die vorgeschriebenen Quotierungen zu gewährleisten. Das Land muss letztlich nicht korrekt verwendete Mittel zurückzahlen. Das Land Sachsen-Anhalt muss auch dem Bund gegenüber regelmäßig Bericht erstatten. Deshalb kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass eine Abwälzung der Verantwortung auf die Kom- munen erfolgt.

Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass es die Kom- munen selbst waren, die eingefordert haben, eigenständig über die Verwendung der Mittel bestimmen zu kön- nen. Entweder will man das eine oder man will das an- dere.

Die Handreichung vom Finanzministerium, den Leitfaden möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich loben. Sie ver- mittelt aus unserer Sicht alle rechtlichen Grundlagen, enthält Übersichten über die Projekte und über die Ver- teilung der Pauschalen auf die einzelnen Gemeinden. Sicherlich sind die Projektlisten noch nicht ganz voll- ständig, aber ich gehe fest davon aus, dass diese auch umgehend ergänzt werden. Außerdem enthält dieser Leitfaden, diese Handreichung, für jeden Förderbereich Angaben in Bezug auf den Ansprechpartner im jeweili- gen Ministerium und einen Hinweis auf die Hotline.

Frau Dr. Klein, man kann sicherlich sagen, das sei zu wenig oder das sei zu viel - aber es wird dargestellt. Ich weiß auch, dass die Hotline sehr stark in Anspruch ge- nommen wird. Sie ist ein hervorragendes Arbeitsinstru- ment, auch für die ehrenamtlich agierenden Kommunal- politiker, zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II, auch wenn einige Verbandsfunktionäre das ein bisschen an- ders sehen.

Sie wird zudem ständig aktualisiert, weil Veränderungen bei einem Projekt vom Umfang des Konjunkturpaktes II

her ständig zu erwarten sind, insbesondere wenn unterschiedliche Ebenen beteiligt sind, also Bund, Länder, Kommunen und dazu auch noch freie Träger. Das alles muss koordiniert werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 das Konjunkturpaket zu überarbeiten, ist auch ein Stückchen weit eine Verantwortungs- und Respektlosigkeit gegenüber unseren Kommunen. Wie kann ich von Transparenz und Verantwortung gegenüber den Kommunen reden, wenn ich nach einem halben Jahr der Umsetzung oder der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes und damit des Konjunkturpaketes alles über den Haufen werfe und die Ausreichung der Mittel neu organisieren soll?

Nun stellen Sie sich einmal den Aufwand in den Kommunalverwaltungen, aber auch in der Landesverwaltung vor, wenn man innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren nach zwei verschiedenen Kriterien Mittel beantragen, die Verwendung nachweisen und das alles auch noch dokumentieren muss. Das Gleiche gilt auch für die entsprechenden Stellen der Landesverwaltung. Ich finde, das würde tatsächlich Unruhe in der kommunalen Familie heraufbeschwören. Dann könnte man zu Recht von Unsicherheit und Widersprüchlichkeit im Handeln des Landes reden.

Aus diesem Grunde ist die einzige Konsequenz, auf dem richtigen Weg, der mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes begonnen wurde, weiter zu gehen. Nur so erhalten die Kommunen Planungssicherheit und nur das garantiert einen schnellen Abfluss der Mittel zur Bewältigung der Wirtschaftskrise.

(Zustimmung bei der SPD)

Alles andere ist ein Spiel mit dem Feuer und wird auf dem Rücken der Menschen ausgetragen, deren Arbeitsplätze gefährdet sind.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus den genannten Gründen appelliere ich an Sie, die Umsetzung des Konjunkturpaketes II konstruktiv zu begleiten und dabei den Verwaltungen des Landes und der Kommunen die nötige Zeit zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu geben.

Das wichtigste Ziel ist ein rascher Abfluss der Mittel, um diese zielgerichtet in nachhaltige Projekte zu investieren, damit die Wirtschaft unseres Landes stabilisiert wird. Das wird nicht gelingen, wenn zwischendurch das sorgsam austarierte Gesamtkonzept überarbeitet - das heißt nach den Vorstellungen der LINKEN: radikal geändert - wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Aber sehr gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dr. Hüskens, fragen Sie.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Fischer, Sie haben jetzt sehr emotional dargestellt, welche Gefahren für die Menschen in den Kommunen entstehen, wenn wir das beschließen würden, was die Kollegen von der LINKEN vorgeschlagen haben. Ihnen ist schon bewusst, dass wir einen jährlichen Haushalt haben und dass wir in jedem Jahr neu entscheiden und dass die Kommunen sehr gut damit leben, dass wir trotz des Doppelhaushaltes immer jährlich sagen, welche Prioritäten wir in den Bereichen setzen?

Mir ist bisher noch nicht aufgefallen, dass bei einem jährlichen Haushalt in den Kommunen irgendwelche Unsicherheiten entstehen oder dass wir damit das Wohl der Menschen gefährden.

Es ist eigentlich nichts anderes gefordert worden, als dass in der ganz normalen Haushaltsaufstellung 2010/2011 geprüft wird, ob die Prioritätensetzung, die Sie jetzt in diesem Schweinsgalopp vorgenommen haben, die richtige ist oder ob man nachsteuern muss. Sehen Sie wirklich ernsthaft diese Gefahren? Oder ist das, was Sie jetzt dargestellt haben, nicht doch ein bisschen pathetisch?

Frau Fischer (SPD):

Meine liebe Frau Dr. Hüskens, erstens war es kein Schweinsgalopp. Wir haben alle mit dafür gesorgt, dass die Mittel, die vom Bund gekommen sind, schnell umgesetzt werden können, weil die Zeit drängt.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Das ist etwas anderes. Ein Schweinsgalopp, wie Sie ihn hier nennen, ist etwas anderes als eine zügige Abarbeitung oder Umsetzung oder Vorstellung eines Plans zum Konjunkturpaket. Das sind zwei verschiedene Dinge.

Dieses Konjunkturpaket gilt für zwei Jahre. Das ist etwas völlig anderes als die Haushaltsaufstellung, die im Prinzip jährlich auch in den kommunalen Haushalten wirkt. Das ist hier schon etwas anderes. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun erteile ich Ihnen, wenn Sie möchten, noch einmal das Wort, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender! Ich muss eigentlich nur eine Korrektur vornehmen. So einfach ist es eben nicht, Frau Fischer. Das Konjunkturprogramm gilt nicht nur für zwei Jahre, sondern die Abrechnung zieht sich bis zum Jahr 2012 hin. Wir werden es im Haushaltspolitik sowohl für das Jahr 2010 als auch für das Jahr 2011 veranschlagt finden. Nur darum geht es.

Insofern ist das nichts anderes. Es wird dann in den normalen Haushalt eingestellt, so wie wir es jetzt im Nachtragshaushalt bei Kapitel 13 30 finden. Dort wird sich das auch wiederfinden. Deswegen ist es richtig, schon frühzeitig zu schauen, wo umgesteuert werden muss und wo nicht und wo die bestimmten Dinge in den einzelnen Titel verankert werden können. Das war unser Anliegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Damit ist die Debatte beendet. Zur Abstimmung steht nun der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1937. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1934

Ich bitte Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Kinder- und Jugendschutz beschäftigt uns in diesem Hause nicht zum ersten Mal und, so denke ich, sicherlich auch nicht zum letzten Mal.

Infolge des Jahresberichts 2006 des Landesrechnungshofes, in dem unter anderem die Aktenführung in Jugendämtern sehr kritisch geprüft wurde, und im Rahmen der Behandlung des ersten Kinderschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt diskutierten wir im Plenum und in den Ausschüssen auch immer wieder über die Situation der Jugendämter der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Nun liegt nach dem Bericht des Landesrechnungshofes ein zweiter Bericht vor, der ein Schlaglicht auf die Lage vor Ort wirft. Dieser Bericht mit Stand vom 1. Januar 2009 ist vom Landesjugendamt erstellt worden und trägt den schönen Titel „Fortschreibung der Bestandsfeststellung durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt“. Dieser Bericht hat meine Fraktion zur Einbringung des vorliegenden Antrags veranlasst.

Zunächst stelle ich die Frage: Worüber reden wir überhaupt, wenn wir von erzieherischem Kinder- und Jugendschutz sprechen? - Der gesetzliche Hintergrund ist in § 14 SGB VIII geregelt. Grob umrissen haben die Maßnahmen und Angebote des erzieherischen Jugendschutzes den Auftrag, Kinder und Jugendliche stark zu machen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, um sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dieser Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe kommt im Gegensatz zum gesetzlichen Jugendschutz also eine emanzipatorische und damit in erster Linie präventive Funktion zu.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bezieht neben den Kindern und Jugendlichen auch die Eltern ein. Das ist eine sehr wichtige Komponente in der Kinder- und Jugendhilfe und wird zuweilen leider von den Akteuren vergessen oder verdrängt. Das hat schwerwiegende Folgen für die Kinder oder die Familie in Gänze.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des eben beschriebenen Auftrages entsprechend vielfältig. Vom Training des Umgangs mit Konfliktsituationen über medienpädagogische Angebote, Informationen über Gefährdungspotenziale von Drogen bis hin zu Seminaren zur „Kostenfalle Handy“ ist die Palette, wie Sie sehen, breit aufgestellt.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfüllen die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß der bundesgesetzlichen Regelung als Pflichtaufgaben im jeweils eigenen Wirkungskreis.

Wichtig ist mir, an dieser Stelle auf den Unterschied zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hinzuweisen, der hauptsächlich, aber eben nicht ausschließlich Gegenstand des ersten Kinderschutzgesetzes gewesen ist. Dieser Schutzauftrag setzt gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen voraus und kann dann bis hin zur Inobhutnahme durch das Jugendamt führen. Im Gegensatz dazu ist § 14 eine Vorschrift mit Angebotscharakter und eben ausdrücklich keine Regelung mit Interventionscharakter.

Nichtsdestotrotz ist und bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Aufgabe, die beides benötigt: freiwillig in Anspruch zu nehmende Angebote der Bildung, Aufklärung und Erziehung und im schlimmsten Fall die konkrete staatliche Intervention. Beide Instrumente ergänzen einander und müssen aufeinander abgestimmt sein. Genau darin liegt auch der Beweggrund für unseren heutigen Antrag.

Das erste Kinderschutzgesetz, das Sie vorlegten, sollte die staatliche Gemeinschaft verpflichten, nicht nur im Sinne des § 8a SGB VIII tätig zu werden, sondern darüber hinaus Risiken für das gesunde Aufwachsen von Kindern rechtzeitig entgegenzutreten. Ziel des Gesetzes war unter anderem die konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen durch eine Vernetzung der Jugendhilfe mit anderen dem Kinderschutz und der Familienhilfe dienenden Einrichtungen und Behörden.

Geplant war schließlich, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe für die Initiative zur und für die Steuerung und Koordinierung der Errichtung lokaler Netzwerke für den Kinder- und Jugendschutz verantwortlich gemacht wird. Genau dies haben wir auch immer als positiv hervorgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt auf die Bestandsfeststellung des Landesjugendamtes zurück. Unabhängig davon, dass die Kommunen über diese Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis entscheiden, stellen wir uns doch einmal die Frage, wer in den Jugendämtern die von mir eben beschriebenen lokalen Netzwerke initiieren, steuern und koordinieren könnte. Wird es die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes sein, wird es ein Streetworker des ASD oder ein Sachbearbeiter aus dem Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe machen? - Ich denke, diese Möglichkeit besteht wohl kaum.

Geradezu prädestiniert für diese Aufgabe wären aus meiner Sicht aber die Fachkräfte für Kinder- und Jugendschutz der Jugendämter; denn sie leisten schon jetzt unter anderem eine vielfältige Vernetzungsarbeit. Doch schauen wir in die Jugendämter hinein. Ihre Situation sieht nicht besonders rosig aus.

Die Bestandsfeststellung des Landesjugendamtes stellt unter anderem fest,

dass im Jahr 2000 landesweit noch elf Vollzeitstellen für Jugendschutz existierten, im Jahr 2008 von den Jugendämtern dagegen nur noch fünf volle Stellen bei nunmehr größeren Landkreisen vorgehalten wurden,

dass von einer Vollzeitkraft im Bereich Jugendschutz im Durchschnitt ca. 40 000 und im Einzelfall sogar mehr als 80 000 Kinder und Jugendliche betreut werden müssen,

dass die Kontrolltätigkeiten im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz weiter zurückgegangen sind,

dass sich das Verhältnis zwischen inhaltlicher Arbeit und Verwaltungsarbeit der Jugendschutzkräfte seit der Kreisgebietsreform in Richtung Verwaltungstätigkeiten verschoben hat,

dass nach wie vor nur wenige regelmäßige Veranstaltungen angeboten werden und so die Nachhaltigkeit gefährdet ist,

dass die Anzahl der Einzelveranstaltungen rückläufig ist und

dass der Anteil an Frühprävention gerade im Vorschulalter weiter gesunken ist.

Das Landesjugendamt selbst stellt abschließend fest, dass sich insgesamt die Bedingungen für den Jugendschutz verschlechtert hätten und insbesondere aufgrund der Stellenreduzierung im Zuge der Kreisgebietsreform eine kontinuierliche und vorausschauende Arbeit im Kinder- und Jugendschutz auf längere Sicht nicht mehr gewährleistet sei.

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass die Aussagen in der Bestandsfeststellung zumindest Anlass zur Sorge sein sollten, und ich hoffe, dass die Fachpolitikerinnen der Fraktionen diese vom Landesjugendamt vorgetragene Meinung teilen.

Nun zu unserem Antrag. Im Grunde ist die Botschaft recht simpel. Meiner Fraktion ist es wichtig, bevor vom Landtag Gesetze verabschiedet werden, die Situation der Verantwortlichen vor Ort, die letztlich die Regelungen umsetzen müssen, zu kennen und zu berücksichtigen. Die Anhörungen und Diskussionen über das erste Kinderschutzgesetz haben bereits einige Probleme in den Jugendämtern zutage treten lassen. Ich denke, dass wir diese dringend ernst nehmen müssen.

Unser Antrag stellt keinen weiteren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Ganz im Gegenteil, meine Fraktion möchte die Landkreise nicht mit den Folgen der Kreisgebietsreform allein lassen, sondern gemeinsam mit ihnen Lösungen für die Probleme in den Jugendämtern suchen.

Erlauben Sie mir einen kleinen Rückblick. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine zugegebenermaßen nicht ganz von Populismus freie Diskussion im Finanzausschuss. Wir stimmten mehrheitlich dem Kampfhu-degesetz zu, mit dem ein finanzieller Zuschuss für die Kommunen in Höhe von 100 000 € einherging.

In derselben Sitzung diskutierten wir darüber, dass nach realistischer Einschätzung in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt eine zusätzliche Personalstelle für die Umsetzung des Netzwerkgedankens des Kinderschutzgesetzes erforderlich wäre. Dies hätte das Land

aufgrund des Konnektivitätsprinzips, grob geschätzt, 1 Million € zusätzlich gekostet.

Nun war es ausgerechnet ein kommunalpolitisch sehr engagierter Kollege der CDU-Fraktion, der den sich aufdrängenden Vergleich zwischen Kampfhu-degesetz und Kinderschutz zog. Weitere Erfahrungen darzulegen erspare ich mir an dieser Stelle.

Ich möchte aber die Botschaft in den Raum stellen, dass Kinder- und Jugendschutz garantiert nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Entschuldigen Sie also bitte diesen auf den ersten Blick etwas schrägen Vergleich. Aber ich denke, der Schutz von Kindern und Jugendlichen sollte uns mindestens genauso wichtig sein wie deren Schutz vor als gefährlich eingestuften Hunden.

(Zuruf von der CDU: Nein, wichtiger!)

Nun ist das erste Kinderschutzgesetz in diesem Land nicht nur wegen der fehlenden finanziellen Mittel gescheitert und wir warten jetzt alle auf den zweiten Entwurf. Aus diesem Grund fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, vor der Einbringung des angekündigten zweiten Entwurfes eines Kinderschutzgesetzes gemeinsam mit den Kreisjugendämtern nach Lösungen für die vom Landesjugendamt festgestellten Probleme zu suchen und darüber in den Ausschüssen für Inneres, für Finanzen und für Soziales Bericht zu erstatten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Jetzt haben wir die Möglichkeit, Damen und Herren des Fördervereins Puppentheater Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu können. Seien Sie uns willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Frau Ministerin Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Es ist in der Tat so, dass das Landesjugendamt auf freiwilliger Basis bei den Jugendämtern in Sachsen-Anhalt für den Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2008 eine Erhebung durchgeführt hat. An der freiwilligen Befragung haben sich von insgesamt 14 Jugendämtern zehn Ämter beteiligt. Die Landkreise Börde, Stendal, Altmarkkreis Salzwedel und Burgenlandkreis fehlten. Von dort kam keine Rückmeldung. Die Befragung ergibt also kein vollständiges Bild.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich mit der Vorlage des Landesjugendamtes befasst, hat diese Vorlage in seiner letzten Sitzung zur Kenntnis genommen und bittet die Verwaltung, diese Vorlage der fachlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ich denke, dass sowohl auf Seiten des Landesjugendamtes als auch im Landesjugendhilfeausschuss der Appell an die Jugendämter vor Ort ganz besonders deutlich zum Tragen gekommen ist.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass nach § 14 des Sozialgesetzbuches VIII als erzieherischer Kinder- und

Jugendschutz alle Tätigkeiten, Aktivitäten und Handlungen gelten, die darauf gerichtet sind, Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, selbst gefährdendes Potenzial in sich und in Bezug auf ihre Außenwelt wahrzunehmen und zu erkennen, dem Ausdruck zu verleihen und durch Veränderung entgegenzuwirken.

Die Zielsetzungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, mit denen sich der Antrag befasst, sind also insbesondere präventive Maßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf sehr vielfältige Handlungsfelder, wie zum Beispiel auf die Suchtprävention, auf die Prävention von Gewalt an Mädchen und Jungen, auf den Jugendmedienschutz, auf die Gefährdung durch Psychogruppen oder auch auf die Gesundheitsgefährdung.

Dieses noch gar nicht vollständig zitierte Spektrum an Themen zeigt, dass sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht auf die Jugendämter allein beschränkt, sondern als Querschnittsaufgabe zu begreifen ist und in Sachsen-Anhalt auch bei allen Jugendämtern dementsprechend verstanden wird.

Mit den Jugendämtern wird vonseiten des Landes ein ständiger Dialog über die Anforderungen und die Umsetzung in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. Wir brauchen zur Bewältigung dieser vielfältigen und weitreichenden Aufgaben an erster Stelle eine gute Zusammenarbeit und den entsprechenden und rechtzeitigen Austausch von Informationen über verschiedene örtliche Ämter, Institutionen und Verbandsstrukturen hinweg.

In vielen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es bereits derartige Arbeitsformen im Bereich der Jugendhilfe. Mindestens aus acht Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird davon berichtet. Die Synergieeffekte sind nicht zu unterschätzen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereichsübergreifend zuständig sind und sich im Grunde als wichtige Netzwerknoten erweisen.

Der Antrag - das will ich Frau von Angern sehr deutlich sagen - richtet sich nach meiner Überzeugung an den falschen Adressaten. Zuständig für die personelle Ausstattung der Jugendämter und die Organisation der Aufgabenwahrnehmung vor Ort sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Das schreibt § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der §§ 14 und 15 des Sozialgesetzbuches VIII fest. Es sind also die örtlichen Träger der Jugendhilfe, deren Pflichtaufgabe dies ist, eine Pflichtaufgabe, die zu 100 % wahrzunehmen ist. Das Land hat nicht darin hineinzuregieren.

Das heißt, die fachliche und auch die politische Diskussion muss an erster Stelle auf der kommunalen Ebene geführt werden, und dort unter anderem in den Jugendhilfeausschüssen vor Ort. In diesen sitzen auch mehrere Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Dort, vor Ort, sind die Lösungen zu entwickeln, die der Situation in der jeweiligen Gebietskörperschaft angemessen sind, und diese sind mit der Verwaltung gemeinsam umzusetzen. Erst dann, wenn die Aufgabenerfüllung aus objektiven Gründen nicht möglich sein sollte, kann, je nach Ursache, ein aufsichtsrechtliches Eingreifen der obersten Landesjugendbehörde oder der Kommunalaufsicht gerechtfertigt sein. Aber ansonsten ist im eigenen Wirkungskreis zu handeln.

Darüber hinaus will ich erwähnen - wir haben das schon mehrfach im Ausschuss besprochen -, dass sowohl das Sozialministerium als auch das Landesjugendamt die örtlichen Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch entsprechende Angebote vor allem der Fortbildung, aber auch durch Informationen und durch gemeinsame Beratungen der Jugendamtsvertretungen zum Beispiel im Sozialministerium unterstützen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Landtages vom 13. November 2008, in dem die Landesregierung unter anderem gebeten wird, in den Ausschüssen für Soziales, für Inneres und für Recht und Verfassung über die Ergebnisse der Inhouse-Schulungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Qualitätsmanagement in besonderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bis Ende 2009 Bericht zu erstatten. Das werden wir natürlich tun.

Darüber hinaus rege ich an, im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen über den Kinder- und Jugendbericht 2008 diese Thematik, die Sie angesprochen haben, Frau von Angern, aufzugreifen und zu den Beratungen vor allem im Sozialausschuss gegebenenfalls auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter einzuladen und mit ihnen gemeinsam über die Situation vor Ort zu beraten. Ein separater Antrag ist dafür aus meiner Sicht nicht notwendig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze erhält nun das Wort für die CDU-Fraktion.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Rede der Ministerin gibt es wenig hinzuzufügen. Wir haben uns in den Regierungsfraktionen abgestimmt und werden unsere Debattebeiträge dazu zu Protokoll geben.

Ich denke, dass dieses Thema - das will ich aber noch sagen - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Debatte nicht an der Frage festgemacht werden kann, ob die Jugendämter genug Personal haben oder nicht. Ich denke, wir benötigen in Deutschland eine Wertedebatte. Was wir in der Familie nicht hinbekommen, das werden wir durch das Jugendamt erst recht nicht reparieren können.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Daher sollten wir grundsätzlich ganz unten anfangen, nämlich im Kindergarten, in der Schule und in der Familie.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, es wird jetzt knapp, wenn Sie die Rede noch zu Protokoll geben wollen - entweder ganz oder gar nicht.

Herr Kurze (CDU):

Ganz oder gar nicht. Gut, Herr Präsident, ich bringe den Satz noch zu Ende. - Wenn wir diese Wertedebatte führen und mehr Werte vermitteln, dann werden wir auch Probleme lösen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion. Die Regierungsfraktionen werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Herr Präsident, ich gebe meine Rede zu Protokoll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Jetzt reden Sie fünf Minuten und dann geben Sie die Rede zu Protokoll!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Nun erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, dass ich ein bisschen irritiert bin. Herr Kurze hat geendet.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich glaube nicht, dass Herr Kurze seine gesamte Rede noch zu Protokoll geben kann; denn dann kommen wir demnächst alle mit einem Konvolut an und geben den Rest der Rede, die dann noch 20 Minuten dauern würde, zu Protokoll. Deshalb gehe ich davon aus, dass Herrn Kurzes Rede das war, was er vorgetragen hat, und der Rest dann auf seiner Internetseite zu lesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich muss sagen, ich habe damit ein bisschen Bauchschmerzen, vor allen Dingen mit zwei Punkten. Natürlich hatte auch ich in der letzten Zeit den Eindruck, dass die Situation in den Landkreisen schlechter geworden ist, auch nach der Zusammenlegung. Ich tue mich aber, ehrlich gesagt, schwer damit, das als Landtag festzustellen. Das hat weniger mit der kommunalen Selbstverwaltung zu tun, vor der ich einen großen Respekt habe, als vielmehr damit, dass mir das Zahlenmaterial fehlt, um mich in den Stand zu versetzen, so etwas zu beschließen.

Darüber hinaus gibt es einen Punkt, der zumindest auf kommunaler Ebene und bei den Kollegen, die dort tätig sind, eine Rolle spielen sollte. Man hört aus den Kommunen, dass andere Bereiche der Landkreisverwaltung neuerdings viel Zeit haben. Man hört dort, dass die Kontrollintensität in anderen Bereichen wie dem Brandschutz und bei anderen Aufgaben, die der Landkreis wahrnehmen muss, deutlich zugenommen hat. Das lässt eigentlich darauf schließen, dass dort entsprechende Überhänge vorhanden sind.

Ich glaube, wir sollten dafür sorgen, dass die Probleme, die tatsächlich vorhanden sind und die Frau von Angern völlig zu Recht beschrieben hat, in den Verwaltungen der Kommunen selbst gelöst werden.

Zu der Aussage von Frau Kuppe, dass es sich um die falsche Adresse handele. Die Adresse ist, glaube ich, nicht ganz falsch; denn die Landesregierung hat gesagt - die Regierungsfraktionen haben das bestätigt -, dass wir demnächst ein neues FAG bekommen und danach alles, was die Kommunen als Pflichtaufgabe wahrnehmen, auskömmlich finanzieren müssen. Von daher ist das schon ein Merkposten, den wir im Hinterkopf behalten müssen; denn dazu gehört definitiv der Kinder- und Jugendschutz. Der muss dann auskömmlich finanziert werden, weil es eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis ist, die durch Bundesgesetz normiert wird.

Die letzte Bemerkung betrifft den Grund dafür, dass wir als Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werden. Wir werden uns der Stimme enthalten. Ich habe nicht vor

zu beschließen, dass die Regierung den zweiten Entwurf eines Kinderschutzgesetzes einbringen soll. Ich muss ganz offen sagen, mir hat der erste gereicht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich wäre froh, wenn es bei dem bleibt, was wir derzeit haben. Ich bin nach wie vor sicher, dass wir auf kommunaler Ebene einiges tun müssen. Ich bin nach wie vor sicher, dass wir eine gute, auskömmliche Finanzierung in diesem Bereich sicherstellen müssen. Ich bin aber nicht der Auffassung, dass wir die Landkreise mit einem weiteren Kinderschutzgesetz beglücken müssen. Von daher werden wir dem Antrag so nicht zustimmen.

Wir hatten gehofft, dass wir darüber in den Ausschüssen diskutieren können. Aber ich habe im Vorfeld gehört, dass die Regierungsfraktionen nicht vorhaben, dies zu tun, und Sie haben auch nicht beantragt, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen. Von daher werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich verzichte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie verzichtet. - Frau von Angern, wenn Sie möchten, dann dürfen Sie noch einmal sprechen. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. - Herr Kurze, ich denke, Sie hätten die Zeit, die ich Ihnen durch meinen Antrag ein Stück weit eingeräumt habe, durchaus für eine Grundsatzdebatte oder eine Wertedebatte nutzen können.

Wir können diese Wertedebatte natürlich auch gern im Ausschuss führen. Ich kann Ihnen aus meiner Fraktion verraten, dass wir uns zuweilen stundenlang auf Ausschusssitzungen vorbereiten. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich häufig sehr frustriert aus der Ausschusssitzung herausgehe, wenn wir Argumente vortragen und nicht einmal irgendeine Reaktion kommt, sodass ich genau auf diese Wertedebatte gespannt bin. Aber auch darauf bereiten wir uns gern stundenlang vor.

Ich denke, dass deutlich geworden ist, dass es uns nicht nur um Personalprobleme geht, sondern um mehr. Es geht uns auch ausdrücklich - das sage ich noch einmal - nicht um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich weiß, dass wir es mit einem Bereich zu tun haben, in dem die Kommunen eigenverantwortlich handeln können und handeln müssen; denn es ist eine Pflichtaufgabe.

Gleichwohl denke ich, dass wir im Landtag - das hat der erste Entwurf eines Kinderschutzgesetzes gezeigt; ich teile die Hoffnung von Frau Dr. Hüskens nicht, dass kein zweiter Entwurf vorgelegt wird - immer wieder an den Punkt gekommen sind, dass es in den Kommunen Probleme gibt.

Nun können wir natürlich alle so tun, als ob wir sie nicht sehen. Ich denke, wenn wir den Kommunen neue Auf-

gaben geben wollen, dann müssen wir uns genau überlegen, ob wir Ihnen diese zumuten können und in welcher Form wir ihnen diese zumuten können - das war letztendlich auch der Grund für den Streit über das Kinderschutzgesetz. Dazu gehört eine Bestandsanalyse, die wir vielleicht auch im Rahmen der Selbstbefassung hätten beantragen können.

Ich denke aber, dass wir hier im Plenum genau dieses Instrument des Antrages nutzen können und meines Erachtens auch nutzen müssen, um die gerade in dieser Angelegenheit erforderliche Öffentlichkeit herzustellen.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern.

Es war beantragt worden, diesen Antrag zu überweisen. Ich lasse darüber erst einmal grundsätzlich abstimmen. Wer ist für die Überweisung des Antrages? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden, sodass wir jetzt über den Antrag selbst abstimmen.

Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1936**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1963**

Ich bitte Frau Reinecke, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben den Theatern und Bibliotheken bilden die Museen eine weitere große Gruppe von Kultureinrichtungen in unserem Land. Nachdem die Theaterverträge nach mehrmaliger Befassung im Landtag und im Fachausschuss nunmehr bis für die Zeit bis zum Jahr 2012 abgeschlossen worden sind und wir in den nächsten Monaten über ein Bibliotheksgesetz beraten werden, erachten es die Koalitionsfraktionen für notwendig, sich auch über die Weiterentwicklung der Museumslandschaft in Sachsen-Anhalt zu verständigen.

In den Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes aus dem Jahr 2004 werden unter Punkt 4.4 Aussagen zu den Museen getroffen. Nach nunmehr fünf Jahren ist einiges davon überholt, andere Aussagen bedürfen einer Prüfung und gegebenenfalls einer Modifizierung. Wir benötigen somit eine Fortschreibung der Leitlinien. Dabei soll der Museumsbereich den Anfang bilden.

Derzeit verfügt das Land Sachsen-Anhalt über ca. 250 Museen und Sammlungen. Der überwiegende Teil vermittelt als Stadt- bzw. Regionalmuseum regionale Geschichte und trägt damit zur historischen Identität des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger bei.

Unter den Museen und Ausstellungen befinden sich einige von internationalem Rang. Hierzu zählen unter anderem die Luther-Gedenkstätten in den Lutherstädten Wittenberg und Eisleben, die Stiftungen Dessau-Wörlitz und Bauhaus Dessau sowie das Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle.

Daneben haben in den letzten Jahren aber auch weitere Museen durch international geachtete Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeiten von sich reden gemacht. Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle das Kulturhistorische Museum Magdeburg mit seinen zwei Europa-ratsausstellungen nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Leitlinien aus dem Jahr 2004 werden auch die Grundsätze zur Förderung benannt. So können einzelne hochrangige Einrichtungen eine institutionelle Förderung erhalten. Dazu zählen gegenwärtig insbesondere das Landesmuseum für Vorgeschichte und das Kunstmuseum Stiftung Moritzburg in Halle, die Stiftungen Lutherdenkstätten und Bauhaus Dessau sowie das Gleimhaus. Die restliche Landesförderung wird überwiegend über Projekt-förderung abgewickelt.

Damit orientiert sich die Förderpolitik des Landes auf die Leuchttürme. In den Leitlinien ist auch die Aussage zu finden, dass regionale Entwicklungen, soweit sie nicht in größere Zusammenhänge gestellt werden, auf der Ebene der Kommunen zu behandeln sind, wogegen grundsätzlich vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel nichts einzuwenden wäre. Allerdings wissen wir, dass auch vielen Kommunen finanziell sprichwörtlich die Hände gebunden sind. Die Kommunen sparen zuerst bei den freiwilligen Aufgaben, sehr oft sogar auf der Grundlage von Auflagen der Kommunalaufsicht.

Wir müssen also schauen, dass das Land sein Augenmerk nicht nur auf einige wenige Museen richtet, während ein Großteil der Museen einfach nicht weiß, wie die einfachsten Dinge finanziert werden sollen. Viele Museen arbeiten mit stark reduziertem Personal und häufig mit veralteten Präsentationen. Die Grundaufgaben musealer Arbeit, wie die Dokumentation der Bestände oder die zeitgemäße Aufarbeitung, können oft nicht mehr geleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund benötigen wir grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit Museen überregionaler und regionaler Bedeutung. Die Förderpolitik des Landes muss dazu beitragen, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die regionalen Museen als Identifikationsmöglichkeit für die Menschen erhalten bleiben.

Eine Fortschreibung der Leitlinien zum Punkt Museen sollte dementsprechend sowohl der besonderen Bedeutung der Zentren als Leuchttürme als auch den kulturellen Ansprüchen der einzelnen Regionen und des ländlichen Raums gerecht werden. Eng damit verbunden sind die Konzepte zur Bewahrung und Vermittlung der historischen Identität der Regionen des Landes in ihren Museen.

Eine Fortschreibung der Leitlinien im Bereich Museen sollte darüber hinaus sowohl die künftige inhaltliche Aus-

richtung der institutionell geförderten Museen im Land als auch die Schwerpunkte der projektorientierten Förderung der anderen Museen aufnehmen.

Von besonderem Interesse ist eine Konzeption künftiger Landesausstellungen nebst Fördermöglichkeiten. Bereits heute verfügt eine Reihe von Museen über Planungen für künftige Landesausstellungen. Dabei sollen thematische Schwerpunkte weiter entwickelt werden. Ich nenne als Beispiel die Magdeburger Ausstellung „Otto Imperator“. Oder man orientiert sich an bedeutenden Jubiläen wie derzeit der Reformationsdekade.

Es ist kein Geheimnis, dass Ausstellungen mit überregionaler oder gar internationaler Ausstrahlung sehr langfristig vorbereitet werden müssen. Das bedeutet, zu gewünschten Ausstellungsexponaten müssen teilweise Jahre im Voraus Verhandlungen über eine Ausleihe geführt bzw. Verträge abgeschlossen werden. Dazu ist es wiederum notwendig, dass die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt sind.

Darüber hinaus sollen in der Fortschreibung auch Aussagen über Möglichkeiten der regionalen und überregionalen Vernetzung sowie über mögliche Kooperationen getroffen werden.

Letztlich muss der Bildungsaspekt musealer Anliegen gestärkt werden. Künftig müssen diese noch stärker mit den Zielstellungen der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Tourismusförderung verknüpft werden.

Als gute Beispiele möchte ich die Projekte „Himmelscheibe von Nebra“ und die Luthergedenkstätten sowie die Erarbeitung von museumspädagogischen Modellprojekten durch das Isa benennen.

Im Dezember 2007 veröffentlichte die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ 17 Handlungsempfehlungen zu Museen, von denen ein Teil an die Länder gerichtet ist. Stichworte sind unter anderem Vernetzung, Dokumentation und Digitalisierung, Profilierung, regionale Museumsstrukturpläne und neue Rechtsformen. Das Thema musealer Strukturpläne erachte ich dabei als besonders wichtig.

Bei einer Fortschreibung der Leitlinien muss auch geprüft werden, inwieweit einzelne Empfehlungen in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir benötigen eine solche Fortschreibung bis Ende September, um eventuelle Auswirkungen auf den Haushaltspunkt im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2010/2011 berücksichtigen zu können.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem Änderungsantrag der LINKEN unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ würden wir zustimmen, schlägt er doch den Bogen zu Tagesordnungspunkt 1, den wir heute Morgen behandelt haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Jetzt erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Museen haben in der Kulturlandschaft Sachsen-

Anhalts eine sehr wesentliche, unverwechselbare Aufgabe: Sie sammeln, präsentieren, konservieren und erforschen wertvolle Objekte aus der Natur- und der Kulturgeschichte, um sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und zwar zur Stärkung ihrer Identität und zur kulturellen Bildung.

Indem sie uns Vergangenes zeigen, sind sie zugleich Marksteine kultureller, sozialer und ökonomischer Entwicklungen bis hinein in unsere Gegenwart. Das, was man kulturelle Identität nennt, besteht zu einem erheblichen Teil aus dem historischen Fundament, auf dem wir leben. Die Museen sind sozusagen Teil unserer kulturellen Identität. Zugleich funktionieren sie als Medien der Reflexion und des Dialogs, wobei die Dialogformen von Fall zu Fall variieren können.

Hinzu kommt, dass die Attraktivität von Museen heute oft auch davon abzuhängen scheint, dass ihr Bildungsauftrag auf sehr attraktive und durchaus auch unterhaltsame Weise erfüllt wird. Nicht ohne Grund sind wir von neuen multimedialen Möglichkeiten, wie virtuellen Rundgängen usw., stets fasziniert. Im Kern sind es aber bis heute gerade die Authentizität und die Aura des Originals, die Museen auszeichnen und so anziehend machen, und dies ist durch nichts zu ersetzen.

In Zeiten stark gewachsener Informationsmöglichkeiten stellt sich allerdings die Frage, welche Museen, die eine öffentliche Bedeutung für sich beanspruchen können, auch eine institutionelle staatliche Finanzierung bekommen. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD spricht von einer Fortschreibung der kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung, kurz Landeskulturkonzept genannt. Ich verstehe das in einem ganz organischen Sinne; denn die Schwerpunkte dieser Leitlinien halte ich nach wie vor für gültig. Diese Schwerpunkte sind die Folgenden:

Erstens. Die Pflege einer an internationalen Standards orientierten qualitativen Verbesserung der Arbeits- und Wirkungsbedingungen deutlich überregional wirkender Einrichtungen. Dazu gehören die Landeseinrichtungen, aber auch die Kulturstiftungen und einzelne regionale Einrichtungen in kommunaler oder anderer Trägerschaft.

Ich möchte Ihnen dazu Beispiele nennen: die Modernisierung des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle, der Ausbau des Landeskunstmuseums Stiftung Moritzburg, die Sanierung des Kulturhistorischen Museums Magdeburg - darauf komme ich noch zu sprechen -, die Schaffung des Domschatzmuseums Halberstadt und des Stadtgeschichtlichen Museums Dessau, der Ausbau und die Modernisierung des Luther-Geburtshaus-Komplexes in Eisleben oder die Modernisierung des Händelhauses in Halle sowie die Unterstützung von Projekten im Museum Bernburg. Es gibt noch viele andere Projekte, die über dieses Netzwerk der Museen gefördert werden.

Zweitens unterstützen wir bedeutende überregional beachtete Ausstellungen, vorzugsweise Landesausstellungen. Ich erinnere an die Ausstellungen „Otto der Große, Magdeburg und Europa“ und „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ in Magdeburg, an die Ausstellungen „Der geschmiedete Himmel“ und „Fundsache Luther“ in Halle. Derzeit sind die Ausstellungen „Aufbruch in die Gotik“ für das Jahr 2009 und „Naumburger Meister“ in Naumburg für das Jahr 2011 geplant.

Nennen möchte ich auch die Ausstellung „Der große Kardinal“ in Halle sowie die Verbundausstellung „Ba-

rocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster“ in Merseburg, Weißenfels, Zeitz, Freyburg, Querfurt und Allstedt. Außerdem sind die Ausstellung „Gustav Adolf König der Schweden. Die Kraft der Erinnerung“ in Lützen und die Ausstellung „Zwischen Kathedrale und Welt“ in Merseburg zu nennen.

Ich nenne dies, um zu zeigen, was für enorme Netzwerke an musealen Initiativen sich inzwischen über das gesamte Land ausgebreitet haben. Diese werden von den Leuchttürmen stets maßgeblich gesteuert. Von dort kommen die Unterstützung, das konservatorische Know-how, auch konzeptionelle Vorstellungen, die Leihgaben und vieles mehr. Deswegen ist es schwierig, sich vorzustellen, wir würden Leuchttürme fördern, die dann hermetisch für sich im eigenen Wirkungskreis Furore machen. In Wirklichkeit ist es ist ihre Aufgabe zu leuchten, das heißt, dem Land insgesamt Unterstützung bei vielen kleinen Ausstellungen rundherum in der Region zu gewähren.

Drittens fördern wir landesweite und regionale Verbund- und Vernetzungsprojekte, zum Beispiel das thematisch orientierte Projekt „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“, dem jährlich viele neue Museen unterschiedlicher Größe beitreten.

Andere Projekte waren die folgenden: „Gemeinsam sind wir Anhalt“ und das Agenda-Projekt in Naturkundemuseen. Es werden auch Initiativen unterstützt, die modellhaft Lösungen für Probleme im Zuge der Bevölkerungsentwicklung oder in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen, gerade für kleinere Museen, suchen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang das laufende Projekt „Luthers Heimat“ im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Viertens kooperieren wir innerhalb der Landesregierung, also die unterschiedlichen Ministerien, bei bestimmten Vorhaben sehr intensiv. Auch hierzu will ich Beispiele nennen: die Entwicklung des Domberges in Merseburg im Kontext mit dem Projekt „Gartenträume“ und der Straße der Romanik. Weiterhin ist die Entwicklung des Areals um das Schloss und den Dom Zeitz im Zusammenhang mit der Straße der Romanik, dem Projekt „Gartenträume“ und der Landesgartenschau zu nennen.

Außerdem ist der Aufbau eines Museumsnetzwerkes zur Ausstellung „Otto der Große“ bzw. zur Ausstellung „Heiliges Römisches Reiche Deutscher Nation“ im Kontext mit der Straße der Romanik zu erwähnen. Gleichsam ist der Museums- und Tourismusstandort Lützen im Zusammenhang mit Gustav Adolf zu nennen. Hierbei werden die Ausstellung, die wissenschaftliche Forschung und die touristische Erschließung vernetzt. Schließlich ist der Standort Naumburg mit der Domfreiheit und dem Markt im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Landesausstellung im Jahr 2011 anzuführen.

Der fünfte Schwerpunkt des Landeskulturkonzeptes betrifft die Unterstützung der Museen bei übergreifenden Entwicklungsvorhaben. In diesem Zusammenhang denken wir an die Digitalisierung der Museumsbestände oder an die Entwicklung und Förderung museumspädagogischer Konzepte, vor allem in der Vernetzung mit den Schulen.

Wenn man sich die Systematik dieser vielfältigen, stets das gesamte Land einschließenden Museumsförderung ansieht, wird deutlich, dass es richtig ist, die besondere Förderung von Leuchttürmen, sozusagen von Leiteinrichtungen, zu stärken, die auch in der Lage sind, zu be-

sonderen Anlässen und Höhepunkten in einem Netzwerk von kooperierenden Museen wirklich großartige Ausstellungsprojekte auch in der Region zu verwirklichen, was ein einzelnes kleines Museum, selbst wenn es mit einem bescheidenen Etat institutionell gefördert werden würde, niemals schaffen würde.

Deswegen geht es um ein partnerschaftliches Netzwerk, in dem die Ressourcen jeweils anlassbezogen - oft sind es historische Höhepunkte und Abläufe - gebündelt und zusammengetan werden. Meine lange Reihung von Beispielen zeigt, dass sich dieser kulturelle Reichtum in den Regionen in der Tat vor allem dadurch entfalten lässt, dass es Leiteinrichtungen gibt, die auch mit einer entsprechenden Förderung in der Lage sind, solche Projekte intensiv und fachlich hervorragend zu befördern.

Deshalb verstehe ich diesen Antrag insgesamt nicht als Kritik an den Leitlinien zur Kulturpolitik, sondern eher als einen Anlass zur Bilanz und Vergewisserung über eine Förderpraxis, die sich jedenfalls meiner Meinung nach im Kern bewährt hat. Zumindes ist das die Wahrnehmung vieler Museumsfachleute weit über Sachsen-Anhalt hinaus, die uns um die Konzeption und Praxis der Museumsförderung im Land nicht selten beneiden.

Natürlich sind aktuelle Fragen und Projekte nicht zuletzt im Hinblick auf die finanzielle Förderung immer wieder neu zu stellen - das ist ganz klar - und aktuell zu diskutieren. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Umsetzung des Konjunkturpakets, mit dem investive Disparitäten, die sich aus dem Konzept unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft an einigen Stellen ergeben können, durchaus ein bisschen ausgeglichen werden.

Das haben wir auch vor, aber das stiftet nicht genug Anlass, um vom Grundsatz her eine andere Förderpraxis zu entwickeln; denn die Alternative ist es, in kleinen und kleinsten Dosen zu versuchen, überall eine gewisse Grundversorgung sicherzustellen, aber mangels finanzieller Mittel für die Inszenierung großer, das ganze Land betreffender und für das Land werbender Höhepunkte keine Basis mehr zu haben.

Sie haben es gehört; diese Höhepunkte beziehen sich keineswegs nur auf Magdeburg und Halle. Wenn man sich das einmal genau anschaut, dann stellt man fest, dass es kaum eine Region in Sachsen-Anhalt gibt, die davon in den letzten Jahren nicht mehrfach und mit großem Effekt profitiert hat. Über längerfristige Planungen für die Zukunft werde ich dem Landtag bzw. dem Ausschuss gern berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun Herrn Gebhardt das Wort. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat so ausführlich gesprochen, dass man fast sagen könnte, es waren die Vorstellungen - zumindes die Ansätze dafür - zur Weiterentwicklung der Museumslandschaft. Aber ich denke, das wird noch detaillierter im Ausschuss dargelegt werden.

Wir als Fraktion können uns diesem Anliegen nicht verschließen und wollen dies auch nicht, da wir es als sinn-

voll erachten, dass die Landesregierung konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Museumslandschaft darlegen soll. Auch die Tatsache, dass das Landeskulturkonzept fortgeschrieben wird, finden wir sehr sinnvoll. Ich kann mich an die Debatte erinnern, in der wir das Kulturkonzept für das Land Sachsen-Anhalt beantragt haben. In diesem Zusammenhang haben wir stets davon gesprochen, dass es ein nicht starres, also ein dynamisches und ständig fortschreibbares Konzept sein soll.

Begrüßenswert finden wir es auch, dass die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages für uns ein Gewicht haben. Wir hatten heute Nachmittag bei der Debatte zu dem Bibliotheksgesetz bereits den Bezug zu den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission angesprochen. Wenn wir dies bei der Entwicklung der Museumslandschaft tun und dabei die 17 Empfehlungen der Enquetekommission mit betrachten, dann kann das nur gut sein und wird der umfangreichen Arbeit, die die Enquetekommission geleistet hat, gerecht.

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Frau Reinecke ist darauf bereits eingegangen und hat Zustimmung signalisiert. Das freut uns natürlich.

Man kann natürlich noch viele weitere Punkte finden, über die wir im Zusammenhang mit der Museumslandschaft reden könnten. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir uns darüber verständigen, inwiefern der Bildungscharakter der Museen intensiviert werden könnte und wie wir sie noch ein Stück weit attraktiver für Kinder und Jugendliche machen; denn oftmals sind die regionalen Heimatstuben oder das städtisch-lokale Museum der erste Kontakt von Kindern mit einem Kulturgut vor Ort.

Darauf wollten wir jetzt verzichten. Nur auf die Barrierefreiheit wollten wir ausdrücklich nicht verzichten. Das sollte, glaube ich, hier im Parlament durchgängig bei allen Anträgen, bei denen es um diese Sachen geht, eine Rolle spielen. Wir sollten es verinnerlichen. Deswegen wollten wir ausdrücklich, dass dies vom Landtag so mit beschlossen wird.

Ich habe die Zustimmung bereits erfreut zur Kenntnis genommen, bitte aber noch einmal um Zustimmung aller Fraktionen zu unserem Änderungsantrag. Wir stimmen dem Gesamtanliegen auch zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Jetzt könnte noch einmal Frau Reinecke sprechen. - Sie möchte nicht. Dann ist jetzt Herr Kley an der Reihe, für die FDP-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Antragstellern sehr dankbar, dass wir, wenn auch zu dieser späten Stunde, ein so interessantes Thema wie die Weiterentwicklung der Museumslandschaft auf der Agenda haben - sind doch gerade die kulturellen Wurzeln dieses Landes dasjenige, woraus wir unsere Kraft schöpfen. Gerade die Museumslandschaft ist wirklich - Herr Minister, Sie wissen, ich lobe Sie nicht oft - ein Highlight, das sich auch in Ihrer Amtszeit entwickeln konnte. Gerade die Verknüpfung der Museen

meiner Heimatstadt Halle stellt einen Attraktionspunkt dar, der weit über die Grenzen des Landes strahlt.

(Oh! bei der CDU - Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

- Jetzt hört vielleicht nicht mehr jeder zu, deswegen kann man das schon einmal sagen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sie wollen mir doch Ärger machen!)

Dass an dieser Stelle die Koalitionsfraktionen eine Konzeption fordern, ist, glaube ich, berechtigt, obwohl der Zeitraum bis zum September 2009 etwas kurz erscheint, obgleich der Minister eben in seiner Darlegung fast schon einen Ausblick auf die weitere Zeit gegeben hat und somit für diese Konzeption nicht lange brauchen wird, um sie hier auch entsprechend vorstellen zu können.

Ob diese Konzeption neben den Leuchttürmen und den Highlights auch etwas bringt für all die kleinen Sammlungen in unseren Orten, die dort gerade die Lokalidentität vorstellen, das muss man abwarten. Denn das sind eben jene Sammler, die irgendwann einmal etwas zusammengetragen haben, deren Sammlungen aber heute auch den Kern des dörflichen Lebens mit darstellen.

Dazu - dabei bin ich mir sicher - bedarf es noch einer weiteren Auslegung, auch gerade zu den Zeiten der Haushaltkskonsolidierung, in denen immer wieder die Gefahr besteht, dass die Kommunalaufsicht darauf drängt, diese Leistungen noch einmal zu überprüfen. Ich glaube, es muss auch Wert darauf gelegt werden, dass an dieser Stelle, wenn denn schon Zwangseingemeindungen stattfinden, auch zukünftig noch ein wenig die örtliche Identität bestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die Darlegung dieser Grundsätze und würde auch dafür plädieren, heute den Antrag gleich zu verabschieden und nicht in den Ausschuss zu überweisen. Das wäre Unsinn. Wir können die Landesregierung auffordern.

Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, können Sie das nächste Mal mit Ihrem Minister schon vorher darüber reden, was Sie damit meinen, damit er hier nicht gezwungen ist, den Antrag zu interpretieren, sondern von vornherein die Debatte in die richtige Richtung kommt.

(Frau Fischer, SPD: Das hat Ihnen doch Freude gemacht!)

In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Diskussion zu den Museen in unserem Lande. Vielleicht gibt es dann auch noch zum Abschluss zur Digitalisierung gewisse Vorstellungen über Finanzen und eine finanzielle Förderung. Das steht ja noch aus. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun bitte Herr Weigelt für die CDU-Fraktion.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regie hat es auf Anweisung so gewollt, dass ich das letzte Wort habe. Dafür recht herzlichen Dank!

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

Wenn ich an einige Debattenbeiträge denke - Ähnliches ist schon angeklungen -, dann kommt der Antrag der CDU und der SPD zur Weiterentwicklung der Museumslandschaft in Sachsen-Anhalt gerade zur rechten Zeit. Das Anliegen ist ausführlich schon erörtert worden.

Meine Damen und Herren! Kultur ist Lebenselixier. Gerade in wirtschaftlichen und davon ausgehend in übergreifenden gesellschaftlichen Krisensituationen brauchen wir eher mehr davon denn weniger.

(Beifall bei der FDP)

- Danke. - Aber es ist so wie im richtigen Leben: Nicht jeder kann oder möchte sich die teure Medizin auch leisten.

Damit sind wir schon nahe am Kern unseres Antrages, der in der Kurzformel auch lauten könnte: Was wollen und was können wir uns künftig in diesem Segment unserer ausgeprägten Kulturbedürfnisse noch leisten? - Das ist nicht nur - ich möchte das betonen - eine rein auf den pekuniären Aspekt bezogene Frage. Ich möchte das kurz zu begründen versuchen.

Es ist ja hier zum Ursprung und zur Begrifflichkeit der Museen schon einiges gesagt worden. Die Dichte der Museumslandschaft hier in Deutschland basiert auf gewissen Besonderheiten im Verlauf der deutschen Geschichte. Darauf möchte ich im Einzelnen jetzt nicht eingehen.

(Oh! bei der FDP - Herr Hauser, FDP: Das wollen wir hören!)

Hier wiederholt sich gewissermaßen, was etwa 200 Jahre zuvor auf anderen Gebieten, beispielsweise dem der Musik, schon beobachtet werden konnte. Nun sind wir dabei zu begreifen, dass ein reiches Erbe auch Belastungen mit sich bringt, und manch einer stellt die Frage: Ist denn das alles in Gänze noch der Reichtum, von dem wir immer so gern sprechen? Oder haben sich die Wertmaßstäbe und Bedürfnisse in den vergangenen 100 Jahren - das ist in etwa die Zeit der Entstehung unserer Stadtmuseen - so stark verändert, dass wir uns gezwungen sehen, über bislang eherne Grundsätze im Museumswesen völlig neu nachzudenken?

Meine Damen und Herren, Sie gestatten mir ein paar wenige Denkansätze und Fragestellungen dazu. In nahezu jeder Stadt gibt es ein Heimat- oder Regionalmuseum, Museen, die aus ihren Gründungstraditionen heraus ganz ähnlichen Sammlungs- und Präsentationsprinzipien folgen. Das war nicht zuletzt für die Volksbildung sehr bedeutsam in einer Zeit, in der man nur eingeschränkt mobil war und in der Informationen aller Art nicht auf schnellstem Wege vom häuslichen Computerarbeitsplatz aus erreichbar waren.

Ich will sagen, dass sich die Museen aufgrund gewisser Gleichförmigkeiten oftmals selbst die größten Konkurrenten sind. Es ist viel weniger der Tierpark oder ein Theater als Konkurrent zu sehen. Heute und morgen wird es auch hierbei weiterhin nötig sein, auf tragfähige, individuelle Museumskonzeptionen zu pochen und Profilierungsbestrebungen zu unterstützen.

Ich sagte bereits, es sind nicht andere Kultur- oder Freizeiteinrichtungen, die heute in Konkurrenz zu den Museen stehen - das ganze Gegenteil ist eigentlich der Fall. Es ist ein ganz anderer Trend, auf den sich die Museen, auch die etwas größeren, einstellen müssen und bei dem man schauen muss, wie man mit den Auswirkun-

gen umzugehen gedenkt. Ich meine die zunehmende Zahl von kulturgeschichtlichen, von wissenschafts- bzw. technikhistorischen Ausstellungen außerhalb des sonst gewohnten musealen Kontextes.

Selbst als ein Museumsmann sage ich - in Klammern - ganz freimütig, dass mich nicht nur die steigende Quantität dieser Expositionen in Einkaufszentren und andernorts beeindruckt, es ist daneben auch der Trend zu einer steigenden musealen Qualität festzustellen.

Manch ein ehemaliger Kollege wird dabei heute noch die Nase rümpfen. Ich tue das nicht. Ich sage voraus, dass die Testphase in den Einkaufszentren nur der Anfang einer stetigen Entwicklung ist, an deren Ende qualitativ hochwertige Sonderausstellungen mit museumalem Charakter als kommerzielle Schauen an geeigneten Orten außerhalb der Museen zu sehen sein werden.

Der finanzielle Anreiz im internationalen Leihverkehr für Museen mit wertvollen Beständen, aber mit geringem Budget wird zunehmen. Ich erwarte - das allerdings nicht ganz ohne Sorge -, dass dies auch auf den verkleinerten Maßstab unserer regionalen Bedürfnisse langfristig Auswirkungen haben wird; es wird sich auch hierin übertragen. Deshalb ist aus meiner Sicht auch der Punkt 8 unseres Antrages, also die Schaffung von Synergieeffekten, aus dem Landesinteresse heraus ein ganz besonders wichtiger Punkt.

Eine weitere Frage wird sein, wie wir auf die sich im Augenblick vollziehenden oder in vielen Bereichen bereits vollzogenen Veränderungen bei handwerklichen und industriellen Produktionsprozessen reagieren werden. Es werden vielerorts neue Museumstypen in der Form von Anschaungs-, Bewahrungs- und Demonstrationsstätten entstehen. Die sind zumeist interessant, das wissen wir, sie sind lebendig und weisen oftmals genau dieses geforderte Alleinstellungsprofil nach. Hierzu wird sich die künftige Förderpolitik des Landes positionieren müssen. Ich gehe dabei von einem festen Schulterschluss, Herr Minister, zum Museumsverband und damit zu den Akteuren vor Ort, also zu den Museumskollegen, aus.

Ein letzter Punkt - der ist an anderer Stelle schon angesprochen worden -: Wir sollten konkret darüber nachdenken, inwieweit sich bewährte Prinzipien, wie etwa die Landesausstellungen in Bayern - dort oftmals ganz bewusst an Regionalmuseen vergeben -, noch verstärkt übernehmen lassen, die im Ergebnis eine besonders nachhaltige Ausstrahlung in die Region hinein bewirken werden. Ähnlich positive Effekte zeigen sich ja bereits heute an den Orten, an denen die Landesgartenschauen stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren! Das Ende der Redezeit ist angezeigt. Nur noch den Schlussatz, auf den Herr Gebhardt wartet: Wir wollen uns dem im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE angesprochenen Anliegen nicht verschließen und werden der Anfügung des dort formulierten Punktes 9 ebenfalls zustimmen. Ich freue mich auf eine weitere intensive Begleitung dieses Themas. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Weigelt.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab, nach dem ein neunter Punkt angefügt werden soll. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Offen-

sichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Wir haben den Antrag somit geändert.

Wir stimmen nun über den Antrag in der ursprünglichen Fassung in der Drs. 5/1936 mit dem neuen Zusatz ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich auch alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist abgeschlossen und gleichzeitig die 58. Sitzung des Landtages beendet.

Die morgige 59. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 17. Das sind die beiden aktuellen Debatten in der heute Morgen vereinbarten Reihenfolge. Danach wird der Tagesordnungspunkt 8 folgen.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.22 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 2:****Fragestunde - Drs. 5/1935****Frage 6 der Abgeordneten Frau Hampel (SPD):****Zukunft der Jobcenter**

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes muss die Betreuung nach dem SGB II bis Ende 2010 neu organisiert werden. Der erzielte Kompromiss droht aufgrund der Verweigerungshaltung der CDU-Bundestagsfraktion zu scheitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung ergriffen, um den erzielten Kompromiss, dem alle 16 Bundesländer zugestimmt haben, zeitnah umzusetzen?
2. Wird die Landesregierung entsprechende gesetzliche Änderungen über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren einbringen und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Ministers für Wirtschaft und Arbeit
Herrn Dr. Haseloff:**

Zu 1: Der Kompromiss, auf den die Frage zielt, ist in der Sonder-Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli 2008 formuliert worden. Er enthielt die Bitte an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), eine der Arge-Organisation vergleichbare Organisation mit GG-Änderung zu formulieren, also einen Gesetzentwurf zur Diskussion zu stellen. Dieser Bitte ist das BMAS nicht nachgekommen, hat vielmehr Eckpunkte eines „Zentrums für Arbeit und Grundsicherung - ZAG“ vorgelegt. Der Kompromiss ist damit entfallen, dass Bayern mitgeteilt hat, dass es eine GG-Änderung nicht mittragen werde. Eine Umsetzung ist durch Sachsen-Anhalt allein nicht möglich.

Zu 2: Wenn ein Gesetzentwurf von der Bundesregierung vorgelegt wird, wird auch Sachsen-Anhalt diesen prüfen und seine Interessen durch Änderungsanträge vortragen. Dies ist auf Arbeitsebene bereits für die Folgen der Kreisgebietsreform geschehen, die auch der Minister gegenüber seinem Amtskollegen Laumann für die Kompromissverhandlungen der Ministerpräsidenten aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit dem BMAS im Januar 2009 eingebracht hat.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf

